

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2018

1. Januar 18

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Kleinstadt Waren wird ein kurdischer Flüchtling während einer Silvesterfeier in einem Pub von einem Gast aggressiv aufgefordert, die Lokalität zu verlassen. Als der Angesprochene versucht, die Situation zu beruhigen, kommt eine Frau auf ihn zu und schlägt ihm ins Gesicht. Dann beginnen weitere Anwesende auf ihn einzuschlagen, so daß er zu Boden geht. Als sein Freund und dessen Schwester ihm helfen wollen, werden auch sie angegriffen, wobei die Schwester leicht verletzt wird.

LOBBI

1. Januar 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Drei Asylbewerber aus Afghanistan sind in dieser Silvesternacht auf dem Weg nach Hause, als ihnen gegen 1.30 Uhr am Gelsenkirchener Platz in Sachsendorf eine circa zehnköpfige Gruppe von Männern und Frauen entgegentritt, sie als "Scheiß Ausländer" beleidigt und sie verfolgt. Sie versuchen, die Bedrohungen und Beleidigungen zu ignorieren und den Schlägen mit Schlagringen und Bierflaschen zu entkommen, indem sie so schnell wie möglich ihre Unterkunft im Wohnblock Zielona-Gora-Straße 17 und 19 zu erreichen versuchen. Dort angekommen stellen sie entsetzt fest, daß der Wachschutz sie auf ihr Klingeln zwar in den Eingangsbereich des Hauses läßt – kurz darauf aber auch die Verfolger:innen, die jetzt weiter auf sie einschlagen und treten.

"Wir haben mehrmals zu den Wachmännern gesagt, dass sie die Polizei anrufen sollen. Aber sie haben nicht reagiert und einfach 20-25 Minuten zugeschaut, wie wir von über zehn Deutschen im Flur und Treppenbereich geschlagen wurden. Nach ca. 25 Minuten haben die Wachmänner die Tür für die Deutschen geöffnet und zu ihnen gesagt, dass sie raus gehen müssen, weil jetzt die Polizei kommt", so der Bericht eines der betroffenen Flüchtlinge.

Als die Polizei zehn Minuten später eintrifft, zeigt einer der zwei Wachmänner den Beamten:innen den Fluchtweg der Täter:innen in die falsche Richtung an.

Alle drei Flüchtlinge tragen massive Verletzungen davon – einer muß mit einem Kieferbruch zunächst im Carl-Thiem-Klinikum stationär behandelt werden.

Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes stellen den Ablauf der Ereignisse so dar, daß es ihnen nur nicht gelungen sei, die sich schlagenden Gruppen zu trennen, woraufhin sie die Polizei gerufen hätten. Somit stellt die Polizei zunächst kein Fehlverhalten der Wachmänner fest.

Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung gegen insgesamt sechs deutsche Personen – vier Männer und zwei Frauen – auf.

Eine Woche nach dem Vorfall erhebt die Initiative "Cottbus schaut zu" konkrete Vorwürfe gegen die Distelkam Dienstleistungsgruppe, die das sogenannte Sicherheitspersonal für den Wohnblock stellt. Die Initiative beschreibt und belegt den Facebook-Auftritt des Firmenchefs, Kai Distelkam, der seine rechtsradikale und migrationsfeindliche Haltung dort eindeutig dokumentiert hat.

Die polizeilichen Ermittlungen dauern an, Videomaterial aus dem Eingangsbereich des Hauses wird ausgewertet, und nach Veröffentlichung des Bildmaterials können Anfang April sieben deutsche Tatverdächtige festgenommen werden.

Im Mai hat die Stadt Cottbus sich von dem Sicherheitsunternehmen getrennt und eine andere Firma unter Vertrag genommen.

*Cottbus schaut zu 7.1.18;
PNN 8.1.18;
MAZ 20.3.18; ND 6.4.18;
Cottbus schaut zu 20.5.18;
rbb24 20.6.18; rbb24 22.6.18*

1. Januar 18

Wurzen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Eritrea. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/12294

1. Januar 18

Burtenbach im Landkreis Günzburg – Bundesland Bayern. Gegen 04.30 Uhr betreten fünf Männer ein Wohnheim für Geflüchtete durch die unverschlossene Haustür und reißen zunächst einen Feuerlöscher von der Wand. Gleich danach fragen sie einen Bewohner nach dem Weg nach Thannhausen und fordern ihn auf, sie dorthin zu begleiten. Als er ihnen sagt, daß sie das Gebäude verlassen sollen und droht, die Polizei zu alarmieren, gehen sie hinaus, versuchen dann aber, ein zweites Mal in das Gebäude einzudringen. Zwei Geflüchtete aus der Unterkunft drängen sie zurück.

Die Provokateure versuchen dann abermals ins Gebäude zu gelangen, indem sie von außen gegen die Haustür drücken. Zwei Bewohner:innen versperren diese schließlich von innen, woraufhin einer der Männer mit einem Feuerlöscher gegen die Tür hämmert – eine Glasscheibe zerbricht dadurch. Kurz danach geben die Angreifer auf und laufen weg.

Die Polizei Burgau beginnt mit den Ermittlungen und sieht keine Hinweise auf einen rassistischen Hintergrund.

Anfang Februar teilt die Staatsanwaltschaft Memmingen mit, daß die Ermittlungen wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch eingestellt werden, da niemand ausfindig gemacht werden konnte.

*AA 1.1.18;
Polizei Bayern 1.1.18;
allgäu-rechtsaußen 7.2.18*

2. Januar 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Gegen 12.30 Uhr schlägt ein Mann einer 35-jährigen Geflüchteten aus der Russischen Föderation unvermittelt auf den Kopf und versucht dann, ihr das Kopftuch herunterzureißen. Dann flüchtet der 57-Jährige, kann aber kurz darauf noch in der Nähe identifiziert und mitgenommen werden. Die Frau ist durch den Angriff leicht verletzt.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*Polizei Chemnitz 3.1.18;
LT DS Sachsen 6/16217*

2. Januar 18

Abensberg im Landkreis Kelheim – Bundesland Bayern. In der Nacht stützt sich Taher I. aus Afghanistan aus dem 2. Stock der Gemeinschaftsunterkunft in die Tiefe. Er stirbt im Alter von 22 Jahren.

Er hatte bis vor kurzem in einer dezentralen Unterkunft im Raum Mainburg gelebt. Dort fand der psychisch Traumatisierte Unterstützung und Begleitung vom Helfer:innenkreis. Dies änderte sich jedoch, als die Unterkunft aufgelöst wurde und er in die Gemeinschaftsunterkunft nach Niederbayern kam. Sein Asylantrag war abgelehnt worden, eine Arbeitslaubnis gab es für ihn nicht und er blieb mit seinen Ängsten allein.

Am 6. Januar versammeln sich etwa 60 Menschen auf dem Stadtplatz zu einer Mahnwache im Gedenken an den Toten und fordern den Abschiebestop nach Afghanistan. Für den 23. Januar steht erneut eine Sammelabschiebung an.

*idowa 5.1.18;
SZ 9.1.18*

3. Januar 18

Als gegen 6.20 Uhr in der Hamburger JVA Billwerder der Haftraum eines Untersuchungsgefangenen geöffnet wird, finden die Bediensteten den 30-jährigen Mann aus Afghanistan erhängt vor. Wiederbelebungsversuche bleiben erfolglos, und alarmierte Rettungskräfte können nur noch den Tod feststellen.

Seinen Angaben zufolge war er ledig, kinderlos und hatte bis auf einen Onkel keine Angehörigen in Deutschland. Er war Ende Oktober 2015 in die Bundesrepublik eingereist und hatte am 22. April 16 einen Asylantrag gestellt, der mit Bescheid vom 2. Oktober 17 als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war – seine Abschiebung nach Afghanistan wurde angedroht.

Am nächsten Tag, dem 3. Oktober 2017, wurde der Mann unter dem Verdacht des versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Haft genommen und zunächst in der Untersuchungshaftanstalt und dann in der JVA untergebracht.

Am 11. Oktober 17 randalierte er in seiner Zelle und verletzte sich selbst, indem er mehrmals seinen Kopf auf den Boden schlug. Daraufhin wurde er gefesselt und bis zum nächsten Tag in einen besonders gesicherten Haftraum gebracht.

Trotz dieser Tatsache antwortet der Hamburger Senat auf eine Kleine Anfrage mit den Worten: "Für eine Suizidalität des Mannes gab es im Vorfeld keinerlei Anhaltspunkte."

*Justizbehörde HH 3.1.18;
Welt 22.1.18;
Hamburger Bürgerschaft DS 21/11505*

4. Januar 18

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Gegen 14.00 Uhr beobachten Insassen eines Rettungswagens am Krankenhaus in der Marwitzer Straße einen jungen Afghanen, dem es schlecht zu gehen scheint. Dann fängt er sich mit einem Messer Verletzungen am Hals zu. Als die Sanitäter auf ihn zukommen, läuft er in den angrenzenden Wald davon.

Die Polizei findet ihn und übergibt ihn an die Rettungskräfte. Bei der Durchsuchung finden sie bei dem 21-Jährigen auch noch eine Rasierklinge.

Polizei Neuruppin 5.1.18

5. Januar 18

Hansestadt Hamburg. Gegen 22.30 Uhr wird ein 25 Jahre alter Asylbewerber aus Eritrea auf einer Treppe zum S-Bahnhofsteig Jungfernstieg aus einer größeren Personengruppe

heraus – quasi im Vorbeigehen – von einer Frau nach einer Zigarette gefragt. Als er die Frage verneint, wird er von einzelnen Gruppenmitgliedern geschlagen, getreten und schließlich mit einem Messerstich in den Oberschenkel verletzt. Der Mann kommt mit dem Rettungswagen in ein Krankenhaus, wo er stationär aufgenommen werden muß.

Eine Sofortfahndung der Polizei mit 13 Streifenwagen und 30 Beamten bleibt vorerst erfolglos. Die Polizei sucht Zeug:innen und erhofft sich Informationen aus den Aufnahmen der Überwachungskameras in dem S-Bahn-Gelände.

*Welt 7.1.18;
HA 8.1.18*

5. Januar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

6. Januar 18

Singen im baden-württembergischen Landkreis Konstanz. Bei einem Freundschaftsfußballturnier in der Münchriedhalle kommt es beim Spiel zwischen dem ESV Südsterne Singen und dem FC Singen II zu einer plötzlichen und unerwarteten Massenschlägerei, an der sich auch Zuschauer:innen beteiligen. Weder friedliebende Anwesende noch die Security können die Menge auseinanderbringen – dies gelingt erst der Polizei.

Es stellt sich heraus, daß der Torhüter des FC Singen II, ein junger Flüchtling, von einem Spieler der gegnerischen Mannschaft rassistisch beleidigt wurde und dann auf diesen losging. Schlagartig war der Tumult entstanden. Video-Aufnahmen zeigen, daß sich weder die Spieler noch die Fans vom FC Singen II an der Schlägerei beteiligten.

*SK 8.1.18;
SK 9.1.18*

9. Januar 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Gegen 17.20 Uhr wird einem 26 Jahre alten Flüchtling aus Afghanistan auf seinem Weg vom Bahnhof zur Innenstadt – in der Stettiner Straße – von einer Dreiergruppe Jugendlicher der Weg versperrt, so daß er bremsen und absteigen muß. Dann bekommt er einen Schlag gegen den Oberkörper, und der andere Jugendliche greift an seine Kehle. Als er sagt, daß er die Polizei rufen wird, laufen sie davon.

Eine Woche später gelingt es der Prenzlauer Polizei, die Identitäten der Jugendlichen zu ermitteln. Dringend tatverdächtig sind ein 14- und ein 15-Jähriger, die in Begleitung einer 14-Jährigen waren.

*Polizei Frankfurt (Oder) 10.1.18;
Polizei Frankfurt (Oder) 18.1.18;
BT DS 19/8002*

9. Januar 18

Dresden-Gorbitz – Bundesland Sachsen. An der Straßenbahn-Haltestelle Merianplatz der Linie 7 in Richtung Omsewitz beziehungsweise Pennrich wird die 19 Jahre alte Awo D. aus Äthiopien gegen 16.00 Uhr von einem deutschen Paar rassistisch beleidigt. Dann läßt die Frau ihren Hund – einen großen schwarzen Rottweiler-Mischling – von der Leine, der sofort auf die Afrikanerin zustürmt. Diese versucht zu fliehen und stürzt zu Boden. Bei dem Versuch, den Hund abzuwehren, verbeißt dieser sich in ihrer Jacke.

Erst durch das Eingreifen von Passant:innen rufen die Deutschen das Tier zurück und nehmen es wieder an die Leine.

Dann flüchten sie in die entgegengesetzte Richtung mit der Straßenbahn. Awo D. bleibt geschockt und mit leichten Verletzungen zurück.

Das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) nimmt die Ermittlungen an sich, und am 22. Januar gelingt es, die 23 Jahre alte Täterin und den 32-jährigen Täter kurzfristig festzunehmen. Nach der Vernehmung werden sie wieder entlassen – der Hund bleibt allerdings beschlagnahmt und kommt ins Tierheim.

Der Mann ist erst im letzten Jahr zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden, "weil er mit einem anderen auf einen Asylbewerber eingeschlagen haben soll".

*Polizei Sachsen 10.1.18
SäZ 10.1.18; mdr 10.1.18;
BeZ 24.1.18;
Spiegel 26.1.18;
LT DS Sachsen 6/12294*

11. Januar 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein Bewohner unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

11. Januar 18

Herten – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

12. Januar 18

Wurzen im sächsischen Landkreis Leipzig. Gegen 22.40 Uhr kommt es in der Parkanlage gegenüber vom Bahnhof zu einer verbalen Auseinandersetzung einer kleinen Gruppe von jungen Flüchtlingen, die von deutschen Jugendlichen rassistisch beleidigt werden. Die Flüchtlinge ziehen sich in ihr Wohnhaus in der Dresdner Straße 22 zurück, werden aber von zwei Deutschen weiterhin verfolgt. Letztere schlagen gegen die Haustür und zerstören mit einem großen Stein eine Scheibe, so daß die Tür nachgibt.

Daraufhin verläßt eine kleine Gruppe von Flüchtlingen das Haus und verfolgt die beiden Deutschen, um sie zu verjagen. Als ihnen dann allerdings circa 30 Deutsche gegenüberstehen, versuchen sie, zu ihrem Wohnhaus zurückzukommen.

Dort stellen sich den Deutschen mindestens zwölf Bewohner entgegen – "mit Messern und Knüppeln bewaffnet".

Zwei Deutsche werden mit Messern verletzt und einer mit einem Elektroschockgerät. Gleichzeitig stürmen weitere Deutsche das Haus und gezielt einige Wohnungen der Flüchtlinge, in denen es weiter zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. In eine Wohnung im dritten Stock dringen vier mit Sturmhauben verummte Gestalten ein und bedrohen die Bewohner:innen. Ein junger Mann bekommt einen Tritt in den Bauch, der ihn zu Boden bringt. Ein Stiefel wird auf sein Handgelenk gestoßen und hinterläßt blutige Schrammen. Dann schlägt ihm einer der Angreifer mit einer langen Holzstange auf den Oberarm, und ein anderer beschießt ihn mit einem Taser.

Erst als Polizei-Sirenen zu hören sind, verlassen die Angreifer das Haus. Mindestens drei Bewohner werden verletzt, gehen aber – aus Angst vor weiteren Angriffen – nicht ins weit entfernte Krankenhaus. Vier Bewohner aus Somalia verlassen für die nächsten Tage Wurzen und schlafen bei Freunden in Leipzig und Borsdorf. Sie bestätigen gegenüber der Polizei, daß die Deutschen mit Schlägern bewaffnet waren.

Es stellt sich heraus, daß die Überfälle geplant waren und daß die Täter sich via Internet verabredet hatten.

Vier Tage später veranstalten die Rechten eine "Mahnwache", an der auch einer der verletzten Deutschen, ein 16-Jähriger, teilnimmt. Gegenüber der Leipziger Volkszeitung bekräftigt er, daß er aus rassistischen Gründen dabei gewesen war, denn er habe was gegen Ausländer, "weil die auf unserem Geld sitzen und nicht arbeiten gehen". An Angriffen wolle er sich nicht mehr beteiligen – "nur noch die eigenen Leute verteidigen".

Während die Polizei noch nach Belegen für die rassistische Motivation der Angreifer sucht, berichtet ein Vertreter vom Netzwerk für Demokratische Kultur: "Hier werden junge Flüchtlinge schon seit geraumer Zeit immer wieder angepöbelt. man wirft Flaschen nach ihnen oder schlägt sie. ... Frauen mit Kopftuch werden angespuckt. In Briefkästen steckt menschlicher Kot. Da heißt es ganz offen: Wir killen euch."

*Polizei Sachsen 13.1.18;
LIZ 13.1.18; ND 14.1.18;
LVZ 15.1.18;
ND 22.1.18;
ChronikLE*

12. Januar 18

Bremen – Bremen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

13. Januar 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Januar 18

Bützow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Mecklenburg-Vorpommern. Ein minderjähriger Flüchtling wird von einem Rechten mit Steinen beworfen, die ihn jedoch verfehlen, so daß er mit dem Schrecken davon kommt.

Es ist nicht der erste Angriff, dem der Jugendliche ausgesetzt ist. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/8002*

15. Januar 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Zwei Männer beschimpfen ein Flüchtlingskind syrischer Herkunft und einer versucht dann, es mit einem Gegenstand zu verletzen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

15. Januar 18

Wurzen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

15. Januar 18

Chemnitz-Zentrum – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Nigeria. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/12294

15. Januar 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/12294;

LT DS Sachsen 6/16217;

BT DS 19/8002

15. Januar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

16. Januar 18

Schwedt im brandenburgischen Landkreis Uckermark. An einer Bushaltestelle in der Bertha-von-Suttner-Straße greift ein 32 Jahre alter Deutscher einen 19-jährigen Flüchtling aus Syrien an und verletzt diesen am Hals und am Ohr, so daß er mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gefahren werden muß.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Verdachts auf Körperverletzung auf und veranlaßt bei dem Angetrunkenen eine Alkoholmessung.

dpa 17.1.18;

BT DS 19/8002

16. Januar 18

Neuhaus an der Pegnitz im bayerischen Landkreis Nürnberger Land. Morgens um 4.00 Uhr klopft es an der Tür ihrer Zimmer, der 18 Jahre alte Ashot Aharonyan öffnet, und ihm stehen drei Polizisten gegenüber, die ihn mitnehmen wollen. Völlig überrascht erfährt er, daß er jetzt in diesem Moment nach Armenien abgeschoben werden soll.

Seine schwerkranke Mutter bekommt einen epileptischen Anfall, und der Sohn darf einen Notarzt rufen. Als Ashot Aharonyan Medikamente und die Medikamentenliste sucht, versuchen die Beamten, dies zu verhindern, bis der Arzt einschreitet – dann geben sie nach. Sie drängen ihn immer wieder zur Eile, denn in München steht das Flugzeug, mit dem er ausgeflogen werden soll.

Ashot Aharonyan ist der amtlich bestellte Betreuer seiner Mutter. Die 39 Jahre alte Gayane Zakaryan leidet an einem fortschreitenden Gehirntumor. Sie ist halbseitig gelähmt, bettlägerig, zu 100 Prozent schwerbehindert und kann sich nicht selbst versorgen. Auch der Vater ist schwer krank, er hat Leberkrebs. Die Asylanträge der Eltern waren abgelehnt worden, jedoch bekamen sie aufgrund der Erkrankungen unbegrenzte Duldungen. Ashot, der im Alter von 15 Jahren seinen Eltern nach Deutschland folgte, um ihnen zu helfen, lernte so schnell Deutsch, daß er die Krankenversorgung und das Leben seiner Eltern organisieren konnte. Er übersetzte amtliche und medizinische Schriftstücke, dolmetschte bei Gesprächen in Ämtern und bei Ärzt:innen und regelte die Versorgung.

Trotz dieser seelischen und körperlichen Belastungen gelang ihm der Schulabschluß an der Auerbacher Mittelschule. Danach besuchte er die Fachoberschule in Nürnberg, um das Abitur zu machen und später zu studieren.

Im Mai 2017 wurde er volljährig und bekam umgehend die Ausreiseraufforderung und zunächst Duldungen – die letzte im Dezember 2017.

Als jetzt die Polizisten vor ihm stehen, zeigt er ihnen seinen Betreuerausweis, den diese ihm allerdings wegnehmen und nicht weiter anschauen. Auch sein Handy wird ihm abgenommen.

Dann wird er zum Flughafen München transportiert, und nachdem ihm sein Handy zurückgegeben wurde, ruft er verzweifelt Freund:innen aus der Initiative Neuhaus hilft an und gibt ihnen Anweisungen, was sie bezüglich der akuten und dauerhaften Pflege der Mutter regeln und bedenken müssen. Er schickt auch noch ein Bild aus dem Fenster des Fliegers und wird nach Erivan geflogen.

Von Armenien aus hält er den Kontakt zu seinen Eltern mit dem Smartphone. Bis zu 30 mal täglich telefoniert er mit ihnen und organisiert weiterhin – wie in den letzten Jahren – deren Versorgung und Betreuung. Wenn die Mutter ins Krankenhaus kommt, übersetzt er am Telefon für die Ärzt:innen, wenn sein Vater aufs Amt muß, übersetzt er am Telefon für die Behördenmitarbeiter:innen. Vor allem spricht er mit der Mutter und ist so weiterhin an der Seite der todkranken Frau.

Der Helfer:innenkreis bemüht sich fortan auch darum, daß seine behördlich festgelegte Einreisesperre aufgehoben oder verkürzt wird. Es wird Geld für seine Rückreise gesammelt, und im Oktober erhält er nach weiteren Schwierigkeiten ein Visum und fährt mit dem Bus in Richtung Deutschland. Noch auf dem Wege hierher erfährt er, daß seine Mutter am 19. Oktober – zwei Tage vor seiner geplanten Ankunft – gestorben ist.

Am Tag der Abschiebung ihres Sohnes war Gayane Zakaryan ins Krankenhaus gekommen und mußte dort bis Ende Januar stationär behandelt werden. Sie hat ihren Sohn nicht wiedergesehen.

Bericht des Betroffenen;

Neuhaus hilft; FRat Bayern;

SZ 11.2.18;

Nordbayerischer Kurier 24.10.18

18. Januar 18

Fürstenberg im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. In der Flüchtlingsunterkunft an der Waldstraße versucht ein 22 Jahre alter Mann aus Afghanistan, sich zu erhängen. Mitbewohner und Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes können ihn daran hindern, woraufhin er zu Fuß in eine unbekannte Richtung flüchtet.

Die Polizei leitet Suchmaßnahmen ein, und wenig später wird der Rettungsdienst zu dem Mann gerufen, der auf einer Straße steht, um sich offenbar überfahren zu lassen. Er wird in ein Krankenhaus gebracht.

Polizei Neuruppin 19.1.18

18. Januar 18

Borgholzhausen im nordrhein-westfälischen Landkreis Gütersloh. Um 3.30 Uhr wird eine Familie in der Flüchtlingsunterkunft Sundernstraße unsanft geweckt: Zwei Polizeibeamte, ein Mitarbeiter des Ausländeramts Gütersloh, ein Arzt und ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes dringen in die Zimmer ein, um ein Ehepaar aus Aserbaidschan abzuschieben. In der Wohnung befinden sich auch die zwei erwachsenen Töchter und ein 25 Jahre alter Besucher.

Als die Beamten dabei sind, den 53-jährigen Familienvater zu fesseln, entwendet seine Frau einem Polizeibeamten die Pistole aus dem Holster und feuert einen Schuß in die Decke ab.

Die Polizisten und der Arzt fliehen daraufhin aus der Wohnung im zweiten Stock und setzen um 4.15 Uhr einen Notruf ab, so daß um 4.55 Uhr Spezialeinheiten anrücken. Ohne auf weiteren Widerstand zu treffen, nehmen sie den Mann mit – seine Frau wird nach notärztlicher Versorgung schwer verletzt ins Haller Krankenhaus gebracht. Die 49-Jährige hatte angekündigt, sich selbst zu verletzen, und tat dies mit einem Messer in den Oberkörper.

Die Familie hatte bereits im Jahre 2004 um Asyl gebeten und mußte nach ablehnendem Bescheid und sieben Jahren Aufenthalt Deutschland wieder verlassen. Sie reiste ein Jahr später unerlaubt wieder ein, und als die beiden Töchter Ausbildungsplätze bekamen, erhielten diese auch Aufenthaltserlaubnisse. Allein die Eltern waren wieder von Abschiebung bedroht und sollten ausreisen.

Die Polizei und somit auch die Presse stellte die Geschehnisse in der Sundernstraße als spektakuläre Geiselnahme des Mitarbeiters der Ausländerbehörde und des Wachmannes durch die Flüchtlingsfamilie dar. Erst am Mittag des nächsten Tages erklärten die Staatsanwaltschaft Bielefeld und die Polizei gemeinsam, daß es keinerlei Hinweise auf eine Geiselnahme gegeben hat.

Der Ermittlungen werden wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Nötigung geführt.

*Polizei 18.1.18; NW 18.1.18;
Höxtersche Ztg 18.1.18;
StA Bielefeld 19.1.18;
wdr 19.1.18*

19. Januar 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 45 Jahre alter Bewohner aus Tunesien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

19. Januar 18

Maintal im hessischen Main-Kinzig-Kreis. Ab 20.30 Uhr wird an diesem Freitag im Stadtteil Dörningheim am Bahnhof Maintal-Ost der Zugverkehr für drei Stunden eingestellt. Der 23-jährige Hakim Jamili aus Afghanistan wurde kurz zuvor von einem Zug erfaßt und tödlich verletzt. Er hatte sich in selbsttötender Absicht auf die Gleise der Regionalbahn-Trasse gelegt.

Als sein Tod in der nahe gelegenen Sammelunterkunft bekannt wird, sind die Mitbewohner:innen und Freund:innen schockiert und erschüttert. Schon in der letzten Woche war Herr Jamili ruhiger und trauriger geworden, aber er äußerte sich auf Nachfragen seiner Freunde nicht dazu. Er hatte bezüglich seines Asylverfahrens noch einen Termin beim Verwaltungsgericht, aber offensichtlich glaubte er nicht mehr an einen guten Ausgang. Er hatte, wie viele hier, große Angst vor einer Abschiebung.

Während seines Aufenthaltes nahm er die wenigen Integrationsangebote, die ihm offenstanden, intensiv wahr, er lernte Deutsch und fand einen Job.

An diesem Abend war er vom Einkauf gekommen und hatte sich von seinen Mitbewohnern mit den Worten verabschiedet, daß er nochmal weg müsse.

Durch einen Spendenaufruf des AK Asyls Maintal wird es möglich, daß Hakim Jamili am 2. Februar nach Kabul überführt werden kann. Dort erfolgt auch seine Beisetzung.

*Feuerwehr Maintal 24.1.18;
Maintal Tagesanzeiger 24.1.18;
FR 25.1.18; FNP 10.7.18;
Traueranzeige 2.2.18*

19. Januar 18

Freudenstadt – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. Januar 18

Füssen im Bundesland Bayern. Drei afghanische Geflüchtete im Alter zwischen 18 und 28 Jahren wollen sich gerade auf den Weg ins Krankenhaus machen, um eine Schnittwunde behandeln zu lassen. Im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses in der Karlstraße treffen die drei dabei auf einen 36 Jahre alten Nachbarn, der sie mit dem Handy filmt. Als sie ihm für kurze Zeit das Handy abnehmen, schießt der 36-Jährige dreimal mit seiner Schreckschußpistole in Richtung der Geflüchteten. Ein Afghane gerät durch die Schüsse in Panik und versucht ein Fenster zu öffnen und aus dem vierten Stock zu springen. Alle drei erleiden Ohrenschmerzen und Reizungen der Augen und fühlen sich psychisch belastet durch den Angriff.

Im Strafprozeß, der Ende Juni 2018 stattfindet, wird der 36-jährige Deutsche wegen gefährlicher Körperverletzung zu 8 Monaten auf Bewährung und zu einer Geldstrafe in Höhe von 1000 Euro verurteilt. Seine Schreckschußwaffe wird eingezogen. Die Richterin glaubt dem Angeklagten nicht, daß er „in akuter Bedrängnis Warnschüsse“ abgegeben habe.

*Polizei Bayern 20.1.18;
all-in 29.6.18;
allgäu-rechtsaußen 4.7.18*

20. Januar 18

Ratzeburg im schleswig-holsteinischen Landkreis Herzogtum Lauenburg. Gegen 21.30 Uhr erscheint ein 21 Jahre alter Mann mit diversen Schnittverletzungen im Krankenhaus. Der Flüchtling aus Afghanistan berichtet, daß er am östlichen Rande des Kurparks, am Waldesruher Weg, von drei Männern angegriffen und verletzt wurde. Danach habe er es eigenständig geschafft, ins Krankenhaus zu gelangen. Aufgrund der Schwere seiner Verletzungen wird er stationär aufgenommen.

Die Kriminalpolizei Ratzeburg beginnt mit Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Ratzeburg 23.1.18;
LN 23.1.18*

20. Januar 18

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 20.10 Uhr wird am Frankendamm ein 19-jähriger Flüchtling aus Somalia von einem 40-jährigen Deutschen provoziert und beleidigt. Der Deutsche brüllt unter anderem auch "Sieg Heil". Es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei der der Afrikaner zu Boden geht. Jetzt trifft ihn noch ein Faustschlag. Passant:innen gehen dazwischen und rufen die Polizei.

Als diese eintrifft, beginnt sie Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

*Polizei Neubrandenburg 21.1.18;
BT DS 19/8002*

21. Januar 18

Chemnitz-Zentrum – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan – sie wird mit einem spitzen Gegenstand schwer verletzt.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/12294;
BT DS 19/8002*

22. Januar 18

Oranienburg im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Während einer Fahrt im Linienbus beleidigt ein Jugendlicher einen Mitschüler syrischer Herkunft und greift ihn dann körperlich an. Es stellt sich heraus, daß der junge Flüchtling in den letzten Monaten immer wieder unter rassistischen Beleidigungen angegriffen wurde.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

23. Januar 18

Templin im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein 13 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan, der in Templin die Schule besucht, wird von drei Jugendlichen beleidigt und von einem weiteren geschlagen. Im Beisein seiner Eltern erstattet der betroffene Flüchtling Anzeige und die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

*MOZ 24.1.18;
BT DS 19/8002*

24. Januar 18

Erfststadt – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. Januar 18

Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg. In einem Regionalexpreß wird auf Höhe der Station Kolkwitz ein junger Flüchtling aus dem Tschad rassistisch beleidigt und körperlich angegriffen.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

26. Januar 18

Walsdorf im Landkreis Bamberg – Bundesland Bayern. Drei Männer versammeln sich gegen 22.30 Uhr vor einer Unterkunft für Geflüchtete in der Schulstraße. Kurz danach bewerfen sie die Bewohner:innen mit Steinen und rufen rassistische Parolen. Ein 39 Jahre und ein 63 Jahre alter Asylbewerber werden durch die Steinwürfe leicht verletzt.

Der von den Bewohner:innen alarmierten Polizei gelingt es im Laufe der Nacht, drei deutsche Männer aus Walsdorf festzunehmen. Die Ermittlungen dauern an.

*inFranken 26.1.18; br 27.1.18;
nordbayern 27.1.18;
Polizei Bayern 27.1.18*

28. Januar 18

Wittstock (Dosse) im brandenburgischen Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Gegen 21.00 Uhr ziehen circa 20 Deutsche vor ein Mehrfamilienhaus in der Stadtmitte und hämmern und schlagen gegen die Tür: "Asylanten raus!" und andere rassistisch Parolen rufen sie. Eine Frau mit roten Haaren hat eine Pistole dabei, ein Mann einen Baseballschläger, ein anderer ein Messer und ein dritter einen Schlagring.

Als Frau I., eine 42 Jahre alte Tschetschenin und Mutter von fünf Söhnen (sechs, 11, 18, 19 und 21 Jahre alt) und einer 15 Jahre alten kranken Tochter die Meute fragt, was sie wol-

len, wird sie u.a. als Schlampe beleidigt und gefragt: "Wo sind deine Kinder?"

Es hat offensichtlich zuvor eine – auch körperliche – Auseinandersetzung auf dem Marktplatz zwischen deutschen und tschetschenischen Jugendlichen gegeben, jedoch soll es sich dabei um Angehörige einer anderen Flüchtlingsfamilie aus Tschetschenien gehandelt haben.

Als Herr I. vor die Tür tritt und von einem Deutschen zu einem Zweikampf aufgefordert wird, versetzt er diesem eine Kopfnuß, woraufhin die Frau mit der Pistole beginnt, auf ihn einzuschlagen. Die von Herrn I. gerufenen Polizei trifft ein und sondiert die Situation. Selbst jetzt, nach Eintreffen der Polizei, bleibt die Lage angespannt, und es kommt zu wechselseitigen Körperverletzungen.

Die Familie lebt seit drei Jahren in Deutschland – davon ein Jahr in Wittstock. Aufgrund eines Zwischenfalls, am 21. Oktober 17 auf der Hochzeit eines der Söhne, bei dem ein betrunkenen Deutscher dreimal die Tochter sexuell bedrängte und einer ihrer Brüder schließlich zuschlug, entwickelte sich eine zunehmend gespannte Situation zwischen deutschen Rassisten und Jugendlichen aus den drei tschetschenischen Familien in Wittstock.

Es kommt immer wieder zu Auseinandersetzungen vor allem der jugendlichen Flüchtlinge, weil sie sich gegen die Angriffe von deutschen Jugendlichen zur Wehr setzen.

Frau I. erzählt, daß ihre kranke Tochter in der Schule oft weinend nach Hause kommt, weil sie u.a. als "Hure" bezeichnet wird. Einmal wurde sie die Treppe heruntergestoßen und verlor dadurch das Bewußtsein – sie kam für drei Tage ins Krankenhaus. Ein Mann mit einem Hund hatte diesen auf einen ihrer Söhne gehetzt – und rief ihn erst zurück, als sich Passanten einmischten.

Die Familie I. war vor ihrer Flucht nach Deutschland ein Jahr lang in Polen, bis dort Herr I. und einer seiner Söhne durch Tschetschenen entführt wurden. Herrn I. ließen sie nach drei Tagen wieder frei und verlangten dann von ihm ein Papier zu unterschreiben, daß er für Rußland spionieren würde. Vor dem Hintergrund der Drohung, daß der Sohn getötet werden wird, wenn er nicht unterschreibe, tat er dies, und die Familie floh weiter nach Deutschland und beantragte Asyl.

*OPP; dpa 29.1.18;
MAZ 23.3.18*

28. Januar 18

Guben im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. Auf dem Heimweg zu ihrer Unterkunft werden acht Asylbewerber aus dem Iran von einer Gruppe junger Leute attackiert. Die Iraner im Alter von 22 bis 33 Jahren werden provoziert und rassistisch beleidigt. Zwei Flaschen werden gegen sie geworfen. In ihrer Unterkunft tritt einer der Angreifer gegen die Tür. Eine 65 Jahre alte Bewohnerin des Heimes erleidet einen Kreislauf-Zusammenbruch und muß ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Polizei nimmt Personalien der sieben 16- bis 21-jährigen Angreifer auf, erteilt Platzverweise und sichert Spuren.

*dpa 28.1.18;
BZ 28.1.18*

28. Januar 18

Lennestadt im nordrhein-westfälischen Landkreis Olpe. Um 1.53 Uhr wird die Feuerwehr alarmiert, weil es in einem Mehrfamilienhaus in der Meggener Straße brennt. Als die Rettungskräfte eintreffen, brennt noch ein Holztor zu einem Lagerraum an der Gebäudeseite zur Ecke Bartholomäusweg. Da der Brand schon von einem Anwohner mit einem Eimer Wasser einge-

dämmt worden war, gelingt die vollständige Löschung durch die Feuerwehr umgehend.

Im Obergeschoß lebt eine fünfköpfige Flüchtlingsfamilie, die mit dem Schrecken davonkommt.

Es stellt sich heraus, daß das Holztor, das den Zugang zu einem leerstehenden türkischen Lebensmittelladen darstellt, mit Brandbeschleuniger entzündet wurde. Deshalb übernimmt der Staatsschutz Hagen die weiteren Ermittlungen.

Bereits vor einer Woche waren an das Gebäude ein Hakenkreuz und die Zahl 88 gemalt worden.

*Polizei Olpe 28.1.18;
Sauerlandkurier 29.1.18;
BT DS 19/2490*

29. Januar 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Auf dem Weg vom S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße zu der Flüchtlingsunterkunft in der Bitterfelder Straße 11 wird ein Flüchtling von einer Gruppe Männer mit Ausdrücken wie „Scheiß-Ausländer“ und „Scheiß-Flüchtling“ beschimpft. Der Bewohner versucht, in die Unterkunft zu flüchten. Er wird von den Männern verfolgt und am Rucksack festgehalten. Es gelingt ihm, sich aus dieser Situation zu befreien und die Unterkunft zu erreichen. Die Männer folgen ihm nicht weiter.

Register Marzahn-Hellersdorf (GU Bitterfelder Straße 11)

29. Januar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine einsitzende Person eine Schnittverletzung mit einer Rasierklinge zu.

BT DS 19/5817

30. Januar 18

Hansestadt Hamburg. Ein 39 Jahre alter Ingenieur trifft an den Landungsbrücken auf eine Integrationsklasse des Gymnasiums Hochrad aus dem Stadtteil Othmarschen. "Das ist mein Land, haut ab!" und "Gäbe es Hitler noch, wärt ihr alle tot !" sagt er und demonstriert den sogenannten Hitlergruß. Dann stellt er pantomimisch dar, wie er die 17 Jugendlichen und die zwei Lehrerinnen mit einem Maschinengewehr niedermäht.

Die Jugendlichen hatten tags zuvor die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen besucht, wußten genau, was der Provokateur meinte, und waren schockiert.

Die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen.

Der Prozeß beginnt am 5. November 18 und schon am zweiten Verhandlungstag erscheint der Angeklagte nicht. Daraufhin wird Haftbefehl erlassen. Der Mann ist mehrfach vorbestraft und stand zur Zeit der Tat noch unter Bewährung.

Mitte Januar 2019 wird er zu einer Bewährungsstrafe von neun Monaten verurteilt.

*HM 5.11.18; HM 15.11.18;
ndr 15.1.19*

30. Januar 18

Königs Wusterhausen im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. Ein Mann beleidigt einen 19-jährigen Flüchtling aus Afghanistan und greift ihn körperlich an.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

31. Januar 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. In der Nähe einer Gemeinschaftsunterkunft in Hellersdorf beschimpft ein Mann zunächst einen anderen Mann unter anderem als „Scheiß-Ausländer“. Drei Jugendsozialarbeiter, die mit drei Kindern aus der Unterkunft an dem Geschehen vorbeikommen, erkundigen sich nach der Situation. Der Mann beschimpft auch sie und droht mit Prügel. Er täuscht vor, ein Messer bei sich zu tragen und die Männer damit zu attackieren. Die Sozialarbeiter schicken die verängstigten Kinder zunächst auf die andere Straßenseite und versuchen dann, sich mit ihnen von dem Geschehen zu entfernen. Der Mann verfolgt die Gruppe zunächst, wird dann aber von einem Anwohner abgelenkt, der ihn auffordert, die Gruppe in Ruhe zu lassen. Die Sozialarbeiter können mit den Kindern die Situation verlassen.

Register Marzahn-Hellersdorf (Augenzeug:in)

Januar 18

Bundesland Sachsen – Stadt Dresden. Ein 20 Jahre alter Geflüchteter aus Somalia tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/2737

Januar 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Januar 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Flagentwiet unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Januar 18

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe verletzt sich ein 15 Jahre alter männlicher Flüchtling, dessen Herkunftsland nicht genannt ist.

LT DS BaWü 16/4146

Januar 18

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe unternimmt eine 38 Jahre alte Afghanin einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4146

Januar 18

Landkreis Rems-Murr im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Januar 18

Landkreis Ludwigsburg im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Pakistan einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Januar 18

Landkreis Hohenlohe im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Januar 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Pakistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Garmisch-Partenkirchen im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Landshut unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Passau im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Büchlberg unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

In einer oder zwei Flüchtlingsunterkünften im bayerischen Bamberg werden zwei Suizidversuche von einer oder zwei Personen aus dem Iran registriert.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Augsburg unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Augsburg im Bundesland Bayern. In einer oder zwei Flüchtlingsunterkünften in Königsbrunn werden zwei Suizidversuche von einer oder zwei Personen aus Afghanistan registriert.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Bamberg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Strullendorf unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Forchheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Hausen unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Dingolfing-Landau im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Frontenhausen unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Königsdorf unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Schwandorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Teublitz unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Dachau im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Odelzhausen unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Januar 18

Landkreis Bad Kissingen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Hammelburg unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

1. Februar 18

Zwickau – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/8002

1. Februar 18

Landkreis Nordhausen in Thüringen. Eine geflüchtete Person unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS Thüringen 7/4141

2. Februar 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 33-jähriger Flüchtling aus Syrien wird gegen 9.40 Uhr in der nördlichen Neustadt von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
*LT DS SaAnh 7/3122;
BT DS 19/8002*

3. Februar 18

Bayerische Landeshauptstadt München. Die im fünften Monat schwangere Nigerianerin Frau O. soll aus ihrer Flüchtlingsunterkunft abgeholt und entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien rückgeschoben werden. Gegen 12.00 erscheinen acht Polizeibeamt:innen, die sie im Schlaf überraschen.

Frau O. ist 30 Jahre alt und schwer traumatisiert. Nigeria mußte sie verlassen, weil sie wegen ihrer Kinderlosigkeit von der Familie ihres Mannes akut bedroht wurde, und sie somit keine familiäre Unterstützung mehr hatte. In einem Auffanglager in Libyen war sie, wie viele Frauen, mehrfach vergewaltigt worden.

Sie wurde dann Opfer von Menschenhandel und Prostitution und kam nach Italien. Sie floh aus dem Netzwerk der Zwangsprostitution nach Deutschland, doch auch hier erhielt sie keinen Schutz – ihr Asylantrag war abgelehnt worden.

Jetzt soll sie in das Land zurück, das sie als erstes europäisches Land erreicht hatte.

Sie gerät in Panik und wehrt sich gegen die Zwangsmaßnahme Abschiebung, wird von einem Polizisten gegen einen Türrahmen geschubst und erleidet eine Platzwunde an der Stirn. Ihre Hände und Beine werden gefesselt, und ein Beamter setzt sich sogar auf sie drauf. Als sie sagt, daß sie schwanger ist, antworten die Beamt:innen, daß sie kein Englisch verstehen würden. Sie darf sich nicht einmal anziehen – ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes verbindet ihre Kopfwunde notdürftig.

Am Flughafen München wird ihre Abschiebung unterbrochen, weil eine Polizistin entscheidet, daß die Kopfwunde in einem Krankenhaus versorgt werden muß. Die Wunde wird genäht und Frau O. verbringt eine Nacht in der Abschiebehäft im Flughafen.

Am nächsten Tag wird sie in Polizei-Begleitung nach Rom ausgeflogen. Von dort aus erfolgt ihr Transport in einem Bus zu einem Flüchtlingslager außerhalb der Stadt.

Frau O. hat große Bauchschmerzen, aber die Polizei-beamt:innen wiegeln ab – sie könnten nichts für sie tun, behaupten sie. Im Camp wird sie in einem Raum mit acht anderen Frauen untergebracht. Die "Einrichtung" ist absolut verwahrlost, voller Wanzen und Ratten und – jetzt im Winter – sehr kalt.

Aufgrund ihrer stärker werdenden Schmerzen fragt Frau O. erneut nach einer medizinischen Versorgung, aber die gibt es hier nicht. Am dritten Tag nach der Ankunft setzen Blutungen ein und am vierten erleidet sie eine Fehlgeburt in der Toilette. Einer Mitbewohnerin gelingt es, die Nachgeburt mit Druck auf den Bauch zu lösen und zu entfernen. Eine Betreuung durch medizinisches Personal findet nicht statt.

Es geht ihr körperlich und seelisch sehr schlecht, und als sie eine Mitbewohnerin zum Einkaufen in den nächsten Ort begleitet, trifft sie auf die Tochter ihres ehemaligen Zuhälters.

Kurz darauf wird sie mit falschen Papieren ausgestattet nach Wien gefahren, um dort wieder in der Prostitution zu arbeiten. Der Bus wird allerdings gestoppt, die Fälschung erkannt, und sie muß vier Wochen lang im Gefängnis ausharren.

Ihre Abschiebung am 4. April nach Neapel erfolgt mit einer Reisefähigkeitsbescheinigung, obwohl sie nie untersucht worden war. In Italien kommt sie bei einer Frau unter, die sie aus der Abschiebehäft kennt, und diese Frau kauft ihr auch ein Ticket nach Deutschland.

So gelingt ihr am 22./23. April die Wiedereinreise nach Bayern, wo sie medizinische Versorgung findet. Sie hat sich seither mehreren gynäkologischen Operationen unterziehen müssen und leidet immer noch unter Schmerzen.

Die für Ende Januar 2019 erneut geplante Abschiebung nach Italien kann juristisch verhindert werden. Mehr noch: Mittlerweile ist das Dublin-Verfahren ausgesetzt und der Asylantrag von Frau O. wird in Deutschland bearbeitet.

Ob frauenspezifische Fluchtgründe oder Zwangsprostitution und Menschenhandel als Asylgründe ausreichen werden, ist fraglich, denn sowohl das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wie auch Gerichte gehen davon aus, daß Frauen ohne familiäre Unterstützung in Nigeria durchaus überleben könnten und eine Flucht innerhalb des Landes auch möglich sei.

Beides widerspricht absolut den tatsächlichen Verhältnissen in dem Land, so eine Sprecherin von SOLWODI.

ARD "Monitor" 17.1.19;
SOLWODI

4. Februar 18

Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. In der Greifswalder Fleischerstraße kommt es gegen 8.50 Uhr zu einer zufälligen Begegnung einer Gruppe von circa sieben deutschen Männern und drei Flüchtlingen aus Eritrea. Ein 24-jähriger Deutscher greift die drei Afrikaner mit einer zerschlagenen Bierflasche an. Als es den Betroffenen gelingt, den Angriff abzuwehren, beginnen weitere Männer aus der deutschen Gruppe mit Schlägen.

Als die Polizei eintrifft, haben sich die Gruppen wieder getrennt. Die Ermittlungen ergeben, daß die drei angegriffenen Flüchtlinge im Alter von 32, 36 und 39 Jahren mit leichten Verletzungen davongekommen sind.

Polizei Neubrandenburg 4.2.18;
SVZ 4.2.18

4. Februar 18

München – Bayern. Am Rangierbahnhof-Ost wird gegen 7.00 Uhr eine Flüchtlingsfamilie aus Nigeria von Bahnmitarbeitern entdeckt.

Eine 22-jährige Frau, ihr 25-jähriger Mann und ihre 10 Monate alte Tochter sind stark unterkühlt, kaum noch ansprechbar, und die im siebten Monat Schwangere klagt über Unterleibschmerzen.

Die Familie ist mit dem offenen Güterzug 34218 von Verona über Kufstein und Rosenheim nach München gekommen. Die Fahrt dauerte Stunden, ging über den Brenner, wo die Temperatur auf zehn Grad unter den Gefrierpunkt fällt.

Die Bahnmitarbeiter bringen die Familie ins Warme, rufen die Bundespolizei und einen Rettungswagen. Die Flüchtlinge werden stationär im Krankenhaus versorgt.

AZ München 5.2.18;
SZ 5.2.18

5. Februar 18

Hilden im nordrhein-westfälischen Landkreis Mettmann. Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft an der Beckersheide ist das Feuer durch Bewohner:innen um 23.10 Uhr bereits gelöscht, als die Feuerwehr eintrifft. Ein Kinderwagen, der im Flur abgestellt war, ist offenbar absichtlich angezündet worden. Durch eine starke Rauchentwicklung mußten sich vier Bewohner:innen wegen Verdachts auf Rauchgasvergiftung ambulant behandeln lassen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und äußert den Verdacht auf eine Brandstiftung. Hinweise auf eine politisch motivierte Straftat liegen zunächst nicht vor.

Wochenpost 6.2.18

5. Februar 18

Der pakistanische Flüchtling Tariq M. wird gegen 22.00 Uhr überraschend aus seiner Wohnung in der hessischen Kreisstadt Groß-Gerau abgeholt. Er soll nach nach Pakistan abgeschoben werden. Das Flugzeug der Titan Airways startet noch in der Nacht um 6.23 Uhr vom Flughafen Frankfurt am Main.

Damit ist der seit zehn Jahren in Deutschland lebende Mann von seiner Partnerin und den beiden gemeinsamen Töchtern, die eine zwei Jahre und die andere fast ein Jahr alt, auf unbestimmte Zeit getrennt.

Da ihm wegen der Kinder ein Aufenthaltsrecht zusteht, war das Paar bereits dabei, dieses rechtlich zu klären.

Mit Tariq M. werden 22 weitere Personen in dem Sammelcharter abgeschoben. Die Grenzschutzagentur FRONTEX fungiert als Koordinatorin der Abschiebung von Personen aus unterschiedlichen europäischen Ländern.

*FRat Hessen 6.2.18;
aktionbleiberecht.de 6.2.18*

5. Februar 18

Bundesland Hessen. Der 12-jährige Alek X. wird von der Polizei aus einer Einrichtung für jugendliche Flüchtlinge in Alsfeld abgeholt und nach Mazedonien abgeschoben. Die Maschine landet um 13.20 Uhr in Skopje, wo er von seinem Vater abgeholt wird.

Dieser ist gewalttätig und drogenkrank und sieht sich nicht in der Lage, den Jungen zu betreuen, was er den deutschen Behörden auch schriftlich mitgeteilt hatte.

Aleks Mutter war durch Drogen gestorben, als er vier Jahre alt war. Der Vater mißhandelte ihn häufig. Diese Quälereien, durch die der Junge schwer traumatisiert wurde, waren auch der Grund, weshalb er im Jahre 2015 zusammen mit seiner Großmutter nach Deutschland geflüchtet war.

Nachdem der Großmutter das Umgangsrecht für den Jungen entzogen worden war, kam dieser für ein halbes Jahr in die Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Marburg, danach mit anderen Pflegekindern in eine Familie ins thüringische Mülverstedt.

Eine knappe Woche vor seiner Abschiebung wurde Alek zurück ins hessische Alsfeld gebracht.

Alek wird ohne seine Großmutter abgeschoben, weil diese sich im Krankenhaus befindet – sie war unter dem zunehmenden Druck auch bezüglich ihrer eigenen Abschiebung zusammengebrochen. Der Junge wurde alleine ausgeflogen.

*FR 6.2.18; TAG24 6.2.18;
FR 8.2.18; FR 9.2.18*

6. Februar 18

Berliner Bezirk Lichtenberg. In der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft wird ein Mann von mehreren Männern rassistisch beleidigt, als „Scheiß Muslim“ bezeichnet und mehrfach geschubst. Er flüchtet.

Register Lichtenberg

8. Februar 18

Wurzen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus dem Irak. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/12943;
BT DS 19/8002*

8. Februar 18

Freiburg im Bundesland Baden-Württemberg. Im Zuge einer Sammelabschiebung von 49 Flüchtlingen in den Kosovo wird mindestens eine Familie getrennt. Die kranke Frau und Mutter wird mit ihrem volljährigen Sohn ausgeflogen und dadurch vom ihrem Mann und der minderjährigen Tochter getrennt.

Die Maschine startet um 9.10 Uhr am Flughafen Baden-Airport.

*Radio Dreyeckland 8.2.18
(Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung)*

10. Februar 18

Regensburg – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung wird eine geflüchtete Person nach rassistischen Be-

leidigungen zusammengeschlagen und ihr wird am Boden liegend gegen den Kopf getreten.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

11. Februar 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 31 Jahre alter Bewohner aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

11. Februar 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren. Der Gefangene S. aus Guinea wird völlig apathisch und weinend auf dem Fußboden seiner Zelle vorgefunden und schlägt seinen Kopf zweimal auf den Boden. Er leidet so stark unter Depressionen, daß sogar Anstaltsangehörige eine Suizidgefahr nicht ausschließen können.

Spiegel 30.4.18

11. Februar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim verschluckt eine einsitzende Person eine Rasierklinge.

BT DS 19/5817

12. Februar 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 19 Jahre alter Bewohner aus dem Kosovo einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

12. Februar 18

Köthen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

12. Februar 18

Neunkirchen-Seelscheid – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

13. Februar 18

Güstrow im Landkreis Rostock – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 18.30 Uhr kommt es in der Eisenbahnstraße vor dem dortigen Supermarkt zu einer Beleidigung eines 22-jährigen syrischen Flüchtlings von einem gleichaltrigen deutschen Mann. Es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Deutsche den Syrer mit einem Messer an der Hand verletzt.

Beide kommen ins Krankenhaus – der Syrer zur medizinischen Behandlung und der Deutsche zur Feststellung des Alkoholgehaltes im Blut.

Polizei Güstrow 14.2.18

14. Februar 18

Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge

außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Februar 18

Schönebeck im Salzlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 18.30 Uhr werden drei jugendliche Flüchtlinge, ein 12-jähriger und ein 16-jähriger Syrer und ein 15 Jahre alter Iraker, aus einer Gruppe heraus rassistisch beleidigt und dann von mindestens zwei Personen tätlich angegriffen. Der 15-Jährige muß anschließend seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf und sucht nach Zeug:innen.

Mobile Beratung SaAnh (Polizei Salzlandkreis 15.2.18);
LT DS SaAnh 7/3122; BT DS 19/8002

15. Februar 18

Landkreis Region Hannover im Bundesland Niedersachsen. Ein circa 40 Jahre alter Mann steigt gegen 13.30 Uhr im Bahnhof Lehrte in die S-Bahn Nr. 7 in Richtung Hannover und stößt einem vor ihm stehenden 16-jährigen Flüchtling aus Syrien in den Rücken. Dann schlägt er dem Jungen aus Aleppo mehrmals die Faust gegen den Kopf. Als ein Mitschüler des Jugendlichen eingreifend schlichten will, wird auch er geschlagen. Dann flüchtet der Gewalttäter.

Der Syrer muß eine Rißwunde am Ohr und Prellungen an der Stirn medizinisch versorgen lassen.

Die Bundespolizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf und beginnt die Suche nach dem Täter.

BPol 17.2.18;
news38.de 17.2.18;
Anzeiger für Burgdorf 19.2.18

15. Februar 18

Landeshauptstadt Schwerin von Mecklenburg-Vorpommern. In einer Straßenbahn wird ein junger Flüchtling von einem Mann und einer Frau zunächst rassistisch beleidigt, als er sich hinsetzen will. Dann schlägt der Mann auf ihn ein, und die Frau schubst ihn und tritt gegen sein Bein. Der Betroffene muß seine Verletzungen am Bein und an einer Hand behandeln lassen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LOBBI (Polizei);
BT DS 19/8002

15. Februar 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. Februar 18

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. Februar 18

Radebeul – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine

geflüchtete Person aus Marokko. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13275;
BT DS 19/8002

15. Februar 18

Landkreis Leipzig im Bundesland Sachsen. Eine 29 Jahre alte Frau wird mit ihrer eineinhalb Jahre alten Tochter und dem sieben Jahre alten Sohn in die Schweiz abgeschoben. Der Mann und Vater der Kinder bleibt in der Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit Juni 2017 in Deutschland.

LT DS Sachsen 6/12958

15. Februar 18

Artern / Unstrut – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. Februar 18

Würzburg im Bundesland Bayern. In einem Güterzug wird eine Person aus Sierra Leone mit Erfrierungen am Fuß vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

15. Februar 18

Dillingen an der Saar – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. Februar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim verschluckt eine einsitzende Person eine Rasierklinge und den Metallclip von einem Kugelschreiber.

BT DS 19/5817

16. Februar 18

Brandenburg an der Havel. Am Nachmittag wird ein 21 Jahre alter Afghane im Linienbus von einem alkoholisierten Mann in einen lautstarken Streit verwickelt und dann von dem Provokateur mit der Faust ins Gesicht geschlagen und verletzt.

Als der Täter in der Göttinger Straße den Bus verläßt, wirft er eine leere Flasche in Richtung Bus und trifft dabei eine 56-jährige unbeteiligte Frau – danach zerstört die Flasche noch eine Scheibe des Busses.

Der Afghane verläßt daraufhin mit seinen drei Begleitern den Bus und hält den Angreifer fest. Dieser zieht ein langes Messer unter der Jacke hervor und schreit "Ich steche euch alle ab", reißt sich los und flüchtet.

Die Frau muß ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen, und die Polizei nimmt Ermittlungen wegen mehrerer Körperverletzungsdelikte, Verstoßes gegen das Waffengesetz und Sachbeschädigung auf.

MAZ 20.2.18

16. Februar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

17. Februar 18

Wurzen im sächsischen Landkreis Leipzig. Im Kreuzungsbe-
reich Schillerstraße / August-Bebel-Straße kommt es gegen
4.10 Uhr zu einem körperlichen Angriff von einem 34-jährigen
Deutschen auf einen 19 Jahre alten Eritreer. Beide tragen
"erhebliche Verletzungen im Gesicht und an den Händen
davon" und müssen in Krankenhäuser gebracht werden.

Beide Beteiligten erstatten gegenseitig Anzeigen wegen
gefährlicher Körperverletzung, und die Polizei ermittelt dem-
entsprechend in alle Richtungen.

Es ist nicht das erste Mal, daß Bewohner:innen oder deren
Gäste der Wohnung im Erdgeschoß der Schillerstraße attack-
tiert werden. (siehe auch: 14. Dezember 17)

Polizei Sachsen 17.2.18;

LVZ 22.2.18;

LVZ 1.3.18

17. Februar 18

Lutherstadt Wittenberg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein
30-jähriger Flüchtling aus Benin wird gegen 0.40 Uhr an
einem Hauseingang von einem Mann aus rassistischen Grün-
den tödlich angegriffen und dadurch verletzt. Die Polizei er-
mittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3122;

BT DS 19/8002

17. Februar 18

Bundesland Baden-Württemberg. Vor der Kilianskirche auf
dem Heilbronner Marktplatz werden vier Flüchtlinge kurz
nach 21.00 Uhr von einem 70-jährigen Mann ohne Vorwar-
nung oder Ansprache mit einem großen Küchenmesser ange-
griffen. Der Täter rammt dem 17 Jahre alten Afghanen
Mohammad T. das Messer in den Bauch, und nur dem Zufall
ist es zu verdanken, daß keine wichtigen Organe getroffen
werden. Der 25-jährige Iraker Samer A. wird in den linken
Unterarm getroffen, ein 19 Jahre alter Syrer wird leicht ver-
letzt, und ein vierter Mann kann drei Stichen ausweichen und
kommt mit dem Schrecken davon.

Der Täter Willi B., wird von Passant:innen überwältigt und
festgehalten und dann den eintreffenden Polizeibeamt:innen
übergeben. Die Verletzten kommen ins Krankenhaus und
tragen bleibende Schäden davon. Vor allem Samer A. wird
seinen Beruf als Bäcker nicht mehr ausüben können, weil ihm
bei dem Angriff ein Nerv im linken Arm durchtrennt wurde
und die Hand deshalb nicht funktioniert. Als Linkshänder kann
er auch nicht mehr schreiben und leidet zudem stark unter den
psychischen Folgen des Angriffs, den Panikattacken, Depres-
sionen und Schlafstörungen.

Als Motiv gibt der Täter zunächst an, daß er ein Zeichen
gegen die derzeitige Flüchtlingspolitik habe setzen wollen.
Nach den ersten Vernehmungen wird er wieder auf freien
Fuß gesetzt, weil die Staatsanwaltschaft keine weiteren Haft-
gründe sieht.

Die Ermittlungsbehörden bezeichnen ihn auch zunächst
als Russen, obwohl er im Besitz der deutschen Staatsangehö-
rigkeit ist und korrigieren dies erst, als die Presse insistiert.
Als Rußland-Deutscher war Willi B. mit seiner Familie 1991
in die Bundesrepublik eingereist.

Ab 16. Oktober muß er sich wegen vierfachen Mordver-
suchs vor dem Landgericht Heilbronn verantworten. Am
fünften Verhandlungstag, dem 31. Oktober, wird der Mann
wegen versuchten Mordes zu einer Freiheitsstrafe von fünf
Jahren verurteilt. Damit bleibt das Gericht zwei Jahre unter
der Forderung der Staatsanwaltschaft und der Neben-
kläger:innen und begründet dies mit einer teilweisen Schuld-
unfähigkeit des Täters. Der Mann litt zur Tatzeit unter einer
nicht diagnostizierten Zuckerkrankheit und wurde – in
Wechselwirkung zum hohem Alkoholkonsum – dadurch in
einen Dämmerzustand versetzt. Er konnte sich später auch
nicht an die Taten erinnern. Zudem sei er geständig und hätte
sich bei seinen Opfern entschuldigt und von selbst Entschä-
digungszahlungen veranlaßt.

Polizei Heilbronn 18.2.18;

Heilbronner Stimme 19.2.18;

Heilbronner Stimme 21.2.18;

taz 21.2.18; FAZ 23.2.18;

Spiegel 16.10.18;

jW 17.10.18; BM 17.10.18;

Heilbronner Stimme 30.10.18;

swr 31.10.18

17. Februar 18

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Kölner Stadtteil Neueh-
renfeld ist ein 26 Jahre Flüchtling aus Afghanistan mit dem
Fahrrad unterwegs, als er gegen 20.00 Uhr zwischen zwei
Unterführungen im Bereich der Autobahn-Anschlußstelle
Birkendorf (BAB 57) von einem ihm unbekannten Mann
gestoppt, angesprochen und unter einem Vorwand auf einen
nahen Hügel gelockt wird. Dort warten bereits zwei Kompliz-
en, die ihn auffordern, dieses Land zu verlassen, das "nur den
Deutschen" gehöre. Sie zeigen dabei auf drei Hakenkreuze, die
auf Bäume gemalt sind. Unter weiteren Beleidigungen fallen
sie über ihn her, schlagen, treten und würgen ihn.

Ein Passant findet später den am Boden liegenden Verletz-
ten und alarmiert einen Rettungswagen, mit dem er in ein
Krankenhaus gebracht wird. Die Verletzungen können ambu-
lant behandelt werden.

Der Passant erstattet Anzeige, und die Polizei beginnt mit
Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

KR 19.2.18;

KR 20.2.18;

Polizei Köln 20.2.18;

18. Februar 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 20.35
Uhr wird ein Flüchtling aus dem Irak in der Max-Reger-Straße
direkt vor seinem Wohnhaus von einem Paar rassistisch
beleidigt. Dann schlägt der Mann dem 24-Jährigen mit der
Faust auf den Kopf. Das Paar entfernt sich in Richtung Luther-
straße.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht Zeug:innen,
die die Attacke der circa 30 bis 35 Jahre alten Personen beob-
achtet haben. Sie führten einen kleinen Hund mit rotem Hals-
band spazieren.

Polizei Halle 19.2.18;

MDZ 19.2.18;

LT DS SaAnh 7/3122;

BT DS 19/8002

18. Februar 18

Drei Gleichen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregie-
rung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder
mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Woh-
nung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährli-
che Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. Februar 18

Memmingen im Bundesland Bayern. Gegen 1.00 Uhr werfen Unbekannte einen Pflasterstein gegen das Küchenfenster einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen, die sich auf Höhe des Stadions befindet. Dabei zerbricht eine Fensterscheibe.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und sucht nach den Täter:innen.

*allgäu-rechtsaußen 19.2.18;
Polizei Bayern 19.2.18*

18. Februar 18

München – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung greifen drei Männer – rassistisch motiviert – eine geflüchtete Person an und verletzen diese.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

19. Februar 18

Rüsselsheim im hessischen Landkreis Groß Gerau. Als am frühen Morgen die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft im Waldweg erscheint, steigt ein 35 Jahre alter Mann aus Pakistan auf das Fensterbrett und stürzt aus der 2. Etage ab. Er zieht sich schwere Verletzungen zu und kommt ins Krankenhaus.

Die Polizeibeamt:innen waren allerdings nicht seinetwegen gekommen, sondern wegen eines 31-jährigen Mannes, der abgeschoben werden sollte. Dieser war zu der Zeit gar nicht in der Unterkunft – er wurde später in Nauheim festgenommen.

*Polizei Darmstadt 19.2.18;
SZ 19.2.18; hr 19.2.18*

19. Februar 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

19. Februar 18

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei schlägt eine gefangene Person aus Rumänien in selbstverletzender Absicht mehrfach mit dem Kopf gegen die Zellenwand.

BT DS 19/9597

20. Februar 18

Hermeskeil – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

21. Februar 18

Nagold im baden-württembergischen Landkreis Calw. Morgens gegen 4.30 Uhr wird die Wohnungstür gewaltsam geöffnet und Polizeibeamt:innen dringen ein, um die Eheleute Sasa und Danijela J. und deren acht und zehn Jahre alte Kinder abzuholen und nach Serbien abzuschicken. Der Familienvater Sasa J. versucht, sich aus dem Fenster zu stürzen, was verhindert werden kann. Er kommt in die Psychiatrie und befindet sich nach drei Tagen sogar auf der Intensiv-Station.

Sasa J. war vor kurzem aus einem zweijährigen stationären Klinikaufenthalt in der Psychiatrie entlassen worden. Er leidet unter schwersten Depressionen und hat mehrere Suizidversu-

che – sowohl in Serbien als auch in Deutschland – hinter sich. Die Krankheit wurde durch Mordversuche einer serbischen Mafia-Gruppe gegen ihn und seine Familie ausgelöst, der sie schutzlos ausgeliefert waren.

Obwohl Sasa J. sich auf der Intensiv-Station befindet, wird die Abschiebung seiner Familie weiter vorangetrieben.

Die Familie gehört der Volksgruppe der Roma an. Danijela J. war mit ihren Eltern 1993/1994 dem Balkan-Krieg entflohen und hatte den größten Teil ihrer Kindheit und Jugend in Deutschland verbracht. Sie wurden abgeschoben und 2014 kehrte sie mit ihrem Mann und ihren Kindern wieder zurück.

Daß diese fest verwurzelte Familie abgeschoben werden soll, paßt in das derzeit laufende Konzept des Regierungspräsidiums, die mehrmals monatlich stattfindenden Sammelabschiebungen in die Balkanstaaten mit Gewalt und Terror gegen die Betroffenen durchzusetzen.

So wurde beispielsweise auch das Ehepaar Bajrami aus Wolfslungen nach 25 Jahren Deutschland-Aufenthalt mit drei von ihren vier Kindern Mitte Januar nach Mazedonien abgeschoben.

*FRat BaWü 21.2.18;
Radio Dreyeckland 23.2.18;
FRat BaWü 26.2.18;
FRat BaWü 29.5.18*

22. Februar 18

Im thüringischen Ilm-Kreis unternimmt eine geflüchtete Person einen Suizidversuch.

LT DS Thüringen 7/4141

23. Februar 18

Wurzen im sächsischen Landkreis Leipzig. Eine 19 Jahre alte Frau aus Eritrea wird gegen 20.30 Uhr am Eingang ihres Wohnhauses in der Freiligrathstraße 14 von zwei schwarz gekleideten und verummten Männern beleidigt und mit Schlägen und Tritten gegen den Rücken und die Kniekehlen angegriffen. "Wir wollen keine Ausländerbabys mehr", haben die Täter der im siebten Monat Schwangeren entgegnet. Der Frau gelingt es, in ihre Wohnung zu kommen, von wo aus sie eine Betreuerin anruft. Sie kommt dann ins Krankenhaus, damit ihre Verletzungen behandelt werden können.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung und sucht Zeug:innen.

*Polizei Leipzig 28.2.18;
ND 28.2.18;
taz 1.3.18; LVZ 1.3.18;
LT DS Sachsen 6/12655;
LT DS Sachsen 6/12943*

23. Februar 18

Aachen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus Marokko eine Kopfverletzung zu, indem sie den Kopf gegen die Zellenwand schlägt.

BT DS 19/9597

23. Februar 18

Mannheim in Baden-Württemberg. Gegen 17.00 Uhr befindet sich James Drammeh, Flüchtling aus Gambia, auf dem Wege zu seiner Freundin. In der Nähe des Bahnhofs wird er an einer Ampelkreuzung von den Insassen einer Polizeistreife angesprochen und nach seinen Ausweispapieren gefragt. Als er auf Englisch nach dem Grund fragt, wird ihm nicht geantwortet – dann fragt er noch nach, ob er denn als Schwarzer die Straße nicht überqueren dürfe.

Später berichtet er, was ihm dann geschah: Einer der Beamten schlägt ihm die Faust ins Gesicht und drückt mit Ge-

walt seinen Kopf in den Nacken. Dann werden ihm Handschellen angelegt, und er muß auf dem Boden – am Rande eines Geschäftes – liegen bleiben, bis die vier Männer ihn zur Wache bringen. Dort schlagen sie seinen Kopf mehrmals gegen die Wand einer Zelle, durchsuchen ihn nach Drogen und stellen Nachforschungen zu seiner Aufenthaltsgenehmigung an. Einige Minuten später wird er unvermittelt wieder freigelassen.

Auf Nachfragen der Presse berichtet die Polizei, daß der Mann sich bei allen Gelegenheiten selbst verletzt habe.

James Drammeh lebt als Asylbewerber im ehemaligen Altenheim von Waibstadt (Rhein-Neckar-Kreis), das jetzt als Flüchtlingsunterkunft dient. Er hat ein gemeinsames Kind mit seiner Freundin.

RNZ 10.3.18

24. Februar 18

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Auf Höhe der Passage am Bahnhof wird gegen 19.00 Uhr ein 18 Jahre alter Asylbewerber aus Afghanistan von drei deutschen Männern rassistisch beleidigt. Dann schlagen sie gemeinsam auf ihn ein, und als er am Boden liegt, wird weiter gegen ihn getreten. Die Täter, die alle Fan-Utensilien des Rostocker Fußballvereins FC Hansa tragen, verschwinden dann zu Fuß in Richtung Innenstadt. Sie sollen nach einem Fußballspiel in Rostock mit dem Zug nach Stralsund zurückgekommen sein. Ihr Alter wird auf 25 bis 28 Jahre geschätzt.

Ein gutes Jahr später beginnt die Polizei erneut, mit einem Video nach den Tätern zu fahnden.

*NK 22.2.19;
OK 23.2.19*

25. Februar 18

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Nachdem drei Personen, eine 17-jährige Deutsche, ein Syrer und ein Iraker, das Lokal "Bierbrunnen" im Stadtteil Groß Klein verlassen haben, um nach Hause zu gehen, werden sie im Schiffbauerring auf Höhe der Hausnummer 60 von drei unbekannten Männern von hinten angegriffen, zu Boden gebracht und dort geschlagen. Die beiden Flüchtlinge werden zudem mit einem Elektroschockgerät mißtratiert.

Sie erleiden Prellungen und Hämatome am Oberkörper, den Armen und am Kopf. Sie klagen auch über starke Schmerzen durch die Stromschläge.

Die gerufene Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und kann gegen 5.40 Uhr direkt vor dem "Bierbrunnen" zwei tatverdächtige Deutsche im Alter von 32 und 36 Jahren feststellen, die auch von den Betroffenen wiedererkannt werden.

*Polizei Rostock 25.2.18;
LOBBi;
BT DS 19/8002*

26. Februar 18

Weimar – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

27. Februar 18

St. Ingbert – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

Februar 18

Bundesland Sachsen – Stadt Dresden. Ein 28 Jahre alter Geflüchteter aus Marokko tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/2737

Februar 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee unternimmt eine Bewohnerin einen Suizidversuch.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864*

Februar 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Neuer Höltingbaum unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864*

Februar 18

Hansestadt Hamburg. Im Transitbereich unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Februar 18

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe verletzt sich eine 19-jährige Geflüchtete aus Eritrea in selbsttötender Absicht.

LT DS BaWü 16/4146

Februar 18

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe unternimmt ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Georgien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4146

Februar 18

Landkreis Ostalb im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Februar 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Kelheim im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landkreis Rosenheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Rohrdorf tötet sich eine Person aus Somalia.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landkreis Nürnberger Land im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Schnaittach unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landkreis Kelheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Abensberg tötet sich eine Person aus Afghanistan.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Schopfloch unternimmt eine Person aus Äthiopien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Februar 18

Landkreis Rosenheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Wasserburg am Inn unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

1. März 18

Dessau in Sachsen-Anhalt. In einem Mehrfamilienhaus in der Kleinen Schaftrift werden gegen 23.00 Uhr abgestellte Gegenstände unter einer Kellertreppe mutwillig angezündet. Die Kunststoffisolierung einer Warmwasserleitung fängt Feuer, und es entstehen schnell giftige Gase. Vier jugendliche Flüchtlinge und zwei andere Mieter, die versuchen, über die Treppe ins Freie zu gelangen, erleiden Rauchgasvergiftungen und werden in die umliegenden Krankenhäuser gebracht. Die anderen Bewohner:innen sind in ihren Wohnungen geblieben oder flüchteten über Balkone ins Freie.

Am nächsten Tag kann ein 28 Jahre alter Mann festgestellt werden, der der schweren Brandstiftung verdächtigt wird und per Haftbefehl in eine Justizvollzugsanstalt gebracht wird.

Da in einer Etage des Wohnblocks eine Gruppe unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber lebt, kann eine rassistische Motivation der Tat nicht ausgeschlossen werden.

*mdr 2.3.18;
MDZ 2.3.18*

1. März 18

Halberstadt im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 10-jähriges Flüchtlingskind wird gegen 18.10 Uhr auf der Straße von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3122;
BT DS 19/8002*

1. März 18

Bernburg an der Saale im Salzlandkreis – Sachsen-Anhalt. Ein 28-jähriger Flüchtling aus dem Iran wird gegen 13.45 Uhr im Hausflur eines Mehrfamilienhauses von einem Mann aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3122;
BT DS 19/8002*

1. März 18

Bad Köstritz – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

2. März 18

Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. Beim Verlassen einer Flüchtlingsunterkunft wird gegen 22:30 Uhr ein 23-jähriger Mann auf der Straße Alter Markt von einem Mann aus einer Dreiergruppe heraus beschimpft und anschließend mit einer Flasche beworfen. Der Angreifer entkommt unerkannt.

Der Polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung mit fremdenfeindlichem Hintergrund.

*Polizei Berlin 3.3.18;
Welt 3.3.18;
BT DS 19/8002*

2. März 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Auf dem Heimweg von einer Grundschule in eine Gemeinschaftsunterkunft wird eine Gruppe Schüler:innen vor einem Imbiß beschimpft und bedroht. Ein Mann beleidigt die Kinder mit Ausdrücken wie „Scheiß-Syrien“. Eine Schülerin, die ihm widerspricht, beschimpft er weiter. Zusätzlich droht er ihr Schläge an. Sie flüchtet.

Register Marzahn-Hellersdorf (Augenzeug:in)

3. März 18

Berliner Bezirk Pankow. Auf der Piazza im Ortsteil Karow wird eine Gruppe von vier jugendlichen Flüchtlingen von einem Mann rassistisch beschimpft, weil ihm ihre Musik zu laut ist. Dann bespuckt er sie.

Er entfernt sich, kommt aber mit einer Gruppe von 10 bis 15 Menschen zurück, um die Jugendlichen zu vertreiben. Diese Gruppe greift die Jugendlichen an und schlägt sie. Die Jugendlichen flüchten von der Piazza in einen Imbiß.

*Berliner Register (moskito);
BT DS 19/8002*

3. März 18

Landkreis Greiz in Thüringen. Eine geflüchtete Person unternimmt einen Suizidversuch.

*LT DS Thüringen 7/3434;
LT DS Thüringen 7/4141*

3. März 18

Landkreis Wesel im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein Metallbriefkasten der Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Alpen wird gegen 19.10 Uhr aufgesprengt. Ein 36 Jahre alter Bewohner, der durch den Knall aufgeschreckt ist, kann noch drei Personen wahrnehmen, die mit Fahrrädern in Richtung Rathausstraße davonfahren.

Durch die Explosion wird niemand verletzt, und der Sachschaden ist sehr gering.

Polizei Wesel 3.3.18

4. März 18

Lübeck – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

5. März 18

Saarbrücken – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. März 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. An einer Haltestelle in der Nietlebener Straße werden ein 19- und ein 27-jähriger Syrer von einem Mann attackiert. Dieser beschimpft die Flüchtlinge, zeigt ihnen den Mittelfinger, steigt in sein Auto und fährt dann auf dem Fußweg direkt auf sie zu. Den Syrern gelingt es, zur Seite zu springen, doch der Angreifer stoppt den Wagen, steigt aus und geht bedrohlich auf sie zu. Er schlägt dem 27-Jährigen das Handy aus der Hand, als dieser versucht, Hilfe zu rufen. Dann stößt er dem 19-Jährigen seine Schulter direkt ins Gesicht. Als die Syrer in einer nahe gelegenen Tankstelle Schutz finden, läßt der Angreifer von ihnen ab.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung, versuchter gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung auf.

*Mobile Beratung SaAnh;
MDZ 7.3.18; BT DS 19/8002*

6. März 18

Eilsleben Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 18.00 Uhr wird ein 21 Jahre alter Mann aus Afghanistan auf dem Wege zum Fußballtraining von drei Männern angerempelt und rassistisch beschimpft. Dann schlägt einer der Provokateure mehrfach zu.

Der Betroffene erstattet Anzeige bei der Polizei und die Ermittlungen wegen Körperverletzung werden aufgenommen.

*Mobile Beratung SaAnh (Polizei Salzlandkreis 7.3.18);
LT DS SaAnh 7/3122*

6. März 18

Wefensleben – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

7. März 18

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein Arzt des medizinischen Dienstes verletzt eine Bewohnerin so sehr, daß sie ins Krankenhaus Boizenburg gebracht werden muß.

Aber auch er selbst wird ins Krankenhaus gebracht, weil er unter Medikamentenwirkung psychische Auffälligkeiten zeigt und zudem körperlich nicht in der Lage ist zu arbeiten.

Im Zusammenhang mit diesem Geschehnis wird bekannt, daß kurz zuvor bei der Lieferung und dem Bestand der Handapotheke des medizinischen Dienstes der Unterkunft Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Für die Führung dieser Apotheke ist der Arzt verantwortlich.

Am 8. März erstattet das Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) bei der Polizeiinspektion Ludwigslust Anzeige gegen den Mediziner wegen des Verdachts auf fahrlässige Körperverletzung.

*Innenministerium MV 9.3.18;
SVZ 9.3.18; Welt 9.3.18*

9. März 18

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 40 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

10. März 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein Rassist beschimpft einen jungen afghanischen Flüchtling und greift ihn dann auch körperlich an.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

10. März 18

Cottbus in Brandenburg. Gegen 22.00 Uhr werden Flüchtlinge – zwei afghanische Männer und ein Iraner – im Alter von 19 bis 23 Jahren nahe dem Spremberger Turm von zwei Deutschen provozierend gefragt, ob sie aus Syrien kommen und Messer dabei hätten. Unvermittelt greift einer der Provokateure mit einem Teleskop-Schlagstock an und verletzt einen Betroffenen im Gesicht und am Arm und einen zweiten am Oberarm.

Den Betroffenen gelingt es, dem Täter den Schlagstock abzunehmen – dann laufen sie weg. Einer der beiden 26-jährigen Deutschen wirft ihnen noch eine Glasflasche hinterher, die jedoch nicht trifft.

Im nächsten Imbiß rufen sie die Polizei und übergeben die Tatwaffe.

*OPP; Polizei Cottbus 12.3.18;
BT DS 19/8002*

10. März 18

Arnstadt im Ilm-Kreis – Bundesland Thüringen. Zwei Geflüchtete aus Syrien gehen abends durch den Stadtpark und werden im Bereich der öffentlichen Toiletten von einer alkoholisierten Person körperlich attackiert. Durch den Angriff wird einer der beiden Männer verletzt und muß ambulant behandelt werden.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung und nimmt die Suche nach Zeug:innen auf.

*Polizei Thüringen 11.3.18;
TA 11.3.18*

11. März 18

Leipzig-Grünau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Dabei wird eine geflüchtete Person aus Serbien mit Pfefferspray attackiert. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/12943*

11. März 18

Leipzig-Grünau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Dabei wird eine geflüchtete Person aus Serbien mit Pfefferspray attackiert. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/12943;
BT DS 19/8002*

12. März 18

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Als sich ein 33 Jahre alter Asylbewerber aus Somalia gegen 20.00 Uhr in der Bahnhofstraße auf Höhe

eines Seiteneingangs der Passage am Bahnhof befindet, nähert sich ihm eine wahrscheinlich männliche Person in dunkler Kleidung und schlägt ihm eine Flasche ins Gesicht. Der Afrikaner kann noch wahrnehmen, daß der Täter davonläuft, in ein Auto steigt und wegfährt.

Seine Gesichtsverletzungen müssen im Krankenhaus medizinisch behandelt werden. Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und sucht Zeug:innen des Angriffs.

*Polizei Neubrandenburg 13.3.18;
SVZ 13.3.18; Zeit 13.3.18*

12. März 18

Bad Freienwalde im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. Ein Mann beleidigt zwei junge Flüchtlinge aus Somalia mit rassistischen Pöbeleien und versucht sie anschließend, mit einem Gegenstand zu verletzen.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

12. März 18

Wurzen – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

12. März 18

Saalfeld im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Bundesland Thüringen. In einem Mehrfamilienhaus wird eine 57 Jahre alte Asylbewerberin aus Afghanistan von ihrer 38-jährigen deutschen Nachbarin beleidigt, geschlagen und ihr gegen das Schienbein getreten. Die attackierte Frau wird verletzt. Kurz nach dem Angriff beschimpft die Provokateurin zwei afghanische Geflüchtete, die ebenfalls in dem Haus wohnen, und wirft einen Teller nach ihnen.

Die alarmierte Polizei nimmt die Personalien der Beteiligten auf und leitet gegen die Täterin mehrere Strafermittlungsverfahren ein.

*Polizei Thüringen 13.3.18;
OtZ 14.3.18*

12. März 18

Sollstedt im Landkreis Nordhausen – Bundesland Thüringen. Gegen 18.30 Uhr beschimpft ein Mann einen 17-jährigen afghanischen Geflüchteten auf dem Parkplatz des Supermarktes Norma, Am Bahndamm, als „Scheiß Araber“. Dann geht er mit einer Glasflasche auf den Jugendlichen los und versetzt ihm zwei Faustschläge auf den Kopf. Danach verläßt der Deutsche, der mit einer Frau und einem Kind unterwegs ist, den Parkplatz.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen und nimmt die Suche nach Zeug:innen auf.

*Neue Nordhäuser Zeitung 13.3.18;
Polizei Thüringen 13.3.18;
thüringen24 13.3.18;
BT DS 19/8002*

14. März 18

Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Eine Gruppe Kinder absolviert auf einem Sportplatz ihr Fußballtraining, und einige Flüchtlingskinder werden von zwei Personen, die sich außerhalb der Anlage befinden, rassistisch beschimpft.

Als zwei Jungen schließlich den Platz verlassen, greifen die Provokateure an und verletzen sie an Kopf und Händen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LOBBi (Polizei);
BT DS 19/8002*

14. März 18

Donauwörth im Bundesland Bayern. In der Erstaufnahmeeinrichtung Donauwörth rückt die Polizei um 3.30 Uhr nachts in die Unterkunft vor, um einen gambischen Asylsuchenden abzuholen, der nach Italien abgeschoben werden soll. Bewohner:innen der Unterkunft berichten, daß die Abholung des Mannes aus Gambia nicht möglich war, da die Polizei den Mann nicht finden konnte. Weiter berichten sie, daß in der Nacht der Feueralarm in der Unterkunft ausgelöst wurde und die Menschen dazu brachte, aus ihren Zimmern zu stürmen. Dabei ging von ihnen keine Gewalt gegen die Polizei aus, auch haben sie nicht versucht, die Abschiebung zu verhindern. Nach Darstellung der Polizei allerdings sei die Abholung des Mannes durch andere, sich aggressiv verhaltende Bewohner:innen verhindert worden, woraufhin die Polizei ihren Einsatz abbrechen mußte.

Am Nachmittag kommt die Polizei zum Großeinsatz in die Unterkunft zurück. Gegen 15 Uhr stürmen mehrere Hundertschaften, darunter Spezialkräfte und Hundeführer, unter Einsatz von Pfefferspray und Tränengas, die Unterkunft. Es werden 32 gambische Geflüchtete mit massiver Gewalt festgenommen. Ihnen wird unterstellt, "Rädelsführer" zu sein und sich in der Nacht „zusammengerottet“ zu haben. Ihre Identifikation geschieht willkürlich: Polizeibeamt:innen hatten beim nächtlichen Einsatz 30 Personen festgenommen und abfotografiert. Diese Bilder wurden den Sicherheitsmitarbeiter:innen vorgelegt, ohne daß alternative Bilder, anderer Lagerbewohner:innen darunter waren, worauf die Sicherheitsmitarbeitenden die dreißig abfotografierten Männer als Täter identifizierten.

Zwei der 32 Verhafteten werden am selben Tag freigelassen, den übrigen Männern wird Landfriedensbruch vorgeworfen und sie werden für zwei Monate in Untersuchungshaft gesperrt. Drei von ihnen werden aus der Haft nach Italien abgeschoben.

Gegen die Strafbefehle legen einige der Asylsuchenden Widerspruch ein. Aus diesem Grund kommt es am 7. November 18 zu einer Gerichtsverhandlung im Amtsgericht Augsburg. Nach einer dreiviertel Stunde Verhandlung werden zwei Angeklagte im Alter von 21 und 28 Jahren wegen Landfriedensbruchs zu Geldstrafen in Höhe von 800 und 900 Euro verurteilt. Beide hatten bereits zwei Monate lang in Untersuchungshaft gesessen. In ihrer Urteilsbegründung beschreibt die Richterin die Entscheidung mit folgenden Worten: "Das Urteil ist generalpräventiv zu sehen, weil es immer mehr Probleme in den Unterkünften gibt. Sie sind Gäste in unserem Land und sollten sich auch so benehmen."

Auch zweieinhalb Jahre später werden immer noch Geflüchtete mit jahrelangen Prozessen verfolgt und kriminalisiert. Mehrere der Betroffenen legen gegen die Urteile Widerspruch ein.

Am 3. Februar 20 findet der Gerichtsprozeß von Sam D. statt, den die Staatsanwaltschaft Augsburg wegen Landfriedensbruch anklagt. Nachdem der Prozeß zwei Mal abgesagt wird, da Zeug:innen nicht erscheinen, wird von der Richterin als neuer Prozeßtag der 3. Februar 20 festgesetzt, trotz der vor Gericht angebrachten Tatsache, daß an diesem Tag der Anwalt von Herrn D. nicht am Gericht in Augsburg erscheinen kann, um seinen Mandanten zu verteidigen. Mehrere Zeugen, dar-

unter sein Mitbewohner, bestätigen, daß Sam D. in der Nacht des Polizeieinsatzes sein Zimmer nicht verlassen hat. Ein Zeuge, der dies vor Gericht aussagt, wird von der Richterin als nicht glaubwürdig eingestuft. Bei einem weiteren Zeugen wird die entlastende Aussage falsch übersezt, da der Dolmetscher kein gambisches Mandinka spricht – der dritte Zeuge, der Herrn D. entlasten kann, wird vom Gericht nicht geladen. Die Zeug:innen der Anklage sind Sicherheitsleute, deren gesamte Firma einige Monate nach der Polizeirazzia entlassen wurde, als öffentlich wird, daß die Mitarbeiter:innen ein privates Gefängnis für "lästige" Bewohner:innen im Lager eingerichtet hatten. Die Glaubwürdigkeit ihrer Aussage wird vor Gericht nicht angezweifelt. Sam D. wird vor Gericht in Abwesenheit seines Verteidigers verurteilt, das Amtsgericht Augsburg erhöht in seinem Urteil die im Strafbefehl geforderten Tagessätze um 10 Tage, auf 90 Tagessätze. Sam D. geht gegen das Urteil in Berufung. Das Verfahren ist für den 25. März 21 geplant.

Ebenso findet am 24. November 20 das Verfahren gegen Ebrima D. vor dem Amtsgericht Augsburg statt. Auch er wird wegen Landfriedensbruch angeklagt. Er wurde während des Polizeieinsatzes am 14. März 18 von Polist:innen daran gehindert ein Gebäude zu betreten, mit Pfefferspray besprüht und danach festgenommen. Eine neue Richterin am Amtsgericht Augsburg hatte drei Wochen vor der Verhandlung bereits die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen, was die Staatsanwaltschaft Augsburg jedoch ablehnte. Am ersten Verhandlungstag wird der Prozeß eingestellt, da die "Beweislage nicht klar sei." Die Richterin nimmt in ihrer Entscheidung Bezug auf die völlig willkürliche "Identifizierung" der dreißig Gambier durch die Polizei, welche zuvor durch den Verteidiger Herrn D.s klargestellt wurde. Nachdem die Anklage wegen Landfriedensbruch fallen gelassen ist, wird Ebrima D. jedoch wegen des zweiten Straftatbestandes, Widerstand gegen Polizeibeamte, während der Razzia am 14. März 18 zu 60 Tagessätzen verurteilt.

*br 24.14.3.18; ND 22.3.18; ak 21.8.18;
ak 16.10.18; cultureofdeportation.org 25.10.18;
AA 7.11.18; Culture of Deportation 15.9.20;
Justizwatch. 17.9.20;
Culture of Deportation 24.11.20;
Justizwatch 12.12.20*

15. März 18

Saalfeld im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Bundesland Thüringen. Drei Deutsche greifen gegen 22.30 Uhr im Bereich einer Bushaltestelle in der Beulwitzer Straße einen 35 Jahre alten Geflüchteten aus Eritrea an und schlagen auf ihn ein. Durch die Attacke wird er an einer Hand und einem Knie verletzt, eine ärztliche Versorgung lehnt er ab.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung und sucht nach den Tätern und Zeug:innen.

*OtZ 16.3.18;
Polizei Thüringen 16.3.18*

16. März 18

Nordenham im niedersächsischen Landkreis Wesermarsch. In den frühen Morgenstunden versucht die Polizei, das Ehepaar H. nach Aserbajdschan abzuschieben. Da Frau H. sich im Krankenhaus befindet, wird ihr Mann mitgenommen und unter Einsatz von Beruhigungsmitteln in ärztlicher Begleitung ausgeflogen.

Als seine Frau das erfährt, bekommt sie schwere Panik-Attacken und wird in die Psychiatrie verlegt. Die 61-Jährige leidet ohnehin unter einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung. Ihre 30-jährige Tochter, Aynur Huseynova, hatte vor kurzem ihre Betreuung zugesprochen bekommen.

Der Familie, die 2011 in die Bundesrepublik gekommen war, wurde aufgrund des Gutachtens einer Amtsärztin, die bei Frau H. die schwerwiegende psychische Erkrankung und eine Reiseunfähigkeit festgestellt hatte, im Jahre 2014 eine Aufenthaltserlaubnis zugestanden. Als diese allerdings ein Jahr später nicht mehr verlängert und gegen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgetauscht wurde, ordnete die Ausländerbehörde im März 2017 die Abschiebung an.

Sämtliche neuen Gutachten, die belegten, daß sich die Krankheit sogar verschlechtert hatte, wurden ignoriert. Auch eine Vorstellung bei einer Amtsärztin wurde behördlicherseits nicht in Erwägung gezogen. In einem Gutachten von Anfang März diagnostiziert die Ärztin die schwere psychische Erkrankung und betont zweimal, daß die Patientin "unter keinen Umständen reisefähig" sei.

*FRat NieSa 20.3.18;
NWZ 22.3.18; taz 22.3.18*

16. März 18

Didim an der türkischen Westküste. Noch vor Sonnenaufgang steigen die Mitglieder zweier Familien – einer afghanischen und einer irakischen – in ein für sie relativ geräumiges Boot, das wahrscheinlich aus Glasfaserkunststoff besteht. Es sind insgesamt 17 Flüchtlinge und zwei türkische Fluchthelfer an Bord. Sie legen ab und fahren in Richtung der 20 Kilometer entfernt liegenden griechischen Insel Agathonisi. Nach zwei Drittel des Weges – beziehungsweise sechs Kilometer vor ihrem Ziel – beschleunigen die Schlepper das Boot, weil sie sich von der türkischen Küstenwache verfolgt fühlen. Die Vollgasfahrt hält der kleine Motor nicht aus, das Boot stoppt, Wellen schlagen in den Rumpf, und das Boot beginnt zu sinken.

Die 28 Jahre alte Freshta X., Schwester von Darab Darvish, der auf Samos die Fahrt telefonisch begleitet, sendet ihm eine Sprachnachricht: "Das Boot hat gestoppt! Wir sinken! Wir sinken!"

Es gibt Rettungswesten für alle, außer für ein vier Monate altes Baby aus dem Irak – das Mädchen ertrinkt sofort.

Darab Darvish wählt sofort den Notruf 112 und berichtet von dem Unglück. Ihm wird gesagt, daß er beim Joint Rescue Coordination Center in Athen anrufen soll, das die Küstenwache koordiniert, und erhält auch eine Telefonnummer. Hier bekommt er erneut eine Mobilnummer, an die er den WhatsApp-Standort der Nachricht seiner Schwester schicken soll. Als ihm gesagt wird, daß sich die Information nicht öffnen lasse, schickt er einen Screenshot seines Smartphones, die genauen Koordinaten, eine Google-Karte und eine Sprachnachricht, in der er erklärt, wie die Geo-Koordinaten eingegeben werden müssen.

Die im Meer treibenden Erwachsenen versuchen in der Nähe ihrer Kinder zu bleiben – sie haben noch Hoffnung, denn sie wissen, daß ihr Standort an die Küstenwache weitergegeben wurde.

Nach ein bis zwei Stunden nähert sich ein größeres Schiff, grau und weiß, mit einer großen Antenne, daran eine weiß-blaue Flagge. Die Teenager blasen nach Kräften in die Signalpfeifen ihrer Schwimmwesten, alle winken und rufen, aber das Schiff fährt weiter. Erst weit entfernt stoppt es und hält die Position.

Derweil bekommt Darab Darvish nach weiteren Hilfersuchen von der Küstenwache die Information, daß Flüchtlinge aus dem Meer gerettet wurden, allerdings sind dies mehr als 60 Personen und in zwei Booten angekommen – keine afghanischen Menschen dabei. Herr Darvish telefoniert immer verzweifelter und bittet die Küstenwache und Polizei an, nach den im Wasser Treibenden zu suchen.

Im Meer spitzt sich die Situation zu: Der Wind frischt auf, und die Wassertemperatur beträgt 15 Grad; viele der im Meer Treibenden drohen vor Erschöpfung und Unterkühlung einzuschlafen. Die Eltern versuchen, ihre zitternden Kinder wach und aktiv zu halten.

Fahima Malek, die 45 Jahre alte Tante von Darab Darvish, verliert in diesen Stunden ihre vier Kinder: Die fast 18-jährige Tochter Kawsar und die Söhne Arsalan (20), Yasir (17) und den sechsjährigen Serosh. Die letzten Worte ihres jüngsten Sohnes: "Mama, ich kann nicht mehr, bitte töte mich."

Auch die Schwester von Darab Darwish, die 28 Jahre alte Freshta, seine beiden Brüder Shaheel (16) und Zubair (7) und ihr Vater, der 53-jährige Mohammad Mohsen sterben.

Gegen Abend treiben nur noch drei lebende Personen im Meer: Es sind Fahima Malek, der 51 Jahre alte Iraker Qassim Y. und die Ehefrau seines Neffen Shyama (phon.). Deren Mann Wussam (42) und ihre zwei Kinder, der 14-jährige Zaid und die 4-jährige Yqueest (phon.) sind ertrunken. Auch Ahlem, die 41 Jahre alte Frau von Qassim Y., ihr 6-jähriger Sohn Haidar (phon.) und die vier Monate alte Tabarak (phon.) haben die Katastrophe nicht überlebt.

Wellen und Wind haben die drei im Wasser Treibenden dem Ufer der Insel nähergebracht. Qassim findet etwas ähnliches wie einen Rettungsring, die beiden Frauen haken sich rechts und links mit einem Arm ein, im anderen hält jede eines ihrer toten Kinder.

Sie kommen an Land und heben ihre toten Kinder auf die Felsen. Quassim Y. geht weiter, um Hilfe zu holen, gibt aber erschöpft auf und verbringt die Nacht unter einem Baum. Die Frauen, die nicht miteinander sprechen können, schleppen sich hinter einen schützenden Felsen und umarmen sich gegen die Kälte.

Um 8.58 Uhr verschickt Darab Darvish erneut eine WhatsApp-Nachricht an den Kontakt vom Vortag – keine Antwort. Ungefähr um diese Zeit erreichen die drei Überlebenden die Polizeiwache in Agathonisi, und die Beamten informieren die Küstenwache.

13 Schiffe, zwei Helikopter und ein Flugzeug rücken aus, aber sie können nur noch die Ertrunkenen bergen, die sie – gemeinsam mit den Überlebenden – auf die größere Insel Samos fahren.

Am frühen Nachmittag erhält Darab Darvish einen Anruf, durch den er gebeten wird, Namen und Fotos an die Küstenwache auf Samos zu schicken. Eine Antwort bekommt er nicht. Allerdings läuft er ins Krankenhaus der Insel, eine Krankenschwester schickt ihn in den 3. Stock, und als er durch den Türspalt seine Tante erkennt, bricht er zusammen.

Darab Darvish war vor zwei Monaten selbst über das Meer gekommen und dann im Zeltlager auf Samos unterbracht worden. Auch seine Mutter Zarghona und seine Schwester Mariam hatten die Überfahrt vor einiger Zeit geschafft und mußten im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos ausharren.

Sie alle wollten gemeinsam nach Deutschland kommen, um mit den Familien von Fahimas Schwester und ihres Bruders in Sicherheit zusammenleben zu können. Sie waren zum Teil schon in den achtziger und neunziger Jahren gekommen und hatten sich in Paderborn und Düsseldorf niedergelassen.

Einige von ihnen fliegen kurz nach der Katastrophe nach Griechenland, informieren Pro Asyl und RSA (Refugee Support Aegean) und das Nachrichtenmagazin Der Spiegel.

Schon im April erstattet die Familie Strafanzeige gegen Verantwortliche der Küstenwache wegen unterlassener Hilfeleistung.

Mit Hilfe von RSA gelingt es, Fahima Malek aus dem berüchtigten Zeltlager für ankommende Flüchtlinge auf Samos

herauszuholen, und sie in einer kleinen Wohnung in Athen unterzubringen. Später kann sie – zusammen mit ihren in Griechenland festsitzenden engen Angehörigen (Schwester, Nichte und Neffe Darab Darvish) durch ein kompliziertes Verfahren der Familienzusammenführung gemäß der Dublin-Vereinbarung nach Deutschland einreisen.

Mehr als ein Jahr nach der Erstattung der Strafanzeige stellt die zuständige Staatsanwaltschaft in Griechenland das Verfahren ein, so daß es kein Gerichtsverfahren geben wird. Es ist damit offensichtlich, daß – trotz handfester Beweise – kein Interesse an der Aufklärung der Verantwortlichkeit besteht. Die Rechtsanwältin der Familie wird in Berufung gehen, um eine gerichtliche Untersuchung zu erreichen. Notfalls wird sie bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.

Fahima Malek und ihre Angehörigen hatten sich zur Flucht aus Afghanistan entschieden, weil sie von Seiten der Taliban zum Tode verurteilt worden waren, denn Fahimas Neffe hatte für die britischen Nato-Truppen als Dolmetscher gearbeitet und seine bei der Überfahrt ertrunkene Schwester Freshta als Menschenrechtsanwältin – auch ihr Bruder Darab hatte als Anwalt in Afghanistan gearbeitet.

Nachdem in der Türkei ihre Anträge auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach eineinhalb Jahren Wartens abgelehnt worden waren, hatten sie sich zur Überfahrt nach Griechenland entschlossen.

RSA 17.3.18; FAZ 17.3.18;

Der Standard 18.3.18;

Spiegel 26.3.18; Spiegel 29.3.18;

Pro Asyl 8.6.18;

Pro Asyl u. RSA 3.7.18; Spiegel 5.7.18;

Pro Asyl 30.11.18; Spiegel 27.4.19;

Nicolai Kwasniewski – Reporter bei Spiegel online

17. März 18

Nußdorf am Inn im Landkreis Rosenheim – Bundesland Bayern. Gegen 22.00 Uhr werfen Unbekannte zwei selbstgebaute Brandsätze mit brennender Flüssigkeit gegen eine Unterkunft für Geflüchtete im Hochriesweg. Als eine Bewohnerin den Knall hört und aus dem Fenster schaut, entdeckt sie ein Feuer an der Außenfassade des Gebäudes. Sie alarmiert die Feuerwehr. Bevor diese eintrifft, erlischt das Feuer. Niemand wird verletzt.

Bereits am 2. Februar hatten Unbekannte ein Hakenkreuz an eine Wand des Wohnheims gesprüht.

Die Kripo Rosenheim gründet wegen des Brandanschlags die Ermittlungsgruppe "Steinbach" und geht von einer politisch motivierten Straftat mit rassistischem Hintergrund aus. (siehe auch: 2. April 18)

AA 18.3.18;

Polizei Bayern 18.3.18;

Gemünder Tagespost 20.3.18;

Merkur 20.3.18;

Polizei Bayern 20.3.18;

LT DS Bayern 18/1815

19. März 18

Neubrandenburg im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Der Vater eines Schulkindes erscheint in der Grundschule, betritt einen Klassenraum während des laufenden Unterrichts, greift sich einen Schüler, dreht ihm den Arm auf den Rücken, beleidigt ihn rassistisch und schlägt ihm dann ins Gesicht. Das Opfer dieser Aggression ist ein Flüchtlingskind, mit dem der Sohn des Täters auf dem Schulweg vorher einen Streit hatte.

LOBBI (Polizei);

BT DS 19/8002

20. März 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einem Güterzug werden drei Personen aus Nigeria und eine Person aus Guinea mit Unterkühlungen vorgefunden. Die Personen waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

21. März 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einem Güterzug wird eine Person aus Algerien mit Unterkühlungen vorgefunden, die unerlaubt in die BRD eingereist war.

BT DS 19/9597

21. März 18

St. Ingbert – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. März 18

Pirna – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird ein Flüchtling aus dem Irak von zwei Mitschüler:innen mit Schlägen gegen Hals und Rücken angegriffen. Die zwei Täter:innen zeigen den sogenannten Hitlergruß und andere nazistische Gesten. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/13964;
LT DS Sachsen 6/13965; BT DS 19/8002*

22. März 18

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

23. März 18

Hansestadt Hamburg. In der Flüchtlingsunterkunft Luruper Hauptstraße in Bahrenfeld verschanzt sich am Nachmittag ein Flüchtling in dem Wohncontainer und droht, sich mit einem Messer selbst zu verletzen.

Erst einem Sondereinsatzkommando (SEK) gelingt es, ihn zu überwältigen und festzunehmen. Dann wird er mit einem Rettungswagen abtransportiert.

Bild 23.3.18

23. März 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

24. März 18

Bundesland Brandenburg. Im Innenstadt-Bereich von Cottbus beleidigen mehrere Männer einen minderjährigen syrischen Flüchtling mit rassistischen Parolen und greifen ihn dann körperlich an.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

24. März 18

Eberswalde – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Woh-

nung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. März 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Am S-Bahnhof Springpfuhl wird kurz nach 15:00 Uhr ein 44-jähriger Wohnungsloser mit russischer Staatsangehörigkeit am Kopf verletzt.

Der Angegriffene sitzt in einer S-Bahn der Linie S75, als ein unbekannter Mann vom Bahnsteig aus gezielt eine Bierflasche auf ihn wirft. Sie trifft ihn am Kopf, er erleidet eine stark blutende Platzwunde am linken Auge und muss im Krankenhaus notärztlich behandelt werden.

Der Angreifer flüchtet unerkannt mit dem Fahrrad ins öffentliche Straßenland.

Die Bundespolizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

BPol 27.3.18

26. März 18

Senftenberg im brandenburgischen Landkreis Oberspreewald-Lausitz. In einem Supermarkt in der Briesker Straße wird ein 40 Jahre alter Flüchtling aus Syrien, der mit seiner achtjährigen Tochter unterwegs ist, von einem Mann bedrängt und beleidigt. An der Kasse fordert der Provokateur von dem Syrer, vorgelassen zu werden, was dieser auch zulässt. Beim Verlassen des Ladens wird er jedoch erneut von dem Rassistin beleidigt und schließlich auch geschlagen. Dabei geht auch seine Jacke kaputt. Auf seine Bitte hin stellt sich eine Verkäuferin zwischen ihn und den Aggressor und informiert die Polizei. Ein anderer Kunde hält den Angreifer bis zum Eintreffen der Polizei fest.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP;
BT DS 19/8002*

26. März 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einer Straßenbahn im Stadtteil Friedlingen wird eine Person aus Eritrea in kritischem Erschöpfungszustand vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

28. März 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. März 18

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

30. März 18

Wittenberge im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Ein Rassist beleidigt einen Flüchtling aus Indien und greift ihn dann körperlich an.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

30. März 18

Memmingen – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung beleidigt ein Mann eine geflüchtete Person rassistisch und greift sie dann tätlich an.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

31. März 18

Viersen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

31. März 18

Heidelberg – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

März 18

Landkreis Passau im Bundesland Bayern. In einem Wald bei Ruhstorf an der Rott setzt der rumänische Fahrer eines LKWs 45 Flüchtlinge aus. Es sind Menschen aus dem Irak, Iran, Syrien und Somalia – darunter auch Kinder. Einige sind verletzt, denn bei der mehr als 20-stündigen Fahrt nach Deutschland waren die Holzpaletten, hinter denen sie ausharren mußten, bei einem Bremsmanöver gegen sie gerutscht. Es herrschen Temperaturen von null bis minus acht Grad Celsius, und die Polizei beginnt, mit Hunden nach ihnen zu suchen.

Ab Mitte Dezember muß sich ein Spediteur aus Brühl in Baden-Württemberg vor dem Passauer Landgericht wegen gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern verantworten. Ihm wird zudem vorgeworfen, die Fahrt organisiert und Fahrer angeworben zu haben. Er soll die Flüchtlinge unmenschlich, lebensgefährdend und erniedrigend behandelt haben. Die Betroffenen zahlten zwischen 1000 und 9000 Euro für die Fahrt.

Am 28. März 19 wird der Spediteur zu einer Haftstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Der rumänische Fahrer hatte in einem separaten Verfahren bereits eine dreijährige Haftstrafe bekommen.

*PNP 13.12.18;
Welt 13.12.18;
Welt 28.3.19;
PNP 28.3.19*

März 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Flagentwiet unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

März 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Neuer Höltingbaum unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

März 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schnackenburgallee unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

März 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schmiedekoppel unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

März 18

Bundesland Baden-Württemberg. In einer Erstaufnahme-Einrichtung des Regierungsbezirkes Karlsruhe unternimmt ein 20-jähriger Flüchtling aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4146

März 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich eine Person aus der Russischen Föderation.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Geretsried unternimmt eine Person aus Eritrea einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Landshut unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Augsburg unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Dachau im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Heilbrunn unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

Landkreis Landshut im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Ergoldsbach unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

März 18

Landkreis Altötting im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Neuötting unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

1. April 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen afghanischen Jugendlichen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/15512

1. April 18

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

2. April 18

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Gegen 1.00 Uhr erscheint ein 33 Jahre alter Somalier im Polizeirevier Hennigsdorf, und weil die Verständigung nicht funktioniert, bestellen die Polizeibeamt:innen einen Dolmetscher und bringen den Afrikaner bis zum Eintreffen desselben in einen Besucherraum.

Dort reißt der Mann eine Lamelle aus einem Lamellenvorhang, befestigt sie am Gitter der Deckenlampe und versucht, sich daran zu erhängen. Dies gelingt ihm jedoch nicht, weil das Lampengitter ausreißt. Der Notarzt wird gerufen und überweist ihn ins Krankenhaus.

Polizei Neuruppin 3.4.18

2. April 18

Nußdorf am Inn im Landkreis Rosenheim – Bundesland Bayern. Ein Wohnheim für Geflüchtete im Hochriesweg wird zum zweiten Mal innerhalb von kurzer Zeit angegriffen. Gegen 0.10 Uhr zünden Unbekannte vor der Unterkunft einen selbstgebaute Sprengsatz. Die Bewohner:innen kommen mit dem Schrecken davon. Ein Zeuge beobachtet, wie kurz nach dem Knall zwei Männer in südliche Richtung davonlaufen.

Die Fahndung der Polizei nach den Männern verläuft zunächst erfolglos. Einige Tage später gelingt es der Ermittlungsgruppe "Steinach", zwei Deutsche aus Nußdorf im Alter von 21 und 24 Jahren als Tatverdächtige auszuforschen. Am 11. April stellt die Polizei bei Hausdurchsuchungen von drei Wohnungen illegale Waffen, Munition und rechtes Propagandamaterial sicher. Die Staatsanwaltschaft erläßt Haftbefehl wegen schwerer Brandstiftung gegen die beiden Männer. Sie kommen in Untersuchungshaft.

Am 27. November beginnt der Prozeß gegen die zwei Nußdorfer am Landgericht Traunstein. Sie werden zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. (siehe auch: 17. März 18)

*Polizei Bayern 2.4.18;
hessenschau 13.4.18;
rosenheim24 27.11.18;
br 30.11.18;
LT DS Bayern 18/1815*

3. April 18

Bayerische Landeshauptstadt München. Ein 22-jähriger Flüchtling aus der Volksrepublik China wird über den Flughafen München nach Peking abgeschoben.

Dieses ist offensichtlich die Folge einer schweren Behördenpanne. Der Asylbewerber ist Angehöriger der in China unterdrückten und massiv verfolgten muslimischen Minderheit der Uiguren.

Im Januar 2013 war er als Minderjähriger nach Deutschland gekommen, hatte Asyl beantragt und bekam drei Jahre später die Ablehnung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Formulierung "offensichtlich unbegründet". Er stellte dann einen Asylfolgeantrag, in dem auch seine exil-politischen Aktivitäten beschrieben sind. Zu dessen Anhörung war er an diesem Tage vorgeladen – das Verfahren war dementsprechend noch gar nicht entschieden.

Das BAMF hatte die zuständige Ausländerbehörde, das Kreisverwaltungsreferat (KVR), von dem Anhörungstermin per Fax informiert, jedoch war dieses Schreiben nie angekommen.

Nach der Abschiebung erlöschen sämtliche Spuren von dem Abgeschobenen, er gilt monatelang als verschollen, bis Mitte Dezember 2018 bekannt wird, daß der Mann sich in Haft befindet und seit Oktober der Prozeß gegen ihn wegen sogenanntem Separatismus läuft. Dieser Vorwurf kann mit mehrjähriger Haft oder dem Tode bestraft werden.

Die Situation der Volksgruppe der Uiguren und anderer muslimischer Minderheiten in China ist dramatisch. Über eine Million Muslime befinden sich in Umerziehungslagern – die allerwenigsten der Gefangenen sind angeklagt oder dazu verurteilt worden. Hier geschehen Folter, Mißhandlungen und Indoktrination.

Das Kernland der Uiguren, die Autonome Republik Xinjiang, hat sich laut Bericht des UN-Komitees zur Bekämpfung von Rassendiskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination) "in ein massives Internierungslager verwandelt". Die uigurische Bevölkerung unterliegt besonderen staatlichen Kontrollen. Die Menschen mußten ihre Reisepässe abgeben, sie sind gezwungen, DNA-Proben und Iris-Scans zuzustimmen, ihre Autos müssen mit GPS ausgestattet sein, und beim Tanken werden sie Gesichtsscans unterzogen. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in New York laufen Kampagnen und Verbote gegen die islamische Religionsgemeinschaft unter dem Titel der Terrorbekämpfung. Über eine halbe Million Uiguren sind in der ersten Hälfte des Jahres 2018 zwangsumgesiedelt worden. Ihre Moscheen werden zerstört, und der Verzehr von Lebensmitteln, die sie als "halal" bezeichnen, ist oder soll verboten werden.

Viele Menschen verschwinden spurlos, wie es über 100 Austauschstudenten nach ihrer Rückkehr nach China passierte.

Widerstandshandlungen der Muslime wurden blutig niedergeschlagen - Hunderte von Toten fielen den chinesischen Sicherheitskräften zum Opfer.

Wegen der dramatischen Verfolgung der Muslime in China gibt das Bundesinnenministerium im August 2018 bekannt, daß die Abschiebung von Uiguren und Angehörigen anderer muslimischer Minderheiten nach China "bis auf Weiteres" ausgesetzt ist.

Ob der rechtswidrig abgeschobene 22-jährige Uigure damit gerettet oder gar zurückgeholt werden kann, wird eher negativ eingeschätzt.

Auch im Mai 2019 gibt es immer noch keine Informationen über den Verbleib des Abgeschobenen – geschweige denn über den Ausgang des Gerichtsprozesses, dem er sich stellen mußte.

*br 6.8.18; taz 7.8.18; TS 12.8.18;
Tagesschau 23.8.18;
TS 18.10.18; br 11.12.18; br 13.12.18;
Tagesschau 13.12.18; taz 14.12.18;
Leo Borgmann – Rechtsanwalt;
Antirassistische Initiative Berlin*

3. April 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Am Abend gelingt es drei Abschiebegefangenen, während des Hofgangs ein Gebäude zu erklimmen, dann die Außenwand zu überwinden und schließlich in den angrenzenden Haarener Wald zu entkommen.

Im Laufe der Fahndung – auch mithilfe eines Hubschraubers – wird ein Gefangener noch in der Nacht ergriffen. Er hat sich beim Sprung von der Anstaltsmauer ein Bein gebrochen und kommt zur Versorgung ins Krankenhaus.

*NW 4.4.18;
BT DS 19/5817*

4. April 18

Goldberg im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 17.00 Uhr werden drei Jungen einer syrischen Familie von anderen Kindern vor ihrem Wohnhaus im Bollbrügger Weg beschimpft, bedroht und angegriffen. Der Vater der syrischen Kinder bemerkt die Auseinandersetzung und geht vor das Wohnhaus, wo er auch auf den Vater eines Kindes der anderen Gruppe trifft. Nach verbalen Auseinandersetzungen greift dieser Mann ihn mit einem Elektroschockgerät an, und er selbst versucht, sich mit einer Gardinenstange aus dem dort lagernden Sperrmüll zu verteidigen.

Die Polizei nimmt schließlich Ermittlungen gegen beide Männer wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

Im Wohnumfeld und auf dem Schulweg kam es wiederholt vor, daß die syrischen Kinder attackiert oder angegriffen wurden.

*Polizei Rostock 5.4.18;
LOBB*

4. April 18

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Berlin-Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Marokko mit einer abgebrochenen Rasierklinge Schnittverletzungen zu.

BT DS 19/9597

4. April 18

Singen im baden-württembergischen Landkreis Konstanz. In einem Güterzug werden fünf Personen aus Nigeria und eine Person aus Guinea mit leichten Unterkühlungen vorgefunden. Sie waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

5. April 18

Lichtenau im baden-württembergischen Landkreis Rastatt. Morgens um 7.00 Uhr wird ein lebloser Körper im Vorgarten der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft in der Hauptstraße gefunden. Dabei handelt es sich um einen 24 Jahre alten Mann aus Somalia, der in diesem Hause untergebracht war.

Weitere Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ergeben, daß der Mann – ohne Fremdeinwirkungen – in den sehr frühen Morgenstunden vom Satteldach des zweistöckigen Hauses gestürzt war.

*Polizei Offenburg 5.4.18;
StZ 5.4.18;
Polizei Offenburg 6.4.18;
StA Baden-Baden 9.4.19*

5. April 18

Velbert – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. April 18

Lutherstadt Wittenberg im Ortsteil Kropstädt – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 11-jähriger Flüchtling aus Eritrea wird gegen 6.15 Uhr im Kinderheim von vier Jungen im Alter von 13 bis 17 Jahren aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und dadurch leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3266;

6. April 18

Hemsbach im baden-württembergischen Rhein-Neckar-Kreis. Gegen 20.15 Uhr wird ein Asylbewerber aus Gambia vor seiner Gemeinschaftsunterkunft von vier Männern angepöbelt und beleidigt. Einer der Provokateure stößt die Gehhilfen des 21-Jährigen weg und schlägt ihm zweimal mit der Faust ins Gesicht. Als ein Passant hinzukommt, um dem Afrikaner zu helfen, suchen die Angreifer das Weite.

Polizei Mannheim 8.4.18

6. April 18

Achern im baden-württembergischen Ortenaukreis. In einem Güterzug wird eine Person aus Gambia mit starken Schmerzen vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

7. April 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Als ein Flüchtling aus Afghanistan am frühen Morgen um 2.30 Uhr den Club "Bebel" verläßt, wird er von einem Mann rassistisch beschimpft und geschlagen. Er geht zu Boden und bekommt weitere Schläge. Zeugen versuchen einzugreifen, aber der Täter ist zu stark und kann schließlich unerkannt entkommen. Der 32-jährige Afghane kommt mit einem Schädel-Hirn-Trauma und sonstigen kleineren Verletzungen ins Krankenhaus.

Ihm war der spätere Täter bereits in dem Club aufgefallen, weil dieser auf der Tanzfläche den sogenannten Hitler-Gruß gezeigt hatte. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP; Polizei Cottbus 9.4.18;
BT DS 19/8002*

7. April 18

Arnstadt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. April 18

Zeven im niedersächsischen Landkreis Rotenburg an der Wümme. Gegen 19.00 Uhr wartet ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan am Busbahnhof an der Abfahrtsstelle in Richtung Tarmstedt. Beim Einsteigen versetzt ihm ein Mann mehrmals mit einem Elektroschocker Stromstöße. Verletzt kommt der Flüchtling ins Krankenhaus.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Rotenburg 9.4.18;
Nord24.de 9.4.18;
Rotenburger KrZ 10.4.18*

8. April 18

Freiberg – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird ein Mann aus Afghanistan rassistisch beleidigt und mit Schlägen gegen Kopf und Rücken angegriffen und zu Boden gestoßen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/15244

9. April 18

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Berlin-Schönefeld schlägt eine gefangene Person aus Viet-

nam in selbstverletzender Absicht mehrmals mit dem Kopf gegen die Gitterstäbe und erleidet dadurch eine Kopfverletzung.

BT DS 19/9597

9. April 18

Senftenberg im brandenburgischen Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Zwei 18 und 19 Jahre alte Flüchtlinge aus Syrien sitzen Wasserpeife rauchend am Strandbereich des Senftenberger Sees, als gegen 19.00 Uhr eine Gruppe von drei männlichen und einer weiblichen Person auf sie zukommen und durch provozierende rassistische Äußerungen eine zunächst verbale Auseinandersetzung erzeugen. Als sich daraus eine Rangelei entwickelt, wird dem 18-Jährigen mit der Faust ins Gesicht geboxt und sein T-Shirt zerrissen. Die Syrer ergreifen die Flucht und lassen deshalb ihre Fahrräder und andere private Gegenstände zurück.

Als sie später mit der Polizei zum Tatort zurückkommen, stellen sie fest, daß die beiden Fahrräder beschädigt und ihre Wasserpeife zerstört ist – zudem wurde eine Musikbox gestohlen.

Die Kriminalpolizei beginnt mit Ermittlungen wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahls.

OPP;
Polizei Cottbus 10.4.18

10. April 18

Justizvollzugsanstalt Bremervörde im niedersächsischen Landkreis Rotenburg an der Wümme. An der Tür des Naßbereichs seiner Zelle erhängt sich ein irakischer Flüchtling mit seinen Schnürsenkeln. Er wird erst gefunden, nachdem die Leichenstarre bereits eingesetzt hat. Der psychologische Dienst hatte zuvor eine Suizidabsicht verneint.

Der Mann hinterläßt sieben Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren.

NWZ 16.5.18; taz 18.5.18;
HNA 19.5.18

10. April 18

Bad Köstritz im Landkreis Greiz – Bundesland Thüringen. Vor einem Supermarkt in der Mittelstraße attackieren gegen 20.00 Uhr zwei Männer einen 17 Jahre alten Geflüchteten aus Syrien. Sie beleidigen und schlagen ihn. Ein 17-jähriger Deutscher, der dem Syrer helfen will, wird von den Angreifern niedergeschlagen. Die beiden Täter flüchten mit ihren Fahrrädern in Richtung Rosa-Luxemburg-Ring, bevor die Polizei eintrifft.

Die Kriminalpolizei Gera ermittelt wegen des Verdachts auf Beleidigung und gefährliche Körperverletzung und sucht nach Zeug:innen.

OtZ 11.4.18;
Polizei Thüringen 11.4.18

10. April 18

Quedlinburg im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 14-jähriger Flüchtling aus Syrien wird gegen 17.00 Uhr am Bahnhof von einer Minderjährigen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002

10. April 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

10. April 18

Herbrechtingen im baden-württembergischen Landkreis Heidenheim. Frau Fetije Bislimova wird nach 4 Jahren Deutschland-Aufenthalt mit ihrem Mann und zwei Söhnen über den Flughafen Stuttgart nach Mazedonien abgeschoben. Zurück bleibt ihre 18-jährige Tochter, die 100% geistig behindert ist und in einem Heim lebt. Sie darf aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Damit ist die Familie getrennt.

Frau und Herr Bislimova hatten sich dem Druck der Behörden widersetzt und einen Antrag auf eine sogenannte freiwillige Ausreise nicht unterschrieben, weil sie sich nicht von ihrer Tochter trennen wollten. Jetzt haben sie Wiedereinreisesperren bekommen, und sie wissen nicht, wie lange die gelten.

Sie sind notdürftig bei der Mutter von Frau Bislimova in Skopje untergekommen. Sie konnten nur einen Koffer mitnehmen, haben demzufolge wenig Kleidung und wenig Geld und da Frau Bislimova die Mitnahme ihrer Medikamente (Psychopharmaka, Schmerzmittel) untersagt wurde, hat sie keine Handhabe gegen ihre Depressionen und Panik-Anfällen.

Sozialleistungen bekommen sie frühestens in sechs Monaten und haben solange auch keine Krankenversicherung.

Interview: Fetije Bislimova Ende April 18;
FRat BaWü 18.12.18

12. April 18

Wismar im Landkreis Nordwestmecklenburg – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein circa 20-jähriger Flüchtling aus Eritrea wird von einem Nazi absichtlich mit dem Fahrrad angefahren und anschließend gegen den Kopf geschlagen. Der Betroffene flüchtet in einen nahen Supermarkt, doch der Täter verfolgt ihn und greift ihn dort erneut an. Keine Person aus der anwesenden Kundschaft und auch keine vom Personal greift ein. Als der Eritreer Mitarbeiter:innen bittet, die Polizei zu rufen, fordern diese ihn auf – gemeinsam mit dem Angreifer – den Laden zu verlassen. Erst später erklärt sich ein Angestellter bereit, die Polizei zu verständigen.

Der Angegriffene trägt Verletzungen am Kopf und am Bein davon und wird in der Notaufnahme des Krankenhauses ambulant versorgt. Er berichtet von zahlreichen Anfeindungen in der Vergangenheit.

LOBBI

12. April 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 29-jähriger Flüchtling aus Nigeria wird gegen 20.00 Uhr in der nördlichen Innenstadt von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002

13. April 18

Fulda im Bundesland Hessen. Um 4.20 Uhr ruft eine Angestellte der Bäckerei in der Flemingstr. 3 die Polizei, weil vor dem Laden ein Mann randaliert, die Ladenscheibe bereits zerschlug und einen Lieferwagenfahrer mit Steinen angriff.

Als die Polizist:innen eintreffen, werden auch sie mit Steinen beworfen – zudem gelingt es dem Angreifer, einem der Uniformierten den Schlagstock zu entreißen. Als die zweite Streife eintrifft, läuft er weg. Circa 150 Meter von der Bäckerei entfernt – in der Eisenhower Straße – gibt ein verfolgender Beamter 11 Schüsse in seine Richtung ab: Projektile treffen

ihn am rechten Oberschenkel, am linken Hals, über dem linken Rippenbogen und am oberen Rücken – zwei davon sind tödlich.

Die Angestellte der Bäckerei erleidet einen Schock, und der Lieferwagenfahrer kommt mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus, das er nach drei Tagen stationärer Behandlung wieder verlassen kann.

Bei dem Erschossenen handelt es sich um den 19 Jahre alten Flüchtling Matiullah J. aus Afghanistan, der in der gegenüberliegenden Flüchtlingsunterkunft lebte. Er hatte keine Schuhe an und war der Bäckereiangestellten schon durch sein Verhalten derart aufgefallen, daß sie die Ladentür zuspernte.

Noch am Ereignistag stellt der Verein der kritischen Polizisten die Verhältnismäßigkeit des Schußwaffeneinsatzes in Frage. Bewohner:innen der Flüchtlingsunterkunft demonstrieren gegen das Vorgehen der Polizei, und auch der Vorsitzende des Fuldaer Ausländerbeirats, Abdulkarim Demir, wirft den Beamten "aggressives Verhalten" vor.

Der Todesschütze nimmt am 21. April – acht Tage nach dem tödlichen Ereignis – seinen Dienst bei der Polizei Fulda wieder auf.

Das Landeskriminalamt führt die Ermittlungen, die auch sieben Monate später noch nicht abgeschlossen sind. Es werde geprüft, ob ein vorsätzliches Tötungsdelikt oder eine Notwehrsituation vorlag, so ein Sprecher der Staatsanwaltschaft Fulda.

Am 5. Februar 19 gibt die Staatsanwaltschaft Fulda bekannt, daß das Verfahren gegen den Todesschützen eingestellt wird. Begründung: Der Waffeneinsatz des Beamten sei durch Notwehr gerechtfertigt gewesen (Aktenzeichen 12 E 4/19). Die Anwältin der Eltern des Getöteten legt dagegen Beschwerde ein.

Zehn Monate nach der Tat, Anfang März 2019, taucht ein Handy-Video auf, das einen Teil des Polizei-Einsatzes vor der Bäckerei zeigt. Aus einem PKW heraus ist das Video entstanden, und weil in dem Auto zwei Männer und zwei Frauen saßen, sollen diese als Zeug:innen befragt werden. Aus den Äußerungen der vier Personen im Auto, die die Video-Aufnahme kommentieren, geht hervor, daß sie völlig erstaunt sind, daß es den Beamt:innen nicht gelingt, den zunächst unbewaffneten, eher klein gewachsenen, eher schwächlichen Mann zu überwältigen. Einer der Männer im Auto ist ein Polizei-Anwärter – auch hier stellt sich die Frage, warum er dieses Beweismittel so lange zurückgehalten hat. Die Staatsanwaltschaft sieht sich gezwungen, die Ermittlungen wieder aufzunehmen.

Aus einem Bericht des hessischen Innenministeriums vom 23. April 19 geht hervor, daß der erste Polizeiwagen, der am Ort eintraf, von drei sogenannten Wachpolizist:innen besetzt war. Wachpolizist:innen haben eher Aufgaben der Bewachung, sind bewaffnet, dürfen aber keine Festnahmen machen. Diesen zwei Frauen und einem Mann, die mit Schlagstöcken und Pfefferspray auf Matiullah J. einwirkten, konnte der Flüchtling einen Schlagstock entreißen. Der zweite Polizeiwagen, der eintraf, war von einer Streifenpolizistin und einem Streifenpolizisten besetzt. Diese beiden verfolgten den Weglaufenden – die Frau blieb zurück und der Mann gab kurze Zeit später in zwei Serien die elf Schüsse auf Matiullah J. aus einer errechneten Entfernung von mindestens 20 Zentimeter und maximal 2,50 Metern ab.

Die Frage, aus welcher Richtung die Projektile auf Matiullah J.'s Körper trafen, bleibt unbeantwortet. Die Frage nach der Anzahl der Augenzeug:innen direkt vor Ort wird im Bericht mit zwei beantwortet. Die Staatsanwaltschaft äußerte allerdings, daß es keine direkte Zeug:innen gab.

Der Vorsitzende des Fuldaer Ausländerbeirats, Abdulkarim Demir, der immer wieder Fragen stellt und weitere Aufklärung des Falles fordert, bekommt Haßmails und auch eine

Morddrohung – andererseits versuchen der Bürgermeister und der Landrat von Fulda seine Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Leiter von Integrationskursen zu "überprüfen", denn es gebe "Zweifel daran, dass Herr Demir im Hinblick auf die Vermittlung von Werten des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit die erforderliche Eignung besitzt."

Anzeigen erhalten auch sechs Demonstrant:innen aus dem Afghan Refugee Movement und anderen Organisationen, weil sie bei einem Protestmarsch zum 1. Jahrestag des Todes von Matiullah J. Rassismus- und Mordvorwürfe gegen die deutsche Polizei erhoben haben. Die Tatvorwürfe lauten Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Das Verfahren gegen die Anmelderin der Demonstration wird am 16. Oktober 19 gegen eine Geldauflage, die nachträglich von 300 auf 240 Euro reduziert wurde, eingestellt.

Am 10. August 20 gibt die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt der Beschwerde des Bruders von Matiullah J. gegen die Einstellung der Ermittlungen gegen den polizeilichen Todesschützen statt. Damit rügt sie die offensichtlich ungenauen und nicht vollständig geführten Ermittlungen und eine unvollständige rechtliche Prüfung durch die Staatsanwaltschaft Fulda und das LKA Hessen.

Zehn Tage später wird der Verhandlungstermin für drei Demonstrant:innen, die Strafbefehle in Höhe von 600 Euro beziehungsweise 2250 Euro erhielten, kurzfristig verschoben. Am 21. Januar 22 steht einer der Angeklagten, der 27-jährige Christopher W. wegen Beleidigung von Polizeibeamt:innen zum vierten Mal vor Gericht, weil er ein Zitat der Band "Feine Sahne Fischfilet" auf der Demonstration zum 1. Todestag von Matiullah J. geäußert hat, das bis dato nicht auf dem Index steht: "Nazis morden weiter, und der Staat schiebt fleißig ab – es ist und bleibt schlussendlich das gleiche Rassistenpack!"

Auf einen Gerichtstermin wegen übler Nachrede warten auch Darius R. und Leila R., Autor:innen eines Gastbeitrags, den sie am 29. April 19 auf der Online-Plattform Bell Tower zum strukturellen Rassismus bei Polizei und konservativen (reaktionären) Politiker:innen veröffentlichten. Sie beschreiben darin den durch wissenschaftliche Untersuchungen belegten Rassismus bei der Polizei und verlangen eine Aufklärung des Todesfalles sowie die Einrichtung einer auch von internationalen Gremien geforderten unabhängigen Ermittlungsstelle bei Polizeigewalt.

Gastbeiträge sind Meinungsartikel und durch die Meinungsfreiheit gesetzlich geschützt.

In diesem Fall werden am 6. August 19 allerdings gegen die Autor:innen Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede eingeleitet. Am 26. Januar 21 werden diese vorläufig eingestellt, um dann erneut nach dem gegen den Todesschützen eingestellten Verfahren wieder aufgenommen zu werden. Der Verhandlungstermin fand bis dato noch nicht statt.

Der Gastbeitrag wurde auf einer Facebook-Seite veröffentlicht, für die der Journalist Timo S. verantwortlich ist. Daraufhin erfolgte am 17. Oktober 19 um 7.30 Uhr eine Hausdurchsuchung in dessen Redaktionsräumen, bei der er gezwungen wurde, den Artikel zu löschen und den Namen der Person preiszugeben, die den Gastbeitrag auf Facebook veröffentlicht hatte. Gegen diese Person wurde ebenfalls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet – der Ausgang des Verfahrens ist im Frühjahr 2022 noch offen.

Das Verfahren gegen den Todesschützen wurde dagegen bereits am 3. Juli 21 wieder eingestellt.

hessenschau 13.4.18; Osthessen News 14.4.18; FR 16.4.18; FR 19.4.18; FR 24.4.18; FR 22.6.18;

*Osthessen News 3.7.18; FR 21.11.18;
Fuldaer Ztg 4.5.19; Welt 5.2.19;
FF Hitradio 15.3.18; hessenschau 22.3.19;
Osthessen News 25.3.19; Bell Tower 29.4.19;
LT DS Hessen 19/6601; Welt 28.5.19;
noborder-frankfurt.antira.info 12.4.20;
taz 17.4.20; taz 21.8.20; taz 21.1.22;
Telepolis 23.1.22;
Antirassistische Initiative Berlin*

14. April 18

Brandis – Sachsen. Eine geflüchtete Person aus Aserbaidschan wird aus rassistischer Motivation heraus geschlagen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15243*

14. April 18

Kahla im Saale-Holzland-Kreis – Bundesland Thüringen. Eine Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hält sich abends vor ihrer Unterkunft in der Rudolf-Breitscheid-Straße auf, sie sprechen miteinander und rauchen. Zur gleichen Zeit besuchen mehrere äußerlich deutlich erkennbare Burschenschaftler in einem gegenüber dem Wohnheim liegenden Dartclub eine Feier. Ein Mann provoziert die Geflüchteten verbal. Als diese wissen wollen, was das Problem sei, kommt er über die Straße und packt zwei 17-jährige Afghanen am Kragen. Die Jugendlichen wehren sich und versetzen dem Provokateur einen Schlag. Daraufhin attackieren sieben Burschenschaftler aus dem Dartclub die vier Geflüchteten, folgen ihnen in das Wohnheim und schlagen dort auf sie ein. In ihrer Angst versuchen die Angegriffenen, sich in der Unterkunft zu verstecken, und suchen Schutz bei ihrem Betreuer. Nach einer längeren verbalen Auseinandersetzung mit diesem verlassen die Gewalttäter das Haus. Sie drohen mit weiteren Angriffen, sollte die Polizei informiert werden. Durch die Attacke werden vier Geflüchtete verletzt, zwei 17-jährige Afghanen müssen in der Notaufnahme behandelt werden.

Die vom Betreuer der Unterkunft alarmierte Polizei nimmt die Personalien aller Gäste der Feier im Dartclub auf. Die stark alkoholisierten Männer der Burschenschaft "Normannia zu Jena" verhalten sich dabei gegenüber den Polizeibeamt:innen aggressiv und beleidigen diese. Mehrere von ihnen gehören der rechten Szene in Kahla an. Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigung auf. Die Burschenschaftler ihrerseits zeigen die Jugendlichen wegen Körperverletzung an.

Die attackierten Geflüchteten werden in den Tagen nach dem Angriff von Mitgliedern der örtlichen Neonazi-Szene fotografiert und beobachtet.

Anfang Oktober erklärt die Staatsanwaltschaft Gera die Ermittlungen für beendet. Sie leitet drei Strafverfahren wegen Körperverletzung und wegen Hausfriedensbruchs gegen die Burschenschaftler, aber auch gegen einen Geflüchteten ein.

*eza 19.4.18;
Polizei Thüringen 19.4.18;
Spiegel 19.4.18;
Thüringen24 19.4.18; TA 6.10.18;
LT Protokoll 26.4.18;
LT DS Sachsen 6/5804*

15. April 18

In der niedersächsischen Abschiebehafteinrichtung in der JVA Langerhagen unternimmt ein Gefangener einen Suizidversuch.

BT DS 19/5817; BT DS 19/31669

16. April 18

Bundesland Thüringen. Gegen 3.00 Uhr morgens stehen circa 10 Personen vor der Wohnungstür des Lebensgefährten von Frau T.: Polizeibeamt:innen, Angehörige der Ausländerbehörde und eine Ärztin. Frau T. wird jetzt der Ablehnungsbescheid für ihren Antrag auf ein Aufenthaltspapier überreicht.

Frau T. erwartet in neun Wochen ein Kind von ihrem Lebensgefährten, der im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts ist. Nach den rechtlichen Vorgaben würde auch das Kind nach seiner Geburt ein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen können.

Stattdessen soll Frau T. in diesem Moment entsprechend dem Dublin-Verfahren in die Slowakei zurückgeschoben werden. Es bleibt nur wenig Zeit, das Notwendigste einzupacken, und einige Stunden später ist die hochschwangere Frau bereits im Flugzeug. Damit ist die Familie gewaltsam getrennt.

FRat Thüringen

16. April 18

Baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart. In der Flüchtlingsunterkunft an der Tunzhofer Straße erscheint gegen 5.50 Uhr ein Abschiebungskommando und nimmt den 69 Jahre alten Slave Stojanovski mit. Dann wird der schwerkranke Mann über den Flughafen Karlsruhe Baden-Baden nach Mazedonien ausgeflogen.

Slave Stojanovski leidet unter schweren Parkinson-Symptomen. Laut Stellungnahme des Sozialamtes, gestützt auf ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, hat er starkes Zittern, es besteht Sturzgefahr und Steifigkeit, wodurch die Mobilität eingeschränkt ist, er hat psychische Auffälligkeiten, Wahnvorstellungen, verfolgt und bedroht zu sein, Halluzinationen, Ängste und nächtliche Unruhe. Herr Stojanovski nimmt Medikamente gegen Parkinson, Antipsychotika und starke Schmerzmittel. Er ist ein Pflegefall und kann sich schon seit 2016 nicht mehr alleine versorgen. Da er ohne gültige Papiere lebte, kam er – aus Kostengründen – allerdings nicht in eine stationäre Pflegeeinrichtung, sondern in eine Flüchtlingsunterkunft.

Slave Stojanovski war seit 1969 in Deutschland und arbeitete – nachdem das begrenzte Visum abgelaufen war – ohne Papiere weiter. Er wurde dreimal abgeschoben und kam dreimal zurück, arbeitete immer ohne Papiere, ohne Versicherung, bei verschiedenen Firmen, als Kellner, beim Volksfestaufbau usw. Er war stolz, daß er sein Leben lang gearbeitet hat.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe läßt ein ärztliches Gutachten zur sogenannten Reisefähigkeit erstellen, das erwartungsgemäß positiv ausfällt. Die Abschiebung des Patienten "mit Parkinson und Stuhlinkontinenz" erfolgt in ärztlicher Begleitung.

Nach der Abschiebung sei der 69-Jährige in Skopje "durch ein ärztliches Team und den lokalen Sozialdienst" empfangen worden, so das Regierungspräsidium auf Nachfrage. Der aktuelle Aufenthalt sei der Behörde allerdings "nicht bekannt".

StZ 2.8.18

16. April 18

Lippstadt im nordrhein-westfälischen Landkreis Soest. In der Flüchtlingsunterkunft an der Freiburger Straße finden Polizisten einen 26 Jahre alten Bewohner auf einer Treppe sitzend, blutüberströmt und "mit einem doch recht langen Messer im Brustkorb". Der Iraker kommt umgehend ins Krankenhaus und wird dort operiert.

Im Rahmen des folgenden Großeinsatzes der Polizei in der mit 15 Männern bewohnten Unterkunft beginnen die Ermittlungen wegen versuchten Totschlags und eventueller Selbstverletzung.

Erst Anfang Juni veröffentlicht die Staatsanwaltschaft die Ermittlungsergebnisse: Der Mann hatte sich die Verletzungen selbst zugefügt, weil er "mit seiner Lebenssituation unzufrieden gewesen" sei.

*Westfalenpost 16.4.18; Soester Anzeiger 17.4.18;
Hellweg Radio 8.6.18; Der Patriot 7.7.18*

17. April 18

Wedel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

17. April 18

Steinfurt – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. April 18

Delitzsch – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13605;
BT DS 19/8002*

19. April 18

Friedland im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf ihrem Weg in die Flüchtlingsunterkunft fahren zwei Eritreer in der Fritz-Reuter-Straße am örtlichen Mühlenteich mit ihren Fahrrädern an einer Gruppe Deutscher mit zwei Hunden vorbei. Plötzlich hören sie Rufe, drehen sich um und sehen, daß die zwei Hunde sie verfolgen. In ihrer Angst stellen sie die Fahrräder zum Schutz vor ihre Körper. Da erkennen sie, daß drei Männer und eine Frau auf sie zukommen, und zwei Männer beginnen, sie mit Faustschlägen gegen den Kopf zu traktieren.

Nachdem den Betroffenen die Flucht gelingt, werfen die Täter die Fahrräder der Flüchtlinge in den Mühlenteich.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf, und der Staatsschutz ermittelt ebenfalls, weil die tatverdächtigen Männer, 21 und 31 Jahre alt, im Beisein der Polizei weiterhin rassistische Äußerungen von sich gaben.

Als im Juni 2019 der Prozeß gegen die zwei Haupttäter vor dem Amtsgericht Neubrandenburg stattfindet, ist einer der zwei Geschädigten entsprechend dem Dublin-Verfahren ins sogenannte Erstaufnahmeland bereits abgeschoben.

Die 31 und 22 Jahre alten Angeklagten aus Friedland sind wegen diverser Straftaten polizeibekannt und waren zur Tatzeit deutlich betrunken.

Während der Prozeß gegen den Jüngeren abgetrennt und extra verhandelt wird, wird der 31-Jährige wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu acht Monaten Haft und der Zahlung von 500 Euro Schmerzensgeld an sein Opfer verurteilt.

*Polizei Neubrandenburg 20.4.18;
ndr 20.4.18; taz 21.4.18;
ndr 24.4.18; ndr 25.4.18;
BT DS 19/8002; LOBBI;
dpa 24.6.19; NK 25.6.19;
ndr 2.7.19*

19. April 18

Dresden – Landeshauptstadt von Sachsen – Berliner Straße. Kurz vor 21.00 Uhr beschimpft ein 41-jähriger Hundehalter einen 20 Jahre alten Flüchtling aus Afghanistan lautstark mit rassistischen Parolen und bedroht ihn mit aggressiven Gebärden. Als der freilaufende Hund auf den 20-Jährigen zuläuft, flüchtet dieser sich auf ein Autodach, wodurch er sich leicht verletzt.

Da der Täter sich auch bei der hinzugerufenen Polizei renitent und aggressiv verhält, wird er in Gewahrsam genommen – sein Hund kommt ins Tierheim. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Dresden 20.4.18;
Radio Dresden 20.4.18;
DNN 20.4.18;
LT DS Sachsen 6/16217*

19. April 18

Stuttgart – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. April 18

Eigeltingen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. April 18

Eckolstädt im thüringischen Landkreis Weimarer Land. In der 4. Etage der am Ende des Dorfes liegenden Flüchtlingsunterkunft treten Wachleute die seit Tagen versperrte Tür einer Wohnung auf und finden die 19-jährige Snaid Tadese und ihr Baby Nahom – beide tot.

Die Mutter hat offensichtlich zuerst ihr Kind erwürgt und sich anschließend an der Wand mit einem Strick erhängt. Der 24 Jahre alte Freund der Frau und Vater des Kindes, Tedros Kflom, hatte schon Tage vorher versucht, in die Wohnung zu kommen, aber der Schlüssel steckte von innen. Eine Videoaufzeichnung durch Kameras in den Fluren belegt, daß Snaid Tadese am 14. April das letzte Mal ihr Zimmer verlassen hatte.

Die beiden Eritreer hatten sich im Sommer 2016 auf der langen Flucht kennen und lieben gelernt. Sie waren mit 81 anderen Flüchtlingen auf der Ladefläche eines LKWs eine Woche lang durch den Sudan gefahren worden, bis die Schlepper-Organisation sie an andere verkaufte und sie dann – verteilt auf drei Autos – durch die Wüste in Libyen weitergefahren wurden. Auf diesem Wege und in Libyen gab es grausame Zwischenfälle, die Snaid Tadese zutiefst traumatisierten.

Über das Mittelmeer gelangten sie dann – zusammen mit 30 weiteren Flüchtlingen aus Eritrea – über Italien, München, Gera und Suhl schließlich nach Apolda. Das junge Paar wurde gemeinsam untergebracht, und zusammen mit ihren Landsleuten fühlten sie sich aufgehoben. Diese übersetzten auch für sie, weil sie selbst weder Deutsch noch Englisch sprechen konnten.

Dann geschah es im September und Oktober 2017, daß die Polizei nachts Durchsuchungen veranstaltete, um Flüchtlinge zu finden, die nach Italien rückgeschoben werden sollten. Sie stürmten die Zimmer, rissen Kleider- und Kühlschränke auf, schauten unter die Betten und kontrollierten die Papiere.

Diese Überfälle lösten bei vielen Bewohner:innen Todesangst aus, so daß sie nach den schrecklichen Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht erneut traumatisiert wurden. Auch Tedros Kflom stand auf der Liste derer, die sie suchten, obwohl seine Freundin bereits schwanger war.

Allein aufgrund der Proteste der Betroffenen und ihrer Unterstützer:innen stellte die Polizei diese Überfälle schließlich ein.

Als das Kind geboren war, stellte Tedros Kflom einen Antrag auf eine Wohnung für die kleine Familie. Als sie aber erkannten, daß sie in eine Unterkunft in das 10 Kilometer entfernte Dorf Eckolstädt kommen sollten und damit von ihren Freund:innen, Unterstützer:innen und der sozialen Gemeinschaft getrennt würden, versuchten sie, dies zu ändern.

Am 6. Dezember fuhr dann ein Bereitschaftswagen der Polizei vor, um die Familie zwangsweise umzusiedeln. Snaid Tadese griff ihr Baby und lief in panischer Angst, so wie sie gerade war – barfuß und ohne Strümpfe – davon. Eine Unterstützerin fand die drei und brachte sie für eine Nacht in Sicherheit – aber abwenden konnte sie die Zwangsumsiedlung nicht.

In der Unterkunft Eckolstädt leben nur syrische und irakische Flüchtlinge, es gibt keine Dolmetscher:innen für die beiden Eritreer, und der Bus fährt nur bis 18 Uhr ins 10 Kilometer entfernte Apolda und am Wochenende gar nicht. Das Paar hielt sich meistens in der Wohnung auf, weil die beiden sich einfach nicht verständigen konnten und sich nicht trauten, ins Dorf zu gehen.

Ab und zu fuhren sie nach Apolda, wo es ihnen zusammen mit ihrer christlichen Gemeinschaft deutlich besser ging.

Als die junge Mutter zum wiederholten Mal versuchte, sich das Leben zu nehmen, gelang es ihrem Freund, als er eine Übersetzungsmöglichkeit hatte, dies der Sozialarbeiterin mitzuteilen. Sie versprach, sich zu kümmern.

Der Diakonie in Apolda gelang es dann, ihnen eine Wohnung zu beschaffen, in die sie im Mai hätten einziehen können, doch dazu konnte es nicht mehr kommen.

Der Landrat von Münchberg teilt später mit, daß es "zu keiner Zeit Hinweise und Anzeichen für eine Suizidgefährdung von Frau T. gegeben habe".

Anfang Mai geht bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine Strafanzeige gegen Unbekannt ein. Zwei Frauen, die flüchtlingspolitische Sprecherin der Linken, Sabine Berninger, und die Unterstützerin Silvia Fischer haben die Anzeige formuliert. Der Vorwurf: Unterlassene Hilfeleistung.

*FRat Thür 25.4.18;
Berl. Ztg 29.4.18;
TA 3.5.18; TA 22.8.18*

21. April 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. In einem Einkaufsmarkt in der Thiemstraße werden am Abend eine 35 Jahre alte Geflüchtete aus dem Irak und ihre 17-jährige Tochter von einem Mann beschimpft und beleidigt. Als die Jugendliche den Aggressor zur Rede stellen will, äußern sich auch weitere Personen im Kassenbereich abfällig gegenüber den Frauen und kommen ihnen nicht zu Hilfe. Einer Ohrfeige des Angreifers kann die 17-Jährige ausweichen.

Die Polizei beginnt mit weiterführenden Ermittlungen.

*Polizei Cottbus 23.4.18;
BT DS 19/8002*

21. April 18

Fürstenberg im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. In der Nähe des Bahnhofs beleidigen zwei deutsche Männer einen 18 Jahre alten Flüchtling aus Eritrea mit rassistischen Äußerungen und schlagen dann auf ihn ein.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

Im Mai wird der Betroffene erneut von einem der beiden Deutschen massiv beleidigt und bedroht.
(siehe auch: 25. Mai 18)

OPP; BT DS 19/8002

21. April 18

Kreisstadt Bautzen im Bundesland Sachsen. In der Thomas-Mann-Straße attackiert gegen 1.15 Uhr ein 29 Jahre alter Nazi einem 19-jährigen Flüchtling aus dem Irak. Der Angreifer und seine 19-jährige Begleiterin treten dem Iraker in den Unterleib.

Schon zuvor – es war noch vor Mitternacht – war der Mann polizeilich aufgefallen, weil er in der Weigandstraße verfassungsfeindliche Parolen gegrölt und den sogenannten Hitler-Gruß ausführt hatte.

Das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizei führt die weiteren Ermittlungen gegen den Mann.

*Polizei Bautzen 23.4.18;
LT DS Sachsen 6/13964*

21. April 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. Am Universitätsring wird gegen 3.30 Uhr ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Somalia von mehreren Personen angegriffen. Sie brüllen "Sieg Heil", halten ihn fest und schlagen ihm eine Flasche über den Kopf. Als zufällig eine Polizeistreife vorbeifährt, flüchten die Täter.

Der 18-Jährige muß seine diversen, aber leichten Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen und kann es danach wieder verlassen.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und dem Verwenden von Symbolen verfassungsfeindlicher Organisationen auf.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 21.4.18;
MZ 21.4.18; LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

21. April 18

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. April 18

Sonneberg – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. April 18

Itzehoe – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. April 18

Luckau im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. An der Bushaltestelle nach Lübben – zwischen dem Busbahnhof und einem Imbiß in der Karl-Marx-Straße – wird gegen 15.20 Uhr eine Gruppe geflüchteter Schüler:innen afghani-

scher und syrischer Herkunft von drei etwas älteren Jugendlichen rassistisch beleidigt und bedroht. Die Angreifer zeigen dabei ein Messer und ein Elektroschock-Gerät, die aber nicht zur Anwendung kommen. Als sie die Gruppe angreifen, bekommt ein 15 Jahre alter Syrer einen Faustschlag ins Gesicht.

Auch die eintreffenden Polizeibeamt:innen werden von zwei der jungen Rechten angegriffen, wodurch ein Beamter leicht verletzt wird.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP; Polizei Cottbus 24.4.18;
BT DS 19/8002*

24. April 18

Elmshorn – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

24. April 18

Quedlinburg im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 18-jähriger Flüchtling aus Burkina Faso wird gegen 10.00 Uhr in der Berufsbildenden Schule von einem Minderjährigen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

24. April 18

Sondershausen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

24. April 18

Hermisdorf – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. April 18

Frankfurt an der Oder im Bundesland Brandenburg. Am Nachmittag wird ein jugendlicher Flüchtling aus Syrien auf Höhe des Pablo-Neruda-Blocks von zwei Männern rassistisch beschimpft und beleidigt. Schließlich schlägt ihm einer der Provokateure mit der flachen Hand ins Gesicht.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

25. April 18

Markkleeberg – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

25. April 18

Schönebeck an der Elbe im Salzlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 14-jähriger Flüchtling aus Afghanistan wird

gegen 19.30 Uhr auf einem Kinderspielplatz von einem anderen Minderjährigen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

26. April 18

Königs Wusterhausen im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. In einem Linienbus wird ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Somalia von einem 13-jährigen Deutschen rassistisch beschimpft und geschlagen. Der Betroffene kann den Angriff abwehren.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

26. April 18

Hennigsdorf – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. April 18

Erfurt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. April 18

Wolfsberg – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. April 18

Lübben im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. Nach einem sogenannten Integrations-Fußball-Turnier werden die Flüchtlinge unter den Spielern von einem 29-jährigen Deutschen rassistisch angepöbelt. Als die Betroffenen ihn zur Rede stellen, kommt es zu einer körperlichen Auseinandersetzung, bei der sich weitere ältere Männer auf der Seite des Rassisten einmischen. Auch unbeteiligte minderjährige Flüchtlinge werden angegriffen. Einem 15 Jahre alten Syrer wird ins Gesicht geschlagen und ein 17-jähriger Syrer wird zu Boden gebracht und weiter mit Schlägen traktiert. Die beiden Verletzten müssen sich im Krankenhaus behandeln lassen – sie erlitten u.a. Prellungen im Nasen- und Kehlkopfbereich.

*OPP;
ND 2.5.18*

28. April 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Gegen 14.30 Uhr werden fünf Flüchtlinge aus Afghanistan im Stadtteil Schmellwitz auf ihrem Weg zur Straßenbahn-Haltestelle Zuschka von einer zehnköpfigen Gruppe betrunkenen deutscher Männer angepöbelt. Um zu deeskalieren, geben die Afghanen vor, nichts zu verstehen, und setzen ihren Weg fort. Da geht ein 38 Jahre alter Mann auf die Gruppe zu und boxt einem gleichaltrigen

Afghanen gegen die Brust. Ein 35-jähriger Afghane weicht dem Angriff eines 28 Jahre alten Deutschen aus, und dieser verliert vor Trunkenheit das Gleichgewicht und fällt um. Eine Passantin mischt sich ein, trennt die Gruppen und ruft die Polizei.

Nach Beendigung ihrer polizeilichen Maßnahmen erteilen sie allen (!) Anwesenden Platzverweise.

OPP; Polizei Cottbus 30.4.18;
ND 2.5.18

28. April 18

Jena – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. April 18

Osnabrück – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

29. April 18

Schwedt im brandenburgischen Landkreis Uckermark. In der Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße wird am späten Abend ein junger Flüchtling aus Pakistan von zwei Männern aus einer achtköpfigen Gruppe heraus angegriffen. Nach rassistischen Beleidigungen schlagen und treten sie dermaßen auf ihn ein, daß seine Verletzungen stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen.

OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002

29. April 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

29. April 18

Bundesland Sachsen. In der JVA Leipzig mit Krankenhaus tötet sich ein 27-jähriger Flüchtling aus Georgien.

LT DS Sachsen 7/1178

30. April 18

Bernau im brandenburgischen Landkreis Barnim. Ein Rassist beleidigt einen Flüchtling aus Somalia und greift diesen dann mit einem Gegenstand an.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002

30. April 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus der Russischen Föderation. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/13605;
BT DS 19/8002

30. April 18

Landkreis Zwickau im Bundesland Sachsen. Eine 26 Jahre alte Frau wird mit ihren beiden Söhnen, drei und sechs Jahre alt, und ihrer einjährigen Tochter nach Georgien abgeschoben. Der Mann und Vater der Kinder bleibt in der Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit Januar 2015 in Deutschland.

LT DS Sachsen 6/13959

30. April 18

Hildburghausen im Bundesland Thüringen. Drei Männer im Alter von 20 und 23 Jahren greifen abends am Markt einen 21-jährigen Geflüchteten aus Afghanistan an. Sie schlagen und treten auf ihn ein, nehmen ihm sein Fahrrad weg und werfen es in einen Brunnen. Der Betroffene, der leicht verletzt wird, kann flüchten und verständigt die Polizei.

Kurz danach kann diese zwei der Schläger am Hafenmarkt festnehmen. Beide werden später wieder aus der Haft entlassen. Die Kriminalpolizei Suhl übernimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung und prüft ein rassistisches Motiv für den Angriff.

Polizei Thüringen 2.5.18;
thüringen24 2.5.18;
OtZ 3.5.18;
BT DS 19/8002

30. April 18

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) im rheinland-pfälzischen Ingelheim fügt sich eine gefangene Person gesundheitlichen Schaden durch einen Hungerstreik zu.

BT DS 19/5817

Ende April 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren. Die Zeitschrift Der Spiegel beschreibt Geschehnisse der letzten Monate.

Der Gefangene O. aus Marokko "übersät" seinen gesamten Oberkörper mit Hilfe einer Rasierklinge mit Schnittverletzungen.

Ein anderer Gefangener verschluckt Besteck, um seine Abschiebung zu verhindern.

Spiegel 30.4.18

April 18K

Bundesland Schleswig-Holstein. In einer Abschiebungseinrichtung unternimmt eine gefangene Person einen Suizidversuch.

BT DS 19/31669

April 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Flagentwiet unternehmen zwei Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

April 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Fiersbarg unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

April 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

April 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Ankunfts-Zentrum unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

April 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Kollaustraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

April 18

Landkreis Heilbronn im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/4207

April 18

Landkreis Hohenlohe im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/4207

April 18

Landkreis Deggendorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Iggenbach unternimmt eine Person aus Sierra Leone einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

April 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

April 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Miltenberg im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

April 18

Landkreis Oberallgäu im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Sonthofen unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Anfang Mai 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren. Einem internen Bericht zufolge wird bekannt, daß ein Gefangener in einer Isolationszelle seine Decke in Streifen riß, um seine Nacktheit zu bedecken und sich einen Lendenschurz zu basteln.

Ein weibliches Mitglied des Wachpersonals wartete, bis er fixiert war und riß ihm dann die Tuchreste wieder weg. Der Gefangene mußte nackt und fixiert in der Zelle ausharren.
NW 3.5.18

1. Mai 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 22 Jahre alter Bewohner aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Sachsen 7/1178

1. Mai 18

Apolda im thüringischen Weimarer Land. In der Flüchtlingsunterkunft Lessingstraße stürzt zwischen 3.00 und 4.00 Uhr der 38 Jahre alte Faraidun Salam Aziz aus dem 4. Stock in die Tiefe und erleidet tödliche Verletzungen.

Der Flüchtling, der vor 10 Jahren aus dem kurdischen Teil des Iraks geflohen war, lebte seit acht Jahren in der Stadt. Im Lager Lessingstraße allerdings erst vier Monate, davor hatte er in der Unterkunft in der Angerspanne 3 gewohnt.

Ein Mitbewohner, der in dieser Nacht wach war, hörte eine verbale Auseinandersetzung von zwei Securitys mit Herrn Aziz. Sie forderten ihn auf, leiser zu telefonieren, was er aber nicht befolgte. Dann packten sie ihn, führten ihn auf sein Zimmer und schlossen dieses von außen ab.

Kurz darauf stürzte Herr Aziz aus dem Fenster. Jetzt riefen die Wachleute Polizei und Rettungswagen.

Am nächsten Tag kamen 4 Wachleute zu dem nächtlichen Zeugen ins Zimmer und schüchterten ihn ein, mit dem Ziel, daß er keine Aussagen bei der Polizei machen solle. Dieses taten sie auch bei anderen Mitbewohnern.

*FR 7.6.18;
Breakdeportation.blogspot.de 21.7.18;
FRat Thür 5.9.18*

3. Mai 18

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein 16-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan geht gegen 18.50 Uhr an einem Mehrfamilienhaus in der Trimbornstraße vorbei und sieht dort einen Mann, der mit nacktem Oberkörper am Fenster einer Erdgeschoss-Wohnung steht und hinausblickt. Plötzlich springt dieser Mann über die kniehohe Fensterbank und verfolgt den Jugendlichen mit einem Messer in der Hand. Er trifft diesen mindestens zweimal am Oberschenkel, doch dem Verletzten gelingt es, weiterzulaufen. Die Hetzjagd ist erst zu Ende, als der Verfolger umknickt und sich dadurch einen offenen Knochenbruch am Sprunggelenk zuzieht.

Passant:innen alarmieren Rettungsdienst und Polizei und beide Verletzte kommen ins Krankenhaus. Die Verletzungen des Jugendlichen sind schwer, aber nicht lebensgefährlich.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*TAG24 3.5.18;
Bild 5.5.18;
express.de 6.5.18*

3. Mai 18

Ellwangen im baden-württembergischen Ostalbkreis. Polizeilicher Großeinsatz in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) ab 5.00 Uhr. Die Straßen rund um die Unterkunft sind weiträumig abgesperrt, als über 500 Polizist:innen mit Unterstützung von zum Teil verkleideten Spezialeinheiten und in Begleitung von Sanitäter:innen und Ärzt:innen in die Gebäude eindringen. Betroffen sind die Wohnhäuser Nummer 92, 94 und 95, in denen meist alleinreisende afrikanische Männer leben.

40 Türen der Zimmer, die gar nicht abschließbar sind, werden aufgebrochen, die Bewohner:innen werden mit hellen Taschenlampen geweckt oder geblendet: "Polizei, Polizei! Hands up, don't move! Give me your Ausweis and Camp chip card! Do you have a handy?", erinnert sich ein Zeuge. Die aus dem Schlaf heraus erschreckten Männer werden angebrüllt und ihnen wird befohlen, sich mit erhobenen Händen an die Wand zu stellen. Nachdem ihnen Handschellen oder Kabelbinder angelegt wurden, müssen sie sich auf den Boden legen. Nach der Überprüfung der Papiere von 272 Personen durchsuchen

die Beamt:innen auch deren Kleidung, die Zimmer und sogar die Geldbörsen. Von achtzehn Bewohnern werden Geldbeträge – "erhöhte Bargeldbestände, die über der Selbstbehaltsgrenze von 350 Euro lagen" – von den Polizeibeamt:innen beschlagnahmt. Einige Personen sind nackt, und ihnen wird verboten, sich etwas anzuziehen. Alle werden unter Bedrohung und tatsächlicher Anwendung von Schlägen gezwungen, sich ruhig zu verhalten. Viele denken, daß sie jetzt abgeschoben werden.

Mindestens elf Flüchtlinge werden bei dem Einsatz verletzt, und zwei Bewohner verletzen sich, als sie in Panik aus dem Fenster springen. Die Verletzten werden dann entweder vor Ort oder im Krankenhaus medizinisch versorgt. Nicht gezählt sind die durch den Überfall Traumatisierten, die durch das gewalttätige Eindringen von Bewaffneten an ihre Leidenserfahrungen mit Terror und Gewalt im Herkunftsland oder auf der Flucht erinnert wurden und in psychische Ausnahmesituationen gerieten.

27 Personen werden schließlich festgenommen und in ein Gebäude – gegenüber der Polizeistation auf dem Gelände – gebracht. Ihnen wird trotz der Kälte immer noch untersagt, Kleidung anzuziehen, die Mitbewohner:innen ihnen bringen, einigen wird der Toilettengang verboten. Alle werden in Gegenwart von 20 Polizeibeamt:innen und Polizeihunden verhört, fotografiert und erkennungsdienstlich behandelt.

Ziel dieses Generalangriffs von Horden verummter Uniformierter auf dem Gelände der LEA ist es einerseits, im zweiten Versuch einen 23 Jahre alten Togoer zu finden und zur Rückschiebung nach Italien festzunehmen. Vor allem aber dient diese Begründung dafür, ein deutliches Zeichen der staatlichen Macht und Kontrolle zu setzen.

Denn bereits am 30. April waren gegen 2.30 Uhr drei Einsatzwagen am Heim vorgefahren, um den Togoer Yussif O. zur Abschiebung abzuholen. Als er bereits gefesselt am Streifenwagen stand, kamen immer mehr Bewohner:innen, protestierten friedlich und lautstark gegen diese Maßnahme und forderten die Freilassung ihres Mitbewohners.

Der friedliche Protest wurde durch die Polizei als "aggressives und gewaltbereites Verhalten" diskriminiert, und es wurde behauptet, daß ein Polizeifahrzeug durch die Flüchtlinge beschädigt worden sei. Polizist:innen brachen dann die Abschiebung ab, fuhren davon und ließen den immer noch gefesselten Yussif O. zurück. Die Schlüssel für die Handschellen übergaben sie einem Angehörigen des privaten Sicherheitsdienstes, so daß dieser erst eineinhalb Stunden später von den Handschellen befreit werden konnte.

Aus diesem passiven und friedlichen Protest der Flüchtlinge hatten Polizei und bürgerliche Presse dann einen "geplanten und organisierten" kriminellen Akt von 150 bis 200 Bewohner:innen in "rechtsfreien Räumen" konstruiert. Tatsächlich hatten höchstens circa 50 Personen, die meisten in Pyjamas oder Trainingsanzügen, gegen die Abschiebemaßnahme protestiert.

Zur Begründung und medialen Vorbereitung der Groß-Razzia wurden Hinweise auf "Waffen und ähnliche Gegenstände" oder sogar "Waffenanhäufungen" im Lager öffentlich benannt – gefunden wurde bei der Razzia am 3. Mai nichts. Die Anzahl von drei verletzten Polizisten während der Razzia mußte später auf einen Verletzten reduziert werden, und dieser Polizist war zudem ohne Zutun einer dritten Person zu Schaden gekommen.

Der Verhaftungsgrund einer Person ist schließlich, daß sie im Besitz von unregistrierten Lyca Simkarten für Handy-Benutzung gewesen sein soll.

Ansonsten wurden durch die großangelegte Razzia neue "Straftäter" produziert. Gegen 27 Personen werden Ermitt-

lungsverfahren eingeleitet – neun von ihnen kommen in Untersuchungshaft. Die Vorwürfe sind u.a. Widerstand und / oder tätliche Angriffe gegen die Staatsgewalt.

Später wird bekannt, daß in Einsatzprotokollen der Polizei mit rassistischen Stigmata nicht gespart wurde. Es fallen Begriffe wie aggressive Meute, Mob oder wie Zusammenrottung von Schwarzafrikanern. Auch wird erwähnt, daß es sicherlich zu einer Notwehrsituation der Polizei hätte kommen können, in deren Verlauf auch der Einsatz von Schußwaffen notwendig geworden wäre.

Der Kameruner Alassa Mfouapon, Vertrauensperson und Sprecher seiner Mitbewohner:innen, äußert sich mit vielen anderen öffentlich über das Geschehene, organisiert mit Freund:innen eine Pressekonferenz und Demonstration für den 9. Mai und meldet sie persönlich an: "Viel wird über uns geredet, jetzt reden wir: Wir sind Flüchtlinge, keine Kriminellen! Stoppt die Abschiebungen!"

Alassa Mfouapon wird am 20. Juni – dem von den Vereinten Nationen festgelegten "Weltflüchtlingstag" – frühmorgens wie ein Schwerverbrecher von einem massiven Polizeiaufgebot gefesselt, aus der LEA abgeführt und umgehend nach Italien zurückgeschoben. (siehe hierzu: 20. Juni 18)

Am 31. Juli wird Herr Mamadou X., der sich seit der Razzia in Untersuchungshaft befindet, im Amtsgericht Ellwangen vorgeführt. Die Frage, ob er, als ihm ein Beamter die Bettdecke wegzog und ihn festnehmen wollte, erschrocken und in Panik unkontrolliert herumgefuchelt hat oder ob er dabei gezielt gegen den Helm des Beamten geschlagen hat, wird mit sechs Monaten Haft ohne Bewährung entschieden.

Ein weiterer Bewohner, der 31-jährige Nansadi Y. aus Guinea, der mit Hand- und Fußfesseln nach drei Monaten U-Haft in der JVA Hall am 8. August in den Gerichtssaal geführt wird, erhält eine Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen à 5 Euro und kommt frei. Da er nur Französisch spricht, hatte er bei der Razzia die Befehle der Polizeibeamt:innen gar nicht verstanden und in Panik und Angst versucht, sich der Verhaftung, die mit massiven polizeilichen Zwangsmaßnahmen einherging, zu entziehen.

Am 20. August wird Osemwa P. nach vier Monaten in Untersuchungshaft wegen des Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Strafe von sechs Monaten Haft mit Bewährung verurteilt. Von den ursprünglich neun Männern in U-Haft sind im August zwei freigelassen und zwei weitere nach Italien rückgeschoben worden.

Am 25. August findet in Stuttgart eine Demonstration gegen "Kriminalisierung von Geflüchteten und Seenotrettern" statt, auf der u.a. auch politisches Asyl und die Zurückholung von Alassa Mfouapon und aller Betroffenen gefordert wird.

Die Kriminalisierung von Alassa Mfouapon, der schon im September von Italien aus eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg wegen der vielen Rechtsbrüche bei der Razzia erhoben hatte und ab Mitte Dezember nach Deutschland zurückgekehrt war, wird durch die Staatsanwaltschaft Ellwangen fortgesetzt. Sie bezieht sich auf den 30. April, dem Tag der versuchten Abschiebung des Togoers Yussif O. und leitet – mit erheblicher Verzögerung – ein Strafverfahren gegen Alassa Mfouapon ein. Ihm wird Landfriedensbruch und Gefangenbefreiung vorgeworfen. (siehe hierzu: 20. Juni 18)

Ein knappes Jahr nach der folgenschweren Razzia, Mitte April 2019, erhalten einige Bewohner:innen des Lagers, die zu ihrem eigenen Abschiebungstermin angeblich nicht vor Ort waren, vom Regierungspräsidium Stuttgart Bescheide, in denen sie darüber informiert werden, daß ihnen das Taschengeld für sechs Monate komplett gestrichen ist. Auch diese Repressalie wird mit Zugriffsmöglichkeiten der Polizei bei Abschiebungen begründet.

Am 5. März 19 erläßt das Amtsgericht Ellwangen eine gerichtliche Verfügung, in der die Zimmer der Geflüchteten als Wohnung mit entsprechendem Schutz der Privatsphäre nach Artikel 13 des Grundgesetzes eingestuft werden. Demzufolge hätte ein Durchsuchungsbeschluß als Rechtsgrundlage für die Razzia vorliegen müssen.

Ein letztes noch ausstehendes Verfahren gegen einen Bewohner wird daraufhin eingestellt – zu spät für die circa 20 bereits verurteilten Flüchtlinge und nur vier Betroffenen gelang es überhaupt Einspruch gegen die Strafbefehle einzulegen.

Ende April 2019 gibt das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg in einer angefragten Stellungnahme die Ergebnisse der Kriminalisierung der LEA-Bewohner:innen durch die Razzia bekannt: 27 Ermittlungsverfahren waren eingeleitet worden, 10 Verfahren wurden eingestellt, neun Personen wurden rechtskräftig zu Geldstrafen verurteilt, bei drei weiteren ist die Geldstrafe noch nicht rechtskräftig, drei Anklagen vor dem Amtsgericht Ellwangen sind noch offen und zwei Personen wurden zu Freiheitsstrafen von sechs Monaten verurteilt.

Am 18. Februar 21 fällt das Verwaltungsgericht Stuttgart das Urteil über die Klage von Alassa Mfouapon gegen die Verletzung seiner Privatsphäre durch die Razzia, bei der keinerlei Durchsuchungsbeschluß vorlag, jedoch unzählige Räume aufgebrochen und durchsucht worden waren.

Das Gericht bezeichnet dieses Vorgehen zunächst als rechtswidrig, allerdings ausschließlich aufgrund der Tatsache, daß der polizeiliche Überfall noch in der Nacht um 5.00 Uhr geschah – das sei unverhältnismäßig gewesen.

Zudem sieht das Gericht keine Verletzlichkeit der Wohnungen der Betroffenen, weil es diese – im Gegensatz zu anderen Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten – als "nicht geschützt" im Sinne des Grundgesetzes definiert.

Die Betroffenen hätten keine "Schlüsselgewalt" und sie müßten aufgrund der sehr reglementierten Hausordnung unangemeldete Zimmer-Kontrollen von Heimpersonal, Securities und Polizei zulassen. Die LEA-Zimmer seien damit eher mit Hafräumen vergleichbar.

Zudem handele es sich bei den Zimmern um "vorübergehende Unterkünfte", aus denen die Menschen "schnell verteilt" würden. Damit ignorierte das Gericht die rechtliche Verpflichtung, bis zu 18 Monate oder im Falle der Herkunft aus sogenannten sicheren Staaten sogar unbegrenzt in diesen Aufnahme-Einrichtungen leben zu müssen.

Der vorsitzende Richter legitimierte auch die im Nachhinein aufgetauchte Definition der LEA als "gefährlichen Ort" während der Razzia, weil dort "erfahrungsgemäß" Straftaten verübt oder geplant würden. Wann und warum die Einrichtung so eingestuft wurde, konnte in der Verhandlung nicht geklärt werden. Mit der Absegnung der LEA als "gefährlicher Ort" schafft das Gericht eine verspätete Rechtsgrundlage für den Überfall vor drei Jahren.

Zeit 3.5.18; taz 3.5.18; taz 5.5.18; Refugees4Refugees 8.5.18; taz 9.5.18; ndr "Zapp" 25.5.18; Refugees4Refugees 30.7.18; Hohenloher Tagblatt 11.8.18; taz 22.8.18; beobachternews.de 25.8.18;

*Roland Meister – Rechtsanwalt;
LT DS Baden-Württemberg 16/4303;
LT DS Baden-Württemberg 16/6182;
KONTEXT Wochenzeitung 11.3.20;*

Justizwatch und CaD 18.2.21; Antirassistische Initiative Berlin;

4. Mai 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein Mann greift einen Flüchtling aus Afghanistan körperlich an, nachdem er ihn rassistisch beleidigt hat.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

5. Mai 16

Wittenberge im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Auf dem Parkplatz eines Supermarktes geht ein Mann mit einem kleinen Kind an der Hand direkt auf einen Jugendlichen aus Syrien zu, beleidigt diesen mit rassistischen Äußerungen und schlägt ihn dann zweimal mit der flachen Hand ins Gesicht.

OPP (Polizei Brandenburg)

5. Mai 18

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. In der Straßenbahn der Linie 9 wird gegen 21.00 Uhr ein 13 Jahre alter Jugendlicher aus Afghanistan von zwei Männern rassistisch angepöbelt und verprügelt. Nachdem es dem Jungen gelingt, die Notbremse zu ziehen, fliehen die Schläger und können vorerst nicht gefunden werden.

Der Jugendliche kommt ins Krankenhaus, kann aber nach medizinischer Behandlung wieder zu seinen Eltern gebracht werden.

Die Polizei fahndet nach zwei bärtigen und glatzköpfigen Männern im Alter zwischen 40 bis 50 Jahren. Die Täter waren an der Haltestelle Alter Markt zusammen mit dem Jugendlichen in die Bahn eingestiegen.

*TAG24 6.5.18;
MDZ 6.5.18; VM 6.5.18*

5. Mai 18

Burg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

5. Mai 18

Stuttgart – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. Mai 18

Heidenau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13964;
BT DS 19/8002*

6. Mai 18

Köthen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. Mai 18

Böblingen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder

mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. Mai 18

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

8. Mai 18

Wolfratshausen – Bayern. Laut Landes- und Bundesregierung greift ein Mann – rassistisch motiviert – eine geflüchtete Person an und verletzt diese.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

9. Mai 18

Berliner Bezirk Lichtenberg. Morgens um 7.15 Uhr verschaffen sich 13 Polizeibeamt:innen einer Sicherungseinheit rechtswidrig und gewaltsam Zutritt zu einer Wohnung, in der minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wohnen, indem die Tür – ohne zu klingeln – eingetreten wird. Drei Jugendliche befinden sich zu diesem Zeitpunkt in der Wohnung; zwei Zimmer sind unbewohnt und verschlossen.

Durch den Krach geweckt öffnet ein Jugendlicher die Zimmertür, um sie in Angst gleich wieder zu schließen, als er sieht, was passiert. Da dringen drei der vier Beamten in sein Zimmer ein, packen ihn wortlos, werfen ihn auf den Boden, schlagen mit Schlagstöcken auf Rücken und Schultern und verrenken ihm den Arm. Sie schleifen ihn in den Flur, wo er wenig später von einem Notarzt behandelt wird. Auf die Frage des Geschundenen, was er denn getan hätte, antwortet ein Beamter, daß er selbst Schuld daran sei, wenn er mit X. X., den sie suchen würden, zusammenwohnen würde.

Dann dringen drei Polizeibeamt:innen in das Zimmer eines zweiten Flüchtlings ein, reißen ihn aus dem Bett und schleudern ihn gegen die Glastür eines daneben stehenden Schrankes. Das Glas zerbricht, und der Jugendliche erleidet mehrere tiefe und große Schnittverletzungen, die stark bluten. Er wird auf den Bauch gedreht und mit Handschellen gefesselt. Dann erst wird er nach seinem Namen und den Papieren gefragt. Nach seiner Antwort lösen die Beamt:innen seine Fesseln, versuchen das Blut zu stillen, und rufen einen Rettungswagen. Er kommt ins Krankenhaus, wo ihm in zwei operativen Eingriffen Scherben aus dem Arm entfernt und die Wunden vernäht werden müssen – die größte ist 15 Zentimeter lang. Danach bleibt er für drei Nächte in stationärer Behandlung.

Der dritte Jugendliche (X. X.), den die Polizeibeamt:innen eigentlich suchten, leistet auch keinerlei Widerstand, wird jedoch in seinem Zimmer wortlos zu Boden geworfen, auf dem Rücken fixiert und in den Nebenraum geschleift. Dabei erleidet der 17-Jährige Schürfwunden am Kopf.

Auch der erste überfallene Jugendliche kommt zur Untersuchung seiner Verletzungen ins Krankenhaus, kann es aber am gleichen Tag wieder verlassen. Er ist jedoch psychisch nicht mehr in der Lage, in die Wohnung zurückzukehren, sondern muß jetzt wieder in einer auch nachts betreuten Wohnform untergebracht werden. Diese hatte er vor einigen Wochen gerade verlassen können, weil er sich nach zweijähriger enger Betreuung psychisch stabilisiert hatte. Jetzt klagt er über

Schlafstörungen und Angstzustände: 15 Minuten Polizeigewalt haben zwei Jahre Jugendhilfe und therapeutische Arbeit zerstört, so der Kinder- und Jugendhilfe-Verband Berlin/Brandenburg (KJHV).

Die gewaltsame Maßnahme hatte die Polizei auf der Basis eines Durchsuchungsbeschlusses vom 20. Dezember letzten Jahres, der zum Auffinden von Beweismitteln – konkret einer Geldbörse und eines Personalausweises – ausgestellt war, durchgeführt.

Entgegen vorheriger Absprachen wurden weder Betreuerinnen noch Vormünderinnen vor dem Überfall informiert. Es waren die Jugendlichen selbst, die ihre Betreuerinnen um 8.13 Uhr anriefen und um Hilfe baten, weil sie von der Polizei verprügelt wurden.

*KJHV 1.5.18;
Spiegel 24.5.18; TS 28.5.18;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 18/15351*

9. Mai 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

9. Mai 18

Arnstadt im thüringischen Ilm-Kreis. Um 1.00 Uhr morgens erscheinen Polizeibeamt:innen in Begleitung einer Ärztin in den Ilm-Kreis-Kliniken, um eine im fünften Monat schwangere Nigerianerin abzuholen und entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien zurückzuschieben. Die Frau leidet unter anderem unter einer Thrombose, und aufgrund ihrer weiteren gesundheitlichen Probleme wird sie als Risiko-Schwangere stationär behandelt.

Allein durch das Einschreiten des Klinik-Personals kann die Abschiebung verhindert werden. Da die meisten nach Italien abgeschobenen Menschen dort in der Obdachlosigkeit landen, werden durch diesen Akt der Zivilcourage die Gesundheit der Mutter und das Leben des ungeborenen Kindes geschützt.

Die Polizeibeamt:innen wollten die Nigerianerin ursprünglich in ihrer Unterkunft in Gehren abholen. Als sie dort aber erfuhren, daß sie im Krankenhaus sei, waren sie dort hingefahren.

*Ilmenauer Flüchtlingsnetzwerk 9.5.18;
HAB 11.5.18; Welt 11.5.18;
LT Thüringen 119. Sitzung 24.5.18;
ARD "Monitor" 17.1.19*

9. Mai 18

Offenburg im Bundesland Baden-Württemberg. Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea fährt mit dem Fahrrad gegen 20.45 Uhr die Werderstraße entlang, als er von zwei deutschen Männern vom Rad gerissen wird. Sie pöbeln rassistische Parolen und fordern ihn auf, nach Afrika zurückzugehen. Als der Jugendliche flüchtet, verfolgen sie ihn, stoppen ihn und schlagen auf ihn ein. Einer der Täter schlägt mit einem Fahrradschloß zu, trifft ihn aber nicht. Passanten gelingt es, die Angreifer zu vertreiben.

Die Polizei kann sie kurze Zeit später im näheren Umfeld stellen. Sie sind 23 und 24 Jahre alt und kommen nach Abschluß der polizeilichen Maßnahmen wieder auf freien Fuß.

Der Eritreer erlitt Prellungen, blutende Wunden im Gesicht und eine Rippenprellung.

Im September 18 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung – die Täter werden sich

vor dem Amtsgericht Offenburg für ihre Taten verantworten müssen.

*Polizei Offenburg 11.5.18;
SWP 24.9.18*

10. Mai 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Nach rassistischen Beleidigungen greift ein Mann einen afghanischen Flüchtling körperlich an.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

10. Mai 18

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei kratzt sich eine gefangene Person aus Rumänien in selbstverletzender Absicht alte Wunden auf, so daß starke Blutungen entstehen.

BT DS 19/9597

11. Mai 18

Leipzig – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Kamerun. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

11. Mai 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

11. Mai 18

Kreisstadt Esslingen in Baden-Württemberg. In der Zeit um 23.15 Uhr sitzen drei irakische Männer auf Sitzbänken im Merkel-Park, als sie von circa zehn Männern angegriffen werden. Ohne Vorwarnung werden sie geschlagen und getreten, auch als sie bereits am Boden liegen. Einem Iraker wird eine Flasche auf den Kopf geschlagen.

Vor dem Eintreffen der Polizei flüchten die Angreifer in Richtung Bahnhof beziehungsweise Landratsamt.

Während einer der Verletzten vor Ort vom Rettungsdienst versorgt werden kann, kommen die zwei anderen mit "nicht unerheblichen" Verletzungen ins Krankenhaus.

Vier Stunden später verschaffen sich 20 bis 30 Männer den Zutritt zum Gelände der Flüchtlingsunterkunft in der Fleischmannstraße. Einige sind mit Stangen und Eisenketten bewaffnet, schlagen auf die Wohncontainer ein und fordern die Bewohner:innen auf, herauszukommen.

Angesichts der Größe der Gruppe informiert der Sicherheitsdienst die Polizei. Als diese aber eintrifft, sind die Angreifer verschwunden. Die circa 120 Bewohner:innen kommen mit dem Schrecken davon.

Die Polizei erfährt, daß die Angreifer im Alter von 17 bis 25 Jahre alt und "türkischstämmig" sein sollen. Aufgrund der Ähnlichkeit der Täterprofile bildet die Polizei eine zehnköpfige Sonderkommission.

Mitte Juni ist es gelungen, zwei der Täter zu identifizieren; sie kommen wegen des Verdachts des versuchten Totschlags in Untersuchungshaft. Es handelt sich um einen 17-jährigen Deutschen und einen 23-jährigen Mazedonier. Gegen weitere acht Männer wird noch ermittelt.

*StZ 12.5.17; StZ 14.5.18;
Welt 15.6.18*

12. Mai 18

Falkenstein im sächsischen Vogtlandkreis. Die Polizei wird am Abend in eine betreute Wohneinrichtung für unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge an der Ferdinand-Lassalle-Straße gerufen. Offenbar unter Alkoholeinfluß hatte sich unter den sechs Bewohnern ein Streit entwickelt, so daß die Betreuer:innen die Polizei riefen, die gegen 23.00 Uhr in der dritten Etage der Gründerzeitvilla eintraf.

Die Situation wird schnell dadurch beruhigt, daß die Beamten:innen die Jugendlichen in ihre einzelnen Zimmer bringen.

Plötzlich hören zwei Beamte aus einem der Zimmer erneut Geräusche, und als sie die Tür öffnen, sehen sie nur noch, wie ein Jugendlicher, der sich bereits außerhalb des Zimmers auf einem Vorsprung vor dem geöffneten Fenster befindet, in die Tiefe stürzt.

Es ist ein 17 Jahre alter Flüchtling aus dem Sudan, bei dem die Beamten:innen dann erfolglos Erste-Hilfe-Maßnahmen versuchen. Der Notarzt kann nur noch den Tod feststellen.

Der Jugendliche war im Herbst 2017 in die Wohngruppe aufgenommen worden.

*Polizei Zwickau 13.5.18;
TAG24 13.5.18;
FP 15.5.18*

13. Mai 18

Lübeck in Schleswig-Holstein. In einem Bahntrailer (Anhänger) werden zehn Personen aus Sierra Leone und zwei aus Nigeria in Erschöpfungszuständen vorgefunden. Sie waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

13. Mai 18

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Zwei im Florapark sitzende syrische Flüchtlingsfamilien werden gegen 17.30 Uhr von einem 23 Jahre alten Magdeburger rassistisch beleidigt, dann spuckt er vor ihnen aus. Als er kurze Zeit später zurückkommt, hat er zwei Hunde bei sich und provoziert die Familien erneut. Er zerrt an den Hundeleinen, um die Tiere, einen Staffordshire- und einen Französische-Bulldogge-Mischling, in Angriffsstimmung zu versetzen. Dann läßt er sie los, und sie stürmen auf eine Familie zu, die ein Baby und ein Kleinkind dabei haben.

Ein 29 Jahre alter Syrer – Vater von einem fünf- und einem achtjährigen Kind – stellt sich daraufhin schützend vor die Gruppe. Dann läuft er weg und wird von den Hunden verfolgt. Er wird so stark gebissen, daß er zu Boden geht – einer der Hunde beißt ihm mehrfach in den Arm, den er vor sein Gesicht hält. Auch ein Biß in den Oberschenkel kann aufgrund der Nähe zu großen Blutgefäßen sehr gefährlich werden. Der Hundehalter kommt hinzu und nimmt ihn zudem noch in den sogenannten Schwitzkasten.

Erst durch das Eingreifen von Passant:innen lassen Hunde und Täter von dem Verletzten ab. Eine weitere Attacke auf die 23-jährige Lebenspartnerin und Mutter der Kinder können die Helfer:innen auch verhindern. Der Syrer kommt mit diversen Verletzungen ins Krankenhaus und wird stationär aufgenommen.

Noch am Abend kann die Polizei den Täter feststellen. Es handelt sich um Marko H., polizeibekannt wegen zahlreicher weiterer Straftaten und vorbestraft. Dieser erhebt umgehend eine Anzeige gegen die Syrer wegen Körperverletzung. Seine Hunde werden beschlagnahmt und kommen ins Tierheim.

Eine Woche später wird er aufgrund der Ermittlungsergebnisse festgenommen. Das Ermittlungsverfahren gegen den Syrer wird später eingestellt.

Am 11. Dezember wird Marko H. von der 2. Strafkammer des Landgerichts Magdeburg wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu vier Jahren Haft verurteilt.

Das Gericht konnte dem Mann zudem nachweisen, daß er am 3. Februar 18 – ebenfalls aus rassistischer Motivation – einen 45 Jahre alten Mann aus Guinea-Bissau in der Straßenbahnlinie 1 geschlagen und verletzt hatte. Den von H. geäußerten Satz: "Mein Hund macht dich fertig." wertet die Staatsanwaltschaft allerdings nicht als Tatbestand der Bedrohung, weil der Betroffene die Worte nicht verstanden habe.

Der Vorwurf, seine Freundin 2017 in mehr als 70 Fällen mißhandelt zu haben, wurde von diesem Verfahren abgetrennt und wird später verhandelt.

*Mobile Beratung SaAnh;
Polizei Magdeburg 14.5.18;
Zeit 14.5.18; mdr 14.5.18;
mdr 16.5.18; Zeit 18.5.18;
MVZ 12.12.18;
BT DS 19/8002*

14. Mai 18

Bundesland Bayern. In der Unterkunft Hengersberg, einer Außenstelle des Transitcenters Deggendorf, stürmen 13 Polizeibeamt:innen um 3.35 Uhr das Zimmer der 21 Jahre alten Adama K. aus Sierra Leone. Sie drängen den Freund der Frau in ein Nebenzimmer und halten ihn dort fest.

Parallel bewachen vier weitere Polizeibeamt:innen mit scharfen Hunden auf zwei Etagen die anderen Bewohner:innen, damit diese nicht intervenieren können.

Die im siebten Monat schwangere Frau K. ist unbekleidet, gerät in Panik und läuft zum Fenster, um sich rückwärts hinunterfallen zu lassen. An den Füßen kann eine Beamtin – zusammen mit einem Kollegen – sie wieder hinaufziehen. Von mehreren Polizeibeamt:innen wird Adama K. dann brutal auf den Boden gebracht und gefesselt.

Ein Rettungswagen wird gerufen und Frau K. in einem Rollstuhl zum Polizeiwagen gebracht. In der örtlichen Polizeistation kommt sie mit ihrem kleinen Jungen in eine Zelle im Keller. Das Kind rüttelt an der Tür und ruft dem Wachpersonal zu "Kommt her und macht uns auf, lasst uns gehen". Zwischenzeitlich muß sie wegen starker Bauchschmerzen in einem Krankenhaus vorgestellt werden.

Die Verzweiflungstat am Fenster nutzen die Beamt:innen als Beleg dafür, daß sie sich der Abschiebung widersetzt und somit Fluchtgefahr bestehe. Sie beantragen noch am selben Tag einen Haftbefehl und bringen die Frau in Abschiebehaft in die JVA Erding. Sie soll entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben werden.

Ihr fünfjähriger Sohn wird dem Jugendamt Deggendorf übergeben. Frau K. darf erst fünf Tage später mit dem Kind telefonieren.

Der Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung wird von der Richter:in des Verwaltungsgerichts Regensburg mit folgender Begründung abgelehnt: Es spiele keine Rolle, daß die Familie dabei auseinandergerissen werde, da, solange das Kind nicht geboren sei, noch keine Bindung zum Vater bestünde. Tatsächlich haben Mutter und Vater ihre gemeinsame Sorge für das Kind erklärt, und die Vaterschaft ist festgestellt.

Da das Asylverfahren des Mannes in Deutschland durchgeführt wird, argumentiert das Gericht zynisch, daß die Familieneinheit wieder hergestellt werden könne, sobald der Mann einen Aufenthaltstitel haben würde. Dann könne er seine Freundin und das Kind wieder nach Deutschland zurückholen.

Am 30. Mai, zwei Tage vor dem Eintreten des gesetzlichen Mutterschutzes, wird Frau K. zum Flughafen München gebracht, weil sie nach Mailand ausgeflogen werden soll.

Circa 30 Unterstützer:innen sind gekommen, um gegen diese Abschiebung zu demonstrieren. Kurz vor Erreichen der Gangway der Lufthansa-Maschine wirft sich die Betroffene auf den Boden und wehrt sich gegen die Maßnahme. In ihrer Panik beißt sie einem Polizisten in den behandschuhten Finger.

Die Abschiebung wird abgebrochen, Frau K. kommt zunächst in ein Krankenhaus und dann wieder in Abschiebehaft. Ihr kleiner Sohn, den sie seit zwei Wochen nicht gesehen hatte und der in einem separaten Wagen zum Flughafen gebracht wurde, kommt auf Anordnung des Jugendamtes wieder zurück zu den Pflegeeltern.

Die Begründung des Amtes ist, daß Frau K. mit ihrem Widerstand das Kindeswohl ihres ungeborenen Kindes und das des Sohnes gefährdet hat. Erst das Amtsgericht Deggendorf muß bemüht werden, damit das Kind wieder bei seiner Mutter und ihrem Freund leben kann.

Frau K. kann, dank ihrer Rechtsanwältin, aufgrund des eintretenden gesetzlichen Mutterschutzes aus der Haft entlassen werden. Sie lebt dann in Deggendorf und bringt auch dort ihr Baby am 6. Juli zur Welt. Ihr Asylverfahren wird in Deutschland durchgeführt.

Im Juni 2019 steht Adama K. mit folgenden Anklagepunkten vor dem Amtsgericht Deggendorf: tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, vorsätzliche Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in mehreren Fällen.

Ein medizinischer Gutachter bescheinigt Frau K. – die in Sierra Leone von Verwandten in letzter Sekunde vor einer Beschneidung gerettet werden konnte, deren Elternhaus daraufhin angezündet wurde und deren Familie fliehen mußte – eine posttraumatische Störung bezogen auf den Polizeieinsatz und eine eingeschränkte Steuerungsfähigkeit. Sie wird zu sieben Monaten auf Bewährung verurteilt.

Die Asylgesuche von ihr und ihrem Partner sind inzwischen abgelehnt worden, und die Behörden drängen darauf, daß Ausweispapiere besorgt werden, damit sie die Familie dann ins Herkunftsland abschieben können.

*jW 30.5.18;
FRat Bayern 30.5.18;
FRat Bayern 6.7.18;
FRat Bayern 12.6.19;
taz 18.6.19; taz 19.6.19;
Allgemeine Labor Zeitung 19.6.19*

14. Mai 18

Transitzentrum im bayerischen Deggendorf. Gegen 3.30 Uhr sollen mit Hilfe eines Polizei-Einsatzes zehn Asylbewerber:innen festgenommen werden, damit sie entsprechend dem Dublin-Verfahren in andere Länder abgeschoben werden können. Dabei verletzt sich ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone selbst und muß ins Krankenhaus gebracht werden. Dort leistet der Mann weiterhin Widerstand gegen die Polizeibeamt:innen.

idowa 14.5.18

14. Mai 18

Wetter an der Ruhr im nordrhein-westfälischen Ennepe-Ruhr-Kreis. Am frühen Morgen werden mit einem Brandbeschleuniger zwei Regale in einem orientalischen Lebensmittelgeschäft angezündet, nachdem zuvor eine Scheibe eingeschlagen wurde. Die Rauchmelder alarmieren die Bewohner:innen der darüber liegenden Wohnung, so daß die sechs Erwachsenen und drei Kinder sich in Sicherheit bringen können. Ein elfjähriges Mädchen und seine Mutter müssen wegen des Verdachts auf Rauchgasvergiftung kurzfristig ins Krankenhaus.

Der Mieter des Ladens, ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Syrien, lebt erst seit zwei Jahren in Wetter und hatte das Geschäft erst im Februar eröffnet.

Die Polizei geht von einer politisch motivierten Tat aus und bildet eine Mordkommission, die in Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz wegen schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes ermittelt.

*wdr 14.5.18; KStA 15.5.18;
Westfälischer Anzeiger 15.5.18;
Welt 16.5.18;
BT DS 19/8002*

15. Mai 18

Weimar im Bundesland Thüringen. Ein 27-jähriger Geflüchteter aus Afghanistan wird abends in der Budapester Straße von einem 34-jährigen Deutschen rassistisch beleidigt und bedroht. Im Verlauf der Auseinandersetzung zeigt der Mann den sogenannten Hitlergruß und wirft sein Fahrrad und eine Schnapsflasche in Richtung des Afghanen. Dieser ruft die Polizei und wird bis zum Eintreffen der Beamten weiter bedroht und mit Flaschen und Steinen beworfen.

Auch gegenüber der alarmierten Polizei verhält sich der Provokateur aggressiv, er wird verhaftet. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Thüringen 16.5.18;
TLZ 17.5.18;
BT DS 19/8002*

15. Mai 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

16. Mai 18

Osnabrück – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

17. Mai 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

17. Mai 18

Bexbach im saarländischen Saarpfalz-Kreis. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus Marokko eine Kopfprellung und eine Verrenkung des Ellenbogens zu, indem sie den Kopf gegen die Zellenwand schlägt.

BT DS 19/9597

18. Mai 18

Sonthofen im Landkreis Oberallgäu – Bundesland Bayern. Unbekannte verkleben mit Sekundenkleber die Haustür der Wohnung von zwei Syrerinnen in einem Mehrfamilienhaus in

der Sudetenstraße. Die beiden geflüchteten Frauen können da durch ihre Wohnung nicht mehr betreten. Bereits zuvor hatten sie an die Tür geklebte Zettel vorgefunden, auf denen stand, daß sie "hier nicht erwünscht" seien.

Die Polizei ermittelt und sucht nach Zeug:innen. Einen Monat später erklärt sie die Ermittlungen für beendet. Tatverdächtige können nicht ausfindig gemacht werden.

*Polizei Bayern 19.5.18;
allgäu-rechtsaußen 29.5.18*

19. Mai 18

Hemmingstedt – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. Mai 18

Anklam – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. Mai 18

Berliner Bezirk Pankow. Auf dem S-Bahnhof Greifswalder Straße in Prenzlauer Berg werden zwei Geflüchtete angegriffen. Die beiden Männer im Alter von 21 und 24 Jahren werden von einem 27-jährigen Mann beleidigt und mit einer Flasche ins Gesicht geschlagen.

*Berliner Register (ReachOut);
BT DS 19/8002*

19. Mai 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt eine 28 Jahre alte Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

19. Mai 18

Freiburg in Baden-Württemberg. In einem Zug wird eine Person aus Nigeria in einem Schwächeanfall vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

19. Mai 18

AnkER-Dependance Fliegerhorst Fürstenfeldbruck – Bundesland Bayern. Bei der Taschenkontrolle im Eingangsbereich des Lagers wird einer im sechsten Monat schwangeren Asylbewerberin von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes der Gang zur Toilette verwehrt. Bei dem entstehenden Gerangel stürzt die Frau zu Boden. Mit einem Krankenwagen kommt sie ins Krankenhaus und erlebt dort am Abend eine Totgeburt.

Auch wenn das Kind – nach Aussagen der Ärzt:innen – wegen gravierender Fehlbildungen nicht lebensfähig gewesen wäre, gerät die dreifache Mutter in eine Depression. Sie kann den Anblick schwangerer Frauen und Säuglingen nicht mehr ertragen. Ihre Ärztin rät deshalb "dringend eine Unterbringung in einer kleineren Unterkunft".

Dieses Geschehnis wird erst am 13. November öffentlich bekannt, als Bewohner:innen des Lagers u.a. auch gegen die Gewalt von Security und Polizei demonstrieren. Der 47-jährige Vater des tot geborenen Kindes, Huniphry Isaac, zeigt ein Foto

von dem kleinen Sarg, der Mitte Juni in einem Kindergrab auf dem Brucker Waldfriedhof begraben wurde.

Aber auch jetzt, sechs Monate nach dem Geschehen, ist die Familie immer noch nicht in eine kleinere Einrichtung gekommen, und somit wurde dem dringenden Rat der Ärztin nicht nachgekommen. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

SZ 4.11.19;
SZ 7.11.19

20. Mai 18

Pritzwalk im brandenburgischen Landkreis Prignitz. Nachdem ein 18 Jahre alter Asylbewerber aus Eritrea gegen 21.40 Uhr in den Zug nach Heiligengrabe eingestiegen ist, kommen zwei Personen auf ihn zu, und eine davon schlägt ihm die Faust ins Gesicht. Dann steigen die Aggressoren aus.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

Polizei Neuruppin 23.5.18;
OPP (MAZ)

22. Mai 18

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Berlin-Tegel zieht sich eine gefangene Person aus unbekanntem Herkunftsland mit einer abgebrochenen Plastikkarte Hautverletzungen am linken Handgelenk zu.

BT DS 19/9597

22. Mai 18

Landeshauptstadt Dresden – Stadtteil Leubnitz. Gegen 21.45 Uhr werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea von drei deutschen Personen – einer 20-jährigen Frau, einem 30 und einem 45 Jahre alten Mann – mit rassistischen Äußerungen, wie "Ausländer raus" und Nazi-Parolen wie "Sieg Heil"- und "Heil Hitler"-Rufen bedroht. Dann werden sie tätlich angegriffen, wodurch beide verletzt werden.

Sie kommen ins Krankenhaus, und der 26-jährige Eritreer muß stationär behandelt werden. Sein drei Jahre jüngerer Begleiter kann nach medizinischer Versorgung das Krankenhaus wieder verlassen.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen Körperverletzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein.

Polizei Dresden 23.5.18;
DNN 23.5.18; S&Z 23.5.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13605

22. Mai 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einem Güterzug wird eine Person aus Marokko mit einer Verletzung am Brustkorb vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

23. Mai 18

Wildau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. Mai 18

Plauen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird ein Mann aus Afghanistan mit Faustschlä-

gen angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/14927

23. Mai 18

Freiburg in Baden-Württemberg. In einem Güterzug wird eine Person aus Nigeria mit starken Schmerzen in den Beinen vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

23. Mai 18

Bundesland Niedersachsen. Der Antrag der Stadt Cuxhaven, eine 24 Jahre alte Frau aus Afghanistan in Abschiebehaft zu nehmen, wird vom Amtsgericht Stade bewilligt, und die Gefangene kommt umgehend in die JVA Hannover – Abteilung Langenhagen. Die Frau ist schwanger, hat Unterleibsschmerzen und Blutungen und wird schon am nächsten Tag von einem Notarzt in das Klinikum Großburgwedel in Burgwedel eingeliefert. Sie erleidet eine Fehlgeburt und eine Entzündung der Gebärmutter und muß stationär behandelt werden. Obwohl zwei Bedienstete der JVA die Patientin in ihrem Zimmer bewachen, wird sie in den ersten vier Tagen – Tag und Nacht – mit einem Fuß an das Bettgestell gefesselt.

Die Fesselung wird erst aufgehoben, als sich der Geschäftsführer des niedersächsischen Flüchtlingsrates an das Justizministerium und den Leiter der JVA Hannover wendet.

Nach dem Plan der Ausländerbehörde soll die Frau entsprechend dem Dublin-III-Abkommen bis spätestens zum 12. Juni 18 nach Schweden zurückgeschoben werden.

Laut Entscheidung des Landgerichts Stade lag bereits ab dem Tag der Einweisung in die Klinik kein Haftgrund mehr vor – weil die Behörde die Haft- und Reisefähigkeit nicht aktuell überprüft hat. Zudem war der JVA durch eine Bescheinigung des Ärztlichen Dienstes zeitgleich bekannt, daß die Frau bis voraussichtlich zum 14. Juni 18 nicht reisefähig sei und deshalb die Ausweisung nach Schweden zum 12. Juni 18 nicht stattfinden könne. Somit hätte die Frau aus der Haft entlassen werden müssen – tatsächlich wird sie erst am 1. Juni entlassen. Ihre Abschiebung findet nicht statt.

Sie war im Jahre 2016 nach Deutschland eingereist – ihr Asylantrag jedoch im Jahre 2017 als unzulässig abgelehnt worden.

LT DS NieSa 18/3165;
taz 21.2.19;
Peter Fahlbusch - Rechtsanwalt

24. Mai 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. Kurz nach Mitternacht wird im Aalweg ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Benin von einem 30-Jährigen rassistisch beschimpft und anschließend mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen.

Als die Polizei eintrifft, gesteht der Mann, daß er zudem kurz zuvor das Glas einer Haustür in der Straße zerschlagen habe. Gegen ihn werden Ermittlungen wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Beleidigung eingeleitet.

Polizei Sachsen-Anhalt Süd 24.5.18;
BT DS 19/8002

25. Mai 18

Fürstenberg im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea wird auf seinem Heimweg vor seinem Wohnhaus in der Bahnhofstraße von Gästen des gegenüberliegenden Wirtshauses zum wiederholten Male rassistisch beschimpft. Der Afrikaner schließt die Tür hinter sich, doch ein Mann war ihm gefolgt und trommelt gegen die

Eingangstür. Er brüllt rassistische Beleidigungen und Drohungen und versucht, die Tür zur Wohnung einzurammen.

Bereits am 21. April 18 war der Betroffene von diesem Mann, aus rassistischer Motivation heraus, geschlagen worden. (siehe dort)

OPP;
OPP (Polizei Brandenburg)

25. Mai 18

Guben im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. In der Nacht verschafft sich ein bekannter Rechter den Zutritt zur Flüchtlingsunterkunft in der Deulowitz Straße und gibt sich den Bewohner:innen gegenüber als Security aus. Er weckt sie aus dem Schlaf und macht "Kontrollen". Die Polizei wird informiert, und in deren Anwesenheit vor Ort geht der Täter vor dem Haus noch auf eine Dreiergruppe junger erwachsener Syrer zu und attackiert zwei von ihnen mit der Faust.

Es stellt sich heraus, daß es sich bei ihm um den Rädelsführer der sogenannten Hetzjagd von Guben vom 13. Februar 1999 handelt, durch die der damals 28 Jahre alte Asylbewerber Farid Guendoul aus Algerien zu Tode kam. (siehe dort)

OPP

25. Mai 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden. Um circa 17.45 Uhr wird einem 25 Jahre alten Syrer an der Straßenbahn-Haltestelle Amalie-Dietrich-Platz im Stadtteil Gorbitz der Zugang in den Waggon durch einen ihm unbekannten Mann versperrt. Dabei wird er rassistisch beleidigt und handgreiflich attackiert. Erst als er Reizgas anwendet, flieht der Unbekannte. Die Kriminalpolizei beginnt mit Ermittlungen.

Polizei Dresden 28.5.18

26. Mai 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden. Im Stadtteil Klotzsche werfen morgens gegen 4.00 Uhr mehrere Personen Flaschen und Steine gegen die Flüchtlingsunterkunft für unbegleitete Minderjährige in der Karl-Marx-Straße 22. Sie brüllen zudem rassistische Parolen und setzen schließlich den Zaun in Brand. Dann flüchten sie in unbekannte Richtung. Einem Bewohner gelingt es schnell, den Brand wieder zu ersticken.

Das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) des Landeskriminalamtes Sachsen übernimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung und Sachbeschädigung.

Polizei Dresden 28.5.18; DNN 28.5.18;
Radio Dresden 28.5.18;
SaZ 29.5.18

26. Mai 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörrach. In einem Güterzug wird eine Person aus Sierra Leone mit starken Schmerzen am Fuß vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

27. Mai 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Vor der Stadthalle sitzen gegen 19.00 Uhr zwei 17-jährige Flüchtlinge aus Syrien auf einer Bank, als sechs rechte Fußballfans auf sie zukommen. Die mit roten T-Shirts bekleideten Provokateure beleidigen die Afghanen und werfen mindestens zweimal Bierflaschen nach ihnen, die ihr Ziel allerdings verfehlen. Dann schlägt ein Mann – ein stadtbekannter Nazi – einem der Jugendlichen die Faust ins Gesicht, greift dann seine Hand und drückt sie gewaltsam in einen Mülleimer, wodurch Schnittverletzungen entstehen.

Erst als sich zwei ältere arabische Männer einmischen, ziehen sich die Rechten zurück.

Die durch Zeug:innen gerufene Polizei braucht 30 Minuten, um den Tatort zu erreichen.

OPP; Polizei Cottbus 28.5.18;
BT DS 19/8002

27. Mai 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Im Bereich der Straße der Jugend entwickelt sich nach einer zunächst verbalen eine körperliche Auseinandersetzung zwischen mehreren Unbekannten und drei jugendlichen afghanischen Flüchtlingen. Zwei 17-jährige Afghanen werden dabei leicht verletzt und müssen ambulant von Rettungssanitätern behandelt werden. Bei der Auseinandersetzung verliert ein 18 Jahre alter Afghane seine Schuhe und seine Geldbörse. Nach Angaben der Verletzten soll es sich bei den Tätern um osteuropäisch sprechende Jugendliche handeln. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

Polizei Cottbus 28.5.18;
BT DS 19/8002

29. Mai 18

Darmstadt im Bundesland Hessen. Morgens um 1.00 Uhr wird ein 17 Jahre alter Flüchtling an der Haltestelle Marienhöhe von seinen Freunden blutend gefunden. Sie bringen ihn in seine Unterkunft in der Cooperstraße und rufen von hier aus den Rettungsdienst, so daß er ins Krankenhaus kommt.

Es stellt sich heraus, daß ihn im Herrngarten in Höhe des dortigen Fußballplatzes ein 30 bis 40 Jahre alter Mann mit kurzem blonden Haarkranz und einem Tattoo am Unterarm bedrohte und Wertgegenstände forderte. Dann versetzte der Mann ihm in den Rücken Stichverletzungen. Trotz dieser Verletzungen gelang dem Jugendlichen die Flucht bis zur Haltestelle. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

Polizei Darmstadt 29.5.18;
FR 29.5.18; Welt 29.5.18

29. Mai 18

Göppingen in Baden-Württemberg. Gegen 12.45 Uhr betritt ein 35 Jahre alter Iraner das Landratsamt, zeigt zwei Mitarbeiterinnen den Ablehnungsbescheid seines Asylverfahrens und bittet sie um Hilfe. Nachdem die Frauen ihm das zusichern, greift er in seinen Rucksack, holt eine Flasche hervor, überschüttet sich mit einer Flüssigkeit und steht augenblicklich in Flammen.

Während sich die Frauen in Sicherheit bringen, gelingt es einem Kollegen von ihnen, die Flammen mit Handtüchern von einem Putzwagen zu ersticken. Trotzdem erleidet der Iraner schwere Brandverletzungen und muß mit einem Hubschrauber in eine Spezialklinik geflogen werden.

Polizei Ulm 29.5.18;
SWP 30.5.18;
StZ 1.6.18

30. Mai 18

Erfurt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

30. Mai 18

Freiburg in Baden-Württemberg. In einem Güterzug wird eine Person aus Nigeria mit starken Schmerzen vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

30. Mai 18

Nürnberg im Bundesland Bayern. Zwei syrische Kinder im Alter von 8 und 12 Jahren werden auf der Insel Schütt von mehreren Unbekannten körperlich attackiert. Ihnen gelingt es, die Polizei zu verständigen. Einer der beiden angegriffenen Syrer muß zur Behandlung seiner Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Besucher:innen der nahen Strandbar der Insel beobachten die Attacke, kommen den Kindern aber nicht zur Hilfe.

Nürnberger Bündnis Nazistopp 31.5.18

31. Mai 18

Hennstedt – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

31. Mai 18

Delitzsch im Landkreis Nordsachsen. Um 8.00 Uhr in der Grünstraße werden jugendliche Flüchtlinge aus der Türkei und dem Kosovo – ein 15-jähriges Mädchen, ein 13 und ein 14 Jahre alter Junge – von einer fünfköpfigen Gruppe deutscher Jugendlicher rassistisch beleidigt und angepöbelt. Danach greifen die Deutschen tätlich an, verletzen die Kinder und beschädigen auch deren Kleidung.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung. Zudem wird nach männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren gefahndet, von denen zwei eine Glatze tragen.

*Polizei Nordsachsen 1.6.18;
Leipziger Internet Zeitung 1.6.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13964*

31. Mai 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden. In der Berliner Straße des Stadtteils Friedrichstadt geraten drei syrische Flüchtlinge im Alter von 18, 20 und 27 Jahren gegen 16.50 Uhr mit zwei deutschen Männern und einer Frau zunächst in eine verbale – dann handfeste Auseinandersetzung.

Dem 20-jährigen Syrer wird von dem Pitbull eines 20 bis 30 Jahre alten Deutschen in die Hand gebissen. Dann flieht der Hundebesitzer. Die Polizei kann – neben den Betroffenen – nur noch den 63-jährigen Deutschen und die 51 Jahre alte Frau feststellen und leitet ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung ein. Nach dem flüchtigen und glatzköpfigen Hundebesitzer wird gesucht.

*Polizei Dresden 1.6.18;
SäZ 1.6.18; LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/13964*

Mai 18

Hüntrut-Hainich-Kreis in Thüringen. In Nottetal-Heilinger Höhen unternimmt eine geflüchtete Person einen Suizidversuch.

*LT DS Thüringen 7/3434;
LT DS Thüringen 7/4141*

Mai 18

Bundesland Niedersachsen. 26 von 47 Kommunen geben bekannt, daß es von Januar bis Ende Mai diesen Jahres zu 4 Suizidversuchen bei Asylbewerber:innen gekommen war: zwei Flüchtlinge aus Serbien und jeweils eine Person aus Ägypten und dem Irak.

Aus der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) werden folgende Suizidversuche gemeldet: zwei von afghanischen Personen und jeweils einer von Personen aus Albanien, Eritrea, dem Irak, dem Iran, dem Libanon, Liberia, aus der Russischen Föderation, Serbien, Syrien und der Türkei.

Eine Person aus Afghanistan und eine Person aus dem Irak begingen in diesem Jahr Suizid. (Die Selbsttötung des Irakers ist wahrscheinlich bereits am 10. April 18 dokumentiert.)

LT DS Niedersachsen 18/956

Mai 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Mai 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schmiedekoppel unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Mai 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Eiffelstraße 44 unternimmt eine Bewohnerin aus Eritrea einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Mai 18

Bundesland Baden-Württemberg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Wertheim wurden für den oben genannten Zeitraum zwei Selbstverletzungen genannt.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes Freudenstadt werden im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 mindestens zwei Suizidversuche und eine Selbstverletzung registriert.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes Enzkreis unternahmen im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 ein 43 Jahre alter Flüchtling aus dem Kosovo und eine 25-jährige Geflüchtete aus Afghanistan Suizidversuche.

Ein 31- und ein 45-jähriger Afghane, ein 31 Jahre alter Syrer und eine 19-jährige Syrerin verletzten sich selbst.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung des Stadtkreises Baden-Baden werden im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 drei Selbstverletzungen von Flüchtlingen gezählt.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung des Stadtkreises Heidelberg hat im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 ein Flüchtling aus Kroatien versucht, sich zu töten.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Tübingen in Baden-Württemberg. In einer Unterbringung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat sich im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan selbst getötet.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Tübingen in Baden-Württemberg. In einer Unterbringung des Landratsamtes Tübingen versuchte sich im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 eine 30 Jahre alte Serbin zu töten.

Zudem werden drei weitere Suizidankündigungen registriert: ein 30- und ein 45-jähriger Mann aus Pakistan und eine 25-jährige Nigerianerin.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Regierungsbezirk Tübingen in Baden-Württemberg. Im Zeitabschnitt Januar 2015 bis Mai 2018 tötet sich ein 22 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea in einer Gemeinschaftsunterkunft in Hechingen im Zollernalbkreis. Der Flüchtling ist eigentlich in Bayern untergebracht.

LT DS BaWü 16/4146

Mai 18

Landkreis Göppingen im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft in Göppingen unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Mai 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Eritrea einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landkreis Kelheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Abensberg begeht eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Dinkelsbühl begeht eine Person aus Serbien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landkreis Deggendorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bernried unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Schopfloch unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Landkreis Schwandorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Pfreimd unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Mai 18

Hansestadt Hamburg – Flughafen Fuhlsbüttel. Herr E. wird in Unterwäsche von Polizeibeamt:innen zum Flughafen gebracht. Er ist Angehöriger der Russischen Föderation und soll nach Moskau abgeschoben werden. Er hat deutlich erkennbare, offene Schürfwunden im Gesicht. Begleitet wird er von seiner Tochter im Kindesalter. Im Registrierungsbereich des Terminals kleidet sich Herr E. in Anwesenheit der Beamt:innen und weiteren Betroffenen wieder an. Die Abschiebung wird planmäßig durchgeführt.

Laut Aussage einer Beamtin der Landespolizei entstanden die Schürfwunden bei der Festnahme, gegen die sich Herr E. gewehrt hatte. Frau E., die Mutter des Kindes, wurde bereits in einer früheren Maßnahme nach Rußland abgeschoben. Die Gründe der Familientrennung sind unbekannt.

Abschiebungsbeobachtung HH 2019

Mai 18

Hansestadt Hamburg - Flughafen Fuhlsbüttel. An einem Morgen gegen 6.00 Uhr trifft Frau G. mit ihren drei Kindern am Flughafen ein. Ihr Mann ist nicht anwesend, obwohl er auf der Liste der angekündigten Rückführungen nach Moskau steht. Der zuständige Sachbearbeiter ist nicht erreichbar und es kann nicht geklärt werden, mit welcher Begründung die Familientrennung angeordnet wurde. Die Maßnahme wird dennoch durchgeführt.

Abschiebungsbeobachtung HH 2019

2. Juni 18

Markneukirchen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

3. Juni 18

Kreisstadt Görlitz im Bundesland Sachsen. Im Stadtpark hält ein Fahrradfahrer neben drei jugendlichen Asylbewerbern und bedroht sie mit einem pistolenähnlichen Gegenstand. Dann entreißt er einem 15-jährigen Syrer sein Smartphone und fährt davon.

Die Flüchtlinge wenden sich Hilfe suchend an eine Streife der Bundespolizei, die Ermittlungen wegen des Verdachts einer Raubstrafat einleitet.

Welt 4.6.18

4. Juni 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Am frühen Montagmorgen wird ein 41 Jahre alte Georgier erhängt in einer Zelle der Isolierhaft-Abteilung aufgefunden. Der Mann war psychisch schwer krank, was auch durch ein psychiatrisches Gutachten belegt worden war.

Da eine Suizidgefahr bekannt war, hatten die Verantwortlichen eine sogenannte Lebendkontrolle angeordnet: Alle 15

Minuten wird kontrolliert, ob die betreffende Person noch am Leben ist.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 6.6.18;
NW 7.6.18; NW 9.6.18;
BT DS 19/5817

5. Juni 18

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 39 Jahre alter Bewohner aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

5. Juni 18

Bundesland Bayern. Morgens um 5.00 Uhr dringen mehrere Polizeibeamt:innen in einem Nürnberger Flüchtlingsheim in das Zimmer einer hochschwangeren Frau aus Tadschikistan ein. Die junge Frau, es ist ihr 24. Geburtstag, wird "offenbar mit einiger Härte" von den Beamt:innen dazu bewegt, mitzukommen. Sie soll an diesem Tag nach Litauen abgeschoben werden. Ihr Ehemann darf nicht mitkommen.

Im vergitterten Polizeiwagen bekommt sie Krämpfe und muß sich übergeben. Ein gerufener Arzt weist sie in ein Krankenhaus ein, wo sie eine Woche lang behandelt werden muß. Geburtshelfer errechnen, daß sie einen Tag vor dem Eintritt des Mutterschutzes für Schwangere abgeschoben werden sollte. Auch Asylbewerberinnen dürfen sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt nicht abgeschoben werden (Mutterschutz).

In Tadschikistan hatte die Frau als Geschichtslehrerin gearbeitet, ihr Mann als Informatiker. Im Herbst 2017 erhielten sie in Litauen Visa und waren dann nach Deutschland weitergereist, um hier Asyl zu beantragen. Dieses wurde bereits im Januar 2018 abgelehnt.

Schlimmer als die körperlichen sind die psychischen Auswirkungen des Abschiebeversuchs. Ihre behandelnde Ärztin Susanne Simen in der Psychiatrie des Nürnberger Klinikums Süd berichtet von Schlaflosigkeit und Angstzuständen und einem gestörten Verhältnis zu ihrem ungeborenen Kind. Während viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten bereits traumatisiert hier ankommen, fand in diesem Fall "die Ersttraumatisierung hier in Deutschland durch den Polizeieinsatz statt". "Das ist Gewalt gegen Schwangere und Kinder", so Simen.

NN 7.7.18

6. Juni 18

Berlin. Eine Maschine der Luftverkehrsgesellschaft Travel Service startet um 14.00 Uhr vom Flughafen Schönefeld in Richtung Madrid. 90 Asylsuchende werden im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens in das Land ihrer ersten Registrierung zurückgeflogen. Mit in der Maschine befinden sich 80 Polizeivollzugsbeamt:innen und drei Beobachter:innen der Bundespolizei, ein Sprachmittler, zwei Ärzte und zwei Sanitäter im Auftrage des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin.

Dieses Amt hat die Sammelrückschiebung von Flüchtlingen aus den Ländern Baden-Württemberg (5), Brandenburg (5), Berlin (26), Hessen (9), Mecklenburg-Vorpommern (3), Niedersachsen (13), Nordrhein-Westfalen (3), Rheinland-Pfalz (4), Schleswig-Holstein (3), Sachsen (14) und Thüringen (5) initiiert und organisiert.

Im Vorfeld und während der Abschiebung kommt es zu körperlicher Gewaltanwendung, Demütigungen und Beleidigungen von seiten der Beamt:innen.

Mehrere Personen werden von den Polizist:innen mit Elektroschockgeräten bedroht – bei mindestens einer Frau wird ein

derartiges Gerät eingesetzt. Angesichts dieser Gewalt bekommt ein junger Mann Todesangst, weil er herzkrank ist.

Den Menschen, die zuletzt in Berlin lebten, werden ihre Mobiltelefone von der Polizei abgenommen. Sie dürfen sich nicht einmal wichtige Telefonnummern aufschreiben, so daß sie keine Möglichkeit haben, Angehörige oder Rechtsanwält:innen zu informieren.

Deutsche Beamt:innen lachen sowohl Kinder als auch Erwachsene aus, weil diese verzweifelt weinen.

Mindestens fünf Personen werden mit Fäusten und Stöcken geschlagen, darunter auch eine sichtbar schwangere Frau.

Vielen Flüchtlingen werden Hand- oder Fußfesseln oder Handschellen angelegt – mindestens fünf werden mit einem sogenannten Body Cuff fixiert. Dabei befinden sich die Handschellen seitlich fest an einem breiten Gürtel, der angelegt wird.

Einem geistig gehandicapten 27-jährigen Libanesen verabreicht einer der Ärzte ein Beruhigungsmittel. Das geschieht gegen seinen Willen und in Abwesenheit seines gesetzlichen Vertreters. Danach wirkt der Mann nach Aussagen von Mitfliegenden "wie weggetreten". Der Mann, der ein Attest dabei hat, auf dem "keinesfalls reisetauglich" steht, wird ohne seine täglich notwendigen Medikamente und ohne Geld abgeschoben.

Eine im 7. Monat schwangere Frau wurde mit ihrer Familie in Stuttgart abgeholt. Weil sie sich weigert, in den Polizeiwagen zu steigen, bekommt sie Pfefferspray in die Augen. Ihre drei Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren werden barfuß und in Schlafanzügen nach Berlin gefahren. Während der langen Fahrt bekommen sie weder zu trinken noch zu essen. Die Frau ist seelisch und körperlich völlig fertig und muß in Madrid mit einer Trage aus dem Flugzeug gebracht werden. Sie kommt umgehend ins Krankenhaus und kann dieses erst nach der Entbindung wieder verlassen.

Ein junger Mann wird mit seiner Mutter zusammen in der Berliner Ausländerbehörde festgenommen. Als die durch Polizeigewalt in Syrien traumatisierte Frau in Ohnmacht fällt, versuchen die deutschen Polizist:innen, sie zu wecken, indem sie die am Boden Liegende mit den Füßen anstoßen und sie hin und her bewegen.

Eine in Hannover lebende Frau mit nachgewiesener Risiko-Schwangerschaft und der ärztlichen Auflage zu liegen, wurde bei ihrer Abholung geschlagen, gezwungen und gezwungen, zu laufen. Als sie auf ihr Risiko hinweist und über Unterleibsschmerzen klagt, wird ihr barsch der Mund verboten.

Eine Frau, die ohne ihren Mann reisen soll, weil er zum Zeitpunkt der Abholung in Hessen nicht anwesend war, und deshalb nach ihm ruft, wird fixiert, gefesselt und dann – in Gegenwart ihrer drei weinenden Kleinkinder – ins Flugzeug getragen. Dort bekommt sie von einem der Ärzte gegen ihren Willen Beruhigungsmittel gespritzt. Als sie – aufgrund ihrer emotionalen Ausnahmesituation – in die Hose uriniert, verhöhnen sie die Polizeibeamt:innen. Wechselkleidung bekommt sie nicht. In Madrid wird sie aus dem Flieger getragen und in ein bereitstehendes Auto geworfen.

Auch je eine Familie aus Braunschweig und eine aus Schleswig-Holstein werden durch diese Abschiebung gewalttätig auseinandergerissen.

Neben zwei anderen Personen wird auch eine 64 Jahre alte Libanesin aus Berlin von Beamt:innen vor dem Abflug bis auf die Unterhose entkleidet und durchsucht. Weil sie sich widersetzt, bekommt sie Schläge, wie andere auch. Bei ihr hinterlassen diese einen großen Bluterguß auf der Schulter. Sie wird ohne Geld abgeschoben.

Flüchtlinge berichten, daß ein Mann versuchte, sich in selbsttötender Absicht zu verletzen. Eine Frau, die sich an den Handgelenken verletzte, wird mit notdürftigen Verbänden an den Armen ausgeflogen.

Mit dieser Abschiebung werden 12 Familien mit 24 minderjährigen Kindern und folgende besonders Schutzbedürftige aus Deutschland weggebracht: eine Person, die Folter erlebte, neun psychisch Traumatisierte, drei chronisch Kranke, zwei Schwangere und ein geistig Behinderter.

*FRat Berlin 22.10.18;
TS 24.10.18; Welt 24.10.18;
LT DS Berlin 18/16508;
BT DS 19/4960;
FRat Berlin 27.11.18;
Abschiebungsbeobachtung Berlin 2021*

6. Juni 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Algerien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14259;
BT DS 19/8002*

7. Juni 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 22-jähriger Flüchtling aus dem Kosovo wird gegen 11.00 Uhr am Lutherplatz/Thüringer Bahnhof von einem Mann aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

8. Juni 18

Treuenbrietzen im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark. Drei Männer attackieren – offensichtlich rechtspolitisch motiviert – ein junges Paar aus dem Iran. Im Stadtpark versperren sie ihm den Weg, und aufgrund des feindseligen Tonfalls gehen die Angesprochenen, die kein Deutsch verstehen, davon aus, daß es sich um rassistische Beschimpfungen handelt. Sie werden hin- und hergeschubst, mit Bier bespritzt, und schließlich fällt die junge Frau hin und verletzt sich am Arm.

OPP

8. Juni 18

Kreisstadt Göttingen in Niedersachsen. Als ein afghanischer Bewohner der Sammelunterkunft für Flüchtlinge in der Hannah-Vogt-Straße realisiert, daß er im Rahmen des Dublin-Verfahrens in die Niederlande rückgeschoben werden soll, springt er aus dem zweiten Stock des Gebäudes in die Tiefe.

Die Beamten versuchten noch, ihn zurückzuhalten, aber der Mann stieg von der Fensterbank auf den Sims darunter, sprang die vier bis fünf Meter hinunter und blieb mit einer Verletzung an der Ferse liegen. Er kommt ins Krankenhaus.

Da auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekannt war, daß der Mann an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet, sollte ein Mediziner die Abschiebung begleiten. Durch die Verletzung des Mannes wird die Überstellungsfrist zur Rückschiebung überschritten, so daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt werden muß.

HAZ 14.6.18

8. Juni 18

Bamberg im Bundesland Bayern. In einem Netto-Supermarkt wird Frau Fatou X., Geflüchtete aus dem Senegal, von einem Wachmann als einzige schwarze Person kontrolliert. Da sie diese Kontrolle als rassistisch empfindet, weigert sie sich, die Tasche zu öffnen. Die dann vom Wachmann gerufenen Polizeibeamt:innen durchsuchen Frau X. dann ohne Ergebnis und bringen sie in ihre Unterkunft, die Allgemeine Erstaufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO), zurück.

Hier bemerkt Frau X., daß sie Butter im Netto-Laden zurückgelassen hat und begibt sich wieder dorthin. Sofort kommen zwei Wachmänner auf sie zu und schreien "Raus hier!" Einer zieht ihre Hände schmerzhaft nach hinten, bringt sie in einen anderen Bereich des Ladens und drückt sie dort gegen eine Eisentreppe, wodurch sie am Hals verletzt wird. Während sie den Kopf hebt, drückt er sie erneut gegen das Eisen – sein Kollege verletzt sie am Arm. Mit auf dem Rücken gefesselten Händen werfen die Männer Frau X. dann auf den Boden. Dann erscheint die Polizei und nimmt sie mit.

An allen vier Händen und Füßen gefesselt wird sie auf den Boden eines vergitterten Polizeiwagens geschoben. Ein Beamter drückt ihr sein Knie ins Gesicht, und als sie schreit und Französisch spricht, sagt er ihr, daß sie Deutsch oder Englisch sprechen solle. Dann schlägt er ihr ins Gesicht.

Im Keller der Polizei-Wache wird Frau X. dann von zwei Beamtinnen abgetastet – vor der Tür stehen zwei männliche Beamte, von denen einer Frau X. vorher verletzt hat. Dieser befiehlt ihr jetzt, ihre Strumpfhose auszuziehen. Frau X. argumentiert mit ihrer Religion, es sei schließlich Ramadan, und da dürfe sie so etwas nicht tun. Die Beamtinnen sagen dann zu ihr, daß, wenn sie sich nicht selbst ausziehen würde, es die beiden Männer tun würden.

Dann kommen die Beamten auf sie zu, einer wirft sie auf das Bett der Zelle und tritt mit dem Fuß gegen ihr Schulterblatt. Dann ziehen sie Frau X. aus, die das Bewußtsein verliert. Sie vermutet später, daß der Grund für die Ohnmacht entweder Schwäche durch die Fastenzeit oder eine Injektion gewesen sein könnte.

Als sie zu sich kommt, hat sie nur ein Höschen an, und im Raum befinden sich viele Männer, Polizisten und Ärzte.

Die Mediziner wollen sie ins Krankenhaus bringen und verabreichen ihr gegen ihren Willen ein Medikament. Auch im Krankenhaus wird ihr Wille mißachtet und ihr – gegen ihre Ansage – Blut abgenommen.

Danach erscheint die Polizei und bringt sie in Handschellen zum Bahnhof. Weil sie sich weigert, etwas zu unterschreiben, bekommt sie ihre Kleidung nicht zurück. So wird sie – nur mit einem Handtuch aus dem Krankenhaus bekleidet – vor dem Lager abgesetzt.

Frau Fatou X. erstattet Anzeige gegen den Wachmann und die Polizei. Als Antwort erhält sie einen Strafbefehl von 120 Tagessätzen. Nachdem sie dagegen Einspruch eingelegt hat, muß sie am 8. März 19 als Angeklagte vor dem Amtsgericht Bamberg erscheinen. Die Anklagepunkte sind Hausfriedensbruch und versuchte gefährliche Körperverletzung – sie soll eine Dose Katzenfutter nach dem Wachmann geworfen haben.

Am zweiten Verhandlungstag, dem 15. März, wird sie – entsprechend der Anklage – zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen verurteilt.

Dies geschieht, obwohl selbst die Staatsanwältin feststellt, daß die Aussage des Wachmannes "mit Vorsicht zu genießen" sei und viele Aussagen der Zeug:innen sich widersprechen. Alle geladenen Zeug:innen belasten sie und sind offensichtlich mit dem Wachmann gut bekannt. Circa jeweils 40 Unterstüt-

zer:innen begleiten Frau X. und beobachten an beiden Prozeßtagen die Verhandlungen.

Die Strafanzeige, die sie selbst gegen den Wachmann gestellt hat, ist von der Staatsanwaltschaft immer noch nicht zu Ende ermittelt worden – die Ermittlungen bezüglich ihrer Anzeige gegen die Polizei hat die Staatsanwaltschaft inzwischen eingestellt.

International Women Space 17.2.18;
Justizwatch 17.2.18;
International Women* Space 1.4.19;
Bericht der Betroffenen*

9. Juni 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Im Ortsteil Sachsendorf in der Gelsenkirchener Allee wird ein junger Flüchtling aus Syrien, der sich mit seinem zweijährigen Kind an einem Zelt aufhält, von einem Mann mit dem sogenannten Hitlergruß provoziert. Dann schlägt der Nazi mit der Faust auf seinen Hinterkopf und wirft eine Bierflasche nach ihm, die an seinem Fuß zerschellt. Es kommen weitere Männer hinzu, die auf den Syrer einschlagen. Dieser leistet Gegenwehr, um aus der Situation herauszukommen.

*OPP;
BT DS 19/8002;*

9. Juni 18

Zeitz im Burgenlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. An einer Bushaltestelle auf dem Schützenplatz wird ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Somalia gegen 22.15 Uhr von einem Provokateur gefragt, warum er nach Deutschland komme und warum er kein Deutsch spreche. Dann packt er den Somalier an der Kleidung und stößt ihm zweimal seine Faust ins Gesicht – der Mann geht zu Boden. Dann verläßt der Schläger in Begleitung einer Frau den Tatort.

Hinzukommende Passant:innen rufen den Rettungswagen, und der Somalier kommt zur ambulanten Versorgung seiner Wunden ins Krankenhaus. Der polizeiliche Staatsschutz nimmt Ermittlungen auf und sucht nach einem knapp zwei Meter großen blonden Mann, dessen Alter auf 30 bis 40 Jahre geschätzt wird.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 10.6.18;
MDZ 11.6.18;
LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

9. Juni 18

Köthen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

9. Juni 18

Sinsheim – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. Juni 18

Burg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. Juni 18

Rostock – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. Juni 18

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus Algerien in selbstverletzender Absicht mit den Fingernägeln Kratzwunden am Brustbein zu.

BT DS 19/9597

11. Juni 18

Abschiebehaftanstalt in Darmstadt-Eberstadt – Bundesland Hessen. Der 31-jährige Abschiebegefangene Murat Ürüç, Kurde aus der Türkei, wird aus dem Klinikum Darmstadt in die Haft zurückgebracht – und erst jetzt von seinen Fußfesseln befreit. Während seines viertägigen Aufenthaltes im Krankenhaus mußte der Mann, der mit einem hoch schmerzhaften Bandscheibenvorfall eingeliefert worden war, an beiden Füßen ans Bett gefesselt ausharren. Obwohl ihm von dem behandelnden Arzt eine sofortige Operation empfohlen worden war, bekam Herr Ürüç in der Haftanstalt lediglich hochdosierte Schmerztabletten.

Am 27. Juli wird Murat Ürüç aufgrund einer Petition aus der Abschiebungshaft entlassen. (siehe auch: Mitte Juni 18)

*Community for all 19.6.18;
FR 20.6.18; DE 21.6.18;
FR 27.6.18;
Community for all*

12. Juni 18

Güstrow – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

13. Juni 18

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Ein Geflüchteter wird aus einer Gruppe rassistisch angepöbelt und geschlagen. Ihm gelingt die Flucht, jedoch muß er sein Fahrrad zurücklassen, das hinterher nicht mehr auffindbar ist.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LOBBi (Polizei);
BT DS 19/8002*

13. Juni 18

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

13. Juni 18

Landkreis Meißen im Bundesland Sachsen. Ein 34 Jahre alter Mann wird mit seiner neunjährigen Tochter nach Georgien abgeschoben. Die 27-jährige Mutter bleibt mit ihrem sieben Jahre alten Sohn und der eineinhalb Jahre alten Tochter in der

Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit November 2017 in Deutschland.

LT DS Sachsen 6/13959

13. Juni 18

Landkreis Meißen im Bundesland Sachsen. Eine 29 Jahre alte Frau wird mit ihrem vierjährigen Sohn nach Georgien abgeschoben. Der 35 Jahre alte Mann und Vater des Kindes bleibt mit dem siebenjährigen Sohn in der Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit Oktober 2017 in Deutschland.

LT DS Sachsen 6/13959

14. Juni 18

Baden-Württemberg. In Freiburg wird eine ohnmächtige Person vorgefunden, die unerlaubt in die BRD eingereist war.

BT DS 19/9597

15. Juni 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

15. Juni 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei syrische Flüchtlinge im Alter von 23 und 33 Jahren werden gegen 1.10 Uhr in einer Straßenbahn in der südlichen Neustadt von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tödlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3266;
BT DS 19/8002*

15. Juni 18

Jena im Bundesland Thüringen. Ein 22-jähriger syrischer Geflüchteter ist auf dem Weg nach Hause. Schon beim Einsteigen in Stadtmitte in die Straßenbahn Linie 1 wird er von drei Männern beschimpft und verbal beleidigt. Als er die Bahn in Jena-Lobeda verlassen will, schlägt einer der Provokateure mit einer Flasche auf ihn ein. Er versucht, sich zu verteidigen, wird aber von einem der Männer festgehalten, während der andere auf ihn einschlägt. Ein Fahrgast kommt dem Syrer zu Hilfe und verhindert, daß die drei Täter flüchten können, bis die Polizei eintrifft. Der Angegriffene muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

eza 15.6.18; eza 21.3.19

15. Juni 18

Ismaning im Landkreis München – Bundesland Bayern. Eine Gruppe von Geflüchteten aus Eritrea fährt mit der S-Bahn Richtung Johanneskirchen und wird gegen 21.45 Uhr von zwei 28 Jahre alten Deutschen aus dem Landkreis München und Ebersberg rassistisch beleidigt. Als sie am Bahnhof Ismaning aus der S-Bahn aussteigen, folgen ihnen die zwei Männer. Kurz danach reißt einer der beiden Provokateure einen 21-jährigen Eritreer zu Boden und tritt auf ihn ein. Dieser verliert durch die Attacke das Bewußtsein und muß im Krankenhaus behandelt werden.

Die Polizei leitet Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung gegen die beiden Gewalttäter ein. Die Ermittlungen dauern an.

*br 28.6.18; Polizei Bayern 28.6.18;
SZ 28.6.18; LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

Mitte Juni 18

Abschiebehaftanstalt in Darmstadt-Eberstadt – Bundesland Hessen. Als sich der 24 Jahre alte Algerier Kamal Abdel Satar bei den wachhabenden Polizisten über das Essen beschwert, wird er von drei Beamten gepackt. Dann schlägt ihm einer der Polizisten sieben mal mit dem Schlagstock gegen das Knie und sprüht ihm Tränengas in die Augen.

Mit ihrem vollen Gewicht drücken sie Herrn Satar zu Boden und halten seine Nase und den Mund mit der flachen Hand zu.

Der Gefangene berichtet hinterher, daß der schlagende Beamte deutlich nach Alkohol roch.

Er bekommt Wasser, um sich die Augen zu waschen, und wird dann in den sogenannten Bunker gesperrt. Der Bunker ist ein Isolationszimmer, ein kleiner Raum mit Kamera-Überwachung, in dem die Gefangenen Papierkleidung tragen müssen.

Herr Satar wird am 24. Juni 18 nach Algerien abgeschoben. (siehe auch: 11. Juni 18)

*Community for all 19.6.18;
FR 20.6.18; DE 21.6.18;
FR 27.6.18;
Community for all*

16. Juni 18

Lindenfest in Ludwigslust im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Als ein 37 Jahre alter Geflüchteter aus Syrien einen Streit zwischen seinem Bekannten und einem Deutschen schlichten will, greift der Deutsche ihm ins Gesicht, so daß seine Brille herunterfällt. Als er sich bückt, um sie aufzuheben, beginnen zwei andere Personen, auf ihn einzuschlagen und zu treten. Er verliert das Bewußtsein und kommt erst im Krankenhaus wieder zu sich. Er trägt zahlreiche Brüche am Kopf davon und muß fünf Tage lang stationär behandelt werden.

Der Mann ist mit seiner Frau und drei Kindern in der Bundesrepublik.

*Polizei Rostock 16.6.18;
LOBBi*

16. Juni 18

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. Am Abend des zweiten Tages des alljährlichen Havelfestes beginnen fünf bis sechs deutsche Männer, zwei Flüchtlinge aus Afrika zu beleidigen und Nazi-Parolen vor ihnen zu skandieren. Die beiden Afrikaner versuchen, einem Konflikt auszuweichen, und gehen in einen Hanoi-Imbiß, der ganz in der Nähe des Hauses liegt, in dem einer der Betroffenen wohnt. Die Provokateure sind ihnen gefolgt und postieren sich vor dem Mehrfamilienhaus – zwei von ihnen werfen Flaschen gegen die Fassade, wodurch eine Fensterscheibe zerstört wird.

Die Brandenburger Kriminalpolizei beginnt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruchs, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung und des Verwendens von verfassungsfeindlichen Symbolen.

*MAZ 18.6.18; MAZ 21.6.18;
BT DS 19/8002*

16. Juni 18

Lam – Bayern. Laut Auskunft der Bundes- und Landesregierung werden zwei Fußballspieler einer Integrationsmannschaft rassistisch beleidigt und tödlich angegriffen.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

17. Juni 18

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. In der Nacht zum sogenannten Herren- oder Vatertag (Christi Himmelfahrt) treffen – gegen 2.20 Uhr – zwei afghanische Asylbewerber in der Ruppiner Chaussee, Ecke Hafenstraße auf zwei Gruppen deutscher Feiernder, die mit Hawaiketten und Bollerwagen unterwegs sind. Nach verbalen Beleidigungen der Deutschen wird zunächst einem der Afghanen ins Gesicht geschlagen, und als sein Begleiter ihn zu verteidigen sucht, wird auch er verprügelt. Beide Angegriffenen werden verletzt und müssen ihre Prellungen, Platz- und Schürfwunden ambulant im Krankenhaus behandeln lassen.

Die gerufene Polizei kann die Tätergruppen – auch nach sofort eingeleiteter Nahbereichssuche – zunächst nicht mehr ausfindig machen und veröffentlicht einen Aufruf, auf daß sich Zeug:innen melden.

MAZ 17.6.18

17. Juni 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Guinea. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002

17. Juni 18

Plauen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf drei Asylbewerber:innen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16107;
BT DS 19/8002

18. Juni 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Syrien wird gegen 17.20 Uhr an der Uckerpromenade von zwei Tätern unvermittelt angegriffen. Sie beleidigen ihn rassistisch und schlagen auf ihn ein – letztlich trifft eine leere Flasche seinen Kopf. Als der Betroffene zu Boden geht, lassen die Schläger von ihm ab und verschwinden.

Der Verletzte ist so schwer getroffen, daß er im Krankenhaus stationär aufgenommen werden muß.

Die Polizei ermittelt und sucht nach Zeug:innen, die die Tat oder die Täter beobachtet haben.

NK 20.6.18;
Inforiot (Gegenrede);
BT DS 19/8002

18. Juni 18

Niedersächsische Landeshauptstadt Hannover. In der DRK-Flüchtlingsunterkunft Dorotheenstraße erscheinen Polizei-beamt:innen, um den 25 Jahre alten Abdoulaye Kone abzuholen. Er soll nach dreijährigem Deutschland-Aufenthalt in die Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) abgeschoben werden.

In Anbetracht der Situation und der Androhung von Schlägen eines Beamten sinkt Abdoulaye Kone zu Boden. Dann verdreht ein Polizist ihm den Arm, schlägt ihm vor die Brust, quetscht seinen Kopf zwischen den Händen, zerrt ihn an den Handschellen über den Boden, wodurch die Handgelenke verletzt werden und stößt ihm mit der flachen Hand mehrmals gegen die Stirn. Auch die Anwesenheit von zwei Sozialarbei-

tern der Unterkunft beeinflusst die Beamt:innen im Umgang mit dem Flüchtling offensichtlich wenig. Dann bringen sie ihn zum Flughafen Langenhagen.

Dort erwarten ihn drei weitere Beamt:innen, die ihn mit Gewalt aus dem Wagen zerrren. Dabei wird sein Kopf dermaßen gequetscht und verdreht, daß ihm die Luft wegbleibt und er zusammenbricht. Die Beamt:innen lassen ihn auf dem Gehsteig liegen. Ein Krankenwagen erscheint und Abdoulaye Kone kommt zurück in die Unterkunft.

Am 19. September 18 erfolgt seine Festnahme, und er kommt in Abschiebungshaft in die JVA Hannover-Langenhagen. Neun Tage später startet der nächste Versuch, ihn gegen seinen Willen außer Landes zu bringen. Weil Abdoulaye Kone Widerstand leistet, wird er mit einem Body Cuff gefesselt. Dabei sind die Handgelenke an einem breiten Hüftgürtel fixiert und der Gürtel mit Fußfesseln verbunden. Da sich der Pilot der Linienmaschine weigert, den Gefangenen so mitzunehmen, kommt Abdoulaye Kone zurück ins Gefängnis.

Von dort aus erfolgt der dritte Abschiebeversuch am 29. Oktober 18, bei dem – entsprechend dem Beschluß des Amtsgerichts Hannover – "Zwangmaßnahmen mittels körperlicher Gewalt" wie Handbeugehebel oder Fingerhebel angewendet werden. Auch hier lehnt der Flugkapitän die Mitnahme des Abschiebegefangenen ab, so daß die Abschiebung nicht stattfindet.

Am 4. Januar 19 wird Abdoulaye Kone – wieder unter Drohungen und mit körperlicher Gewalt – tatsächlich abgeschoben. Das gelingt, nachdem das Land Niedersachsen ein Flugzeug für 165.000 Euro charterte, um die Staatsräson durchzusetzen. Mit im Flugzeug befinden sich – neben einem weiteren abgelehnten Flüchtling – noch ein Arzt oder eine Ärztin und 16 Polizei-Beamt:innen.

Die BILD-Zeitung titelt dementsprechend am 16. Januar "Luxus-Abschiebung per Privatjet", woraufhin auch die rechten Medien bis zur AfD eine erneute Hetzkampagne gegen Flüchtlinge starten.

Abdoulaye Kone;
AK Kritische Soziale Arbeit Hannover

18. Juni 18

Aachen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei fügt sich eine gefangene Person aus Algerien in selbstverletzender Art eine 10 Zentimeter lange Wunde am Unterarm zu.

BT DS 19/9597

18. Juni 18

Abschiebehaftanstalt in Darmstadt-Eberstadt – Bundesland Hessen. Aufgrund einer gesundheitlichen Krise wird der 34 Jahre alte Abschiebegefangene Adem Keles ins Klinikum Darmstadt eingeliefert. Als er sich hier weigert, nachts mit Fußfesseln zu schlafen, weil er den Streß nicht aushält, wird er in die Haft zurückgebracht.

Nach einem Herzinfarkt vor knapp zwei Jahren, der aufgrund einer verspäteten Behandlung eine schwere Herzmuskelschwäche zur Folge hatte, ist Herr Keles auf die regelmäßige Einnahme von Herz- und Kreislaufmedikamenten angewiesen. Das Hauptmittel Entresto wird ihm in der Haft zeitweise nicht gegeben, so daß Herr Keles seinen Bruder bitten muß, dieses Präparat zu beschaffen und ihm in die Anstalt zu bringen.

Herr Keles wird am 1. August nach Istanbul abgeschoben. (siehe auch: Mitte Juni 18 und 11. Juni 18)

Community for all 19.6.18;
FR 20.6.18; DE 21.6.18;
FR 27.6.18;
Community for all

19. Juni 18

Landkreis Greiz in Thüringen. Eine geflüchtete Person unternimmt einen Suizidversuch.

*LT DS Thüringen 7/3434;
LT DS Thüringen 7/4141*

19. Juni 18

Wiernsheim im baden-württembergischen Enzkreis. Ein 24 Jahre alter Franzose steigt gegen 9.00 Uhr über die metallene Außentreppe der aus zwölf Containern bestehenden Flüchtlingsunterkunft in die erste Etage. Von der aus Metallgittern bestehenden Veranda beginnt er mit einer zu einem Flammenwerfer umfunktionierten Wasserspritzpistole brennbare Flüssigkeit durch gekippte oder geöffnete Fenster von drei Containern zu spritzen. Obwohl er einen brennenden Feststoff am Lauf der Pistole befestigt hat, fängt die Flüssigkeit hier kein Feuer. Als er jedoch zwei geschlossene Fenster bespritzt, brennen die Fliegengitter weg und die Rolläden schmelzen. Auch zwei Wäscheständer mitsamt der Wäsche brennt er nieder. Bewohner:innen gelingt es, den Mann zu überwältigen, festzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Die Polizei findet weitere Flaschen mit Brandbeschleuniger in seinem Rucksack. Es wird wegen versuchter schwerer Brandstiftung gegen ihn ermittelt, und die Staatsanwaltschaft Pforzheim beantragt den Haftbefehl für den bereits polizeilich in Erscheinung getretenen Mann.

Ab 7. Dezember steht er vor dem Landgericht Karlsruhe und muß sich wegen versuchten Mordes in zwölf Fällen und versuchter Brandstiftung verantworten. Am dritten Verhandlungstag, dem 12. Dezember, verurteilt ihn das Gericht wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zu zweieinhalb Jahren Freiheitsentzug. Ein politisches Motiv ist für das Gericht nicht erkennbar.

*Polizei Karlsruhe 19.6.18;
BNN 19.6.18;
Pforzheimer Ztg 29.11.18;
Pforzheimer Ztg 7.12.18;
Pforzheimer Ztg 12.12.18*

19. Juni 18

Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einem Güterzug wird eine akut kranke Person (Darmverschluss) aus Nigeria vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

19. Juni 18

Erstaufnahmeeinrichtung im Kasernenweg im bayerischen Schweinfurt. Am Vormittag – gegen 10.15 Uhr – suchen Polizei-beamt:innen nach einem 22-jährigen Asylbewerber aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), gegen den ein Haftbefehl vorliegt. Der Ivorer klettert auf seiner Flucht aus einem Fenster im zweiten Stock und fällt dann in die Tiefe. Mit diversen Knochenbrüchen wird er ins Klinikum eingeliefert.

Daraufhin verbreitet sich Unruhe unter den Mitbewohner:innen, sie stehen in Gruppen zusammen und versuchen sich zu erklären, was passiert ist. Die Polizei fordert Verstärkung an, und so kommt es gegen 14.00 Uhr zu einem Großeinsatz im Lager.

Als sich eine Gruppe Bewohner:innen auf die Polizei-beamt:innen zubewegt und auch eine gefüllte PET-Flasche in Richtung der Einsatzkräfte fliegt, setzen diese Pfefferspray ein und nehmen elf Personen fest. Dabei wird eine Bewohnerin verletzt.

Erst unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers nach (!) den Festnahmen kann die Situation im Lager beruhigt werden.

Gegen einen 28-jährigen Ivorer wird wegen gefährlicher Körperverletzung und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte ermittelt, weil er unter Verdacht steht, die Flasche geworfen zu haben. Er kommt in Untersuchungshaft. Den weiteren festgenommenen neun Männern und einer Frau wird Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen – sie bleiben in sogenanntem verlängerten Gewahrsam. Das heißt konkret, daß Richter des Amtsgerichts Schweinfurt angeordnet haben, die zehn Personen auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes zur Gefahrenabwehr für weitere drei Wochen in Gewahrsam zu behalten. Dies sei unter anderem notwendig, um eine "erneute Beteiligung an gleichartigen Vorfällen zu verhindern".

*br24 19.6.18;
infranken.de 20.6.18;
br24 21.6.18*

20. Juni 18

Ellwangen im baden-württembergischen Ostalbkreis. Mit einem massiven Aufgebot erscheint frühmorgens die Polizei in der Landeserstaufnahmestelle (LEA). Sie nimmt den 29 Jahre alten Alassa Mfouapon mit, zwingt ihn auf den Boden und fesselt ihn mit Handschellen, wodurch er auch verletzt wird. Dann bringen sie ihn zum Flughafen Frankfurt, und er wird entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben.

Herr Mfouapon war einer der Vertrauensmänner und Sprecher der Bewohner:innen, die sich nach der gewaltvollen Großrazzia in der Unterkunft am 3. Mai öffentlich kritisch äußerten und selbstorganisiert und friedlich demonstrierten. (siehe auch: 3. Mai 18)

Die Eheleute Alassa Mfouapon und Yolande Fleur E. waren im bürgerkriegsgeschüttelten Kamerun verfolgt und bedroht worden. Weil sie als Christin mit ihm als Moslem eine Ehe führte, wurde sie mehrmals mit dem Messer bedroht; und als sie im dritten Monat schwanger war, sogar angeschossen.

Sie mußten dann mit ihrem im November 2014 geborenen Sohn Juan Darel das Land verlassen.

In Libyen wurden sie getrennt, und Herr Mfouapon kam in eines der berüchtigten Gefängnisse – wurde dort mißhandelt und gefoltert. Im Zusammenhang mit einem Ausbruchversuch wurde ihm der rechte Fuß gebrochen – eine medizinische Behandlung erfolgte nicht.

Seine Frau versuchte am 3. Oktober 2016 mit dem Kind die Flucht über das Mittelmeer. Das Boot kenterte, und viele Flüchtlinge starben – sie mußte mit ansehen, wie auch ihr zweijähriger Sohn ertrank.

Frau E. wurde nach Libyen zurückgebracht, kam ins Gefängnis und wurde – wie alle gefangenen Frauen – Opfer systematischer sexueller Mißhandlungen und Vergewaltigungen. Als sie sich wehrte, stießen ihre Peiniger sie vom Dach des Gefängnisses – sie brach sich den Knöchel – medizinische Versorgung gab es nicht. Nach drei Monaten gelang ihr, zusammen mit anderen Frauen, die Flucht.

Schwer traumatisiert erreichte die heute 24-Jährige in einem zweiten Versuch Italien, wurde nur kurzfristig medizinisch-psychologisch behandelt und wartete dann in einem Lager, das angeblich für traumatisierte Flüchtlinge eingerichtet war, auf die Bearbeitung ihres Asylantrags.

Ende August 2017 gelang auch Herrn Mfouapon die Flucht nach Italien, wurde in Catania auf Sizilien von Seenotrettungskräften an Land gebracht, erreichte im Dezember die Bundesrepublik und lebte seitdem in der LEA in Ellwangen.

Nach der Rückschiebung ist er in Italien obdachlos. Tagsüber hält er sich in einer Kirche auf, und nachts schläft er am Bahnhof, und es gelingt ihm monatelang nicht, sein Asylbegehren dort vorzutragen.

Ende September 2018 erhebt er Klage gegen das Land Baden-Württemberg wegen der Razzia in der LEA am 3. Mai, da es für das Eindringen in die Räume, die Fesselungen der Flüchtlinge und die Durchsuchungen der Zimmer keinen richterlichen Beschluß gab. Er sagt in einem Interview: "Die Polizei kann nicht gegen Zivilisten mit schweren Waffen und Hunden vorgehen. und auch unsere Türen waren nie geschlossen. die brutale Attacke kann ich mit einem Wort beschreiben: Rassismus."

Wegen seines prekären Aufenthaltsstatus und der unerträglichen Lebensbedingungen kehrt er nach Deutschland zurück und gibt am 21. Dezember 2018 einen Asylfolgeantrag im Beisein seines Rechtsanwaltes in der LEA Ellwangen ab. Dieser Antrag wird wieder wegen der angeblichen Zuständigkeit Italiens (Dublin-Verordnung) umgehend zurückgewiesen. Alassa Mfouapon ist somit erneut und weiterhin von Abschiebung bedroht.

Alassa Mfouapon hat mittlerweile einen großen Unterstützer:innenkreis ("Freundeskreis Alassa"), der sich – mit ihm zusammen – für bessere Lebensbedingungen und Bleiberecht für Flüchtlinge einsetzt. Aufgrund seiner Lebensgeschichte und Fluchterfahrungen ist es ihm immer wieder gelungen, Solidarität der Geflüchteten untereinander und die Verständigung mit der Mehrheits-Bevölkerung zu erreichen. "Das ist der Grund, warum er jetzt soviel Solidarität erfährt."

Mitte Januar wird bekannt, daß aufgrund des Eilantrags gegen die Abschiebeverfügung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Abschiebeanordnung aufheben muß. Demnach muß der Asylantrag von Herrn Mfouapon in Deutschland entschieden werden.

Nachdem das Asylverfahren von Yolande Fleur E. in Italien zwei Jahre lang überhaupt nicht mehr voranging und im Zusammenhang mit den neuen Salvini-Gesetzen Hilfe und Unterstützung faktisch storniert wurden, entschließt sie sich ebenfalls zur Weiterflucht und reist am 11. Februar 19 nach Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnt die Bearbeitung ihres Asylantrags ab und ordnet die Rückschiebung nach Italien an.

*Perspektive-online.net 19.8.18;
swr 8.11.18; change.org 15.11.18;
change.org 22.12.18;
change.org 20.1.19;
change.org 17.1.20;
Roland Meister – Rechtsanwalt;
Freundeskreis Alassa & Friends*

22. Juni 18

Bergen – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. Juni 18

Dresden – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. Juni 18

Glauchau – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

24. Juni 18

Bundesland Sachsen. In der JVA Zwickau unternimmt ein 21-jähriger Flüchtling aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

24. Juni 18

Altrip – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. Juni 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. An einer Bushaltestelle wird gegen 22.15 Uhr ein 18 Jahre alter Syrer aus einer Gruppe heraus angesprochen und rassistisch beleidigt. Als er von einem der Provokateure einen Faustschlag auf den Kopf bekommt, gelingt ihm zunächst die Flucht. Kurz darauf wird er von einem Auto verfolgt, das direkt auf ihn zu fährt. Er kann sich durch einen Sprung auf die Seite retten – dann läuft er weiter zu seinem Wohnhaus. Dort gelingt es ihm, mehrere Klingeln zu drücken und um Hilfe zu bitten. Doch dann erreichen ihn drei Männer aus der Gruppe und beginnen, auf ihn einzuschlagen und zu treten, wobei auch ein Schlagring benutzt wird. Erst als Bewohner:innen aus dem Mehrfamilienhaus dem Jugendlichen zu Hilfe kommen, lassen die Täter von ihm ab.

Die gerufene Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

Mobile Beratung SaAnh

25. Juni 18

Lutherstadt Wittenberg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. Juni 18

Jüterbog – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. Juni 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 25 Jahre alter Bewohner aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

29. Juni 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Am frühen Morgen wird ein 16 Jahre alter Syrer an einer Bushaltestelle von einer Frau nach seiner Herkunft befragt. Auf seine Antwort reagiert sie mit den Worten: "Ihr Syrer denkt, ihr könnt euch hier alles erlauben", und dann beginnt sie, auf ihn einzuschlagen. Als er sie wegstößt, kommen zwei Männer hinzu und schlagen mit Fäusten auf ihn ein. Dem Jugendlichen gelingt die Flucht in den ankommenden Bus, doch die drei Angreifenden folgen ihm und schlagen und treten weiter, bis er das Bewußtsein

verliert. Mit massiven Gesichtsverletzungen kommt er ins Krankenhaus, wo er stationär behandelt werden muß.

OPP

30. Juni 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. In Marzahn-Nord steht ein Mann mit einem Messer und einer Pistole bewaffnet am Zaun der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, droht mit seinen Waffen und ruft rechtsextreme Parolen. Die Security der Unterkunft verständigt die Polizei. Diese ermittelt über das Kfz-Kennzeichen Namen und Anschrift des Mannes.

Register Marzahn-Hellersdorf

30. Juni 18

Landeshauptstadt Erfurt in Thüringen. Vier Männer sprechen abends am Ilversgehofener Platz einen Geflüchteten aus Somalia an. Sie wollen wissen, warum er ohne Aufenthaltspapiere hergekommen sei, und fordern ihn auf, seinen Pass zu zeigen. Als der Somalier nachfragt, ob sie Polizeibeamte seien, schlagen die Männer auf ihn ein. Der Angegriffene wird an Knie und Fuß verletzt.

ezra 30.6.18

30. Juni 18

Auf eine Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE antwortet das Bundesinnenministerium, daß es im Zeitraum vom 1. Januar 15 bis zum 30. Juni 18 in der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren zu "mehreren Fällen von Selbstverletzungen" gekommen sei.

BT DS 19/5817

30. Juni 18

Auf eine Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE antwortet das Bundesinnenministerium, daß in der niedersächsischen Abschiebeeinrichtung der JVA Langenhagen im Zeitraum vom 1. Januar dieses Jahres bis 30. Juni acht männliche jugendliche Flüchtlinge inhaftiert waren.

BT DS 19/5817

Juni 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Fiersbarg unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Juni 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Schlenzigstraße unternimmt eine minderjährige Bewohnerin aus Syrien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069

Juni 18

Unstrut-Hainich-Kreis in Thüringen. In Nottetal-Heilinger Höhen unternimmt eine geflüchtete Person einen Suizidversuch.

*LT DS Thüringen 7/3434;
LT DS Thüringen 7/4141*

Juni 18

Landkreis Heilbronn im Bundesland Baden-Württemberg. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus der Türkei einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/4207

Juni 18

Landeshauptstadt Stuttgart – Baden-Württemberg. Eine 21 Jahre alte Frau aus Afghanistan unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juni 18

Landeshauptstadt Stuttgart – Baden-Württemberg. Ein 31 Jahre alter Mann aus dem Iran unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juni 18

Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 30 Jahre alter Mann aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juni 18

Landeshauptstadt München. In einer oder zwei Flüchtlingsunterkünften werden zwei Suizidversuche von einer oder zwei Personen aus Afghanistan registriert.

LT DS Bayern 18/1254

Juni 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Algerien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juni 18

Landkreis Landberg am Lech im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Hurlach unternimmt eine Person aus dem Senegal einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juni 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Landsberg am Lech im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juni 18

Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Geisenfeld unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juni 18

Landkreis Weilheim-Schongau im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Penzberg unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Im Zeitraum von 2016 bis Juni 2018

Bundesland Baden-Württemberg. Im Landkreis Tuttlingen kam es zu vier Selbstverletzungen: von einer Person aus dem Iran, einer Person aus Afghanistan und zwei Verletzungen von Personen aus Gambia.

LT DS BaWü 16/4207

Im Zeitraum von 2016 bis Juni 2018

Bundesland Baden-Württemberg. Im Landkreis Waldshut kam es zu fünf Selbstverletzungen: von einer Person aus dem Kosovo, einer aus Gambia, einer mit unbekannter Herkunft und zwei Selbstverletzungen von Personen aus Afghanistan.

LT DS BaWü 16/4207

1. Juli 18

In der sächsischen Kreisstadt Bautzen werden gegen 1.30 Uhr Steine gegen die Unterkunft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Dresdener Straße geworfen. Eine Scheibe, die sich im Flurbereich befindet, geht zu Bruch.

Kurze Zeit nach der Attacke kann die Polizei eine Personengruppe in der Nähe feststellen. Sie nimmt die Ermittlungen auf.

Polizei Bautzen 1.7.18

1. Juli 18

Landeshauptstadt Dresden – Stadtteil Gorbitz. In der Straßenbahn der Linie 2 werden vier Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren, darunter ein 11- und ein 14-Jähriger aus Afghanistan, von zwei Männern (31 und 37 Jahre alt) rassistisch angepöbelt. An der Haltestelle Burgstraße geht einer der Angreifer auf den Elfjährigen zu und schlägt diesem ins Gesicht. Der Junge erleidet dabei eine blutende Nase.

Die gerufene Polizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf.

*Polizei Dresden 2.7.18;
DNN 2.7.18; Epoch Times 4.7.18*

1. Juli 18

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 18-jähriger Flüchtling aus Afghanistan wird gegen 17.55 Uhr auf dem Parkplatz vor einem Einkaufszentrum von einem Mann aus rassistischen Gründen tödlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3899

1. Juli 18

Sömmerda – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

1. Juli 18

Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einem Güterzug wird eine Person aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) mit starken Schmerzen im Bauch vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

2. Juli 18

Berliner Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen. Auf der Lichtenberger Brücke werden gegen 19.00 Uhr zwei jugendliche Flüchtlinge aus Syrien – 14 und 15 Jahre alt – von einem 20-jährigen Mann in Angst versetzt, der sie bedrohlich anstarrt. Als die Jungen flüchten, verfolgt er sie und schlägt dem Jüngeren ins Gesicht, wodurch dieser eine Prellung erleidet.

Die Jungen laufen erneut weg. Der Mann verfolgt und beschimpft sie weiter.

Später wird er von der alarmierten Polizei festgenommen. Bei einer Atemalkoholkontrolle wird ein Wert von 1,2 Promille festgestellt, und der Mann äußert sich weiter rassistisch.

Der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt ermittelt wegen Körperverletzung gegen den Täter.

*Polizei Berlin 3.7.18;
BM 3.7.18;
BT DS 19/8002*

2. Juli 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

2. Juli 18

Plauen im sächsischen Vogtlandkreis. Als ein 20 Jahre alter Asylbewerber aus Gambia am Abend einen Parkplatz an der Jöbnitzer Straße überquert, wird er von zwei 24- und 29-jährigen Deutschen beleidigt und bedrängt. Dann greift ihn auch der Hund des 20-Jährigen an und verletzt ihn leicht. Der Betroffene kommt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*FP 3.7.18; SāZ 3.7.18;
FP 4.7.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

3. Juli 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

3. Juli 18

Im niedersächsischen Emden soll ein Marokkaner zur Abschiebung abgeholt werden. Polizei, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und ein Arzt überraschen den 27-Jährigen in einer städtischen Einrichtung, wo er Sozialstunden ableistet.

Er soll sich zunächst einem Drogentest unterziehen. Dabei stößt der Mann mit dem Kopf gegen einen Spiegel, der herunterfällt und zerbricht. Er verletzt sich mit den Scherben, bedroht dann jedoch einen Polizisten damit. Dieser zieht die Pistole und gibt einen Schuß ab, der den Flüchtling jedoch verfehlt.

Nach seiner Festnahme wird er medizinisch behandelt und dann entlassen.

Die Staatsanwaltschaft Aurich nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstands auf.

*Bild 4.7.18;
NWZ 5.7.18*

3. Juli 18

Frankenthal – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

3. Juli 18

München – Bundesland Bayern. Um 23.27 Uhr startet ein Flugzeug mit Flüchtlingen aus Afghanistan in Richtung Kabul. Von den 69 Männern kommen 51 aus Bayern, weitere aus Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und anderen Bundesländern. Für jeden Abzuschiebenden sind zwei Bundespolizist:innen abgestellt, Gespräche der Betroffenen untereinander sind verboten, die Stimmung ist gedrückt – einige weinen.

Unter ihnen sind etliche Personen, die vor Jahren als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Deutschland erreichten und

jetzt als abgelehnte Asylbewerber oder sogenannte Straftäter, Gefährder oder Identitätsverweigerer ausgeflogen werden.

Viele sind gerade volljährig geworden und wurden aus Schulen und Jugendeinrichtungen von der Polizei herausgeholt.

Ein Afghane wurde von der Polizei direkt aus der Psychiatrie geholt und in benommenem Zustand zum Flughafen gefahren. Der Mann hatte sich nach neun Tagen in Abschiebehaft und aus Verzweiflung über die Ablehnung von Eilanträgen bezüglich seines Asylverfahrens selbst verletzt und war zunächst in ein Krankenhaus und dann für 2 Tage in die Psychiatrie gekommen.

Der Mann war seit acht Jahren in Deutschland und lebte in Weiden in der Oberpfalz. Er hatte seit vier Jahren eine feste Arbeitsstelle. Er hatte an Glaubenskursen der evangelisch-lutherischen Gemeinde teilgenommen und ließ sich vor einem Jahr taufen.

In der Abschiebehaft wurde ihm, der an Depressionen litt, die Bibel abgenommen und die Einnahme von Medikamenten – trotz vorgelegtem Attest – verweigert. Telefongespräche mit seinem Seelsorger wurden abgehört.

In Afghanistan hat er keine engere Familie mehr, weil alle Angehörigen ums Leben gekommen sind. Da Menschen dort unbedingt auf die Familienstrukturen angewiesen sind, um zu überleben, und aufgrund der Tatsache, daß er zum Christentum konvertierte, schwebt er nach der Abschiebung in ständiger Gefahr.

Der 24-jährige Nawid Ahmadi aus Unterelchingen im Landkreis Neu-Ulm hat an diesem Tag seine mündliche Prüfung für einen qualifizierten Hauptschulabschluß. Als er aber im Morgengrauen die Polizeibeamt:innen vor sich stehen sieht, greift er in Panik zu einem Messer und schneidet sich in die Unterarme.

Sie bringen ihn in ein Krankenhaus – er trägt nur Unterhose und Badelatschen. Im Krankenhaus bekommt er Kleidung, wird nach notärztlicher Versorgung erneut gefesselt und mitgenommen. Auf dem Weg zum Flughafen verletzt er sich mit den Handschellen am Kopf und muß wieder in ein Krankenhaus gebracht werden. Schließlich wird er zum Flughafen München gefahren und abends abgeschoben.

Der 20 Jahre alte Nasibullah S. aus Neubrandenburg wurde – trotz noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens – nach Kabul ausgeflogen. Seiner Rechtsanwältin gelingt es, seine Rückreise durchzusetzen. Da die Deutsche Botschaft in Kabul seit dem Bombenanschlag im Mai 2017 nicht arbeitsfähig ist, muß Herr S. nach Pakistan reisen, um sich in Islamabad in der dortigen Botschaft das Visum aushändigen zu lassen. Am 12. August kann er nach Deutschland zurückkehren, und sein Asylverfahren wird weitergeführt.

Der 23 Jahre alte Jamal Naser Mahmodi, einer der 69 Abgeschobenen, wird am Tag seiner Ankunft in Kabul das letzte Mal lebend gesehen. Er trifft sich am Abend des 4. Juli mit einem Schulfreund und erzählt ihm sein Leid. Er ist depressiv und angespannt und bittet den Freund, ihm Haschisch zu besorgen.

Vier Tage später fällt dem Sicherheitsdienst des Hotels der IOM (Internationale Organisation für Migration), dem Herr Mahmodi zugewiesen wurde, Verwesungsgeruch in der vierten Etage auf, und im Zimmer 310 wird Herr Mahmodi erhängt aufgefunden.

Im August 2011 war er als minderjähriger unbegleiteter Flüchtling über Griechenland und den Balkan nach Deutschland gekommen und hatte Asyl beantragt. Da sein Bruder von den Taliban entführt worden war, um der Familie Lösegeld abzapressen, hatte er aus Angst, daß es ihm auch passieren könnte, das Land verlassen.

Er war umgänglich und hilfsbereit, hatte schnell und gut die deutsche Sprache gelernt und konnte damit vielen anderen in seiner Unterkunft Landemannbogen 12 in Hamburg Hummelsbüttel helfen und sie unterstützen. Der Asylantrag wurde abgelehnt, und seit März 2017 bekam Mahmodi nahezu durchgängig nur noch Duldungen ausgestellt. Im Juni 2017 legte er bei der Behörde ein Attest vor, das eine psychische Erkrankung beschreibt, aber keine spezielle Diagnose enthält. Er begab sich in psychiatrische Behandlung und wurde auch medikamentell eingestellt.

Durch Fahren ohne Ticket, Diebstahl, versuchte gefährliche Körperverletzung (Flaschenwurf), Beamtenbeleidigung (Bezeichnung zweier Polizeibeamter als Wichser) und Besitz von Tilidin (Modedroge) kam er zunehmend mit den Gesetzen in Konflikt, wurde zu Sozialstunden und gemeinnütziger Arbeit verurteilt und somit letztlich als verurteilter Straftäter abgeschoben.

Eine medizinische Untersuchung bezüglich seiner psychischen Erkrankung fand vor der Abschiebung nicht statt – er wurde lediglich für flugtauglich erklärt.

Als das Abschiebekommando ihn am 3. Juli um 1.55 Uhr in seiner Unterkunft abholte, bekam er 20 Minuten Zeit, um seine Sachen nach acht Jahren Deutschland-Aufenthalt zu packen. Dann wurden ihm die Hände vor dem Körper mit Handfesseln fixiert und erst nach einer 12-stündigen Fahrt mit dem Reisebus nach München wieder abgenommen, als er ins Flugzeug steigen sollte.

Am 13. Juli treffen Familienangehörige von Jamal Naser Mahmodi in der afghanischen Hauptstadt ein, um den Sohn und Bruder in das 400 Kilometer entfernte Masar-i-Scharif, Hauptstadt der Provinz Balch, zu holen und ihn dort zu beerdigen. Sie hatten durch das Fernsehen von seinem Tod erfahren.

Zweieinhalb Jahre später befinden sich fünf der Abgeschobenen wieder auf deutschem Boden. Ohne Unterstützung von Ehrenamtlichen und Spendenden hätte ihre legale Rückkehr nicht funktioniert.

Nach Begleichung der Abschiebekosten von 5000 Euro pro Person und nach bis zu zweijährigem Warten auf den Abschluß ihrer Verfahren für ein Ausbildungsvisum, kamen sie zurück und konnten ihre Ausbildung beginnen oder fortsetzen. Unter ihnen ist auch der oben erwähnte Nawid Ahmadi.

*FRat Bayern 11.7.18; Pro Asyl 11.7.18;
Lutherische Gemeinde Weiden 11.7.18;
FR 12.7.18; Welt 12.7.18; Spiegel 14.7.18;
Spiegel 17.7.18; Welt 18.7.18; Zeit 19.7.18;
FR 21.7.18; Welt 24.7.18;
stern 28.7.18; Spiegel 8.8.18;
Tagesschau 8.8.18;
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/13787;
tagesschau.de 11.2.21*

4. Juli 18

Schönebeck – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. Juli 18

Weißenfels im Burgenlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Als eine 32 Jahre alte Syrerin kurz nach 18.00 Uhr einen Supermarkt in der Merseburger Straße verläßt, wird sie von einer ihr unbekannten Frau mit einer Bierflasche angegriffen. Die Flasche trifft sie nicht, allerdings tritt dann eine andere Frau

das 2-jährige Kind der Syrerin. Sie selbst wird von einer der beiden Angreiferinnen bespuckt.

Polizeiliche Ermittlungen wegen Körperverletzung werden aufgenommen.

*Polizei Sachsen-Anhalt Süd 7.7.18;
MDZ 7.7.18*

6. Juli 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Freitagsgebet gelingt es zwei nordafrikanischen Abschiebegefangenen, den mit NATO-Stacheldraht gesicherten Zaun zu überwinden und auf das Dach des Gebäudes zu klettern. Den weiteren Fluchtweg versperren dann die Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes.

Einer der beiden verletzt sich bei diesem Fluchtversuch so sehr, daß er ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Die Reaktion der Anstaltsleitung auf diesen bereits zweiten Ausbruchversuch in diesem Jahr ist eine Einsperrung aller Gefangener bis nach dem Wochenende – auch Aufschluß, der in den letzten Monaten ohnehin schon entgegen der gesetzlichen Vorschriften um acht Stunden pro Tag verkürzt war, gibt es nicht.

Die Gefangenen entschließen sich, darauf mit einem Hungerstreik zu reagieren.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 9.7.18;
NW 9.7.18*

6. Juli 18

Altenbeken – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

7. Juli 18

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 22 Jahre alter Syrer sitzt in der Straßenbahn der Linie 1 in Richtung Toitenwinkel und telefoniert. An der Haltestelle Steintor oder Neuer Markt steigen gegen 23.15 Uhr zwei Männer ein, von denen er massiv beschimpft und bedroht wird. Einer der Aggressoren zieht ein Elektroschockgerät, hält es dem Syrer an den Hinterkopf und versetzt diesem damit Stromstöße und Schläge.

Mitfahrenden gelingt es, den Täter dazu zu bringen, daß er den Waggon verläßt – dann versorgen sie die Kopf-Verletzungen des Betroffenen, der allerdings dann doch noch ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen des Angriffs.

*Polizei Rostock 8.7.18;
LOBBi; OZ 9.7.18*

7. Juli 18

Berliner Bezirk Mitte. Im James-Simon-Park an der Burgstraße wird gegen 0.30 Uhr ein 25-jähriger syrischer Mann angepöbelt und geschlagen.

Der syrische Mann spricht eine Gruppe aus syrischen und deutschen Männern und Frauen mit der Bitte um Feuer für seine Zigarette an. Ein Mann aus der Gruppe nimmt ihm die Zigarette aus dem Mund und pöbelt ihn an. Es kommt zu einem Streit, bei dem der Angreifer ein Schmuckstück in Form eines Davidsterns an der Halskette des Fragenden entdeckt.

Der Angreifer reißt dem Mann die Kette vom Hals, äußert sich antisemitisch und schlägt ihn wiederholt mit der Faust ins

Gesicht. Der Angegriffene geht zu Boden, läuft weg und geht erneut zu Boden. Die Gruppe verfolgt ihn und schlägt und tritt auf ihn ein.

Passant:innen eilen dem Mann zu Hilfe, und die Angreifer flüchten. Der Mann erleidet Platzwunden und wird im Krankenhaus ambulant behandelt.

Die Polizei nimmt 10 Verdächtige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren fest, drei Frauen und sieben Männer mit syrischer und deutscher Staatsangehörigkeit. Der polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt beginnt mit den Ermittlungen.

*Polizei Berlin 8.7.18
Welt 8.7.18*

7. Juli 18

Klötze im Altmarkkreis Salzwedel – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 5.00 Uhr wird ein 33 Jahre alter Asylbewerber aus Afghanistan in der Schützenstraße – auf Höhe des Klötzer Rathauses – aus einer vierköpfigen Männergruppe heraus von einem Mann rassistisch angepöbelt. Dann geht der Deutsche auf den Flüchtling zu und boxt ihn zweimal mit der Faust gegen seinen rechten Oberarm. Als der Angegriffene sein Handy aus der Tasche zieht, um die Polizei zu rufen, geht der Angreifer erneut auf ihn zu, wird aber von einem seiner Kumpanen zurückgehalten. In diesem Moment gelingt es dem Afghanen, ein Foto der beiden zu machen. Am nächsten Tag erstattet er Anzeige und die Polizei beginnt mit Ermittlungen wegen Körperverletzung.

*Polizei Salzwedel 8.7.18;
VM 8.7.18; LT DS SaAnh 7/3899*

7. Juli 18

Apenburg-Winterfeld – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

7. Juli 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. Juli 18

Wurzen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/14259;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

8. Juli 18

Bad Dübener im sächsischen Landkreis Nordsachsen. Ein 31 Jahre alter Mann aus Pakistan ist mit zwei Freunden unterwegs, als sie in der Neuhofstraße gegen 3.30 Uhr bemerken, daß sie von circa 15 Personen verfolgt werden. Vier oder fünf lösen sich aus der Gruppe und greifen die drei körperlich an. Als weitere Freunde der Dreiergruppe hinzukommen und sich einmischen, suchen die Angreifer das Weite. Der 31-jährige Pakistaner bleibt mit Verletzungen im Gesicht und an den Armen zurück und begibt sich dann selbst in medizinische Behandlung. Erst gegen Mittag meldet er sich bei der Polizei.

Die polizeilichen Ermittlungen werden in Abstimmung mit dem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum und der Staatsanwaltschaft Leipzig geführt.

*Polizei Leipzig 8.7.18;
LVZ 10.7.18*

8. Juli 18

Obernkirchen – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

9. Juli 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Als Ehepaar I. mit dem sechsjährigen Sohn und der fünf Jahre alten Tochter am Vormittag in der Ausländerbehörde erscheint, wird ihm mitgeteilt, daß sie jetzt sofort und in diesem Moment entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Polen zurückgeschoben werden. Frau I. zieht daraufhin ein Küchenmesser hervor und schneidet sich damit in den Unterarm. Als Reaktion darauf setzt die Polizei Pfefferspray gegen die Familie ein und hält Frau I. fest, die blutüberströmt dasitzt.

Sie kommt ins Krankenhaus, der Ehemann und die beiden kleinen Kinder werden – ohne jegliches Gepäck – zur Abschiebung weggeführt. Damit ist die Familie getrennt.

Die Familie war im Jahre 2016 aus Tschetschenien geflohen, weil Herr I. als ehemaliger Kämpfer des ersten tschechenischen Krieges um seine Sicherheit und die seiner Familie fürchtete. Da sie über Polen gekommen waren und dort registriert worden sind, sollen sie dorthin zurück.

Am Abend kommt die Nachricht, daß die Abschiebung von Herrn I. und seinen Kindern abgebrochen wurde. Und nachdem die behandelnden Ärzt:innen von Frau I. den Behörden deutlich gemacht haben, daß ein Mensch nach einer Not-Operation nicht abgeschoben werden kann, wird auch ihre Abschiebung ausgesetzt, und die Familie kommt wieder zusammen.

FRat Sachsen 10.7.18

9. Juli 18

Saarlouis – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. Juli 18

Rostock – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. Juli 18

Weißenfels im Burgenlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Eine 49 Jahre alte Geflüchtete aus Syrien wird am Abend auf der Straße von mehreren Deutschen rassistisch beleidigt und geschubst.

Die Polizei kann noch vor Ort eine 37-jährige Tatverdächtige stellen.

MgrG (MDZ)

11. Juli 18

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Drei syrische Männer sind unterwegs, bis sie – kurz nach Mitternacht – im S-Bahn-Tunnel zwischen den Stadtteilen Groß-Klein und Lütten-Klein auf zwei deutsche Männer mit Hunden und eine Frau treffen, die sie rassistisch anpöbeln und beleidigen. Als ein 21 Jahre alter Syrer einen der Provokateure zur Rede zu stellen versucht, wird er unmittelbar angegriffen, und einer der freilaufenden Kampfhunde versucht, ihn zu beißen. Der Angesprochene schlägt mit einem massiven Fahrradschloß mehrmals auf ihn ein, und der zweite Deutsche sticht ihn mit einem messerähnlichen Gegenstand in den linken Hüft- und Achselbereich, wodurch Verletzungen im Brustkorb und an der Lunge entstehen. Dann suchen die Täter und ihre weibliche Begleitung das Weite und flüchten in Richtung IGA-Park. Der Syrer kommt ins Krankenhaus und muß notoperiert werden.

Nach öffentlicher Fahndung gelingt es der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, die Täter noch am gleichen Tag zu identifizieren. Es handelt sich um zwei Männer aus Rostock im Alter von 28 und 39 Jahren. Sie melden sich selbst im Polizeirevier Lichtenhagen und kommen anschließend wieder auf freien Fuß.

Im Dezember stehen die beiden Täter vor dem Amtsgericht Rostock. Der Haupttäter ist wegen 21 Vergehen aktenkundig und zeigt keinerlei Reue – im Gegenteil, seine Prahlereien zu der Gewalttat in sogenannten sozialen Medien belegen deutlich seine rassistische Gesinnung. Das Gericht erkennt eine politische Motivation der schweren Körperverletzung nicht an und verurteilt den Haupttäter zu nur zwei Jahren Haft – ausgesetzt auf Bewährung.

Der Betroffene leidet immer noch unter den Folgen des Überfalls und ist aus Rostock weggezogen.

*Polizei Rostock 11.7.18; Welt 11.7.18;
StA Rostock 12.7.18;
OZ 12.7.18; Welt 12.7.18;
SVZ 13.12.18; LOBBI 19.12.18*

11. Juli 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden. Kurz vor 21.00 Uhr werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea – 21 und 27 Jahre alt – am Wölfnitzer Ring von zwei deutschen Männern wegen ihrer Herkunft beleidigt, und dem jüngeren Afrikaner schlagen sie ins Gesicht.

Die gerufene Polizei kann die Täter in der nahen Umgebung noch feststellen und Anzeigen wegen Beleidigung und Körperverletzung aufnehmen.

*Polizei Dresden 12.7.18;
DNN 12.7.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16106*

11. Juli 18

Sonneberg – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. Juli 18

Riedlingen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

12. Juli 18

Teheran. Die 16-jährige Afghanin Fatema M. versucht sich umzubringen, muß reanimiert werden und erwacht erst nach drei Tagen im Koma liegend. Sie ist seit vier Jahren von ihrem Vater und ihrer Stiefmutter getrennt und darf nicht zu ihnen nach Deutschland einreisen. Nachdem sie auf der Flucht aus dem Iran an der türkischen Grenze gewaltsam von ihren Eltern getrennt wurde, lebte sie bei ihrem Onkel in Teheran.

Sie hat seit Jahren große Angst vor ihrer leiblichen Mutter und deren Familie, weil diese sie mit einem 37 Jahre alten Mann zwangsverheiraten will. Auch ihr Vater, Adnan M., wurde von der Familie seiner ersten Frau massiv bedroht und er entging knapp einem Mordanschlag.

Als er von dem Suizidversuch von Fatema erfährt, fliegt er umgehend nach Teheran und ist bei seiner Tochter, als sie aus dem Koma aufwacht. Da Geld fehlt, beendet das Krankenhaus die Behandlung und entläßt Fatema, die noch unter starken neurologischen Ausfällen leidet. Adnan M. kommt mit Fatema in einer Kellerwohnung unter – sie leben dort versteckt und in großer Angst.

Enorme Anstrengungen von Unterstützer:innen, viel Nervenkraft des Vaters und Geduld bei der Tochter bedarf es, bis die nötigen Papiere für Fatema besorgt sind, damit sie nach Deutschland reisen kann.

Am 18. September können sie und ihr Vater vom Flughafen abgeholt werden. Sie ist – nach Informationen der Unterstützer:innen – die erste Person, die nach der Regelung des Familiennachzuges für subsidiäre Schutzbedürftige ein Visum zur Einreise bekam.

Bettina Knitter, Doris Thurner

13. Juli 18

Apolda im Landkreis Weimarer Land – Bundesland Thüringen. Während eines Fußballspiels am Kantplatz wird am Abend ein 25 Jahre alter Somalier von zwei Männern angegriffen und geschlagen. Durch die Schläge verliert der Somalier kurz sein Bewußtsein, und er kommt ins Krankenhaus, das er erst nach drei Tagen medizinischer Behandlung verlassen kann. Einer der Täter hatte ihn schon am Vorabend verbal attackiert.

Die Polizei nimmt eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung auf und ermittelt zu den beiden Tätern.

*Polizei Thüringen 17.7.18;
TA 18.7.18*

14. Juli 18

Strausberg – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Juli 18

Schwerin – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Juli 18

Wilhelmshaven – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Juli 18

Meiningen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. Juli 18

Frankfurt an der Oder in Brandenburg. Auf dem Bahnhofplatz zeigt ein junger Deutscher zwei Flüchtlingen den sogenannten Hitlergruß und beginnt – nach rassistischen Beleidigungen – auf sie einzuschlagen. Die Betroffenen sind afghanischer und russischer Herkunft.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

15. Juli 18

Halle an der Saale – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 20.30 Uhr bremst ein PKW in der Julius-Kühn-Straße nahe einer Straßenbahn-Haltestelle neben zwei jungen Flüchtlingen aus Afghanistan ab. Der Fahrer steigt aus und schlägt unter rassistischen Beleidigungen mit einer Eisenstange auf die beiden ein. Dann steigt er wieder ein und fährt davon. Die beiden 17 und 18 Jahre alten Afghanen kommen zur medizinischen Behandlung ins Krankenhaus, wo ihre Verletzungen ambulant versorgt werden können.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Halle 16.7.18;
Welt 16.7.18; BT DS 19/8002*

15. Juli 18

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

17. Juli 18

Halle – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. Juli 18

Hauptbahnhof Leipzig – Bundesland Sachsen. Gegen 17.00 Uhr, kurz vor Abfahrt des Zuges nach Cottbus, werden ein 15- und ein 20-jähriger Syrer von einem 40 Jahre alten Deutschen beleidigt und mit dem sogenannten Hitlergruß provoziert. Dann schlägt der Deutsche einem der Syrer mit der flachen Hand ins Gesicht. Danach tritt er einem der Syrer das Handy aus der Hand, als dieser die Polizei rufen will – es geht kaputt. Letztlich zieht er ein Teppichmesser aus der Tasche und geht auf die Syrer zu. Diese halten zur Abwehr ihre Sporttasche vor sich, und als die Bundespolizei eintrifft, kann der Täter festgenommen werden. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

Polizei Leipzig 19.7.18; LVZ 21.7.18

18. Juli 18

Kahla im Saale-Holzland-Kreis – Bundesland Thüringen. Drei Deutsche sprechen abends vor dem Bahnhofsgebäude einen 16 Jahre alten Geflüchteten aus Afghanistan an und fragen, ob er Feuer habe. Als er dies verneint, packt einer der Männer ihn am Hals und drückt ihn zu Boden. Dann schlagen die Deutschen solange auf den am Boden liegenden Afghanen ein, bis er sich befreien und weglaufen kann. Der Angegriffene wird verletzt.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei Thüringen 19.7.18;
OtZ 20.7.18*

19. Juli 18

Wismar im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Nordwestmecklenburg. Gegen 21.30 Uhr ruft eine 43 Jahre alte Syrerin die Polizei, weil vor ihrem Wohnhaus in Friedenshof eine Gruppe Deutscher steht, die ihr Beleidigungen und Bedrohungen entgegenrufen. Einer der Provokateure hält ein Messer in der Hand. Während die Polizei die Anzeige aufnimmt, kommen weitere syrische Männer hinzu und beschreiben, daß Männer in der Vergangenheit gleichartige Straftaten vollzogen haben.

Der Polizei gelingt es, einen 27 und einen 28 Jahre alten Deutschen zu identifizieren und festzuhalten. Diese beschuldigen die syrische Gruppe im Gegenzug, Straftaten, Körperverletzung und Diebstähle begangen zu haben.

Am nächsten Tag treffen beide Gruppen erneut aufeinander – diesmal in der Bürgermeister-Haupt-Straße. Vier Syrer stehen jetzt sechs Deutschen gegenüber. Es kommt erneut zu einem Wortwechsel, und eine Person aus der deutschen Gruppe droht mit einer Pistole in der Hand. Als die Polizei eintrifft, finden die Beamt:innen bei der deutschen Gruppe eine geladene Schreckschuß-Pistole und einen Quarzhandschuh. Den anderen Handschuh hatten sie bereits am Vorabend gefunden.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und Bedrohung ein.

*Polizei Rostock 20.7.18;
LOBBI*

20. Juli 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. Juli 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

21. Juli 18

Rehfelde im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland. In der Nähe des Bahnhofs beleidigt ein Mann zwei junge syrische Flüchtlinge rassistisch und greift dann einen von ihnen mit einem Gegenstand an.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

21. Juli 18

Ortenburg im Landkreis Passau – im Bundesland Bayern. Gegen 23.00 Uhr werfen Unbekannte mehrere Fensterscheiben eines Wohnheimes für Geflüchtete ein. Dies ist der zweite Angriff auf die neu errichtete Unterkunft. Bereits in der Nacht zum 7. Juli hatten Unbekannte mit einer Bierflasche eine Fensterscheibe im Parterre des noch nicht bewohnten Gebäudes eingeworfen.

Der Polizei gelingt es, einen 21 Jahre alten Deutschen aus dem Landkreis Passau als Tatverdächtigen zu ermitteln. (siehe auch: 23. Juli 18)

*PNP 23.7.18;
Polizei Bayern 30.7.18;
Wochenblatt 30.7.18*

22. Juli 18

Potsdam – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. Juli 18

Dessau-Roßlau – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. Juli 18

Cottbus – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. Juli 18

Berliner Bezirk Reinickendorf. Im Volkspark Wittenau wird gegen 15.45 Uhr ein 40-jähriger Geflüchteter von einer 52-jährigen Frau und einem 33-jährigen Mann beleidigt und mit der Hand und einer Tasche ins Gesicht geschlagen.

*Berliner Register (ReachOut)
BT DS 19/8002*

23. Juli 18

Untermaßfeld im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - Bundesland Thüringen. Vier minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind auf dem Weg zu ihrer Unterkunft, als sie gegen 19.30 Uhr in der Karl-Marx-Straße am Bahnhof von einem 36 Jahre alten Mann verbal provoziert werden. Im Laufe der Auseinandersetzung zieht der Mann eine Pistole und schießt mehrmals auf die Jugendlichen. Verletzt wird durch die Schüsse niemand.

Spezialkräfte der Polizei nehmen den Mann am nächsten Morgen fest und beschlagnahmen zwei Schreckschußwaffen und eine Softairwaffe. Die Kriminalpolizei Suhl übernimmt die Ermittlungen.

*mdr 24.7.18; Polizei Thüringen 24.7.18;
TA 24.7.18; LT DS Thüringen 6/6138*

23. Juli 18

Bad Oeynhausen in Nordrhein-Westfalen. Im Container-Dorf an der Mindener Straße 4 bedroht am Nachmittag ein Marokkaner mit einem Küchenmesser seine Mitbewohner:innen und verletzt sich selbst leicht. Die Menschen flüchten und rufen die Polizei, die um 16.05 Uhr eintrifft.

Die Beamten finden den 28-Jährigen schreiend und rufend auf seinem Bett sitzend vor. Ein Arzt weist ihn am Abend per Rettungswagen ins Krankenhaus Lübbecke ein.

In dem Container-Dorf leben – außer ein paar Familien – vor allem junge Männer, die auf ihre Asylbescheide warten. Einige Bewohner:innen klagen über einen sogenannten Lagerkoller.

NW 24.7.18; NW 25.7.18

23. Juli 18

Ortenburg im Landkreis Passau – im Bundesland Bayern. In der Nacht von Sonntag auf Montag wird ein Wohnheim für Geflüchtete zum dritten Mal innerhalb kurzer Zeit angegriffen. Unbekannte werfen mit Steinen drei Fenster im Parterre ein und beschädigen die Außenfassade des Gebäudes.

Die Polizei sucht nach Tatverdächtigen. Zudem soll die Gemeinschaftsunterkunft durch einen Sicherheitsdienst bewacht werden. (siehe auch: 21. Juli 18)

PNP 23.7.18; Polizei Bayern 23.7.18;
Polizei Bayern 30.7.18;
Wochenblatt 30.7.18

23. Juli 18

München im Bundesland Bayern. Ein 23 Jahre alter Eritreer wird gegen 10.00 Uhr in der Franziskaner Straße von einem Mann zunächst rassistisch beleidigt und dann mit dem sogenannten Hitlergruß provoziert. Als der Betroffene weitergeht, folgt ihm der Provokateur, schlägt ihm mit der Faust in den Nacken und tritt ihm gegen die Hüfte. Dabei wird der Eritreer verletzt. Der Gewalttäter entfernt sich in Richtung Rosenthaler Platz. Anwesende Passant:innen alarmieren die Polizei.

Die Fahndung nach dem Täter verläuft erfolglos. Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen und sucht nach Zeug:innen.

focus 25.7.18;
Polizei Bayern 25.7.18

24. Juli 18

Templin – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. Juli 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

26. Juli 18

Im niedersächsischen Osnabrück wird morgens um 5.00 Uhr ein Familienvater mit seinen Kindern im Alter von 13, acht und drei Jahren aus dem Schlaf gerissen. Eine Abschiebung nach dem Dublin-Verfahren in Richtung Rumänien steht an.

Obwohl sich die Mutter der Kinder zur Zeit wegen ihrer akuten Angstzustände im Krankenhaus in Behandlung befinden,

werden Vater und Kinder zum Flughafen Düsseldorf gebracht, wo sie gegen 9.00 Uhr eintreffen.

Wegen der Panik-Reaktionen der Kinder vor Ort kann die Abschiebung nicht vollzogen werden, und die Familie kommt zunächst zurück nach Osnabrück.

Einige Wochen zuvor mußte auch der erste Abschiebeversuch abgebrochen werden, weil die Mutter bewußtlos zusammengebrochen war und erst einige Stunden später wieder zu sich kam. Ihr behandelnder Arzt attestierte ihr schwere Angstzustände, die auf eine zweieinhalbwöchige Inhaftierung in Rumänien zurückzuführen sind. Die Frau mußte dort erleben, wie ihre Kinder mißhandelt wurden und sie ihnen nicht helfen konnte.

Und in dieses Land soll die Familie zurückgeführt werden.

Solidarity City Osnabrück 6.1.19

27. Juli 18

Landshut im Bundesland Bayern. Gegen 21.15 Uhr werden ein 19 Jahre alter Geflüchteter aus Guinea und ein 20-Jähriger aus Sierra Leone in der Badstraße von vier Männern rassistisch beleidigt und mit rechten Parolen bedroht. Die provozierende Gruppe besteht aus drei deutschen Männern im Alter von 31, 32 und 36 Jahren und einem 42 Jahre alten Tschechen. Sie stoßen einen ebenfalls anwesenden Asylbewerber in die Isar und hindern ihn daran, wieder auf das Ufer zu kommen. Es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen beiden Gruppen, in deren Verlauf der 20-jährige Sierra Leoneer einen 31 Jahre alten Deutschen mit einer Bierflasche ins Gesicht trifft. Dieser muss ärztlich versorgt werden. Alle anderen an der Schlägerei Beteiligten werden leicht verletzt.

Die alarmierte Polizei nimmt den 20-jährigen Sierra Leoneer und einen 36 Jahre alten Deutschen fest. Der Ermittlungsrichter erläßt einen Haftbefehl gegen den 36-jährigen Provokateur wegen Widerstands gegen Polizeibeamte und des Verwendens von Kennzeichen rechter Organisationen. Auch gegen den 20 Jahre alten Geflüchteten aus Sierra Leone wird ein Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung erlassen. Die zuständige Staatsanwaltschaft beantragt jedoch die Aufhebung des Haftbefehls, weil dieser sich in einer Notwehrsituation befunden hat.

idowa 30.7.18;
Polizei Bayern 30.7.18;
LT DS Bayern 18/1815

28. Juli 18

Schönberg im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Nordwestmecklenburg. Auf dem Gehweg der Dassower Straße 1 wird ein handgemaltes 1 x 1 Meter großes Hakenkreuz in weißer Farbe gefunden. Daneben befinden sich die Ziffern "1:0". Bereits am 8. Juli hatte sich an gleicher Stelle ein gleichartiges Hakenkreuz befunden – allerdings ohne Ziffern.

Bemerkenswert und ein deutlicher Ausdruck der menschenverachtenden Einstellung der Nazis ist die Tatsache, daß genau an dieser Stelle am 20. Juni 18 der 9-jährige Syrer Mazen Sarhan mit seinem Fahrrad vom Gehweg auf die Straße geriet und von einem Trecker erfaßt wurde. Er kam ins Lübekker Krankenhaus, wo er einige Tage später seinen schweren Verletzungen erlag.

Der Junge war nach der Flucht aus Syrien zusammen mit seiner Mutter und vier weiteren Geschwistern seinem Vater und seinem älteren Bruder nach Deutschland gefolgt.

Am 7. August wird bekannt, daß zwei Schönberger Männer – 22 und 23 Jahre alt – nach Hinweisen aus der Bevölkerung als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Am 15. Mai 19 wird ein 23-jähriger Mann vom Amtsgericht Wismar wegen Volksverhetzung und der Verwendung

von Nazi-Symbolen zu einer Strafe von sechs Monaten und zwei Wochen Haft auf Bewährung verurteilt. Hinzu kommt eine Zahlung von 1200 Euro an die KZ-Gedenkstätte Wöbelin.

Spiegel 5.8.18; Bild 5.8.18; NK 7.8.18; jW 7.8.18; OZ 26.4.19; SVZ 16.5.19

28. Juli 18

Schwedt – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

30. Juli 18

Wismar im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Nordwestmecklenburg. Ein junger Mann wird vor einem Wohnhaus von mehreren Personen rassistisch beleidigt und mit einer Flasche beworfen, der er allerdings ausweichen kann. Der Betroffene ruft einen Freund und die Polizei und bittet um Hilfe.

Als die Polizeibeamt:innen wieder weggefahren sind, erscheint einer der Angreifer erneut und beschimpft nun die beiden Männer. Er beginnt dann, einen zu schubsen und zu schlagen. Es entwickelt sich ein Handgemenge, und in diesem Moment erscheint die Polizei erneut und setzt Pfefferspray gegen alle ein.

LOBBI

30. Juli 18

Freiburg in Baden-Württemberg. In einem Güterzug werden eine Person aus Tunesien und eine Person aus Libyen mit Schnittverletzungen vorgefunden. Beide Personen waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

30. Juli 18

Cham im Bundesland Bayern. Gegen 23.05 Uhr wird eine Gruppe junger Geflüchteter aus Afghanistan, die sich auf dem Nachhauseweg von einem Volksfest befindet, im Bereich der Rachelstraße von mehreren Deutschen zunächst rassistisch beleidigt. Die Provokateur:innen rufen auch rechtsradikale Parolen. Kurz danach schlägt ein 22-jähriger Deutscher einem 18 Jahre alten Afghanen mit der Faust ins Gesicht. Als dieser zu Boden geht, treten mehrere Gewalttäter:innen weiter auf ihn ein. Der Geflüchtete wird durch den Angriff im Gesicht verletzt und blutet stark. Er muß zur ambulanten Versorgung ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung und sucht nach Zeug:innen.

PNP 31.7.18; Idowa 7.8.18; LT DS Bayern 18/1815; BT DS 19/8002

31. Juli 18

Angermünde im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein Rassist beleidigt einen jungen Mann und versucht dann, ihn durch körperliche Gewalt festzuhalten. Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung auf.

OPP (Polizei Brandenburg); BT DS 19/8002

Juli 18

Bundesland Bayern. Auf einer Wiese vor einem Flüchtlingsheim geraten fünf Kinder wegen einer Video-Aufnahme, die

zwei von ihnen beim Rauchen zeigt, in einen Streit. Plötzlich erscheint ein 47 Jahre alte Deutscher, packt einen 14-jährigen afghanischen Jungen und fordert seinen 12-jährigen Sohn auf, diesen zu schlagen. Der rammt daraufhin seine Faust in den Bauch des Jungen.

Danach greift sich der Vater den Bruder des Afghanen und schleudert diesen gegen eine Hausmauer, wo er zu Boden stürzt und sich am Bein verletzt.

Ein Jahr später muß sich der 47-Jährige vor dem Amtsgericht Augsburg für sein Verhalten verantworten. Zur Begründung gibt er an, daß er ausschließlich seinen Sohn beschützen wollte.

Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen wird der Mann, der 31 Vorstrafen hat und sich zur Tatzeit in offener Bewährung befand, schließlich freigesprochen.

AA 29.7.19

Juli 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Sportallee unternehmen eine Bewohnerin und ein Bewohner Suizidversuche.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069; Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Juli 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Fiersbarg unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069; Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Juli 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/14069; Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Juli 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Grüner Deich unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Juli 18

Main-Tauber-Kreis in Baden-Württemberg. Eine 28 Jahre alte Frau ungenannter Herkunft unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juli 18

Sigmaringen in Baden-Württemberg. In der Landeserstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 25 Jahre alter Mann aus Marokko einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juli 18

Main-Tauber-Kreis in Baden-Württemberg. Eine 28 Jahre alte Frau ungenannter Herkunft unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juli 18

Sigmaringen in Baden-Württemberg. In der Landeserstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 25 Jahre alter Mann aus Marokko einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juli 18

Landkreis Biberach in Baden-Württemberg. In einer Anschlußunterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 25 Jahre alter Mann aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Juli 18

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Geretsried unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Schwarndorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Neunburg vorm Wald unternimmt eine Person aus Äthiopien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Schwarndorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Neunburg vorm Wald unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Hof im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Schwarzenbach an der Saale unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person aus Eritrea einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Straubing-Bogen im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bogen unternimmt eine Person aus Sierra Leone einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Cham im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Kötzing unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis München im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Unterschleißheim unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Unterallgäu im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Ettringen unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Oberzenn unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Juli 18

Hansestadt Hamburg – Flughafen Fuhlsbüttel. An einem Morgen gegen 6.30 Uhr wird der 44-jährige B. angebracht – er soll nach Ghana abgeschoben werden. Er leidet an Nierenversagen und ist auf regelmäßige Medikamenten-Einnahme angewiesen. Er ist sehr schwach und nach kleinen Schritten bereits sehr erschöpft. Seine Gliedmaßen sind in Folge der Krankheit stark angeschwollen und seine Augen gerötet. Nach wortwörtlicher Aussage des ihn begleitenden Arztes ist B. "todkrank". Einem begleitenden Dolmetscher gegenüber äußert B., daß er in Ghana sterben werde. Er hätte seit 10 Jahren in Deutschland gelebt und hat weder Familie, Freunde noch Kontakte in Ghana.

Gegen 7.30 Uhr bittet der 44-Jährige seinen Anwalt sprechen zu dürfen, als dieser jedoch nicht erreichbar ist, wird die Abschiebung fortgesetzt. Um 8.00 Uhr wird der Betroffene an Bord eines extra für seine Abschiebung von der zuständigen Behörde gecharterten Kleinflugzeuges gebracht. Das sogenannte "Medical Charter" ist eine fliegende Intensivstation, extra konzipiert, um z.B. schwerkranke Personen sicher zum Ort ihrer weiteren Behandlung zu transportieren. Die Abschiebung wird planmäßig durchgeführt.

Auf Nachfrage der Flughafenbeobachtung bei der zuständigen Ausländerbehörde wird die Durchführung der Maßnahme trotz schwerster Krankheit des Mannes verteidigt. Aufgrund der medizinischen Versorgungskosten in Deutschland, seien die Abschiebung und die hohen Kosten für den "Medical Charter" aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen. Der weitere Verbleib und der gesundheitliche Zustand von B. bleibt bis dato unbekannt.

Abschiebungsbeobachtung HH 2019

2. August 18

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Ein 19 Jahre alter Mann aus Kenia, Bewohner des Übergangswohnheimes, äußert sich im Einkaufszentrum am Postplatz einer Bekannten gegenüber, daß er sich töten wolle. Er würde den nächsten Fluß aufsuchen.

Die Frau alarmiert die Polizei, so daß der Mann noch vor dem Einkaufszentrum abgefangen werden kann – er kommt ins Krankenhaus nach Hennigsdorf.

Polizei Neuruppin 3.8.18

2. August 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei Flüchtlinge aus Afghanistan im Alter von 15 und 16 Jahren werden gegen 00.10 Uhr in der Südstadt von zwei Männern aus rassistischen Gründen tödlich angegriffen und dabei verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3899;

BT DS 19/8002

3. August 18

Berliner Bezirk Lichtenberg-Hohenschönhausen. Als zwei 21- und 22-jährige Bewohner ihre Flüchtlingsunterkunft am Hagenower Ring gegen 20.20 Uhr verlassen, stellt sich ihnen ein Mann in den Weg und sagt, daß der Gehweg „nur für Deutsche“ sei. Es entwickelt sich eine Rangelei. Der Mann verletzt

den 22-jährigen Flüchtling durch einen Kopfstoß und flüchtet unerkant.

*Polizei Berlin 4.8.18;
taz 6.8.18; TS 6.8.18;
BT DS 19/8002*

3. August 18

Karlsruhe – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

4. August 18

Sebnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14565;
BT DS 19/8002*

4. August 18

Aurich – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

5. August 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. An einer Bushaltestelle in der Innenstadt beleidigt eine Deutsche eine geflüchtete Frau aus Syrien rassistisch und islamophob und versucht dann, ihr das Kopftuch herunterzureißen. Im Bus gehen die Beschimpfungen weiter, und deshalb versucht die achtjährige Enkeltochter der Syrerin, die Szene zu filmen. Als alle drei Personen an derselben Haltestelle im Stadtteil Kieckebusch aussteigen, attackiert die Rassistin die Achtjährige von hinten, würgt und kratzt sie am Hals, so daß sie Schmerzen und Atemnot bekommt. Die Würgemale sind noch mehrere Tage nach dem Angriff sichtbar.

OPP

5. August 18

Rudolstadt – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. August 18

Freiberg – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16106;
BT DS 19/8002*

7. August 18

Gemeinde Bliedersdorf im niedersächsischen Landkreis Stade. Gegen 23.15 Uhr wird die Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Postmoor von vier bis sieben Männern mit Steinen angegriffen. Mindestens zwei Fenster im Obergeschoß werden durch-

schlagen. Eine in einem dieser Zimmer schlafende Bewohnerin kommt mit dem Schrecken davon.

Als die Täter allerdings mit Gewalt in das Gebäude eindringen, kommt es mit einem Bewohner zu einem Gerangel, in dessen Verlauf er mit einem Messer verletzt wird. Dann verlassen die Täter fluchtartig den Ort.

Der Verletzte wird nach einer Erstversorgung vom Rettungsdienst ins Elbe Klinikum eingeliefert.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung, schweren Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Bedrohung auf.

*Polizei Stade 8.8.18;
Zeit 8.8.18*

7. August 18

Landshut im Bundesland Bayern. Zwei Geflüchtete geraten mit einem 32 Jahre alten Deutschen am Bahnhofplatz in Streit. Dann gibt der Deutsche, der im Landkreis München lebt, dem 24-jährigen Flüchtling eine Kopfnuß und dessen 23 Jahre alter Begleiter schlägt er mit der Faust ins Gesicht. Beide werden verletzt und müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen.

PNP 8.8.18; idowa 9.8.18

8. August 18

Husum – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. August 18

Ribnitz-Damgarten im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Vorpommern-Rügen. Um 2.00 Uhr morgens erscheinen bis zu 20 Polizeibeamt:innen in der Flüchtlingsunterkunft des Ortsteils Körkwitz. Die fünfköpfige Familie Abdulmezhidov aus Tschetschenien wird im Schlaf überrascht, und nach 20 Minuten zugestanderener Zeit zum Packen erfolgt der Transport in Richtung Hamburg.

Die Familie hatte vor fünf Jahren Asyl beantragt, weil sie in Tschetschenien wegen Blutrache um ihr Leben bangen mußte. Es gelang sowohl den drei Söhnen Malik, Murad und Alichan als auch den Eltern, sich schnell zu integrieren, weil die Söhne im PSV Ribnitz-Damgarten, speziell im Judo, sehr schnell beste Leistungen erbringen konnten, auch an Landesmeisterschaften teilnahmen und wegen ihrer Leistungen beim Neujahrsempfang der Stadt Ribnitz-Damgarten sogar ausgezeichnet wurden. Sie hatten festen Boden gefunden und waren gut verwurzelt.

Am Flughafen Hamburg bricht die 36-jährige Frau Abdulmezhidov zusammen, was aber keinen Einfluß auf den Ablauf der Abschiebung hat. Die 7-, 13- und 15-jährigen Söhne werden mit ihren Eltern direkt nach Moskau ausgeflogen – danach erfolgt der Weitertransport nach Tschetschenien.

Die ehrenamtlichen FlüchtlingsunterstützerInnen in Ribnitz-Damgarten sind über die Abschiebung und den Umgang mit gut integrierten Flüchtlingen dermaßen empört, daß sie einen Offenen Brief an die Bundeskanzlerin Merkel, die Ministerpräsidentin Schwesig und den Bürgermeister samt den Stadtvertreter:innen absenden.

Die Familie Abdulmezhidov allerdings muß sich einen sicheren Ort in Tschetschenien suchen. Es ist völlig unklar, ob ihnen dies gelingt, denn Blutrache wird in diesem Land strafrechtlich nicht verfolgt.

*OZ 10.8.18; OZ 17.8.18;
OZ 18.8.18*

8. August 18

Nienhagen – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. August 18

Bad Oeynhausen in Nordrhein-Westfalen. Im Containerdorf an der Mindener Straße 4 verletzt sich ein 30 Jahre alter Bewohner aus Pakistan mit einem Hammer schwer. Er hat stark blutende Kopfwunden, weigert sich aber, sich medizinisch behandeln zu lassen. Letztlich schließt er sich – mit einem Messer bewaffnet – in sein Zimmer ein.

Erst durch den Einsatz eines Sondereinsatzkommandos (SEK) aus Bielefeld kann er überwältigt und ins Mindener Wesling-Klinikum gebracht werden. Nach operativer Behandlung der Wunden erfolgt seine Verlegung in die psychiatrische Fachklinik in Lübbecke. Der Mann war bereits früher in psychiatrischer Behandlung gewesen.

Sein Asylantrag war abgelehnt, so daß er mit einer Duldung lebte.

NW 8.8.18;
NW 10.8.18

10. August 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/14565;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

11. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

11. August 18

Hildburghausen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. August 18

Stuttgart – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

12. August 18

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Ein junger Flüchtling wird von zwei Rassisten zunächst beleidigt und dann gejagt. Er stürzt und während er am Boden liegt, treten die Angreifer auf ihn – dann schlagen sie ihn. Passant:innen kommen hinzu, so-

daß weitere Angriffe gestoppt werden. Der Mann muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LOBB1 (Polizei);
BT DS 19/8002

12. August 18

Reichenbach im Vogtland – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

13. August 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

13. August 18

Marpingen – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. August 18

Wiefelstede – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. August 18

Bundesland Bayern. Kurz vor Mitternacht startet vom Flughafen München erneut eine Maschine mit 46 Afghanen aus Bayern, Brandenburg, Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen, um sie nach Kabul zurückzuführen. 46 Männer sitzen in der Maschine – 25 davon sind aus Bayern.

Zudem sind Mitarbeitende des Anti-Folter-Komitees vom Europarat an Bord, um die Einhaltung von Menschenrechten zu prüfen. Tatsächlich kritisieren sie, daß zwei Männer mit Hand- und Fußschellen sowie Klebeband gefesselt und von mehreren Polizist:innen gewaltsam in das Flugzeug befördert wurden, nachdem diese sich zur Wehr gesetzt hatten.

Ein Mann, der auch an Bord seinen Widerstand nicht aufgibt und schreit und sich wehrt, wird von zwei seitlich sitzenden Beamt:innen an den Armen festgehalten, von weiteren in den Sitz gedrückt und ein hinter dem Sitz stehender Mann legt den Arm um seinen Hals und drückt zu, so daß er Atemschwierigkeiten bekommt.

Dann wird er mit Klettbinden an den Beinen und Armen gefesselt. Schließlich halten ihn sechs Männer fest – der sechste kniet auf den Knien und Oberschenkeln des Afghanen, um ihn mit seinem Gewicht in dem Sitz zu halten. In dieser Situation quetscht der Beamte die Genitalien des Mannes mehrmals und lange, um ihn durch Zufügung starker Schmerzen ruhigzustellen.

Die Kritik des Komitees endet in der Aufforderung an Deutschland, bei Abschiebungen auf unverhältnismäßige und unangemessene Gewaltanwendungen zu verzichten.

Unter den Abgeschobenen ist auch ein junger Afghane aus Niederbayern, der unter schweren Depressionen und einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Zudem mußte er sich vor drei Tagen einer Bauchoperation unterziehen – entsprechend befindet sich auch noch Nahtmaterial in seiner Wunde. Trotzdem wurde er für flugtauglich erklärt. In Kabul solle er sich – laut Verwaltungsgericht – selbst um die Wundversorgung kümmern.

Von den drei Männern, die aus dem brandenburgischen Landkreis Oberhavel und aus Cottbus und Forst abgeschoben werden, sind zwei Männer suizidal.

Der Gesundheitszustand des 21-jährigen Karimullah S., der in Forst lebte, war bereits in den vergangenen Monaten sehr labil. Der aus der Provinz Kandahar stammende Mann war vor den Taliban geflohen. Zudem war er auf seiner langen Flucht und letztlich in der Abschiebehaft Passau traumatisiert worden und versuchte auch, sich das Leben zu nehmen. Dadurch kam er in stationäre Behandlung.

Im Winter 2016 war es dann der Sozialarbeiterin Barbara Domke gelungen, ihn mit seinen Brüdern in Forst zusammenzubringen. Dort begann er einen Sprachkurs und arbeitete in der Unterkunft.

Im Mai 2018 war seine Familie in Afghanistan erneut von den Taliban angegriffen und bedroht worden. Dabei wurden Brüder von ihm schwer verletzt und Freunde getötet.

Nach der Abschiebung gerät er in Kabul erneut in Todesangst, denn er hat keinerlei Netzwerke, Freunde oder Familie dort, berichtet Barbara Domke, die den Kontakt zu ihm hält: "Das skandalöse an der Abschiebung von Karimullah ist, dass eine rechtliche Grundlage für diese Abschiebung gefehlt hat. Hier ist ein schutzbedürftiger junger Mann abgeschoben worden."

*FRat Hessen 15.8.18;
FRat Bayern 15.8.18; rbb 15.8.18;
FRat Brbg 15.8.18; FNP 16.8.18;
FRat BaWü 9.5.19; FrP 10.5.19;
taz 10.5.19; FR 24.5.19*

15. August 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/1621;
BT DS 19/80027*

15. August 18

Cavertitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14565*

15. August 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 31 Jahre alter Bewohner aus Kamerun einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

16. August 18

Landkreis Greiz in Thüringen. Eine geflüchtete Person unternimmt einen Suizidversuch.

*LT DS Thüringen 7/3434;
LT DS Thüringen 7/4141*

17. August 18

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Rassistinnen greifen eine Geflüchtete vor ihrem Wohnhaus mit Beleidigungen an und versuchen auch mehrmals, sie zu schlagen. Der Betroffenen gelingt es, den Schlägen auszuweichen und sich in Sicherheit zu bringen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/8002*

17. August 18

Lüdinghausen im nordrhein-westfälischen Landkreis Coesfeld. Auf dem Ostwall wird gegen 22.25 Uhr ein Flüchtling aus dem Iran von zwei Männern zunächst beleidigt und dann ins Gesicht geschlagen.

Ein Rettungswagen bringt den Mann in ein Krankenhaus, wo seine Verletzungen ambulant behandelt werden.

Dülmener Ztg 14.9.18

17. August 18

Bietigheim-Bissingen – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. August 18

Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Eine 48 Jahre alte Syrerin geht mit ihrem Enkelkind auf dem Arm und mit ihren beiden Töchtern im Alter von 18 und 27 Jahren gegen 17.30 Uhr im Stadtteil Toitenwinkel spazieren. Ihnen kommt eine fünfköpfige Gruppe deutscher Männer entgegen, die sofort beginnen, sie zu beschimpfen und zu beleidigen. Dabei rufen sie auch verfassungsfeindliche Parolen.

Ein circa 30 Jahre alter glatzköpfiger Mann stößt dann die Frau so heftig, daß sie mit ihrem Enkelkind in den nahen Teich fällt. Da das Wasser hier nur eine Tiefe von 40 Zentimetern hat, kommen die beiden mit dem Schrecken davon. Ein Mobiltelefon geht kaputt.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen und gibt eine Fahndung nach dem Täter heraus.

*Polizei 18.8.18;
Spiegel 18.8.18*

18. August 18

Zehdenick – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. August 18

Landeshauptstadt Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Drei junge Flüchtlinge aus Syrien im Alter von 16 bis 21 Jahren werden gegen 17.30 Uhr im Rathausviertel von einem Mann aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3899

19. August 18

Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge

außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. August 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

19. August 18

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. August 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein afghanischer Flüchtling, der mit seinem Fahrrad in der Brüssower Allee unterwegs ist, wird auf einer Hochbrücke von zwei ihm entgegen kommenden Männern gestoppt und rassistisch beleidigt. Dann packt ihn einer am Hals und würgt ihn – beide schlagen ihm ins Gesicht und in den Unterleib, nehmen ihn in den Schwitzkasten und versuchen, ihn über das Geländer der Brücke zu werfen. Der Afghane erleidet Verletzungen am Kopf und im Gesicht.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP; OPP (Polizei Brandenburg);
NK 21.11.18; BT DS 19/8002*

20. August 18

Fraureuth – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002*

21. August 18

Frankfurt – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

21. August 18

Prenzlau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. August 18

Torgau im sächsischen Landkreis Nordsachsen. Wenige Meter vor ihrem Wohnhaus hören die 48 Jahre alte syrische Geflüchtete Widad X. und ihre 17-jährige Tochter Sedra die Pöbeleien eines deutschen Mannes: "Scheiß Ausländer". Als der 39-Jährige auf ihrer Höhe ist, schlägt er der Jugendlichen direkt ins Gesicht. Ihre Mutter geht dazwischen und versucht, ihr zu helfen, wird dann aber auch selbst geschlagen. Die

beiden Frauen rufen um Hilfe, jedoch keine der zahlreichen Personen, die auf der Straße sind, machen Anstalten, ihnen zu helfen. Allein der Sohn beziehungsweise Bruder, der sich in der Wohnung aufhält, hört die Hilferufe und alarmiert die Polizei.

Da Frau X. den Täter mit ihrem Handy fotografieren konnte, gelingt es den Beamt:innen innerhalb kurzer Zeit, ihn ausfindig zu machen. Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung werden eingeleitet.

Beide Frauen kommen ins Krankenhaus und werden dort zwei Tage lang behandelt. Die körperlichen Verletzungen heilen, die seelischen dauern an. Sedra, sie ist die älteste Tochter des Ehepaares X., hat auch drei Wochen nach dem Angriff die Wohnung nicht verlassen, zumal der Täter weiterhin draußen herumläuft und auch schon bei der Familie provozierend klingelte. Sie ist Schülerin der Oberschule Nordwest, hat den Unterricht aber seit dem traumatischen Ereignis nicht mehr besuchen können.

Die Familie kam 2015 aus dem Krieg in Syrien nach Deutschland und wohnt seitdem in Torgau. Das Paar mit den vier Kindern überlegt, sich eine andere Wohnung zu suchen, möglichst in einer Gegend, wo der Täter ihnen nicht begegnen kann und die Menschen sich solidarischer Hilfesuchenden gegenüber verhalten, äußern sie in einem Zeitungsbericht.

*Torgauer Ztg 14.9.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14565*

23. August 18

Nürnberg – Bayern. Laut Auskunft der Bundes- und Landesregierung greift ein Mann – rassistisch motiviert – eine geflüchtete Person tätlich an und verletzt diese.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

24. August 18

Salzwedel – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

24. August 18

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. August 18

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. Am späten Abend wird ein ca. 20 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun auf dem Bahnhofsvorplatz von fünf Personen rassistisch beschimpft. Er ignoriert die Beleidigungen und versucht, an der Gruppe vorbeizugehen. Dabei bekommt er einen heftigen Schlag in den Nacken und beginnt zu rennen. Die Täter verfolgen ihn noch eine Zeitlang, bevor sie von ihm ablassen. Neben den körperlichen leichten Verletzungen, wie Prellungen und Blutergüssen, sind die psychischen Folgen des Angriffs ungleich schwerer: Der Betroffene erleidet eine Retraumatisierung.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

OPP;
OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002

25. August 18

Plauen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums wird ein Flüchtlingskind aus Afghanistan tödlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/14565;
LT DS Sachsen 6/14927;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

25. August 18

Plauen – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

25. August 18

Salzwedel im Altmarkkreis Salzwedel – Bundesland Sachsen-Anhalt. Vor dem "City Club" in der Straße Nordbockhorn wird ein 28-jähriger Flüchtling aus Afghanistan von zwei Männern – einer ist verumt – angegriffen und zu Boden geschlagen. Dann springt einer der Angreifer auf die Brust des Afghanen. Personen, die sich auch vor dem Club aufhalten, rufen den polizeilichen Notruf. Bevor die Polizei eintrifft, stehlen die Täter die Tasche des Verletzten und flüchten dann mit ihren PKWs.

Der Afghane wird ins Altmarkklinikum Salzwedel gebracht. Er muß seine Verletzungen stationär behandeln lassen.

Mobile Beratung SaAnh;
Polizei Altmarkkreis Salzwedel 26.8.18;
LT DS SaAnh 7/3899;
BT DS 19/8002

25. August 18

Altdorf – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung schlägt ein Mann – rassistisch motiviert – einer geflüchteten Person eine um die rechte Faust gewickelte Halskette ins Gesicht und verletzt die Person.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002

25. August 18

St. Wendel – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. August 18

Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Nach rassistischen Beleidigungen und einer verbalen Auseinandersetzung mit einem Eritreer ergreift ein Mann sein Messer und verletzt den Flüchtling an der Hand.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LOBBi (Polizei);
BT DS 19/8002

26. August 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Der 22 Jahre alte Alihassan Sarifaraz, eine geflüchtete Person aus Afghanistan, ist in der Innenstadt Richtung Stadtzentrum mit Freund:innen unterwegs, als schreiende Männer hinter ihnen immer näher kommen. Herr Sarifaraz greift instinktiv zu seinem Smartphone und versucht, die auf sie zustürmende Meute zu filmen. Ein Angreifer im blauen Shirt hält eine Bierflasche umgedreht in der Hand und schlägt auf das Smartphone. Als eine Freundin von Herrn Sarifaraz versucht, den Mann zur Rede zu stellen, wird ihr von einem anderen, schwarz gekleideten Aggressor dreimal ins Gesicht geboxt. Dann geht der Mann auf Herrn Sarifaraz los und tritt nach ihm. Dieser rennt über die mehrspurig befahrene Bahnhofstraße und die Gegenfahrbahn davon, und ein Kahlköpfiger ruft ihm hinterher "Was ist denn, ihr Kanaken?" und bleibt dann zurück. Diese letzte Situation auf der breiten Straße wird per Handy gefilmt und mit den Nachrichten der Massenmedien bundesweit bekannt.

Die Freundin von Herrn Sarifaraz wird später mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Alihassan Sarifaraz erstattet Anzeige bei der Polizei. Erst im Juni 2017 hatte er seine Heimatstadt Mazar-e-Sharif verlassen müssen und war dann nach Deutschland gekommen.

ze.tt 30.8.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14565

26. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tödlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Eritrea. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002

26. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

26. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002

26. August 18

Chemnitz – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. August 18

Mannheim – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tödlichen Angriff auf einen oder

mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

27. August 18

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Eine 22 Jahre alte Frau wird mit ihrem viereinhalbjährigen Sohn nach Serbien abgeschoben. Der 27-jährige Vater des Kindes bleibt in der Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit November 2014 in Deutschland.

LT DS Sachsen 6/14934

27. August 18

Anklam im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Auf ihrem Heimweg von der Schule werden drei Flüchtlingskinder von zwei Mädchen rassistisch beleidigt und geschlagen.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LOBBI (Polizei);
BT DS 19/8002

27. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff. Auf eine geflüchtete Person aus Tunesien wird ein Gegenstand geworfen. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16107;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

27. August 18

Mannheim in Baden-Württemberg. Am Vormittag werden zwei Geschwister, zwei und sechs Jahre alt, von der Polizei aus dem Kinderhaus Neckarstadt-West abgeholt und dann mit der zuvor festgenommenen Mutter und dem 10 Jahre alten Bruder ins Flugzeug gesetzt und nach Gambia abgeschoben. Der Vater, ein Libyer, der ein anderes Asylverfahren hat, bleibt in Deutschland, wodurch die Familie getrennt wird.

Alle drei Kinder sind in Deutschland geboren, sprechen Deutsch und besuchen Kindergarten und Schule. Die Eltern haben offensichtlich nicht die Ernsthaftigkeit der Behördenbriefe erkannt und offensichtlich auch nicht jeden möglichen Rechtsweg ausgeschöpft, so daß die Abschiebung an sich den geltenden Gesetzen entspricht.

Trotzdem kümmern sich die Eltern um die Bildung ihrer Kinder, wie Elternrat und Erzieher:innen bestätigen, und nahmen am kulturellen Leben teil. Der Mann und Vater hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Familie galt als gut integriert.

Aufgrund der Verwurzelung der Familie bleibt der Kontakt zu deutschen Eltern auch nach der Abschiebung bestehen, und so kann die Frau finanziell unterstützt werden und aus einer Baracke in eine 1-Zimmer-Wohnung umziehen. Die Kinder haben große Schwierigkeiten in Gambia, weil ihnen die englische Sprache größtenteils fremd ist.

KIM 6.9.18;
KIM 10.1.19

28. August 18

Biesenthal im brandenburgischen Landkreis Biesenthal-Bar-nim. Ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Somalia, der auf dem Fahrrad unterwegs ist, wird gegen Mittag von einem polizeibekannten Deutschen angegriffen. Der Rassist beleidigt ihn,

wirft eine Fahrradkette in Richtung seines Fahrrades und trifft ihn am Bein. Es stellt sich heraus, daß der Täter den Somalier schon mehrfach beleidigt und beschimpft hat.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002

28. August 18

Chemnitz – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. August 18

Neustadt im Bundesland Hessen. Gegen 15.00 Uhr findet ein Asylbewerber einen Stein auf dem Balkon seiner Wohnung in der Ringstraße, an dem ein Zettel hängt. Dieser enthält nach Polizeiangaben offensichtlich beleidigende und fremdenfeindliche Zeilen. Wie der Stein auf den etwa 2,70 Meter hoch gelegenen Balkon gekommen ist, bleibt vorerst unklar. Durch ihn ist jedenfalls kein Schaden entstanden.

Der Staatsschutz der Kriminalpolizei Marburg stellt Anzeige gegen Unbekannt und beginnt die Ermittlungen.

Polizei Mittelhessen 29.8.18;
OhP 29.8.18

28. August 18

Peiting-Herzogsägmühle im Landkreis Weilheim-Schongau – Bundesland Bayern. Gegen 0.20 Uhr attackiert ein 27 Jahre alter Mann aus Peiting eine Unterkunft für Geflüchtete in der Von-Kahl-Straße. Er wirft mehrere Fensterscheiben der Containeranlage mit Pflastersteinen ein, beschädigt einen Briefkasten und eine Kinderrutsche. Einen 34-jährigen Bewohner, der ihn zurückhalten will, greift er körperlich an.

Als die Polizei eintrifft, attackiert der alkoholisierte Täter die Beamten mit Tritten, spuckt ihnen ins Gesicht und verletzt einen Polizisten am Arm. Er wird festgenommen und vorläufig in Polizeigewahrsam genommen. Die Polizei leitet Strafanzeigen wegen tätlichen Angriffs auf Polizeibeamte, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung ein. Einen rassistischen Hintergrund schließt sie aus.

Merkur 28.8.18;
tz 28.8.18

29. August 18

Wismar im Landkreis Nordwestmecklenburg – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Syrien ist abends alleine auf dem Heimweg, als er von drei deutsch sprechenden Männern in der Parkanlage im Bereich der Käthe-Kollwitz-Promenade gestoppt wird. Sie beleidigen ihn rassistisch, und zwei von ihnen schlagen ihm ins Gesicht. Der Dritte schlägt ihn mit einer Eisenkette gegen Schultern und Rippen. Als der Syrer zu Boden geht, wird er weiter getreten – dann suchen die Täter das Weite.

Der Betroffene kommt mit einem Nasenbeinbruch und vielen Prellungen und Hämatomen ins Krankenhaus. Hier muß er sich operieren lassen und hat noch weitere OPs vor sich.

Die Polizei und der Staatsschutz ermitteln wegen gefährlicher Körperverletzung und bilden eine Sonderkommission, so daß bereits zwei Tage später ein 27 Jahre alter Mann aus Wismar als Tatverdächtiger festgenommen werden kann. Er kommt in U-Haft.

Ende März 2019 wird der Mann vom Amtsgericht Wismar wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer zweiein-

halbjährigen Haftstrafe verurteilt – dabei werden seine zahlreichen Vorstrafen und zwei Strafen aus dem Vorjahr mit berücksichtigt.

Im Berufungsverfahren, das der Verurteilte anstrengt, wird dieses Urteil im Dezember 2019 vom Landgericht Schwerin bestätigt.

Der Betroffene, der wegen seiner erlittenen Verletzungen operiert werden mußte und noch einige OPs vor sich hat, ist seelisch noch schwer angeschlagen. Er traut sich nicht mehr auf die Straße.

*Polizei Rostock 30.8.18;
KN 30.8.18; HM 30.8.18;
Neue Presse 31.8.18; LOBBI;
nдр 26.3.19; OZ 27.3.19;
LOBBI 4.12.19*

29. August 18

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. Am Abend spitzt sich ein seit längerem anhaltendes rassistisches Mobbing in einem Mehrfamilienhaus im Ortsteil Hohenstücken zu. Ein 36 Jahre alter Deutscher beschimpft – wie schon oft vorher – seinen 19-jährigen Nachbarn aus Eritrea. Der Rassist ist betrunken und unterstreicht seine Beleidigungen, indem er den Flüchtling mit einem Einhandmesser bedroht. Dieser flieht auf die Straße und bittet Passant:innen um Hilfe.

OPP

29. August 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Syrien. Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002*

29. August 18

Sondershausen im Kyffhäuserkreis – Bundesland Thüringen. Auf dem Marktplatz wird nach einem verbalen Schlagabtausch ein 33 Jahre alter Mann aus Eritrea von mehreren Deutschen zu Boden getreten und dann wiederholt mit Schlägen und Tritten gegen den Kopf attackiert. Dabei rufen die Männer rassistische Beleidigungen und Parolen. Der Eritreer kommt schwer verletzt in ein Krankenhaus.

Nach der Auswertung von Videoaufnahmen ermittelt die Polizei vier Männer im Alter von 21, 31, 34 und 40 Jahren aus dem Kyffhäuserkreis. Sie sind der Polizei als Mitglieder der rechten Szene bekannt. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

*MDZ 30.8.18;
Polizei Thüringen 30.8.18;
Polizei Thüringen 31.8.18;
thüringen24 31.8.18*

29. August 18

Altena im nordrhein-westfälischen Märkischen Kreis. In der Nettestraße wird gegen 23.30 Uhr ein 17 Jahre alter Syrer von drei deutschen Männern in eine verbale Auseinandersetzung verwickelt. Sie beleidigen ihn rassistisch, und nachdem ihm eine Bierflasche vor die Füße geworfen hat, schlägt ihm ein anderer seine Bierflasche ins Gesicht. Dann gehen die Täter weiter.

Der Verletzte ruft zwei Freunde an und geht dann zur Polizei-Wache Altona. Er erstattet Anzeige und begibt sich in ärztliche Behandlung: neben einer Platzwunde hat er Schwellungen und Blutergüsse am rechten Wangenknochen und der Schläfe.

Da rassistische Motive nicht ausgeschlossen werden können, wird der Staatsschutz der Hagener Polizei eingeschaltet.

Polizei Hagen 31.8.18

30. August 18

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) Büren in Nordrhein-Westfalen. Ein unbegleiteter minderjähriger Gefangener wird nach sechs Wochen Gefangenschaft entlassen und einige Stunden später erneut festgenommen.

Der afghanische Flüchtling K. befand sich seit seiner Festnahme bis auf die ersten Tage in einer der Isolierzellen des Gefängnisses. Im Isolationstrakt sind private Dinge nicht zugelassen, so daß er nicht einmal das Ultraschall-Bild seines Kindes, das seine deutsche Freundin erwartet, behalten durfte.

K. hat sich in Deutschland gut eingelebt, spricht die Sprache und freut sich sehr auf sein Kind. Da die Ausländerbehörden und Jugendämter ihm sein Alter nicht glauben, verlangten sie immer weitere Nachweise.

Kurz vor seiner geplanten Abschiebung, am 14. August, fügte er sich tiefe Schnittwunden an Oberkörper und Oberschenkel zu, so daß die Abschiebung abgebrochen wurde.

Seinen Eltern gelang es, die ID-Karte zu schicken, womit sein jugendliches Alter bestätigt wurde. In der für Gefangene üblichen Bekleidung, einem Pyjama, wurde er zur Haftverlängerungsverhandlung beim Amtsgericht Paderborn vorgeführt und kam tatsächlich auf freien Fuß – allerdings nur für ein paar Stunden.

Durch die Entlassung fällt die Zuständigkeit wieder zurück an die Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises.

Da nach der Geburt des Kindes seine Abschiebung nicht mehr möglich ist, versucht diese Behörde jetzt erneut, ihn abzuschieben.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 31.8.18

30. August 18

Winnenden im baden-württembergischen Rems-Murr-Kreis. In der Marktstraße auf Höhe des Marktbrunnens werden gegen 18.30 Uhr zwei Asylbewerber aus Eritrea von zwei deutschen Männern rassistisch beleidigt und bedroht. Einer der Deutschen zieht auch einen Teleskop-Schlagstock aus der Tasche. Die gerufenen Polizeibeamt:innen finden bei den 40 und 41 Jahre alten Provokateuren mehrere verbotene Schlag- und Hieb Waffen, wie Schlagring, Einhandmesser und Schlagstock.

Auch während der Personenkontrolle durch die Polizei beleidigen die Männer die 24- und 25-jährigen Afrikaner weiterhin und beschimpfen auch Passant:innen äußerst aggressiv.

*Polizei Aalen 31.8.18;
Waiblinger KrZ 31.8.18;
Waiblinger KrZ 12.9.18*

31. August 18

Müncheberg – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

31. August 18

Dresden – Landeshauptstadt von Sachsen. In einer dezentralen Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Gorbitz stellt gegen 22.30 Uhr der Bewohner einer Wohnung in der 5. Etage drei Einschußlöcher an zwei Fenstern fest. Die Scheiben sind nicht durchschlagen, und der 30-jährige Eritreer kommt mit dem Schrecken davon.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Dresden 2.9.18; LVZ 2.9.18; DNN 2.9.18;
LT DS Sachsen 6/14600; LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14926*

31. August 18

Hoyerswerda im sächsischen Landkreis Bautzen. Gegen 12.00 Uhr geht eine Feuermeldung bei der integrierten Leitstelle ein und die Feuerwehr rückt aus. In der Flüchtlingsunterkunft Liselotte-Herrmann-Straße brennen zwei Kinderwagen im Treppenhaus. Das Feuer kann schnell gelöscht werden, so daß ein geringer Sachschaden entsteht und die 145 Bewohner:innen unverletzt davon kommen.

Die Polizei ermittelt wegen schwerer Brandstiftung.

*t-online 1.9.18;
LR 3.9.18; S&Z 3.9.18*

Ende August 18

Bundesland Bremen. Auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE antwortet der Innensenator, daß sich in Bremen vom Jahre 2015 bis heute drei geflüchtete Personen selbst getötet haben. Es handelt sich um einen 16 Jahre alten Jugendlichen aus Syrien, eine "ältere" Frau und einen Ägypter, der in der JVA einsaß.

Es haben zudem 60 Geflüchtete versucht, sich zu töten. Davon befanden sich 44 Personen im Asylverfahren, 14 waren im Besitz einer Duldung, und bei zwei Personen war der Aufenthaltsstatus unbekannt.

Es waren darunter: 10 minderjährige Flüchtlinge ab 15 Jahren, 26 Personen im Alter von 19 bis 25 Jahren, 20 Personen im Alter von 26 bis 35 Jahren und sieben Personen, die 36 Jahre und älter waren. 14 Personen waren weiblichen und 49 Personen männlichen Geschlechts. In der Reihenfolge der Häufigkeit hatten sie die Staatsangehörigkeiten folgender Länder: Syrien, Afghanistan, Serbien, Ägypten, Marokko, Iran, Somalia, Guinea, Eritrea, Sierra Leone, Indien, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Türkei und Gambia.

Bremische Bürgerschaft 30.8.18

Ende August 18

Bundesland Bremen. Auf die Anfrage der Landtagsfraktion DIE LINKE antwortet der Innensenator, daß sich in Bremerhaven vom Jahre 2015 bis heute drei geflüchtete Personen in selbsttötender Absicht verletzt. Zwei Personen waren im Asylverfahren, und eine Person hatte eine Duldung. Zwei Personen waren männlich und eine Person weiblich – zwei Personen hatten eine albanische Staatsangehörigkeit und eine eine afghanische. Sie waren im Alter von 28, 30 und 46 Jahren.

Die Geschichte der 46-jährigen Albanerin Frau S. ist hier bereits dokumentiert.

Bremische Bürgerschaft 30.8.18

August 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Fiersbarg unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

August 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Schmiedekoppel unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

August 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Am Radeland unternimmt eine Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

August 18

Landkreis Freudenstadt in Baden-Württemberg. In einer Anschlußunterbringung für Asylbewerber:innen begeht ein Mann ungenannter Herkunft Suizid.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Landeshauptstadt Stuttgart – Baden-Württemberg. Eine 33 Jahre alte Frau aus Algerien unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Stadt Ulm in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 24 Jahre alter Mann aus Togo einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Landeshauptstadt Stuttgart – Baden-Württemberg. Ein 31 Jahre alter Mann aus dem Iran unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Tübingen in Baden-Württemberg. In der Erstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber:innen unternimmt eine 41 Jahre alte Frau aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Tübingen in Baden-Württemberg. In der Erstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber:innen unternimmt eine 36 Jahre alte Frau aus Kamerun einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Stadt Freiburg in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen unternimmt eine 47 Jahre alte Frau aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

August 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Holmbrook unternimmt eine Bewohnerin aus Eritrea einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

August 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Ingolstadt unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Ingolstadt unternimmt eine Person aus der Ukraine einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

Landkreis Mühldorf am Inn im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Waldkraiburg unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Passau unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

Landkreis Passau im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bühlberg unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Hof unternimmt eine Person aus Aserbaidschan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

Landkreis Augsburg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Wehringen unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Roth im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

August 18

Landkreis Unterallgäu im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Türkheim unternimmt eine Person aus der Russischen Föderation einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Anfang September 18

Bundesland Hessen. Mitten in der Nacht erscheint ein Abschiebekommando und nimmt den fast unbedeckten Herrn K. mit. Er wird nach Georgien abgeschoben – seine Frau bleibt in Deutschland zurück.

Dies geschieht, obwohl ein aktuelles Reiseunfähigkeits-Attest vorliegt, denn Herr K. ist schwer krank. Nach mehreren Operationen, bei denen ein komplizierter Tumor im Kopfhalsbereich entfernt wurde, nach Chemo- und Strahlen-Therapie hat sich sein Zustand gerade etwas stabilisiert, als die Polizei zugreift. Auch der telefonische Protest der behandelnden Ärztin hat keinen Einfluß und noch mit einer Kanüle in der Halsvene und einem Katheter in der Bauchdecke wird er ausgeflogen.

Pro Asyl News 21.12.18

1. September 18

Rostock – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

1. September 18

Stadtteil Markersdorf im sächsischen Chemnitz. Es ist 19.35 Uhr und eine Demonstration rechter Ausrichtung – mit Pegida, AfD und Pro Chemnitz – ist gerade beendet, als der 20 Jahre alte Saifullah Z. aus Afghanistan und sein somalischer Freund Jibril Ali A. in der Wolgograder Allee von sechs bis sieben verummten Männern verfolgt und gehetzt werden. Der

Somalier ist schnell und kann dem Mob entfliehen, sein afghanischer Freund wird von hinten angegriffen und zusammengeschlagen, bis er am Boden liegt. Dann laufen die Täter davon.

Saifullah Z. kommt ins Krankenhaus, damit die Prellungen am Kopf und eine Schnittwunde an seiner rechten Wange versorgt werden können.

Der Flüchtling Saifullah Z. lebt seit seinem 16. Lebensjahr in Chemnitz – er hat eine kleine Einraum-Wohnung in der 11. Etage eines Plattenbaus. Eigentlich war es hier eher so ruhig wie in einem Dorf, sagt er einem Reporter. Aber in letzter Zeit gehen die Flüchtlinge möglichst nicht mehr alleine auf die Straße, denn rassistische Äußerungen, Gesten und Bedrohungen von seiten der deutschen Bevölkerung erleben sie immer offener und aggressiver. Nach dieser Hetzjagd sitzt der Schock sehr tief, und sie würden gerne aus Chemnitz fortgehen.

Die sächsische Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf – spricht in ihrer Medieninformation allerdings von nur vier Verummten – im Gegensatz zu den beiden Betroffenen.

Polizei Chemnitz 1.9.18; NRZ 2.9.18; HA 3.9.18;

Polizei Chemnitz 14.9.18;

LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/14926;

BT DS 19/8002

1. September 18

Chemnitz – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

1. September 18

Landeshauptstadt Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Drei junge Flüchtlinge aus Syrien im Alter von 16 bis 21 Jahren werden gegen 22.40 Uhr in der Altstadt von einem Mann aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/3899

1. September 18

Braunschweig – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

1. September 18

Essen-Borbeck im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als der Linkspolitiker Hossein Khorrami und sein Begleiter, ein Flüchtling aus Afghanistan, gegen 20.30 Uhr eine Pizzeria verlassen, werden sie aus dem Hinterhalt von drei Männern überfallen. Diese beleidigen die beiden u.a. als "Scheiß Ausländer", schlagen, boxen und treten aggressiv auf Herrn Khorrami ein, bis er am Boden liegt. Als sein Begleiter dazwischengeht, wird auch er beleidigt und geschlagen.

Die beiden Überfallenen müssen ihre Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Als die Polizei eintrifft, sind die Täter weit weg. In die polizeilichen Ermittlungen wird auch der Staatsschutz eingebunden, und es stellt sich heraus, daß die drei Täter Herrn Khorrami schon seit Jahren und immer wieder auf der Straße attackierten. Einen der Männer kann er schon am nächsten Tag auf vorgelegten Fotos erkennen.

WAZ 5.9.18;

Lokalkompass Borbeck 5.9.18;

informant-online.de 5.9.18

2. September 18

Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/8002

2. September 18

Rathen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Auf dem Spielplatz an der Fähre geht ein Mann auf eine Familie aus Ägypten zu, beleidigt sie mit rassistischen Äußerungen, zieht einen Teleskop-Schlagstock hervor und bedroht sie damit. Dann setzt er sich in ein Auto und fährt davon.
*Polizei Dresden 2.9.18;
SäZ 3.9.18*

3. September 18

Jüterbog – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/8002

3. September 18

Prenzlau – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
BT DS 19/8002

3. September 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen Iraker. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002*

3. September 18

Iserlohn in Nordrhein-Westfalen. Von der Brücke, die die Almelooer Straße über die Autobahn (A46) führt, stürzt sich in der Nacht ein 42 Jahre alter Asylbewerber hinunter und erleidet tödliche Verletzungen.

Er war vom Amt bereits aufgefordert worden, Flugtickets für sich, seine Frau und die Kinder abzuholen, um "freiwillig" nach Albanien auszureisen.
IKZ 5.9.18

4. September 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Libyen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15243;
BT DS 19/8002*

4. September 18

Müllheim – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.
BT DS 19/8002

5. September 18

Sebnitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In der Langen Straße bekommt ein 20 Jahre alter Geflüchteter aus aus Syrien auf offener Straße gegen 17.00 Uhr einen kräftigen Stoß von hinten und wird dann von dem Angreifer mit einer Eisenkette geschlagen. Dabei erleidet er Verletzungen am Kopf.

Da der Attentäter bei dem Angriff "Ausländer raus" geschrien hatte, nimmt der polizeiliche Staatsschutz in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Sachsen Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und politischer Motivation auf.
*Polizei Dresden 5.9.18;
DNN 6.9.18;
LT DS Sachsen 6/16217*

5. September 18

Leipzig – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen palästinensischen Flüchtling. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.
*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15243;
BT DS 19/8002*

5. September 18

Wegeleben im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem Zug der Regionalbahn des Harz-Elbe-Express (HEX) auf der Strecke von Halberstadt nach Aschersleben greift gegen 20.15 Uhr ein 20-jähriger Deutscher einen 15 Jahre alten Flüchtling aus Syrien an und schlägt ihm eine Bierflasche auf den Kopf.

Der Jugendliche, ein Bewohner der Anlaufstelle für Asylsuchende in Halberstadt, muß seine blutende Kopfverletzung im Krankenhaus behandeln lassen.

Der Täter ist wegen Drogendelikten, Diebstählen und Körperverletzungen polizeibekannt. Die Bundespolizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.
*Mobile Beratung SaAnh;
VM 7.9.18*

6. September 18

Demmin im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Gegen 1.15 Uhr hämmern zwei Männer gegen die Fenster der ebenerdig liegenden Wohnung einer syrischen Familie in der Rosestraße. Dabei schreien sie beleidigende Parolen. Als durch die Schläge ein Fenster aufgeht, packt einer der Männer einen 13 Jahre alten Jungen, der unter dem Fenster auf einer Couch liegt. Nur der 34-jährigen Mutter gelingt es, den Angreifer zurückzuschieben, ihm ihren Sohn zu entreißen und das Fenster wieder zu schließen.

Es wird festgestellt, daß einer der Täter gegen die Haustür urinierte.

Sowohl der Junge als auch seine 14 Jahre alte Schwester erleiden einen Schock und kommen ins Krankenhaus. Eine Schwester der beiden ist bereits im Krieg in Syrien gestorben.

Polizei und Staatsschutz ermitteln wegen Sachbeschädigung, Beleidigung und Körperverletzung. Nach drei Monaten gelingt es, den 38 Jahre alten Täter zu ermitteln – er ist aus der Region und schweigt zu den Vorwürfen.
*NK 7.9.18; OZ 7.9.18;
LOBBi;
SVZ 10.12.18*

6. September 18

Bundesland Sachsen. An der Leipziger Straßenbahn-Haltestelle Hauptbahnhof wird eine 47-jährige Palästinenserin gegen 11.00 Uhr von einer circa 65 Jahre alten Frau als "Ausländerschlampe" bezeichnet, und als diese sich das verbittet, weiterhin beleidigt. In Zuge der verbalen Auseinandersetzung stößt die Provokateurin die Frau gegen eine anfahrende Straßenbahn, wobei dieser das Handy herunterfällt und beschädigt wird. Sie hatte damit die Angreiferin gefilmt, so daß es konkrete Bilder der Szene gibt.

Der Staatsschutz ermittelt wegen Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung.

LVZ 7.9.18

7. September 18

Wittenberge – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

7. September 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 19 Jahre alter Bewohner aus Pakistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

7. September 18

Nordhausen im Bundesland Thüringen. Gegen 22.00 Uhr werden drei minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan vor einem Kino in der Töpferstraße von zwei Männern verbal und körperlich angegriffen. Ein 16 und ein 17 Jahre alter Afghane erleiden dabei schwere Verletzungen im Gesicht, ein 18-Jähriger stürzt während der Auseinandersetzung und verliert kurz das Bewußtsein. Alle drei Jugendlichen müssen zur Behandlung ihrer Verletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Die Polizei fahndet nach zwei Männern und sucht nach Zeug:innen.

Polizei Thüringen 8.9.18;
mdr 9.9.18;
TA 10.9.18

7. September 18

Geislingen an der Steige im baden-württembergischen Landkreis Göppingen. Gegen 5.20 Uhr geht ein Alarm bei der Feuerwehr ein, und als die Rettungskräfte kurze Zeit später in der Umlandstraße eintreffen, brennt es im 1. Obergeschoß des Mehrfamilienhauses. Alle derzeit anwesenden 24 Bewohner:innen konnten bereits das Haus verlassen und werden von den Rettungskräften betreut. Vier Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus. In dem Haus leben auch Asylbewerber:innen in sogenannter Anschlußunterbringung.

Die Ursache des Feuers ist zunächst unklar – es könnte sich, laut Polizei, eventuell um eine fahrlässige Brandstiftung gehandelt haben.

Nach der Löschung des Feuers besteht im vorderen Teil des Gebäudes Einsturzgefahr, und es darf nicht mehr betreten werden. Die Bewohner:innen müssen anderweitig, z. T. auch in der Gemeinschaftsunterkunft Rheinlandstraße, vorübergehend untergebracht werden.

Polizei Ulm 7.9.18;
StN 7.9.18; SWP 7.9.18

8. September 18

Eberswalde im brandenburgischen Landkreis Barnim. Auf dem Marktplatz beschimpft ein 31 Jahre alter Deutscher einen 17-

jährigen Flüchtling aus der russischen Föderation und versucht, auf ihn einzuschlagen. Dem Jugendlichen gelingt es, rechtzeitig auszuweichen.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002

8. September 18

Bundesland Sachsen. In der JVA Dresden unternimmt ein 22-jähriger Flüchtling aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

8. September 18

Eschede – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. September 18

Heidenheim – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

8. September 18

München – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung greift ein Mann – rassistisch motiviert – eine geflüchtete Person an und verletzt diese leicht.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002

9. September 18

Löbau – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Pakistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15511;
BT DS 19/8002

10. September 18

Stadtteil Tolkewitz im sächsischen Dresden. Nachdem eine 17 Jahre alte Geflüchtete aus Afghanistan in die Straßenbahn Linie 4 gestiegen ist, um in Richtung Stadtzentrum zu fahren, tritt ihr ein deutscher Mann gegen den Oberschenkel und beleidigt sie mit verschiedenen Gesten. Dann verläßt der Angreifer die Bahn.

Das Dresdner Staatsschutz-Dezernat nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigung auf, wertet die Video-Aufnahmen der Straßenbahn aus und sucht nach einem Deutschen im Alter von 30 bis 35 Jahren.

Polizei Dresden 11.9.18;
DNN 11.9.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
BT DS 19/8002

10. September 18

Wolfen – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere

Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. September 18

Bad Frankenhausen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. September 18

Wuppertal – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. September 18

Berliner Bezirk Neukölln. Im Kinder- und Jugendhilfezentrum im Girlitzweg in Buckow wird gegen 0:40 Uhr der Vorhang im Zimmer eines 15-jährigen geflüchteten Jugendlichen in Brand gesteckt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung auf.

*Berliner Register (ReachOut Berlin, Polizei Berlin);
BT DS 19/8002*

11. September 18

Bundesland Sachsen. Im Rahmen einer Sammelabschiebung von insgesamt 65 Personen nach Georgien wird Familie C. aus Zwickau getrennt. Der 34-jährige Familienvater wird von der Polizei im Krankenhaus aufgesucht, weil seine Abschiebung vollzogen werden soll.

Da die behandelnden Ärzt:innen ihm jedoch Transport- und Reiseunfähigkeit bescheinigen, wird seine 31 Jahre alte Frau mit den ein- und zweieinhalb Jahre alten Kindern allein ausgeflogen.

*LT DS Sachsen 6/14722;
FRat Sachsen 14.9.18*

11. September 18

Neuwürschnitz/Oelsnitz im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Der 41 Jahre alte Herr B. wird mit seinem behinderten 18-jährigen Sohn nach Georgien abgeschoben. Die 41 Jahre alte Mutter und die achtjährige Tochter bleiben in der Bundesrepublik. Damit ist die Familie getrennt. Die Eheleute lebten seit Dezember 2016 beziehungsweise Januar 2018 in Deutschland.

Als Grund für die von den Behörden kalkulierte und dem Verwaltungsgericht Chemnitz genehmigte Familientrennung wird die getrennte Einreise genannt. Daß die Asylverfahren von Mutter und Tochter noch nicht beendet seien und sie somit nicht mit abgeschoben werden können, haben sie durch die zeitlich versetzte Einreise selbst verursacht.

*FRat Sachsen;
LT DS Sachsen 6/14722;
LT DS Sachsen 6/14934*

11. September 18

Olbernhau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Buchstäblich in letzter Sekunde gibt das Verwaltungsgericht Chem-

nitz dem heute gestellten Antrag auf Erlass eines einstweiligen Rechtsschutzes für Familie A. statt. Dadurch kann die von der Ausländerbehörde geplante Familientrennung verhindert werden. Weil die 37-jährige Frau A. wegen einer Schwangerschaft mit Komplikationen in Zusammenhang mit einem Bandscheibenvorfall für reiseunfähig erklärt wurde, sollte ursprünglich die 17-jährige Tochter mit ihr in der Bundesrepublik bleiben und der 43 Jahre alte Vater der Kinder mit den dreieinhalb und zehnjährigen Kindern nach Georgien abgeschoben werden. Die zehnjährige Tochter ist im Besitz eines Behindertenausweises.

*FRat Sachsen;
LT DS Sachsen 6/14722*

11. September 18

Bautzen im Bundesland Sachsen. In der Asylunterkunft auf dem ehemaligen Greenpark-Gewerbegebiet erscheinen am Morgen Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde, die Feuerwehr, die Polizei und ein Rettungsdienst, um eine Familie aus dem Libanon in ein anderes Heim umzusiedeln. Dieses Angebot staatlicher Präsenz wird damit begründet, daß es in der Vergangenheit "öfter Probleme mit der Familie gegeben" habe.

Die Familie hatte erst gestern von dem anstehenden Umzug erfahren; die Frau gerät in Panik und droht, Chemikalien zu schlucken und sich und ihre Kinder aus dem Fenster zu stürzen. Ein Sprungkissen wird ausgerollt.

Schließlich kann die Frau wieder beruhigt werden, wodurch sich die angespannte Situation beruhigt.

*LR 11.9.18; TAG24 11.9.18;
t-online.de 11.9.18; LVZ 12.9.18*

11. September 18

Landeshauptstadt Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein 37-jähriger Flüchtling aus Syrien wird gegen 20.30 Uhr in einer Straßenbahn im Rathausviertel von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen und leicht verletzt. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/3899;
BT DS 19/8002*

11. September 18

Sömmerda – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. September 18

Bundesland Bayern. Gegen 22.00 Uhr startet vom Flughafen München eine Maschine mit 17 Afghanen aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen. Es handelt sich um die 16. Sammelabschiebung nach Afghanistan von abgelehnten Asylbewerbern seit Dezember 2016.

Mit an Bord ist Herr B. aus Niederbayern, der gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist und unter anderem mit einem künstlichen Darmausgang lebt. Er wurde für reisefähig erklärt; die Frage allerdings, wie er im kriegsgeschüttelten Afghanistan die täglich notwendige Versorgung des Stoma erhalten kann bleibt offen. Zudem lebt er in einer festen Beziehung mit einer Deutschen, die im vierten Monat von ihm schwanger ist.

*FRat Bayern 10.9.18;
FRat Hessen 12.9.18;
ND 13.9.18*

11. September 18

Landkreis Rosenheim in Bayern. Bei Grenzkontrollen auf der Autobahn 93 nahe Kiefersfelden werden in einem Auto sechs Personen aus Syrien kontrolliert. Es handelt sich um den 31 Jahre alten Fahrer, drei erwachsene Flüchtlinge im Alter von 20, 25 und 28 Jahren, ein dreijähriges Kind und ein Säugling, der 24 Tage alt ist. Das Baby ist dermaßen ausgetrocknet, daß es umgehend in ein Rosenheimer Krankenhaus kommt.

Der Fahrer – ebenfalls Syrer – ist in Besitz von deutschen Aufenthaltspapieren und hat die Flüchtlinge in Italien aufgenommen. Weil diese vorher vier Tage lang ohne jegliche Versorgung in Italien unterwegs gewesen waren, hatten sie sich ihrem Landsmann anvertraut.

BPol 12.9.18

12. September 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Gegen 19.00 Uhr schlagen vier Männer einen 41-jährigen Tunesier zusammen und treten weiter auf ihn ein, als er schon am Boden liegt. Dabei äußern sie rassistische Bedrohungen und Beschimpfungen. Danach entfernen sie sich schnell vom Tatort.

Die polizeilichen Ermittlungen führt das Dezernat 5 (Staatschutz) der Kriminalpolizei Chemnitz. Dabei wird ein eventueller Zusammenhang zu einem Angriff am 1. September untersucht. (siehe dort)

*Polizei Chemnitz 14.9.18;
NOZ 14.9.18; FP 14.9.18*

12. September 18

Geislingen an der Steige – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Mord.

BT DS 19/8002

12. September 18

Kreisstadt Sigmaringen im Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 2.00 Uhr fahnden zwei Streifenwagen-Besatzungen nach zwei Flüchtlingen in der Landeserstaufnahmestelle, um sie zur Abschiebung abzuholen. Während sie einen Mann nicht antreffen, stellen sie fest, daß die Zimmertür des zweiten Flüchtlings von innen verbarrikadiert ist. Als die Polizeibeamt:innen die Tür aufbrechen, springt der 25 Jahre alte Nigerianer auf die Fensterbank seines im dritten Obergeschoß liegenden Zimmers. Er kann am Gürtel noch kurz festgehalten werden, dann reißt dieser, und er springt sechs Meter in die Tiefe.

Er landet mit schweren Verletzungen auf einer Rasenfläche und kommt ins Krankenhaus.

*Polizei Konstanz 12.9.18;
Schwarzwälder Bote 12.9.18*

14. September 18

Barth im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Vorpommern-Rügen. Gegen 2.30 Uhr brennen, 15 Meter von der Flüchtlingsunterkunft in der Bertolt-Brecht-Straße entfernt, vier Entsorgungscontainer für Papier und einer für Plastik. Das Feuer greift auf eine Straßenlaterne und eine Baumgruppe über. Der freiwilligen Feuerwehr von Barth gelingt es zügig, den Brand zu löschen.

Durch Befragungen von Zeug:innen wird ein 27 Jahre alter Mann aus Barth vorläufig festgenommen. Er gesteht die Brandstiftung, und da ein politisches Motiv des Anschlags

nicht ausgeschlossen werden kann, beteiligt sich der Staatsschutz an den Ermittlungen. Der Täter ist durch mehrere Eigentumsdelikte polizeibekannt.

Polizei Neubrandenburg 14.9.18; NK 14.9.18

14. September 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Nach einer Demonstration am Abend, an der 3.500 Anhänger der rechtspopulistischen Bewegung "Pro Chemnitz" teilgenommen haben, begeben sich circa 15 Personen gegen 21.30 Uhr auf der Schloßteichinsel zu einer am Boden sitzenden Personengruppe und kreisen diese ein. Die Herkunftsländer dieser sieben Personen sind Iran, Pakistan und Deutschland. Die Stehenden pöbeln rassistische Beleidigungen und greifen die Betroffenen mit Glasflaschen, Quarzhandschuhen und einem Elektropulsgerät an. Dabei wird ein 26 Jahre alter Iraner durch einen Flaschenwurf am Hinterkopf verletzt.

Die Rassist:innen hatten unmittelbar vorher in der Nähe eine zehnköpfige Gruppe feiernder deutscher Jugendlicher umringt, sich als "Bürgerwehr" bezeichnet, die Ausweise verlangt und damit die Feiernden vertrieben, die sofort abbrachen, sich rasch entfernten und die Polizei riefen.

Den Polizeibeamt:innen gelingt es kurz nach dem Angriff auf den Iraner, 15 flüchtende Tatverdächtige festzunehmen. Sechs Männer im Alter von 27, 29, 30, 31, 31 und 33 Jahren werden auf Antrag der Chemnitzer Staatsanwaltschaft am nächsten Tag am zuständigen Amtsgericht vorgeführt. Ein 31-Jähriger, der ohnehin unter Bewährung steht, kommt in Haft, und die übrigen fünf Männer bleiben – im Hinblick auf ein beschleunigtes Verfahren – ebenfalls inhaftiert. Die Gerichtsverhandlungen sind für die kommende Woche geplant.

Als am 1. Oktober 18 die Bundesstaatsanwaltschaft sieben Männer der Gruppe "Revolution Chemnitz" in Sachsen und Bayern wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung festnehmen läßt, sind mindestens fünf dabei, die die Menschen auf der Schloßteichinsel angegriffen hatten.

Bei mehreren Wohnungsdurchsuchungen im Großraum Chemnitz sind Schlagstöcke, ein Luftgewehr und vor allem Speichermedien sichergestellt worden. Die Gruppe hatte bereits versucht, sich halbautomatische Waffen zu besorgen.

Die Männer aus der rechtsextremen Szene hatten sich am 11. September 18 unter dem Namen "Revolution Chemnitz" zusammengeschlossen. Dieses geschah mit dem Ziel, "gewalttätige Angriffe und bewaffnete Anschläge nicht nur gegen Ausländer, sondern auch auf politisch Andersdenkende" zu planen. Auch die Gewalttat auf der Schloßteichinsel sei geplant und damit ein Probelauf gewesen, so die Sprecherin der Bundesanwaltschaft F. Köhler.

*Polizei Chemnitz 15.9.18;
Spiegel 15.9.18;
Zeit 15.9.18;
mdr 1.10.18*

14. September 18

Bundesland Sachsen - Stadt Chemnitz. Ein 26 Jahre alter Geflüchteter aus Tunesien tötet sich selbst.

*LT DS Sachsen 7/1178;
LT DS Sachsen 7/2737*

14. September 18

Halberstadt – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder

mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. September 18

Düsseldorf – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

15. September 18

Weißwasser im sächsischen Landkreis Görlitz. Kurz vor Mitternacht stürzt sich ein 28 Jahre alter Asylbewerber aus einem Fenster der fünften Etage seines Wohnhauses in der Bertolt-Brecht-Straße. Der Notarzt kann nur noch den Tod des Irakers feststellen.

Nach Ermittlungen der Polizei ist von einer suizidalen Handlung des Mannes auszugehen.

LR 16.9.18; DNN 16.8.18;
Polizei Görlitz 22.10.18

15. September 18

Bundesland Sachsen – Landkreis Görlitz. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/1178;
LT DS Sachsen 7/2737

15. September 18

Hasselfelde im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Hagenstraße, unmittelbar neben einem Sportplatz, sind vier afghanische Flüchtlinge mit ihrer Betreuerin auf dem Weg zu ihrem Fahrzeug, als gegen 17.00 Uhr zwei von ihnen von zwei deutschen Männern rassistisch beschimpft werden. Dann schlagen die Deutschen auf die 17-Jährigen ein, wodurch diese verletzt werden. Als die 27 Jahre alte Betreuerin dazwischengeht, wird sie von den Tätern gegen einen Wagen gestoßen.

Dann steigen die Schläger in einen VW-Golf und fahren in unbekannte Richtung davon. Die Polizei sucht nach zwei 25 bis 30 Jahre alten Männern, von denen einer ein T-Shirt mit der Aufschrift "DEUTSCHLAND" trug. Der polizeiliche Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung auf.

Polizei Harz 16.9.18;
Zeit 16.9.18; Welt 16.9.18; mdr 17.9.18;
VM 17.9.18; MDZ 17.9.18;
BT DS 19/8002

15. September 18

Halberstadt im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Weg zu ihrer Unterkunft in der Braunschweiger Straße treffen drei somalische Flüchtlinge gegen 23.00 Uhr auf fünf deutsche Männer und werden von diesen rassistisch beschimpft, beleidigt und tätlich angegriffen. Sie müssen ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Die Angreifer im Alter von 22 bis 40 Jahren sind alle Halberstädter. Ein 22-jähriger Täter kann polizeilich ermittelt werden, denn auch er war bei der Auseinandersetzung verletzt worden.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Volksverhetzung und Körperverletzung auf.

Zeit 16.9.18; Welt 16.9.18;
VM 17.9.18; mdr 17.9.18;
MDZ 17.9.18

15. September 18

Würzburg im Bundesland Bayern. In einem Personenzug wird eine Person aus Nigeria vorgefunden, die über starke Schmerzen klagt. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

16. September 18

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Auf dem Weg zur Gemeinschaftsunterkunft in der Maxie-Wander-Straße wird gegen 21.00 Uhr ein Geflüchteter von drei Männern in einem Park angesprochen und gefragt, ob er in der Unterkunft wohne. Das bejaht er. Danach fragen ihn die Männer, ob er Chinese sei und eine Schwester habe. Das verneint der Mann und geht weiter in Richtung der Unterkunft. Einer der Männer schreit ihn an und wirft eine Bierflasche nach ihm, die ihn an der Schulter trifft. Der Betroffene flieht in die benachbarte Gemeinschaftsunterkunft und alarmiert dort den Sicherheitsdienst. Der Angreifer und seine Begleiter entkommen unerkannt.

Register Marzahn-Hellersdorf (GU Maxie-Wander-Str.)

16. September 18

Gemeinde Mariental im niedersächsischen Landkreis Helmstedt. In der Flüchtlingsunterkunft am Dahlienplatz trifft der 35 Jahre alte Vorarbeiter einer Gruppe von Arbeitern auf einen Flüchtling aus Süd-Sudan, versetzt diesem Schläge und Tritte und flüchtet. Seine Kollegen solidarisieren sich mit ihm und ziehen sich in ihre nahe gelegenen Wohnungen zurück.

Nachdem die Polizei Verstärkung organisiert hat, gelingt es, die Identitäten von insgesamt 18 Männern – Beteiligte und Zeugen – festzustellen. Der Täter ist stark alkoholisiert.

Polizei Wolfsburg 17.9.18;
news38.de 17.9.18

16. September 18

Freiburg im Breisgau in Baden-Württemberg. Ein 29 Jahre alter Mann aus Gambia, der in der Nacht Zeitungen ausgetragen hat, wartet gegen 4.25 Uhr am Bahnhof auf einen Bus der Linie 7200 in Richtung Malterdingen, um zu seiner zweiten Arbeitsstelle zu gelangen. In diesem Moment wird er von einem ihm unbekannten Mann lautstark angepöbelt und rassistisch beleidigt. Als er dem Provokateur sagt, daß er ihn in Ruhe lassen solle, wirft dieser eine Bierflasche in Richtung seines Kopfes – er kann jedoch ausweichen. Dann stürmt der Angreifer auf ihn zu und beginnt, ihn mit Fäusten zu schlagen. Anwesende Passant:innen oder Fahrgäste schreiten nicht ein.

Der Gambier wehrt sich und versucht sich zu schützen, doch dabei zieht er sich Frakturen an der Hand zu. Schließlich flieht er in den Bus, der Angreifer brüllt hinterher und hämmert mit den Fäusten gegen die Fensterscheiben. Auch hier schreitet niemand ein.

Der Betroffene erstattet Anzeige, und die Polizei beginnt mit der Suche nach Zeug:innen.

Polizei Freiburg 17.9.18;
BaZ 17.9.18

17. September 18

Merseburg im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Eine 35 Jahre alte Geflüchtete aus Syrien steigt gegen 8.30 Uhr an der Haltestelle Naumburger Straße in die Straßenbahn, die sie in Richtung Merseburg-Zentrum bringen soll. Plötzlich steht ein Mann auf, geht auf sie zu, macht beleidigende Gesten und versucht, sie zu schlagen. Erst als der Straßenbahnfahrer dazwischen geht, um der Frau helfen, läßt der circa 50-Jährige von ihr ab.

Die Merseburger Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung und veröffentlicht die Beschreibung des Täters.

MDZ 18.9.18;
BT DS 19/8002

17. September 18

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 19.20 Uhr brennt in der JVA Kleve der Haftraum 143, und es wird Großalarm ausgelöst. Der 26 Jahre alte Gefangene Amad Ahmad (Amed Ahmad) kann schwer verbrannt aus der Zelle gezogen werden und kommt per Hubschrauber in die Spezialklinik nach Bochum – 40 Prozent seiner Haut sind verbrannt. Auch zwei Mitgefangene und acht Justiz-Angestellte werden verletzt.

Am 29. September erliegt der kurdische Flüchtling aus Syrien im Bergmannsheil-Klinikum kurz nach einer Lungentransplantation seinen schweren Verletzungen. Erst jetzt werden der Vater des Flüchtlings und auch seine Freunde über seinen Verbleib und den Tod informiert – nicht von den Behörden, sondern über die Medien.

Kurz nach dem Brand stellen sich Fragen nach seiner Identität, die letztlich fünf Tage vor seinem Tod durch die Hamburger Staatsanwaltschaft beantwortet werden.

Seine Festnahme am 6. Juli an einer Kiesgrube in Geldern und die 10-wöchige Gefangenschaft beruhen auf einer Verwechslung mit dem zur Fahndung ausgeschriebenen Amedy G. aus Mali. Dieser hatte eine Geldstrafe wegen eines Diebstahls nicht bezahlt und zudem u.a. auch einen Alias-Namen, der dem des Syriers ähnlich ist, benutzt. Dieser Mann war allerdings bereits im Jahre 2016 von den deutschen Behörden nach Italien zurückgeschoben worden.

Den Polizeibeamt:innen war nicht aufgefallen, daß die Fingerabdrücke, die Geburtsorte (Aleppo / Timbuktu), Kopfformen (oval-schmal / rund-breit) und Hautfarben (hell / dunkel) nicht übereinstimmten. Dem Gefangenen selbst gelang es, weder bei der Polizei noch in der JVA, diesen behördlichen Fehler deutlich zu machen – er wurde schlichtweg nicht ernst genommen.

Amad Ahmad, der ursprünglich in Efrin lebte, hatte wegen seiner kurdischen Identität drei Jahre lang in syrischen Gefängnissen gegessen und über diese Zeit schwerste Folter erlitten. Er hatte Syrien 2013 verlassen, nachdem er den Tod seiner Verlobten erleben mußte, die an den Folgen einer Vergewaltigung durch drei Islamisten gestorben war.

Er war mit seinen Eltern, Fadila und Malak Ahmad, und seinen beiden Brüdern in die Türkei geflüchtet. Seinem Vater gelang die Weiterreise, er selbst arbeitete zwei Jahre lang in einer Bäckerei, um das Geld für die weitere Flucht zu verdienen. Dann gelangte er schließlich im Jahre 2016 über Griechenland und Ungarn nach Deutschland – Mutter und Brüder blieben vorerst in der Türkei. Diese durften dann erst zu seiner Beerdigung einreisen.

Im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens soll er im November nach Ungarn zurückgeschoben worden sein und wurde dann erst im Februar 2017 wieder nach Deutschland überstellt.

Er galt als freundlicher und hilfsbereiter Mensch. Sein Körper wies viele Spuren von Verletzungen auf (Brandlöcher und Schnitte). Ärzt:innen gegenüber hatte er Suizidgedanken geäußert. Es wird bekannt, daß er mindestens einmal in einer geschlossenen psychiatrischen Station war.

Als Amad Ahmad Anfang September von der JVA Geldern in die JVA Kleve verlegt wird, hat er in der gesamten Haftzeit weder einen Richter/eine Richterin noch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin noch einen Dolmetscher/Dolmetscherin gesehen. Er versuchte, am 29. August in einem Ge-

spräch mit der Anstaltspsychologin den Justiz-Irrtum aufzuklären. Er erzählte, daß die Straftaten, die ihm vorgeworfen würden, begangen wurden, bevor er überhaupt nach Deutschland kam. In Hamburg, dem Ort der Delikte, sei er auch noch nie gewesen. Dies führte allerdings bei der Psychologin zu der Notiz "eine Menge kaum nachvollziehbarer Angaben zur Person". Eine Suizidgefährdung beschrieb sie nicht.

Der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach, der die Theorie einer Selbsttötung des Syriers vertritt, antwortet am 10. Oktober auf die Frage, ob Amad Ahmad die Notrufanlage benutzt habe: "Der Gefangene hat die Rufanlage jedenfalls nicht betätigt." Dies stellt sich eine gute Woche später als falsch heraus. Ein Datenträger, der bei einem in der JVA Geldern ansässigen Fremddienstleister aufgetaucht ist, belegt, daß die Gegensprechanlage im Haftraum 143 am Brandtag um 19.10 Uhr betätigt wurde. Durch das Betätigen der Anlage wurde auch ein Lichtsignal ausgelöst, das aber dann später von Bediensteten der JVA deaktiviert wurde.

Die Staatsanwaltschaft Kleve ermittelt inzwischen gegen sechs Polizisten wegen Freiheitsberaubung und gegen eine Person aus dem medizinischen Bereich der JVA wegen fahrlässiger Tötung.

Am 7. November legt das Justizministerium dem Rechtsausschuß des nordrhein-westfälischen Landtages einen 63-seitigen Bericht vor, der die bisherigen Ermittlungsergebnisse zusammenfaßt. Völlig im Unklaren bleiben der psychische Gesundheitszustand des Gefangenen und der Umgang der Justizbehörden damit. Bei der Aufnahmeuntersuchung in der JVA Geldern attestierte am 9. Juli der zuständige Anstaltsarzt Suizidgefährdung, aber "keinen Hinweis auf inhaltliche oder formale Denkstörungen". Am 11. Juli notierte der Arzt in der JVA Kleve "Bedenken gegen Einzelunterbringung; Suizidgefährdung: ja". Dagegen schreibt ein anderer Arzt in Kleve am 2. August: "Bedenken gegen Einzelunterbringung? nein; Suizidgefährdung? nein."

Wie oben bereits erwähnt, konnte auch die Anstaltspsychologin keine Anzeichen für Suizidalität sehen.

Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß ein diensthabender Justizmitarbeiter, kurz nachdem Herr Ahmad die Gegensprechanlage betätigt hatte, den Hörer abhob und dem Gefangenen mitteilte, daß er noch mit einem anderen Gefangenen telefoniere und sich später melden würde. "Da der Gefangene sich nicht weiter bemerkbar gemacht habe, sei der Ruf danach quittiert (beendet) worden."

Letztlich enthält der Bericht die Einschätzung eines Sachverständigen. Dieser deutet aus den Überresten der Zelle, daß ein zusammengelegter Bettbezug am Kopfende der Matratze um 19.00 Uhr mit einem Feuerzeug angezündet wurde. Somit deute alles auf eine "vorsätzliche Brandstiftung durch den syrischen Staatsangehörigen – vermutlich in suizidaler Absicht" hin. Ein Mordversuch durch Justizbedienstete komme daher nicht infrage, so der Justizminister Peter Biesenbach (CDU).

Das ARD-Politmagazin Monitor beauftragt das Institut für Brand- und Löschforschung, ein Gutachten zu den offiziell bekannten Informationen zum Tode Amad Ahmads zu erstellen. Aus diesem geht hervor, und der Wissenschaftler Korbinian Pazedog erklärt es mündlich, daß der vorgetragene Ablauf des Brandes letztlich nicht zu dem Brandbild passen kann.

Es sei absolut nicht wahrscheinlich, daß ein Feuer in der kleinen Zelle bei geschlossenem Fenster und ohne Sauerstoffzufuhr und Ventilation circa 15 Minuten brennen kann und der Gefangene dann noch soweit bei Bewußtsein gewesen sein soll, daß er die Gegensprechanlage bediente. Er muß durch Rauch und sonstige toxische Gase schon längere Zeit bewußtlos gewesen sein.

Auch die Aussage, daß der Gefangene sich 15 Minuten lang nicht bemerkbar gemacht haben soll, wird durch Mitgefängene widerlegt, die die Schreie hörten, und andere, die ihn am Fenster sahen, wo er um Hilfe rief. Auch die Brandforscher unterstützen die Aussagen, daß er geschrien haben muß, ob er wollte oder nicht.

Zudem werden folgende Widersprüche in den Protokollen zur Bergung des Schwerverletzten hervorgehoben: In einem Protokoll steht, daß der Gefangene aus dem Haftraum gezogen wurde, und in einem anderen steht: "Der Gefangene taumelte den Bediensteten nach Aufschluß der Haftraumtür entgegen."

Mitte Dezember konstituiert sich im nordrhein-westfälischen Landtag ein Untersuchungsausschuß, der "Versäumnisse und Fehleinschätzungen" abklären soll.

Nach intensiven Recherchen gehen Anfang April 2019 Journalist:innen der WDR-Politikmagazine Monitor und Westpol mit neuen Informationen an die Öffentlichkeit, die die bisher vom nordrhein-westfälischen Innenminister Herbert Reul vertretenen Äußerungen von einer "tragischen Verwechslung" deutlich in Frage stellen.

So wird von der IT-Expertin für Polizeisysteme Annette Brückner festgestellt, daß in der Akte des polizeilich gesuchten Maliers, in der mehrere Alias-Namen registriert sind, der Name des Syers Amed Amed hinzugefügt wurde – und zwar drei Tage nach dessen Verhaftung. "Ich würde ausschließen, dass es ein Fehler im System ist. Ich halte es auch nicht für möglich oder nachvollziehbar, dass so etwas aus Versehen passiert, denn hier ist, sind ja ganz gezielt mehrere Einzelnträge verändert worden. Von daher gehe ich davon aus, dass es eine vorsätzliche Veränderung, also vorsätzliche Manipulation dieses Datensatzes war, um ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen."

Anfang November 2019 stellt die Staatsanwaltschaft Kleve die Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung gegen einen 26-jährigen Polizisten ein, weil die Beamten nicht vorsätzlich gehandelt hätten, sondern fehlerhafte Angaben bei der Datenabfrage erhalten hätten. Amad Ahmad sei fälschlich zur Fahndung ausgeschrieben gewesen, weil eine Sachbearbeiterin in Siegen die Datensätze des Kurden mit denen des Gesuchten aus Mali zusammengeführt habe.

Dieser Version widerspricht eine Gutachterin deutlich. In ihrem vertraulichen Bericht, der Ende Januar dem nordrhein-westfälischen Untersuchungsausschuß des Landtages vorliegt, berichtet sie, daß die zwei Personen-Datensätze erst drei Tage nach der Verhaftung von Amad Ahmad verfälscht wurden, weshalb es auszuschließen ist, daß er bei seiner Festnahme verwechselt wurde. Am Tag der Festnahme gebe es nichts, das ein "Versehen" oder eine "Verwechslung" erklären könnte. Es stelle sich vielmehr die Frage, wieso der Beamte, der in Hamburg Haftbefehle des Maliers für den Syrer anforderte, behauptet habe, beide Personen seien identisch.

Mitte Mai 2020 wird – wiederum durch die Recherche des wdr-Magazins Westpol – bekannt, daß der Staatsanwaltschaft Braunschweig bereits drei Wochen nach der Verhaftung, am 27. Juli 18, die Verwechslung aufgefallen war. Die Staatsanwältin hatte daraufhin mit Kriminalhauptkommissar (KHK) Müller von der Polizei Kleve telefoniert und danach feststellt, daß beide Personen "nicht identisch" seien.

Vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags wird Ende November KHK Müller befragt – das Gespräch mit der Staatsanwältin erwähnt er dabei mit keinem Wort.

Daraufhin leitet die Generalstaatsanwältin in Düsseldorf Ermittlungen gegen ihn ein und er wird erneut vom Untersuchungsausschuß vorgeladen, jedoch nun als Beschuldigter, dem ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.

KHK Müller gibt an, sich nicht erinnern zu können und so kann auch das Gespräch mit der Staatsanwältin nicht rekonstruiert werden. Die Ermittlungen gegen ihn werden eingestellt – wie auch schon vorher gegen mehrere andere Polizeibeamt:innen in diesem Fall.

Im März 2021 räumt der Brandsachverständige der Staatsanwaltschaft vor dem Untersuchungsausschuß Fehler ein. Die Brandermittler:innen hätten ihm gesagt, er solle bei seinem Gutachten Zeugenaussagen in seine Bewertung miteinbeziehen. So kam er zu der Festlegung "Vorsätzliche Brandstiftung, vermutlich in suizidaler Absicht". Er nahm die Kritik eines Kollegen an, der schon im Februar 2019 erklärt hatte, dass es nicht Sache des Brandsachverständigen sei, das Motiv für das Entzünden des Feuers zu beurteilen.

Eine weitere Anhörung vor dem Ausschuß bringt die These des Suizids ins Wanken. Es ist die Aussage von Kaan A., der zu der Zeit in der JVA einsaß und Blickkontakt zum Fenster des Haftraumes von Amad Ahmad hatte. "Ich habe gesehen, wie Amad am Fenster gestanden hat und um Hilfe geschrien hat."

Im Mai 2021 berichtet Innenminister Herbert Reul (CDU) vor dem Untersuchungsausschuß, daß der Original-Datensatz von Amad Ahmad in der bundesweiten Datenbank Inpol nach der üblichen Frist gelöscht wurde, was "unvermeidbar" gewesen sei.

Das geschah während laufender Untersuchungen des Ausschusses und entgegen klarer Anweisungen aus dem Innenministerium selbst.

jW 4.10.18; Spiegel 5.10.18; jW 8.10.18; Spiegel 13.10.18; KCDK-E 13.10.18; jW 18.10.18; Spiegel 19.10.18; KStA 19.10.18; jW 20.10.18; KStA 23.10.18; FR 24.10.18; Spiegel 3.11.18; RP 6.11.18; Welt 6.11.18; jW 8.11.18; WZ 8.11.18; ARD "Monitor" 6.12.18; jW 11.12.18; taz 13.12.18; jW 15.12.18; ARD "Monitor" 4.4.19; ARD "Monitor" 2.5.19; ND 6.11.19; ND 27.1.20; Spiegel 27.1.20; wdr "Westpol" 24.5.20; ND 25.5.20; Focus 27.5.20; RP 4.2.21; taz 5.2.21; wdr 13.3.21; KStA 12.5.21; Westfalen Blatt 27.8.21; Initiative Amed Ahmad

17. September 18

Bundesland Baden-Württemberg. Der 34-jährige Alexander Eloma, abgelehnter Asylbewerber aus Nigeria, wird festgenommen und ins Abschiebegefängnis Pforzheim gebracht. Herr Eloma leidet an einer schweren chronischen Augenerkrankung. Die Diagnose Toxoplasmose-Uveitis mit Sekundärglaukom (Entzündung der mittleren Augenhaut mit erhöhtem Augeninnen-Druck) erfordert die regelmäßige Gabe von Medikamenten, um die Schmerzen zu mindern und eine weitere Beeinträchtigung der Sehfähigkeit beziehungsweise eine Erblindung zu verhindern. Diese Medikamente werden dem Gefangenen sofort und ersatzlos weggenommen.

Weil eine regelmäßige Kontrolle des Krankheitsgeschehens durch einen Facharzt erfolgen muß, organisieren Unterstützer:innen einen Termin in einer Augenarzt-Praxis. Die Wahrnehmung dieses Termins lehnen die Verantwortlichen des Gefängnisses jedoch ab.

Die Unterstützer:innen von Herrn Eloma versuchen auch auf juristischem Wege, die drohende Abschiebung zu verhindern, was allerdings nicht mehr gelingt.

Am 26. September wird Alexander Eloma nach siebenjährigem Deutschland-Aufenthalt – zusammen mit weiteren 22 abgelehnten Asylbewerber:innen aus Deutschland und der Schweiz – mit einer Chartermaschine vom Flughafen Düsseldorf nach Nigeria abgeschoben.

Refugees4Refugees 23.9.18; Refugees4Refugees 28.9.18

18. September 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Afghanistan. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002*

18. September 18

Bad Überkingen im baden-württembergischen Landkreis Göppingen. Gegen 21.30 Uhr brennt eine Holztür des Technikraumes der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Stuttgarter Straße. Das Feuer erlischt von alleine. Eine Bewohnerin, die den Anschlag beobachtet, informiert einen Mitbewohner, der der Brandstifterin hinterherläuft, sie festhält und sie später der Polizei übergibt.

Die derzeit 16 anwesenden Bewohner:innen der Unterkunft kommen mit dem Schrecken davon. Die Täterin, eine 32 Jahre alte Frau aus dem Raum Geislingen, gibt bei den Vernehmungen zu, daß sie auch am 13. September gelbe Müllsäcke vor einem türkischen Lebensmittel-Geschäft in Geislingen in der Stuttgarter Straße in Brand gesteckt hatte. Dieser Laden befindet sich im Erdgeschoß eines Mehrfamilienhauses, in dem 15 Personen wohnen.

Aufgrund ihrer Spuren in den sogenannten sozialen Medien und aufgrund der Tatsache, daß sie im Besitz einer Hakenkreuzfahne und mit SS-Runen bemalten Bildern ist, ist ein rassistisches oder neonazistisches Motiv für die Brandstiftungen sehr wahrscheinlich. Wegen Verdachts auf versuchten Mord kommt die Frau in Untersuchungshaft.

*Polizei Ulm 19.9.18;
Polizei Ulm 21.9.18;
SWP 24.9.18; TAG24 24.9.18;
SWP 28.9.18;
Beobachter News 2.10.18*

18. September 18

Schweinfurt im Bundesland Bayern. Im Wartebereich der Polizeistelle des sogenannten AnKER-Zentrums sitzt ein Flüchtling aus Somalia, weil er eine Verlustanzeige aufgeben will. Dann springt der 19-Jährige auf und stürzt sich aus einem Fenster in der zweiten Etage. Beim Aufprall verletzt er sich schwer und wird ins Krankenhaus gebracht.

Es ist bereits das zweite Mal innerhalb der letzten drei Monate, daß sich ein Asylbewerber in dieser Einrichtung aus einem Fenster stürzt. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

SZ 20.18.18

19. September 18

Dresden-Blasewitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Ägypten. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/14926;
BT DS 19/8002*

19. September 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich ein 25 Jahre alter Bewohner unbekannter Herkunft.

LT DS Sachsen 7/1178

19. September 18

Krefeld in Nordrhein-Westfalen. Als Polizei und Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde am frühen Morgen an einer

Wohnung in der Philadelphiastraße erscheinen, um die dort wohnende Flüchtlingsfamilie abzuschieben, gerät der 30-jährige Familienvater in eine psychische Ausnahmesituation.

Nachdem er mit einem Messer kurz einen Polizisten bedrohte, nimmt er seine eineinhalb Jahre alte Tochter hoch, hält sie über das Balkongeländer der im dritten Stock liegenden Wohnung und droht, sie in die Tiefe fallen zu lassen.

Es kommt zu einem Einsatz des Sondereinsatz-Kommandos, der Mann wird überwältigt und festgenommen.

Am 16. Mai 19 spricht ihn das Landgericht Krefeld vom Vorwurf der Geiselnahme frei, weil er schuldunfähig ist. Er leidet an einer paranoiden schizophrenen Psychose und befand sich zudem in einer akuten Krisensituation, in der er sein Handeln nicht mehr steuern konnte.

*Welt 16.5.19;
RP 17.5.19*

20. September 18

Grimmen im Landkreis Vorpommern-Rügen – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf seinem Heimweg wird ein 10-jähriger Geflüchteter von einem anderen Radfahrer angehalten und rassistisch beleidigt. Dann schlägt er auf den Jungen ein, der den Schlag abwehren kann, jedoch trotzdem im Gesicht verletzt wird.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LOBBi (Polizei);
BT DS 19/8002*

20. September 18

Königs Wusterhausen im brandenburgischen Landkreis Dahme-Spreewald. Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun ist auf seinem Nachhauseweg, als er in der Straße Schenkendorfer Flur zum wiederholten Male von einer Gruppe Nachbarkinder rassistisch beleidigt wird. Der Betroffene spricht eine Frau an, die sich dort mit den Kindern aufhält und bittet sie, den Kindern zu sagen, daß sie ihn nicht beleidigen sollen. Die Frau lehnt dies ab und antwortet zudem, daß er den Kindern Angst machen würde.

Es erscheinen dann mehrere Männer mit einem Kampfhund und beginnen, den Afrikaner zu beschimpfen und zu bedrohen. Dann schlägt ihm einer ins Gesicht, und auch der Hund greift ihn – auf Befehl seines Besitzers – an und verbeißt sich in seinem Arbeitsschuh.

Dem Mann gelingt die Flucht in einen nahen Hauseingang, doch die Angreifer folgen ihm und versuchen, die gläserne Eingangstür zu durchbrechen, um zu ihm zu gelangen. Die Tür wird dabei stark beschädigt.

Die eintreffende Polizei muß den Betroffenen zu seinem eigenen Schutz vorübergehend mit auf die Wache nehmen.

*OPP;
BT DS 19/8002*

20. September 18

Guben im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. Eine Geflüchtete aus Somalia wird mit ihren vier Kindern auf ihrem Nachhauseweg von mehreren Männern auf Motocross-Motorrädern verfolgt. Als sie sich vor ihrer Haustür befinden, fährt einer der Männer so schnell auf sie zu, daß sie mit ihren Kindern aus dem Weg springen muß.

Die Frau wurde in der Vergangenheit aus der Nachbarschaft oft rassistisch beleidigt – unter diesen Provokateuren befinden sich auch Motorradfahrer. Die Polizei ermittelt jetzt wegen Nötigung.

*OPP;
BT DS 19/8002*

20. September 18

Quedlinburg im Landkreis Harz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei Flüchtlinge aus Eritrea, 22 und 27 Jahre alt, treffen auf eine Gruppe von vier deutschen Männern und werden von diesen verbal und durch Gesten beleidigt. Als die Betroffenen die Situation zu fotografieren versuchen, schlagen die Männer ihnen das Handy aus der Hand und beginnen, mit Fäusten auf sie einzuschlagen. Ein Passant schreitet ein und kann dadurch Schlimmeres verhindern. Die beiden Angegriffenen werden durch den Angriff leicht verletzt.

Am nächsten Tag melden sie sich bei der Polizei und diese beginnt mit den weiteren Ermittlungen.

*mdr 22.9.18;
dpa 22.9.18*

20. September 18

Illertissen im Landkreis Neu-Ulm – Bundesland Bayern. Gegen Mitternacht werfen Unbekannte einen faustgroßen Stein gegen eine Flüchtlingsunterkunft in der Bahnhofstraße. Eine Fensterscheibe geht dadurch zu Bruch und ein Rolladen wird beschädigt.

Am nächsten Morgen bemerkt eine Passantin die kaputte Scheibe am Gebäude und erstattet Anzeige. Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen wegen Sachbeschädigung und sucht nach Zeug:innen.

*AA 20.9.18;
Polizei Bayern 20.9.18;
SWP 20.9.18*

22. September 18

Itzehoe – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. September 18

Freiburg – Baden-Württemberg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

22. September 18

AnKER-Zentrum Bamberg im Bundesland Bayern. Als die Feuerwehren am Mittag auf dem Gelände der ehemaligen US-Kaserne eintreffen, steigt bereits eine große Rauchfahne in den Himmel – der Dachstuhl des Gebäudes Nr. 10 brennt.

Die 150 Bewohner:innen, die in diesem Hause lebten, können rechtzeitig ins Freie geholt werden.

Aufgrund der Bauart des Daches ist es für die über 100 Feuerwehrleute schwierig, die Flammen zu löschen. Es entwickeln sich immer wieder Glutnester unter den Gauben, die ein Aufflammen ermöglichen. Erst am Abend gilt das Feuer als gelöscht – drei Feuerwehrleute haben sich leicht verletzt. Der komplette Dachstuhl ist ausgebrannt und das Haus nicht bewohnbar. Der Sachschaden wird auf 2 Millionen Euro geschätzt.

Die evakuierten Bewohner:innen, Flüchtlinge aus dem Senegal, Ghana, Marokko, Rußland, Syrien und dem Iran, können in ein "deckungsgleiches Gebäude" auf dem Gelände umgesiedelt werden.

Brandfahnder:innen versuchen, die Ursache des Feuers zu finden, was ihnen schwer gelingt. Ein Angriff von außen wird relativ früh ausgeschlossen. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

*NN 24.9.18; NZ 24.9.18;
FrT 25.9.18*

23. September 18

Freiberg im Landkreis Mittelsachsen. Gegen 2.20 Uhr werden Feuerwehr und Polizei zur Flüchtlingsunterkunft in die Chemnitzstraße gerufen. Im Keller brennen zwei abgestellte Kinderwagen. Beim Löschen verletzt sich ein Wachmann leicht – die Bewohner:innen kommen mit dem Schrecken davon und können nach der Löschung in ihre Räume zurückkehren.

*FP 23.9.18;
FP 24.9.18*

24. September 18

Rosenheim – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung schlägt ein Mann – rassistisch motiviert – einer geflüchteten Person ins Gesicht und verletzt diese.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

28. September 18

Brück – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

28. September 18

Werdau im sächsischen Landkreis Zwickau. Eine halbe Stunde, nachdem ein 25 Jahre alter Mann aus Werdau den Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes der Flüchtlingsunterkunft an der Unteren Holzstraße angekündigt hat, "das Haus samt der Bewohner abzubrennen", wirft er einen Brandsatz über das Zugangstor. Dieser landet brennend direkt in der Zufahrt und kann von Wachleuten schnell gelöscht werden.

Aufgrund der Aufnahmen der Videokameras kann der Täter schnell ermittelt werden. Er ist polizeibekannt und wird in seiner Wohnung vorläufig festgenommen.

Das Amtsgericht Zwickau erläßt noch am selben Tag einen Haftbefehl, weil bereits in einer Woche die Hauptverhandlung – innerhalb eines beschleunigten Verfahrens – anberaumt worden ist.

Am 2. Oktober verurteilt das Amtsgericht Zwickau den Täter u.a. wegen Bedrohung und Volksverhetzung zu einer auf drei Jahre befristeten Bewährungsstrafe von acht Monaten und 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Der Vorwurf der versuchten Brandstiftung wird fallengelassen, weil die Staatsanwaltschaft einräumt, daß der Brandsatz für eine derartige Tat nicht geeignet gewesen sei.

*SäZ 28.9.18; FP 29.9.18;
mdr 4.10.18*

28. September 18

Dresden – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Libyen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16106;
BT DS 19/8002*

30. September 18

Kreisstadt Oldenburg im Bundesland Niedersachsen. Ein 19 Jahre alter Asylbewerber hat gegen 2.30 Uhr gerade die Weser-Ems-Halle entlang zur BBS 3 passiert, um zur Bushaltestelle zu gelangen, als er eine fünfköpfige Personengruppe bemerkt, die ihm entgegenkommt. Aus Angst vor einer Auseinandersetzung dreht der junge Jeside um und geht zurück. Er bemerkt, daß die Gruppe schnell näher kommt, und als er sich umdreht, bekommt er einen Tritt gegen den Körper und fällt zu Boden. Dann spürt er weitere Tritte gegen Körper und den Kopf, den er mit seinen Armen zu schützen versucht. Er hört "Sieg-Heil"-Rufe und rassistische Beleidigungen, wie "Drecks-Moslem".

Die Täter ziehen ihm seine Jacke aus und lassen ihn schwer verletzt zurück. Die Jacke und das darin befindliche iPhone werden kurze Zeit später gefunden, das Handy ist zerstört.

Die Polizei geht von einer politisch motivierten Straftat aus und sucht nach Zeug:innen des Raubüberfalls.

*Polizei Oldenburg 30.9.18;
NWZ 12.10.18; MgrG*

30. September 18

Südbrookmerland – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

September 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

September 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Cuxhavener Straße unternimmt eine minderjährige Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

September 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Kirchenpauerstraße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

September 18

Baden-Württemberg. In der Landeserstaufnahme-Einrichtung Karlsruhe für Asylbewerber:innen (Christian-Griesbach-Haus) unternimmt eine 21 Jahre alte Frau aus Serbien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

September 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Garmisch-Partenkirchen im Bundesland Bayern unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

Landkreis Mühldorf am Inn im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Waldkraiburg unternimmt eine Person aus Sierra Leone einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Landshut unternimmt eine Person aus Algerien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

Landkreis Ebersberg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Kirchseeon unternimmt eine Person aus Äthiopien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

Landkreis Erding im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Forstern unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

Landkreis München im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Unterhaching unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

September 18

Landkreis Unterallgäu im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Mindelheim unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

2. Oktober 18

Burgstädt im sächsischen Landkreis Mittelsachsen. Am Vorabend des Feiertags "Tag der Deutschen Einheit" sitzen zwei junge afghanische Flüchtlinge am Bahnhof auf einer Bank am Stand 4. Plötzlich erscheint ein schwarzer PKW, fährt an sie heran, und der Fahrer sagt zu ihnen: "Was macht ihr hier, schert euch nach Hause." Einer der Angesprochenen, der 19-jährige Ali K., fragt nach dessen Problem und wünscht ihm noch einen schönen Abend.

Der Wagen fährt weg und kommt kurz darauf zurück. Diesmal öffnet sich die Tür, ein etwa 35-jähriger Mann steigt aus, zieht ein Messer mit einer langen Klinge hervor und sprüht Ali K. Pfefferspray direkt ins Gesicht. Der kann augenblicklich nichts mehr sehen und hat starke Schmerzen. Sein 19 Jahre alter Freund ruft den Notdienst, und Ali K. kommt ins Krankenhaus. Den Rest der Woche ist er krank geschrieben.

Die Polizei erhofft sich Informationen von den Video-Aufnahmen am Bahnhof, denn dieser ist ohnehin als "gefährlicher Ort" eingestuft und wird regelmäßig kontrolliert.

*FP 25.10.18;
LT DS Sachsen 6/16106;
LT DS Sachsen 6/16217*

2. Oktober 18

München – Bayern. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung wird eine geflüchtete Person an einer Bushaltestelle von ungekannten Täter:innen geschlagen.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Bayern 18/1815;
BT DS 19/8002*

4. Oktober 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Nachdem eine 18-jährige Geflüchtete aus Somalia und ihr 28 Jahre alter Landsmann den Kaufmarkt am Georg-Dreke-Ring verlassen haben, stehen sie gegen 13.00 Uhr plötzlich drei Männern gegenüber, die sie rassistisch beleidigen und anpöbeln. In ihrer Not greift die Frau nach ihrem Mobiltelefon, um die Polizei zu rufen, doch einer der Provokateure schlägt ihr das Gerät aus der Hand, so daß es herunterfällt und kaputt geht.

Die Polizei ermittelt wegen Beleidigung und Sachbeschädigung und sucht nach den drei circa 20 Jahre alten Männern.

NK 6.10.18; BT DS 19/8002

4. Oktober 18

Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt. In Aschersleben werden zwei 19 Jahre alte Syrer im Bestehornpark von einer Frau rassistisch beleidigt und anschließend ins Gesicht geschlagen.

Die Polizei sucht nach dieser Frau, die mit einem Hund unterwegs war.

Mobile Beratung SaAnh

5. Oktober 18

Hagenow im brandenburgischen Landkreis Ludwigslust-Parchim. Zwei Jungen streiten sich auf der Straße, als sich der Onkel des einen Jungen einmischte und dessen Gegenüber rassistisch beschimpfte. Dann packt er den jungen Geflüchteten am Hals und würgt ihn dermaßen, daß er rot anläuft. Dabei bedroht er den Jungen, ihn umzubringen.

Erst durch die Einmischung von Passant:innen kann der Angriff gestoppt werden.

Die Polizei wird gerufen und beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LOBBI (Polizei);
BT DS 19/8002*

5. Oktober 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein Mann beleidigt einen afghanischen Flüchtling mit rechten Parolen und versucht, ihn körperlich zu attackieren. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

5. Oktober 18

Aschersleben im Salzlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei 19-jährige Flüchtlinge aus Afghanistan werden gegen 21.00 Uhr in einem Park von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen, wobei ein Afghane verletzt wird. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS SaAnh 7/4013

6. Oktober 18

Kreisstadt Regen in Niederbayern. Gegen 18.40 Uhr werden Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste zur Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunft in der Bärndorfer Straße gerufen. Ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus Syrien hatte zunächst einen Brief der Ausländerbehörde aus Verzweiflung über dessen

Inhalt angezündet und dann auf sein Bett geworfen, wodurch letztlich das ganze Zimmer in Brand geriet.

Er leistet dann heftigen Widerstand gegen verschiedene Rettungsversuche und versucht immer wieder, in das lichterloh brennende Zimmer zurückzukommen. Auch von Passant:innen, die ihn von draußen durch ein bereits von der Hitze geplatzttes Fenster ziehen wollen, reißt er sich los. Gegen die Rettungskräfte der Feuerwehr, die mit schweren Atemschutzgeräten ins Zimmer eindringen, tritt und schlägt der schon an den Haaren brennende und am Körper dampfende Mann, wie später Zeugen aussagen. Er sagt dann: "Ich mag tot, Mutter grüßen von mir."

Nach seiner Bergung kommt er schwer verletzt in eine Klinik zur intensivmedizinischen Behandlung.

Zwei Bewohner der Unterkunft erleiden leichte Rauchgasvergiftungen und eine Besucherin einen Schock.

Am 8. Oktober wird Haftbefehl gegen den Syrer erlassen, und er kommt umgehend in eine Justizvollzugsanstalt.

Am 28. März 19 muß sich der Flüchtling vor dem Landgericht Deggendorf wegen schwerer Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung, unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte verantworten.

Am 4. April 19 wird er zu vier Jahren und sechs Monaten Freiheitsentzug und Einweisung in eine Entzugsanstalt verurteilt.

*Polizei Niederbayern 6.10.18;
PNP 8.10.18; Donau Anzeiger 8.10.18;
Polizei Niederbayern 9.10.18;
Polizei Niederbayern 10.10.18;
PNP 25.3.19; Kötzinger Ztg 29.3.19;
Kötzinger Ztg 5.4.19*

7. Oktober 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff mit einem Gegenstand auf eine geflüchtete Person aus dem Iran. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15243;
BT DS 19/8002*

7. Oktober 18

Langenfeld im Landkreis Mettmann – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 6.00 Uhr geht bei der Feuerwehr der Alarm ein und als die Rettungskräfte die Flüchtlingsunterkunft an der Straße Alt Langenfeld erreichen, steht bereits das große Dach des zweistöckigen Gebäudes in hohen Flammen. Von den 47 Bewohner:innen müssen sich vier medizinisch behandeln lassen – alle anderen kommen mit dem Schrecken davon.

Nach den Löscharbeiten ist das Gebäude nicht mehr bewohnbar, und die Flüchtlinge müssen vorerst in leeren Containern im Gewerbegebiet an der Treitstraße untergebracht werden. Von dort werden sie später in Unterkünfte an der Albert-Einstein-Straße gebracht. Viele haben ihr gesamtes bescheidenes Eigentum verloren.

Die Polizei und die Sachverständigen gehen davon aus, daß das Feuer nicht von außen und nicht durch einen technischen Defekt entzündet wurde. Jedoch handelt es sich deutlich um Brandstiftung.

Auch einen Monat nach dem Brand sind die Ermittlungen noch nicht erfolgreich abgeschlossen.

*RP 9.10.18; RP 10.10.18;
TAG24 12.10.18; RP 9.11.18*

8. Oktober 18

Leipzig – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Mali. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/15243*

8. Oktober 18

Abschiebehaftanstalt in Darmstadt-Eberstadt – Bundesland Hessen. Um 2.45 Uhr wird die Flucht von zwei Gefangenen bemerkt. Es war ihnen gelungen, während eines Toilettengangs über einen Versorgungsschacht ins Freie zu gelangen. Mit Hilfe von Decken konnten sie die Sicherheitszäune überklettern, zogen sich dabei allerdings Schnittverletzungen zu. Dann flohen die 35 Jahre alten Männer aus Algerien und Tunesien in Richtung Masurenweg. Sie waren vor acht beziehungsweise sechs Wochen in Abschiebehaft gekommen.

Auch der Einsatz eines Polizei-Hubschraubers, der in der Nacht über der Darmstädter Kernstadt kreist, blieb für die Fahndung erfolglos.

Am 3. November wird der Algerier in Wetzlar festgenommen und kommt erneut in Abschiebehaft.

*FR 9.10.18;
FR 4.12.18*

10. Oktober 18

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Thüringen. Nachts um 2.00 Uhr erscheinen acht uniformierte Polizeibeamt:innen und mindestens ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde auf der Entbindungsstation des Krankenhauses Saalfeld. Unter demütigenden Umständen führen sie einen Mann aus dem Krankenzimmer ab, in dem seine Frau liegt, bei der die Geburtswehen bereits begonnen haben. Er soll entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Italien abgeschoben werden.

Das werdende Elternpaar aus der Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) ist nur nach traditionellem Verfahren verheiratet, und der Behörde liegt zudem eine Vaterschaftsanerkennung vor. Aus diesem formalen Grunde sehen die Behörden in der Schwangerschaft der Frau kein Hindernis, den Mann abzuschicken, da zwischen den werdenden Eltern "kein familiäres Verhältnis nach deutschem Recht" bestehe.

Durch couragiertes Engagement der beiden Hebammen und den Widerstand des werdenden Vaters wurde die Abschiebung am Flughafen Frankfurt schließlich abgebrochen.

Der Mann kann daraufhin zu seiner Frau und dem Neugeborenen zurückkehren.

*FRat Thüringen 23.10.18;
Spiegel 24.10.19; ND 24.10.18;
FRat Thüringen;
ARD "Monitor" 17.1.19*

11. Oktober 18

Fürstenwalde im brandenburgischen Landkreis Oder-Spree. Mehrere Provokateure beleidigen einen 23 Jahre alten Flüchtling aus Afghanistan und greifen ihn dann körperlich an.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

11. Oktober 18

Landkreis Nordsachsen im Bundesland Sachsen. Herr E., der an einer Leberzirrhose und an HIV erkrankt ist, wird nach

Georgien abgeschoben, obwohl er am 15. Oktober einen Termin bei einem Amtsarzt/Amtsärztin hat, der/die seine Reisefähigkeit überprüfen soll.

Die Ausländerbehörde erklärt dazu, daß ihr qualifizierte ärztliche Bescheinigungen über Erkrankungen, die die Abschiebung beeinträchtigen könnten, nicht vorlagen und von einem Termin bei Amtsärzt:innen sei ihr auch nichts bekannt.

*FRat Sachsen;
LT DS Sachsen 6/15252*

11. Oktober 18

Kreisstadt Bautzen in Sachsen. Eine 46-jährige Frau wird nach zweijährigem Deutschland-Aufenthalt mit ihrer 13 Jahre alten Tochter nach Georgien abgeschoben und damit von dem Vater des Kindes getrennt.

*FRat Sachsen 30.10.18;
LT DS Sachsen 6/16219*

11. Oktober 18

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Ein 41 Jahre alter Mann wird nach dreieinhalb Jahren Deutschland-Aufenthalt nach Georgien abgeschoben und dadurch von seinen beiden Töchtern – vier und sieben Jahre alt – getrennt.

*FRat Sachsen 30.10.18;
LT DS Sachsen 6/16219*

12. Oktober 18

Halle an der Saale in Sachsen-Anhalt. Ein Deutscher, ein US-Amerikaner und ein Flüchtling aus dem Irak werden gegen 16.20 Uhr im Ortsteil Trotha von einem Mann aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen, wobei der Iraker verletzt wird. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/4013;
BT DS 19/8002*

13. Oktober 18

Lemförde – Niedersachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

16. Oktober 18

Halle an der Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei Flüchtlinge aus Syrien im Alter von 20 und 22 Jahren werden gegen 21.40 Uhr an einer Haltestelle in der Südstadt von einer oder mehreren Personen aus rassistischen Gründen tätlich angegriffen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS SaAnh 7/4013;
BT DS 19/8002*

17. Oktober 18

Bundesland Rheinland-Pfalz. Kurz vor Mitternacht erscheinen zehn bis zwölf uniformierte Polizeibeamt:innen in der Mainzer Universitätsklinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauen-gesundheit im Gebäude 102. Ihre Absicht ist es, eine Kurdin aus dem Iran entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Kroatien zurückzuschicken. Ein Mann sagt zu ihr: "Wenn du nicht mitkommst, dann schicken wir deinen Sohn alleine nach Kroatien und stecken dich und deinen Mann ins Gefängnis."

Später erkennt sie den Mann auf einem Foto wieder: Es ist der Leiter der Ausländerbehörde Mainz-Bingen. Als ihm dieser Satz später – auf einer Pressekonferenz – vorgehalten wird, erwidert er: "Das ist Unsinn."

Er habe sich vorher in der Uniklinik nach dem Zustand der Frau erkundigt – eine Ärztin habe ihm eine Reisefähigkeit bestätigt. Darauf erwiderten Verantwortliche aus der Klinik zu den Reporter:innen des Politmagazins Monitor: Es wurde "keine Reisefähigkeit attestiert".

Die 29-Jährige wird aus dem Bett gezwungen und in einen Rettungswagen gebracht, der sie – quer durch die Republik – zum Flughafen Hannover fährt. Sie soll – zusammen mit ihrem Mann, der aus der Abschiebehaft Ingelheim angebracht wird, und ihrem einjährigen Sohn mit einer von der Bundespolizei gecharterten Maschine nach Zagreb in Kroatien rückgeschoben werden.

Die Frau ist im dritten Monat schwanger und war vor zwei Tagen wegen einer insulinpflichtigen Diabetes-Erkrankung als Risiko-Patientin stationär aufgenommen worden.

Am Flughafen Hannover wehren sich die Eheleute gegen die Abschiebung, so daß der Pilot schließlich ablehnt, die Familie zu befördern.

Der Ehemann wird daraufhin in die Abschiebehaft nach Ingelheim zurückgebracht, die kranke Frau mit ihrem Sohn zum Hauptbahnhof gefahren. Die Polizeibeamt:innen geben ihr ein Handgeld von 100 Euro und überlassen sie dann sich selbst.

Die Frau, die nur eine leichte Winterjacke, eine Jogginghose, ein Sweat-Shirt und Hausschuhe trägt, kann mit den 100 Euro nicht einmal die Fahrkarte zurück in die Landesunterkunft nach Ingelheim bezahlen. Ein freundlicher Bahnmitarbeiter erläßt ihr die fehlenden fünf Euro für das Ticket und gibt ihr zudem noch Geld, damit sie sich und ihrem Sohn etwas zu essen und trinken kaufen kann.

Das massive überfallartige Auftreten der Staatsmacht mitten in der Nacht in einer Krankenhaus-Station, auf der Ruhe und das Gefühl der Sicherheit höchste Priorität für die Patientinnen und ihre ungeborenen Kinder haben, veranlaßt zwölf Menschenrechts-, Frauen- und Flüchtlingsorganisationen, ihren Protest in einem Offenen Brief zu äußern.

Und auch die Klinik widerspricht der Ausländerbehörde des Kreises Main-Bingen vehement, weil diese behauptet, daß eine Ärztin der Uni-Klinik die Reisefähigkeit der Patientin attestierte. Dazu die Klinik: "Reisefähigkeit wurde weder von den Behörden erfragt noch von der Universitätsmedizin erteilt."

*swr aktuell 2.11.18; FAZ 2.11.18;
Allgemeine Ztg 3.11.18;
FAZ 5.11.18; FRat RP 7.12.18;
ARD "Monitor" 17.1.19*

18. Oktober 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 25 Jahre alter Bewohner aus Marokko einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

18. Oktober 18

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Parkplatz des Netto-Supermarktes in der Fabrikstraße wird ein Asylbewerber aus Somalia gegen 13.30 Uhr von mindestens zwei Männern und einer Frau rassistisch beleidigt. Der Afrikaner geht weiter, wird jedoch verfolgt, und dann schlägt einer der Männer auf ihn ein. Danach flüchten die Angreifer, steigen in einen älteren Pkw und fahren davon. Der

Somalier muß seine Verletzungen im Gesicht und am Bein behandeln lassen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach Augenzeug:innen des Angriffs.

Polizei Sachsen-Anhalt Nord 20.10.18

20. Oktober 18

Itzehoe – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. Oktober 18

Gnoien – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. Oktober 18

Frankfurt am Main. Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan aus Echzell im hessischen Wetteraukreis trifft sich mit guten Freunden am Main. Es geht ihm schlecht, denn er hat extreme Angst, abgeschoben zu werden.

Er weint viel, äußert Selbsttötungsabsichten, und die Freunde versuchen, ihn zu beruhigen. Zunächst gelingt es ihnen, doch dann – es ist gegen 19.30 Uhr – stürzt sich der junge Mann ins Wasser des Mains. Die Freunde springen hinterher und zerren ihn zurück ans Ufer.

Dort bittet er seinen besten Freund, ihm eine Zigarette zu drehen, und während dieser seiner Bitte nachkommt, springt er wieder auf und stürzt sich erneut ins Wasser. Dieses Mal gelingt seine Rettung nicht. Die Feuerwehr kann ihn später nur noch tot bergen.

Seine Freunde erzählen, daß die Ausländerbehörde Friedberg seit langem die Menschen aus Afghanistan extrem unter Druck setzt, einer "freiwilligen" Ausreise zuzustimmen. Auch behördliche Maßnahmen wie Ausstellungen der Duldungen für nur sehr kurz Zeitintervalle, Verhängung von Arbeitsverboten, Erstellen von Anzeigen wegen illegalen Aufenthalts und Bedrohung mit Abschiebe-Ankündigungen werden angewandt. Selbst Familien mit kleinen Kindern bleiben nicht verschont, obwohl Hessen Familien derzeit gar nicht abschiebt.

Der junge Afghane, der in einem Strudel des Mains versank, war noch nicht einmal direkt von Abschiebung betroffen, aber er war außer sich vor Angst. Er war im Jahre 2015 nach Deutschland gekommen und hatte Asyl beantragt. Nach dessen Ablehnung bekam er im Oktober eine erste Duldung und war von der Ausländerbehörde aufgefordert worden, seinen afghanischen Paß abzugeben.

*Bild 21.10.18;
FRat Hessen 22.10.18;*

21. Oktober 18

Dresden-Friedrichstadt. Am Nachmittag werden in der Straßenbahn der Linie 2 in Höhe Bahnhof Mitte zwei Flüchtlinge aus Ägypten – eine 38 Jahre alte Frau und ein 54-jähriger Mann – von zwei Männern beleidigt und körperlich angegriffen. Obwohl andere Fahrgäste den beiden zu Hilfe kommen, wird die Frau leicht verletzt. Während ein Angreifer flüchtet, kann der zweite von den Zeug:innen festgehalten und der

Polizei übergeben werden. Es handelt sich dabei um einen 45-jährigen Dresdner.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*Polizei Dresden 23.10.18;
TAG24 22.10.18; SZ 22.10.18;
BT DS 19/8002*

22. Oktober 18

Wolgast im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Vier Männer dringen mit Gewalt in die Wohnung eines Geflüchteten ein und treten und schlagen – unter rassistischen Beleidigungen – auf ihn ein. Ein Mann zieht ein Messer und sticht in Richtung Hals und Gesicht des Angegriffenen, der Schnittverletzungen an der Nase und Prellungen am Arm erleidet.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LOBBi (Polizei);
BT DS 19/8002*

22. Oktober 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einer Straßenbahn im Stadtteil Friedlingen wird eine Person aus Nigeria mit starken Schmerzen im Brustkorb vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

22. Oktober 18

Weil am Rhein im baden-württembergischen Landkreis Lörach. In einem Bus wird eine Person aus der Republik Seychellen in akutem Erschöpfungszustand vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

23. Oktober 18

Bexbach im saarländischen Saarpfalz Kreis. In einem LKW werden fünf Personen aus dem Irak mit Unterkühlungen vorgefunden. Sie waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

23. Oktober 18

Schweinfurt im Bundesland Bayern. In der Erstaufnahme-Einrichtung Kasernenweg äußert eine 29 Jahre alte Asylbewerberin gegen 2.50 Uhr in äußerster Verzweiflung, daß sie sich das Messer, das sie in der Hand hält, in den Bauch stechen wird, um sich und ihrem ungeborenen Kind das Leben zu nehmen. Zahlreiche Polizeibeamt:innen bemühen sich, die Situation zu beruhigen und mit der Frau ins Gespräch zu kommen.

In dem Moment, in dem die Somalierin das Messer anhebt, um es gegen sich zu richten, greifen die Beamt:innen unter Mithilfe von Pfefferspray zu und können sie überwältigen.

Die Frau kommt dann zur medizinischen Erstversorgung in ein Krankenhaus und wird anschließend in einem Bezirksklinikum untergebracht.

Als Grund für die Verzweiflungstat wird die Abschiebung eines Verwandten von ihr angenommen.

Polizei Unterfranken 24.10.18

24. Oktober 18

Bundesland Bayern, AnkER-Zentrum Deggendorf, Außenstelle Plattling-Stephansposching. Gegen 2.00 Uhr nachts kommt die Polizei in die Unterkunft, um einen Geflüchteten aus Sierra Leone zur Abschiebung abzuholen. Bei der Suche nach dem Mann, der sich an diesem Tag nicht in der Unterkunft aufhält,

dringt die Polizei in die Zimmer anderer Bewohner:innen ein und zerrt Menschen aus ihren Betten. Nachdem ein Mann aus Nigeria, aus dem Schlaf gerissen, nach dem Grund fragt und das Vorgehen der Polizei kritisiert, wird er zu Boden gedrückt, ihm werden die Arme verdreht, und er wird nach draußen ins Polizeiauto gezerzt. Die anderen Geflüchteten solidarisieren sich mit dem Mann und fordern seine Freilassung. Währenddessen kann sich der Mann aus dem Auto befreien und flüchten. Die Polizei bricht ihren Einsatz ab und verläßt das Gelände.

Am nächsten Tag gegen 11.00 Uhr kehrt die Polizei mit hunderten Einsatzkräften in die Unterkunft zurück. Das Areal um das Lager einschließlich der nahegelegenen Autobahn werden abgesperrt. Als Grund für den Großeinsatz werden zunächst Hinweise auf Drogen und Waffenbesitz der untergebrachten Asylsuchenden genannt. Keine der gesuchten Dinge werden in der Unterkunft gefunden. Später erklärt der zuständige Polizeisprecher, Ziel des Einsatzes sei es gewesen, nach der gescheiterten Abschiebung Polizeipräsenz zu zeigen und ein Zeichen zu setzen.

Siebzehn Geflüchtete werden festgenommen. Gegen sie wird wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs ermittelt. Gegen einen der Verhafteten, einen 23-jährigen Nigerianer, wird ein Abschiebehaftantrag gestellt.

(siehe auch: Kasten auf S. 1112)

*FRat Bayern 23.10.18;
PNP 25.10.18*

26. Oktober 18

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In der Folge einer Demonstration, die von der rassistischen Organisation "Pro Chemnitz" angemeldet ist und sich gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung richtet, werden gegen 21.00 Uhr vier Asylbewerber im Rewe-Markt Am Wall angegriffen. Etwa zehn Rechte beleidigen die Flüchtlinge rassistisch und bewerfen sie mit Flaschen. Diesen gelingt die Flucht durch einen Hinterausgang des Supermarktes.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Chemnitz 26.10.18;
Radio Dresden 26.10.18;
LT DS Sachsen 6/16217*

26. Oktober 18

Meiningen – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. Oktober 18

JVA Herford in Nordrhein-Westfalen. Gegen 20.40 Uhr findet ein Vollzugsbeamter einen 17 Jahre alten Gefangenen aus Syrien tot in seiner Zelle vor. Er hatte sein Bettlaken in Streifen gerissen und sich damit stranguliert. Wiederbelebungsversuche bleiben erfolglos.

Der junge Flüchtling galt als akut suizidgefährdet und stand deshalb unter besonderer Beobachtung. Er befand sich in einer Einzelzelle, die in unregelmäßigen Abständen – aber von höchstens 15 Minuten – kontrolliert wurde. Da er als verhaltensauffällig galt, waren Sonderfreistunden und die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen für ihn komplett gestrichen worden. Vier Tage vor seinem Tod fanden Justizangestellte während eines Aufenthalts im Freien bei ihm eine Rasierklinge.

Der Jugendliche war am 22. Oktober von der JVA Iserlohn nach Herford verlegt worden. Er verbüßte eine zweijährige Jugendstrafe, die Ende Mai 2019 geendet hätte. Er war wegen versuchter Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Beleidigung, Mißbrauchs von Notrufen, Hausfriedensbruchs und Computerbetrugs verurteilt worden.

*Mindener Tagblatt 17.11.18;
Lippische Zig 30.11.18*

26. Oktober 18

Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel – Bundesland Bayern. Drei syrische Geflüchtete begegnen gegen 9.00 Uhr in der Kraußoldstraße einem älteren Mann, der plötzlich ein 20 Zentimeter langes Messer aus seiner Hosentasche zieht und die drei anspricht. Die Syrer gehen schnell weiter, der Mann folgt ihnen. Erst als einer der Flüchtlinge mit seinem Handy die Polizei anruft, gibt der Provokateur seine Verfolgung auf und läuft weg.

Die Fahndung nach dem Mann verläuft erfolglos. Die Polizei sucht nun nach Zeug:innen.

*NN 27.10.18;
Polizei Bayern 27.10.18*

27. Oktober 18

Hennigsdorf im brandenburgischen Landkreis Oberhavel. Als zwei iranische Flüchtlinge kurz vor Mitternacht in einer Haltestelle am Postplatz auf ihre Bahn warten, erscheint eine Frau und überzieht sie mit rassistischen Beleidigungen. Dann tritt sie mehrmals auf die Beine der Männer ein und geht weiter. Kurz darauf kann sie von der Polizei in einer nahen Bar festgestellt werden. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

27. Oktober 18

Iserlohn – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

27. Oktober 18

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus unbekanntem Herkunftsland eine Kopfverletzung zu, indem sie den Kopf gegen die Zellenwand schlägt.

BT DS 19/9597

28. Oktober 18

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Zwei Asylbewerber aus Pakistan und Afghanistan – 18 und 28 Jahre alt – und eine Frau werden in der Halberstädter Straße aus einer kleinen Gruppe heraus rassistisch beleidigt. Die drei gehen weiter und kommen zur Straßenbahn-Haltestelle Südring, wo noch mehr Menschen warten.

Plötzlich erscheint ein Gruppe von 25 bis 30 Personen. Aus dieser heraus schlagen viele auf die beiden Flüchtlinge ein. Diese erleiden beide Nasenbeinbrüche und weitere Blutergüsse und Prellungen im Gesichtsbereich und kommen ins Krankenhaus, wo sie ambulant behandelt werden können.

Zwei Täter, 26 und 28 Jahre alt, werden später zu jeweils 10 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

*Polizei Magdeburg 29.10.18;
mdr 29.10.18; Welt 29.10.18;
LT DS SaAnh 7/7739*

28. Oktober 18

Karlsruhe in Baden-Württemberg. Gegen 1.45 Uhr wird ein 26 Jahre alter Mann aus Kamerun an der Straßenbahn-Haltestelle Kronenplatz von zwei kräftigen Männern gegen ein Schild gestoßen und mit einem Schlag ins Gesicht zu Boden und in die Bewußtlosigkeit geprügelt. Dann gehen die Täter in Richtung Schloß weiter und machen rassistische Bemerkungen, wie Zeug:innen später aussagen.

Die Polizei wird gerufen, und der verletzte Afrikaner kommt ins Krankenhaus. Bei der anschließenden intensiven Fahndung der Polizei können die Angreifer nicht mehr gefunden werden. Aufgrund der rassistischen Äußerungen der Täter ist ein rassistisches Motiv für die schwere Körperverletzung offenbar.

*Polizei Karlsruhe 29.10.18;
StZ 29.10.18;
Pfalz Express 31.10.18;*

30. Oktober 18

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Berlin-Tegel zieht sich eine gefangene Person aus unbekanntem Herkunftsland in selbstverletzender Art mit den Fingernägeln leichte Verletzungen am Unterarm zu.

BT DS 19/9597

Oktober 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Harburger Poststraße unternehmen zwei Bewohner Suizidversuche – einer ist minderjährig.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Oktober 18

Hansestadt Hamburg. In der Erstaufnahme-Einrichtung Fiers-burg unternimmt eine Bewohnerin einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Oktober 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Rodenbeker Straße unternimmt ein Bewohner aus Afghanistan einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Oktober 18

Tübingen in Baden-Württemberg. In der Erstaufnahme-Einrichtung für Asylbewerber:innen unternimmt eine 39 Jahre alte Frau aus Togo einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Oktober 18

Landkreis Biberach in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 31 Jahre alter Mann aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Oktober 18

Stadt Freiburg in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen unternimmt ein 31 Jahre alter Mann aus Algerien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Oktober 18

Stadt Ulm in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen unternimmt eine 26 Jahre alte Frau aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Garmisch-Partenkirchen im Bundesland Bayern unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Garmisch-Partenkirchen im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

Landkreis Mühldorf am Inn im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Waldkraiburg unternimmt eine Person aus Nigeria einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person aus Äthiopien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Aschaffenburg unternimmt eine Person aus Äthiopien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Würzburg unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Dachau im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

Landkreis Augsburg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Neusäß unternimmt eine Person aus Eritrea einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Neustadt bei Coburg im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

Oktober 18

Landkreis Starnberg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Krailling unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

1. November 18

Chemnitz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus dem Iran. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

LT DS Sachsen 6/16217;

LT DS Sachsen 6/15511;

BT DS 19/8002

2. November 18

Pirna im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. An der Bushaltestelle Gleis 3 des Bahnhofs wird eine 16 Jahre alte Geflüchtete aus dem Irak von einem circa 45-jährigen Rassisten angepöbelt und angegriffen. Dieser zieht an ihren Haaren und bespuckt sie, wodurch sie leicht verletzt wird.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung auf und sucht nach Zeug:innen.

Polizei Dresden 5.11.18; DNN 5.11.18;

LT DS Sachsen 6/16217; LT DS Sachsen 6/15511

5. November 18

Sonneberg – Thüringen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

6. November 18

Berlin. In einer Sammelabschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren werden 13 Flüchtlinge aus den Bundesländern Berlin (10), Brandenburg (1), Nordrhein-Westfalen (1) und Rheinland-Pfalz (1) nach Rom abgeschoben.

Ein werdender Vater wird durch die Abholung aus der Wohnung seiner hochschwangeren Freundin brutal von ihr getrennt.

Vor der Übergabe von der Landes- an die Bundespolizei am Flughafen fügt sich eine Person Verletzungen der Haut zu, die keinen Einfluß auf den Fortgang der Abschiebung haben.

Unabhängig voneinander berichten später zwei Männer aus Berlin, daß ihnen von den Abhol-Kommandos der Polizei nicht erlaubt wurde, sich anzuziehen – sie wurden in Unter- und Nachtwäsche abgeführt. Ein 19-Jähriger berichtet, daß er weder Handy noch Gepäck mitnehmen durfte.

FRat Berlin 27.11.18;

BT DS 19/7401

6. November 18

Naumburg an der Saale im Burgenlandkreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 2.00 Uhr wird ein 18 Jahre alter Afghane im Stadtpark von vier Personen rassistisch beleidigt. Als er weitergeht, schlägt ihn einer der Männer und stößt ihn zu Boden. Dann verletzt ihn der Angreifer mit einem Messer am Oberarm. Sie entreißen ihm noch seine Jacke und suchen dann das Weite. Der Betroffene muß seine Verletzungen im Gesicht und am Arm im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Beleidigung, schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung auf.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

7. November 18

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 32 Jahre alter Bewohner aus Libyen einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

7. November 18

Vaihingen an der Enz im baden-württembergischen Landkreis Ludwigsburg. Gegen 20.45 Uhr kommt es in der Asylunterkunft des Ortsteils Horrheim zu einem Großeinsatz der Feuerwehr. Ein 38 Jahre alter Bewohner aus dem Irak hatte sein Zimmer im Erdgeschoß von innen verschlossen und einen

Kleiderhaufen angezündet. Beim Eintreffen der Polizei ist das Gebäude bereits stark verraucht, und es werden keine Lebenszeichen aus dem Zimmer mehr wahrgenommen. Die beiden Polizeibeamt:innen treten die Tür auf und bringen den Bewußtlosen nach draußen. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte leisten sie erste Hilfe. Als der Mann wieder bei Bewußtsein ist, wird er ins Krankenhaus gefahren.

Auch der 32-jährige Polizist muß wegen des Verdachts auf Rauchgasvergiftung in die Klinik – seine Kollegin ist unverletzt.

Die weiteren 14 Bewohner:innen kommen mit dem Schrecken davon und können sogar – nach Durchlüftung des Gebäudes – wieder in ihre Zimmer zurückkehren. Sie berichten, daß der Iraker, bevor er sich in sein Zimmer einschloß, dreimal versucht hatte, Kleider auf dem Flur zu verbrennen. Die Mitbewohner:innen konnten es jedesmal rechtzeitig löschen.

*Polizei Ludwigsburg 8.11.18;
Mühlacker Tagblatt 8.11.18*

8. November 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 27 Jahre alter Bewohner aus Pakistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

8. November 18

Siegen in Nordrhein-Westfalen. Nach vier Jahren Ermittlungsarbeit beginnt heute die juristische Aufarbeitung der systematischen Mißhandlungen von Flüchtlingen in der inzwischen geschlossenen Notunterkunft Burbach.

29 Personen müssen sich vor der 1. Großen Strafkammer am Landgericht verantworten. Zwei weitere sind aktuell krank, bei sieben anderen Personen wurden die Verfahren abgetrennt (u.a. bei dem Heimleiter Ricardo S.). Den Angeklagten im Alter von 26 bis 65 Jahren werden Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Nötigung und Diebstahl zur Last gelegt. Die Staatsanwaltschaft listet in der Anklageschrift mehr als 50 Fälle auf, in denen zwischen Dezember 2013 und September 2014 Flüchtlinge eingesperrt, geschlagen, gefesselt, mit Pfefferspray behandelt und anderweitig gequält wurden. Die Akten umfassen 34.000 Seiten – allein die Anklageschrift mit ihren 155 Seiten beschreibt detailliert ein System von Folter und Drangsalierung und skrupelloser Selbstjustiz.

Es wird detailliert dargestellt, daß Bewohner:innen schon bei Bagatellen, zum Beispiel dem Mißachten des Rauch- oder Alkoholverbotes als "erzieherische Maßnahme" in ein sogenanntes Problemzimmer gesperrt wurden. Unter den Flüchtlingen waren diese Zimmer sehr gefürchtet, sie nannten sie "prison".

Angeklagt sind Mitarbeiter:innen des Wachpersonals, Sozialbetreuer und Dolmetscher – auch der Heimleiter Ricardo S., seine Vertreterin, der Teamleiter der Sozialbetreuer:innen und zwei Personen der Bezirksregierung Arnsberg. Letztere hatten ihr Büro direkt gegenüber eines sogenannten Problemzimmers, in dem Bewohner:innen stunden- oder sogar tagelang gefangengehalten und mißhandelt wurden. Sie meldeten diese Zustände allerdings nicht weiter.

Da der Prozeß zu groß für einen üblichen Gerichtssaal ist, findet er im Tagungszentrum der Siegerlandhalle statt.

Nach kurzer Zeit wird deutlich, daß die gewalttätigen Sicherheitsleute die betroffenen Flüchtlinge nur nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten in die Problemzimmer einschlossen.

Wegen mehrfacher Freiheitsberaubung werden am 11. Dezember eine Wachfrau und ein Sozialbetreuer zu Geldstrafen

von 900 beziehungsweise 1200 Euro verurteilt und ein Wachmann bekommt eine Bewährungsstrafe von einem Jahr, weil Flüchtlinge geohrfeigt, geschlagen und getreten hat. Der frühere Leiter der Flüchtlingsunterkunft wird im Januar 2019 zu einer Bewährungsstrafe von 15 Monaten verurteilt.

Aufgrund der noch offenen Verfahren gegen 25 weitere Angeklagte ist mit einem langen Prozeßverlauf zu rechnen. (siehe auch: 2. Quartal 14, 15. August 14, Kasten auf S. 711)

*WZ 9.11.18;
Welt Kompakt 9.11.18;
KStA 12.11.18;
KStA 15.11.18; AaZ 15.11.18;
Höxtersche Ztg 12.12.18;
Welt 23.3.19; Welt 16.5.19*

8. November 18

Kaiserslautern – Rheinland-Pfalz. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

9. November 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Eine Gruppe von Jugendlichen – Geflüchtete und Deutsche – halten sich am Abend auf dem Sportplatz am Georg-Dreke-Ring auf, als deutsche Männer erscheinen und beginnen, rassistische Parolen und Beleidigungen zu rufen. Einer von ihnen zieht einen waffenähnlichen Gegenstand, bedroht damit einen 15-jährigen Syrer und versucht, auf ihn einzuschlagen. Als die Angegriffenen davonlaufen, bekommt eine 16-jährige Prenzlauerin einen Schlag, fällt hin und verletzt sich leicht.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
NK 13.11.18;
BT DS 19/8002*

10. November 18

Prenzlau im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Zwei Männer greifen einen Flüchtling aus Afghanistan körperlich an und rufen dabei rassistische Beleidigungen.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

10. November 18

Aachen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei zieht sich eine gefangene Person aus Guinea eine Kopfverletzung zu, indem sie den Kopf gegen die Zellenwand schlägt.

BT DS 19/9597

11. November 18

Neumünster – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. November 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 20 Jahre alter Bewohner aus dem Libanon einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

12. November 18

Schongau im bayerischen Landkreis Weilheim-Schongau. Gegen 22.00 Uhr wird ein bewußtloser Mann gefunden, der mit schweren Verletzungen und an den Armen gefesselt im Kreuzungsbereich Schönlinde Straße / Altenstadter Straße liegt. Mit einem Rettungshubschrauber kommt er ins Krankenhaus Murnau, und die Polizei leitet umfangreiche Fahndungsmaßnahmen ein.

Es handelt sich bei dem Verletzten um einen 28 Jahre alten Asylbewerber aus Pakistan.

Die Ermittlungen der Polizei ergeben schließlich, daß der Mann sich die Verletzungen selbst beigebracht habe, wobei unklar ist, wie er das – aufgrund der Verletzungsarten – überhaupt angestellt haben kann.

Eine Woche nach seinem Auffinden wird ein Ermittlungsverfahren wegen Vortäuschens einer Straftat gegen ihn eingeleitet: die Staatsanwaltschaft München II stellt einen Haftbefehl aus, und das Amtsgericht München veranlaßt, daß er in Untersuchungshaft in die JVA gebracht wird.

Mitte Februar 2019 wird der Mann wegen Vortäuschens einer Straftat angeklagt – er sitzt nach wie vor in Untersuchungshaft. Als Motiv wird das "Erzwingen eines Bleiberechts in Deutschland" genannt. Zudem wird mitgeteilt, daß er einen 31 Jahre alten "Komplizen" hatte, der ihn an den Armen gefesselt habe – geschlagen habe er ihn nicht.

*Polizei Oberbayern Süd 13.11.18;
Bild 13.11.18; br24 14.11.18;
Polizei Oberbayern Süd 23.11.18;
MM 5.3.19*

13. November 18

Flughafen Leipzig/Halle im Bundesland Sachsen. Mit der 18. Sammelabschiebung nach Afghanistan werden 40 Personen aus verschiedenen Bundesländern abgeschoben.

Zwei Personen aus Bayern haben Suizidversuche hinter sich. (Einer von ihnen ist der 18-jährige R. Mohammadi, der bereits im Mai 17 in dieser Dokumentation erwähnt ist - siehe dort)

Der Berufsschüler Mohamad S. wurde am frühen Morgen in Vilsbiburg verhaftet. Er wird durch die Abschiebung seinen Operationstermin, am 27. November 18, an der Universitätsklinik Regensburg nicht wahrnehmen können. Ohne Operation droht ihm bald die völlige Taubheit, so die Auskunft der Klinik.

Im Flugzeug sitzt auch ein abgelehnter Asylbewerber, der vier Jahre lang für die US-Armee gearbeitet hatte und deswegen von den Taliban mit dem Tode bedroht ist. Sein Bruder wurde deshalb getötet. Vor vier Wochen hatte er wegen akuter Suizidalität in der Psychiatrie aufgenommen werden müssen.

*FRat Bayern 13.11.18;
FRat Bayern 14.11.18*

13. November 18

AnKER-Dependence Fliegerhorst Fürstenfeldbruck – Bundesland Bayern. Die Polizei rückt gegen fünf Uhr morgens mit 250 Beamten und rund 85 Fahrzeugen zum Großeinsatz ein. Polizist:innen mit Helmen, Schlagstöcken und Schildern durchsuchen bei dem sechsstündigen Einsatz die Räume. In dieser Zeit werden die Bewohner:innen in den Zimmern eingesperrt – ihnen wird sogar der Gang zur Toilette verwehrt.

Die Polizei erklärt später, die Brandschutzverordnung im AnKER-Zentrum durchzusetzen, indem nicht erlaubte, persönliche Elektrogeräte konfisziert werden. Dieses sind z.B. Heizplatten, CD-Player, aber vor allem auch Wasserkocher, die ohne schriftliche Belege mitgenommen werden. Dadurch wird

den Müttern die Möglichkeit entzogen, ihren Säuglingen und Kleinkindern selbständig lebenswichtige, warme Nahrung zuzubereiten. Abgekochtes Wasser ist im AnKER-Zentrum sonst nur zu den Zeiten der Essensausgabe zu bekommen.

Tatsächlich wird bei den circa 1000 Bewohner:innen auch eine Anwesenheitsfeststellung durchgeführt, so daß drei Nigerianer festgenommen werden: Ein 22-Jähriger hat die Strafe für einen Diebstahl nicht bezahlt und kommt in Haft, und einem 26- und einem 27-jährigen Bewohner werden – wegen Beteiligung an "Tumulten vor einigen Wochen" – schwerer Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

Unmittelbar nach diesem Großeinsatz der Polizei unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch.

Diese und weitere Razzien erfolgen, seitdem Bewohner:innen des Lagers am 3. November gegen die schlechten Lebensbedingungen und die Gewalt von Security und Polizei friedlich demonstriert hatten. Bei dieser angemeldeten Demonstration waren sie von einem Großaufgebot der Polizei massiv eskortiert worden. Angesichts dieser von der Staatsmacht erzeugten Bilder, eine "Gefährlichkeit von Schutzsuchenden" in der Öffentlichkeit darzustellen, waren Parolen, wie "We're no Criminals – Wir sind keine Kriminellen" offensichtlich notwendig. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

*Karawane München 3.11.18;
SD 4.11.18; MM 5.11.18;
MM 14.11.18;
FRat München 14.11.18;
Perspektive online 15.11.18*

14. November 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 38 Jahre alte Bewohnerin aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

16. November 18

Sassnitz im Landkreis Vorpommern-Rügen - Ortsteil Mukran. In einem LKW wird eine Person aus Afghanistan mit Erschöpfungerscheinungen vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

16. November 18

Kölleda – Sachsen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

18. November 18

Oschatz – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu zwei tätlichen Angriffen auf je eine geflüchtete Person aus dem Libanon und eine aus Georgien. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16106;
BT DS 19/8002*

18. November 18

Monheim im nordrhein-westfälischen Landkreis Mettmann. Gegen 22.15 Uhr sitzt ein 20 Jahre alter Asylbewerber aus Afghanistan mit seiner Freundin in einem Auto auf dem Park-

platz Plötzener-/Weddinstraße, als ein deutsches Pärchen vorbeikommt. Nach einer verbalen Auseinandersetzung greift der 19-jährige Deutsche nach seinem Messer und sticht dem Geflüchteten mehrmals in den Rücken. Dann läuft er mit seiner Freundin davon.

Die Freundin des Schwerverletzten bringt diesen mit ihrem Auto ins Krankenhaus, wo er nach kurzer Zeit aus seiner lebensgefährlichen Situation herausgebracht werden kann.

Die Polizei kann den Täter kurze Zeit später in seiner Wohnung festnehmen und sucht nach Zeug:innen.

*Polizei und StA Düsseldorf 19.11.18;
RP 20.11.18*

19. November 18

Hamburg. Der 30 Jahre alte Herr A., abgelehnter Asylbewerber aus Tschetschenien, wird aus der Abschiebungshaft Hamburg im Auftrag der Ausländerbehörde Stralsund nach Moskau ausgeflogen. Damit wird er von seiner Frau und drei Kindern, das jüngste ist fünf Monate alt, getrennt.

Sechs Tage zuvor war Herr A., der mit seiner Familie seit fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern lebte, in einer nächtlichen und überfallartigen Aktion verhaftet, gefesselt und mit schwarzer Sichtschutzbrille versehen nach Hamburg in die Abschiebehafte gebracht worden.

Mehrere Atteste belegen, daß er schwer traumatisiert und suizidgefährdet ist. Die Gründe dafür liegen einerseits in seinem Verfolgungsschicksal in Tschetschenien, wo er längere Zeit inhaftiert war, sie liegen aber auch darin, daß er in seiner Unterkunft in Mecklenburg-Vorpommern Opfer eines Messerangriffs wurde, den er nur knapp überlebte. Herr A. war bis zu seiner Verhaftung in engmaschiger psychiatrischer Therapie. Er nahm regelmäßig an einer Gesprächstherapie teil und wurde mit Psychopharmaka behandelt.

Herr A. hatte bei der Verhaftung keine Chance gehabt, seine Medikamente mitzunehmen, und auch in der Abschiebehafte bekam er – trotz Intervention seiner Rechtsanwältin – keine adäquate Medikation.

Herr A. wird vom mecklenburg-vorpommerschen Innenministerium als "gewaltbereiter Islamist" gehandelt. Die deutschen Behörden hatten ihn zwar nicht als "islamistischen Gefährder" eingestuft, "Es gebe aber Hinweise, dass die russische Seite ihn zur Unterstützerszene islamistischer Gruppen zählt." Mit diesen Aussagen wird auch die Abschiebehafte begründet.

*FRAT HH 19.11.18;
ndr 19.11.18;
HM 19.11.18;
SVZ 27.11.18*

19. November 18

Aachen – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

20. November 18

Bundesland Schleswig-Holstein. In den Landesunterkünften Boostedt und Neumünster werden Warnhinweise aufgehängt, auf denen steht, daß giftige Substanzen von einer Person in Umlauf gebracht werden.

Hintergrund dieser Information sind Vergiftungserscheinungen bei mindestens zehn Bewohnern der Landesunterkunft

Boostedt. Die Symptome traten innerhalb kurzer Zeit bei den Männern auf – sie mußten alle ins Krankenhaus gebracht und stationär behandelt werden.

Auffällig ist, daß vor allem Menschen betroffen waren, denen die Abschiebung direkt drohte.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß letztlich kein Fremdverschulden vorliegt, sondern daß die Männer sich selber "durch die Einnahme von Tabletten oder mittels anderer Methoden gesundheitliche Schäden zugefügt haben. Zu diesem Zeitpunkt stand den Personen jeweils eine zeitnahe Rückführung bevor."

In der Landesunterkunft Boostedt leben derzeit 1300 Menschen – von den allermeisten Bewohner:innen wurden die Asylanträge abgelehnt. Entsprechend hoch ist der Druck, den die Behörden auf die Flüchtlinge ausüben, damit sie "freiwillig" ausreisen. Auch die Abholungen von Mitbewohner:innen in den nächtlichen Morgenstunden sorgen immer wieder für Angst, Panik oder Retraumatisierungen bei den Schutzbedürftigen.

*Polizei Bad Segeberg 22.11.18;
Eckernförder Ztg 23.11.18;
KN 23.11.18; KN 24.11.18;
ndr 27.11.18; HA 29.11.18;
Polizei Bad Segeberg 7.12.18;
HM 7.12.18*

20. November 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Drei Personen erscheinen nachts an der Wohnungstür eines Flüchtlings aus Afghanistan, und als dieser öffnet, beginnen sie, ihn zu beleidigen und ihn mit zwei gefährlichen Gegenständen zu schlagen. Der Afghane muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP;
BT DS 19/8002*

20. November 18

Bundesland Hessen – Landkreis Bergstraße. In der Gemeinschaftsunterkunft der Gemeinde Rimbach wird eine vierköpfige Familie aus Armenien um 4.00 Uhr aus dem Schlaf geholt, weil ihre Abschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren in die Slowakei durchgeführt werden soll. Die 26 Jahre alte Frau, Mutter zweier Kinder im Alter von sechs und acht Jahren, ergreift in Panik ein Messer und bedroht die Polizeibeamt:innen. Als die Einsatzkräfte Pfefferspray gegen sie anwenden, flüchtet sie mit ihren Kindern in ein Zimmer und verschließt es.

In Gesprächen gelingt es den Beamt:innen, sie zu beruhigen und sie dazu zu bewegen, das Messer abzugeben. Sie kommt dann vorsorglich und zur medizinischen Abklärung in ein Krankenhaus.

*Polizei Darmstadt 20.11.18;
Weinheimer Nachrichten 20.11.18*

22. November 18

Hansestadt Hamburg. Am Morgen erfolgt im Rahmen des Dublin-III-Verfahrens eine vom LKA-Niedersachsen initiierte Sammelabschiebung von 15 Flüchtlingen nach Rom. Die Betroffenen kommen aus den Bundesländern Niedersachsen (12), Nordrhein-Westfalen (2) und Bayern (1). Einige berichten später von einem äußerst brutalen Vorgehen der Polizei.

Viele Geflüchtete sind an Armen und Beinen z. T. mit Stahlhandfesseln oder sogar mit Festhaltgurten gefesselt. Eine circa 20-jährige Frau aus Liberia, wird, nachdem sie weint und schreit und sich weigert den Bus zu verlassen, von mehreren

Beamt:innen unter Verwendung körperlicher Gewalt auf eine bereitliegende Matte getragen und dort fixiert. Mehrere Polizist:innen knien sich auf die Geflüchtete und fesseln sie mit einem Body Cuff. Wie ein Paket verschnürt wirft ein "Wachmann" sie über seine Schulter und trägt sie in das Flugzeug.

Ein nigerianischer Staatsangehöriger uriniert und entblößt sich im Annahmeraum. Als er von sechs Polizeibeamten auf den Boden gedrückt und mit einem Body Cuff gefesselt wird, schreit er mehrfach, er wolle nicht sterben und in Deutschland bleiben. Auch er wird von den Beamten in einem Tuch ins Flugzeug getragen.

Neben den uniformierten Polizeibeamt:innen gibt es beteiligte Personen in Zivil, die sich als Polizisten bezeichnen, aber lediglich eine Weste mit der Aufschrift "Eskorte" tragen. Das Bundesinnenministerium erklärt später, daß bei dieser Abschiebung kein Sicherheitsdienst mit "Eskorte"-Westen im Einsatz gewesen sei, sondern 55 Bundespolizist:innen und ein Arzt.

*FRat NieSa 26.11.18;
Abschiebebeobachtung HH 2019;
BT DS 19/7401*

22. November 18

Landesaufnahmestelle Karlsruhe in Baden-Württemberg. In der Außenstelle Feldstraße greift sich ein Mitarbeiter des sogenannten Sicherheitsdienstes der Big-Gruppe einen jungen Flüchtling, wirft ihn auf den Boden und schlägt ihm ins Gesicht. Die Mutter des Angegriffenen verliert daraufhin das Bewußtsein und muß vom Rettungsdienst behandelt werden.

Anlaß der Mißhandlung durch den Security war, daß der junge Bewohner das Spielen kleiner Kinder auf dem Flur der Einrichtung verteidigt hatte.

Sowohl der Mißhandelte als auch eine Augenzeugin werden dann vom Sicherheitsdienst gedrängt, über diesen Angriff zu schweigen. Da die Zeugin sich jedoch nicht einschüchtern läßt, kommt die Mißhandlung an die Öffentlichkeit.

Radio Dreyeckland 30.11.18

23. November 18

Hansestadt Hamburg – Ortsteil Eppendorf. Laut Auskunft der Landes- und Bundesregierung beleidigt ein Rassist einen Geflüchteten in einer Bahn und schlägt diesem dann dessen Handy, das er in der Hand hält, ins Gesicht. Danach schubst er ihn aus der Bahn.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15863;
BT DS 19/8002*

23. November 18

Schwedt – Brandenburg. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. November 18

Merseburg im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Als die 22-jährige Somalierin mit ihrer dreijährigen Tochter auf ihr Wohnhaus zugeht, wird sie von ihrer Nachbarin vom Balkon herunter laut beschimpft und mit Stinkefinger beleidigt. Vor ihrer Wohnungstür trifft sie dann diese Frau wieder, die ihre kleine Tochter völlig unvermittelt so heftig wegstößt, daß sie einige Stufen der Treppe hinunterfällt. Ihre Mutter, die hinter ihr hochgegangen ist, kann sie gerade noch auffangen.

Als die Somalierin nach dem Grund des Angriffs fragt, erscheint der Sohn der Nachbarin und bedroht sie mit andgedeuteten Faustschlägen ins Gesicht.

Die Betroffene erstattet Anzeige, denn es ist nicht das erste Mal, daß sie von dieser Nachbarnfamilie bedroht und attackiert wird. Als sie vor einem dreiviertel Jahr einzog, hatte ihre Nachbarin zu ihr gesagt: "Es wird Dir leid tun, dass Du eingezogen bist!" und "Hier soll eine deutsche Familie wohnen, keine afrikanische!"

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

23. November 18

Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 20.00 Uhr wird eine 23-jährige Deutsche am Markt vor der Gaststätte "Ratskeller" von zwei älteren Männern angepöbelt: "Wo leben wir denn hier? Du Negerhure!", und ihrem 18 Jahre alten Begleiter, Flüchtling aus Gambia, wird befohlen "Halts Maul, geh weiter!"

Als die beiden gegen 23.00 Uhr erneut an dem "Ratskeller" vorbeigehen werden sie von denselben Männern erneut mit Sätzen beleidigt wie "Du Giraffenaffe und du Kanakenfotze". Aus einer verbalen Auseinandersetzung entwickelt sich eine körperliche, und die Frau wird von einem der Rassisten ins Gesicht geschlagen und weggestoßen, so daß sie zu Boden geht. Hier wird ihr "Kopf noch dreimal auf das Pflaster geschlagen", heißt es im Polizeiprotokoll. Dann entfernen sich die Täter.

Es stellt sich schnell heraus, daß es sich um zwei pensionierte Polizeibeamte im Alter von 62 und 68 Jahren handelt. Sie waren Teilnehmer einer "privaten Veranstaltung" in der Gaststätte, "an der auch aktive Polizeibeamte des Revierkommissariats Sangerhausen beteiligt waren". Unmittelbar nach der Tat – bereits um 23.46 Uhr - erstattet der 68-Jährige, der der Frau ins Gesicht geschlagen hatte, per Telefon Strafanzeige gegen den Asylbewerber wegen Körperverletzung.

Polizeiliche Ermittlungen wegen Beleidigung und Körperverletzung gegen die beiden Ex-Polizisten werden aufgenommen – der Staatsschutz führt diese weiter. Den Tätern droht unter Umständen eine Aberkennung oder Kürzung ihrer Ruhestandsbezüge, wenn Dienstvergehen nachgewiesen werden, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwider laufen.

*Polizei Halle 25.11.18;
MDZ 25.11.18;
mdr 26.11.18;
MDZ 27.11.18*

23. November 18

Gunzenhausen im bayerischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Noch vor 6.00 Uhr morgens erscheint die Polizei in der Wohnung der 27 Jahre alten M. A., um sie und ihre vier Kinder nach Georgien abzuschieben. Die schwangere Frau ist in großer Aufregung und betont immer wieder in bestem Deutsch, daß sie sich nicht abschieben lassen würde. Auch die hinzugerufene befreundete Unterstützerin, Frau Mayr-Gruber, kann die Frau nicht beruhigen. In einem unbeobachteten Moment geht Frau A. in die Küche, klettert über das Geländer des Balkons, stellt sich auf den sehr schmalen Sims und hält sich notdürftig an der Wand und einem Holzbalken fest. Sie droht, sich die dreieinhalb Etagen hinunterzustürzen, wenn ihr jemand näher kommen würde.

Alle Anwesenden ziehen sich zurück. Plötzlich läuft die achtjährige Tochter weinend auf sie zu, streckt die Arme aus und fleht: "Mami, Mami, bitte tu's nicht!" Daraufhin klettert die Mutter vorsichtig über das Geländer zurück und kommt weinend mit ihrer Tochter aus der Küche heraus.

Die gerufenen Rettungskräfte bringen Frau A. ins Bezirksklinikum nach Ansbach, wo sie in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung stationär aufgenommen wird.

Am Abend meldet sich eine Mitarbeiterin der Rückführungszentrale bei der Stationsärztin und fragt diese, ob Frau M. sich beruhigt hätte und ob sie nun abgeschoben werden könne. Schockiert und empört über diese Grenzüberschreitung der Behörde verneint die Ärztin dies energisch.

Am 28. November versucht Frau A., sich in dem Badezimmer ihres Krankenzimmers mit dem Aufladekabel ihres Handys zu strangulieren. Ohne daß es verabredet war, erscheint in diesem Moment ihre Freundin, Frau May-Gruber, zu Besuch. Das Bett ist leer, die Tür zum Naßraum verschlossen, ohne Reaktionen von innen, so daß sie Hilfe holt. Der Pfleger öffnet die Tür und es gelingt ihm unter Schwierigkeiten, das schon mehrfach fest verknotete Kabel vom Hals der sich wehrenden Frau zu entfernen. Sie sagt später, man hätte sie sterben lassen sollen, damit dann die Kinder wenigstens in Deutschland hätten bleiben können.

Die Jesidin M. befindet sich seit Dezember 2014 in der Bundesrepublik – im Alter von acht Jahren war sie bereits schon einmal mit ihrer Tante nach Deutschland eingereist und hatte sechs Jahre lang hier gelebt. Ihre Tante erzog sie mit Strenge und körperlicher Gewalt, so daß sich das Jugendamt einschaltete und sie in einem Heim unterbrachte, wo es ihr gut ging und sie sich sicher fühlte. Schon in dieser Zeit mußte sie aufgrund ihrer seelischen Krisen des öfteren in die Psychiatrie eingeliefert werden. Als sie 13 Jahre alt war, nahm ihre Tante sie mit nach Frankreich, wo auch ihre Mutter inzwischen lebte.

Dort versuchte M.A., sich aus dem 7. Stock in die Tiefe zu stürzen, was ihr aber nicht gelang. Anschließend rief sie die Polizei und bat darum, sie wieder nach Deutschland zu bringen, weil sie dahin gehöre. Sie wurde schließlich in einem deutschen Kinderheim in der Nähe der französischen Grenze bei Straßburg untergebracht.

Ihre Mutter holte sie nach kurzer Zeit dort heraus und fuhr mit ihr nach Paris, später nach Armenien und von dort aus schließlich nach Georgien, wo sie ab ihrem 14. Lebensjahr bei ihrer Großmutter lebte.

Mit 16 Jahren flüchtete sie mit ihrem Freund, einem Christen, und bekam in den folgenden zwei Jahren zwei Kinder von ihm – trennte sich dann allerdings, weil er gewalttätig gegen sie vorging.

Mit der Geburt der beiden Kinder, deren Vater zu der Glaubensgruppe der Christen gezählt wird, also ein Nicht-Jeside war, hatte sie bereits gegen strenge jesidische Gesetze verstoßen. Die Kinder und auch sie befanden sich seit geraumer Zeit in Lebensgefahr – sie wurden bedroht, umgebracht zu werden. Ehen von Menschen unterschiedlicher Glaubenszugehörigkeit lassen Jesiden nicht zu – im schlimmsten Fall werden die Kinder getötet.

Mithilfe ihrer Großmutter flüchtete sie mit ihren beiden kleinen Kindern nach Deutschland.

Ruhe und relative Sicherheit fand sie bei ihrem neuen Lebenspartner, einem muslimischen Kosovaren, der allerdings im Januar 2016 durch Abschiebung von ihr getrennt wurde. Vier Wochen später bekam sie ihre Tochter Sara. Ihr Freund kam ohne offizielle Erlaubnis zurück und konnte ein gutes Jahr bleiben – im April 2018 kam ihr gemeinsamer Sohn zur Welt. Danach wurde der Vater erneut abgeschoben.

Im November 2018 ist M. A. erneut schwanger. Ihre Kinder sprechen alle ausschließlich Deutsch, weil Frau A. mit ihnen in der ihr vertrautesten Sprache spricht, die sie als ihre Muttersprache angenommen hat.

Obwohl M.A. sich nach den beiden Suizidversuchen noch in der geschlossenen Station der Psychiatrie befindet, muß sie durch die Anweisung der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) ihre Personalpapiere wöchentlich (!) im Amt vorlegen. Diese psychische Zumutung nimmt ihr Frau May-Gruber ab, bis sie eines Tages persönlich vorgeladen wird. In Gegenwart ihrer Freundin versucht die Behörde sie zu erpressen: Sie soll der "freiwilligen" Ausreise zustimmen – anderenfalls würde sie gewaltsam abgeschoben werden. Auf den schriftlichen Protest von Frau Mayr-Gruber reagiert die Behörde zunächst nicht.

Später befindet sich M.A. tatsächlich in Eichstätt in Abschiebehaft. Ihrer Unterstützerin gelingt es, ihre Entlassung mit Hilfe des Amtsarztes des Landkreises Weißenburg-Treuchtlingen zu bewirken. M.A. soll dann mit dem Landratsamt ihre "freiwillige" Ausreise ausgemacht haben, die allerdings erst einige Wochen nach der Geburt ihres fünften Kindes stattfinden soll.

Ihre Unterstützerin, Frau Mayr-Gruber, und auch andere Helfer:innen haben zu dieser Zeit keinen Kontakt mehr zu ihr, hoffen aber, daß sie einen Weg gefunden hat, der Ausreise nach Georgien zu entgehen.

*FRat Bayern 24.1.19;
Sigrid Mayr-Gruber – Unterstützerin*

24. November 18

Bad Oeynhausen im nordrhein-westfälischen Landkreis Minden-Lübbecke. Als die Bewohner:innen eines Hauses in der Albert-Rusch-Straße, eine neunköpfige Flüchtlingsfamilie aus Syrien, nach einer Kurzreise gegen 22.00 Uhr nach Hause kommen, stellen sie fest, daß in mehreren Räumen der von ihnen bewohnten Doppelhaushälfte eine brennbare Flüssigkeit ausgegossen worden ist. Auch in der zweiten Hälfte des Hauses wohnt eine Familie ausländischer Herkunft, die sogar die ganze Zeit anwesend war.

Die Polizei richtet eine Mordkommission ein, in die auch der Staatsschutz eingebunden ist. Es wird wegen schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit versuchtem Mord ermittelt.

Fast zwei Wochen später teilen Staatsanwaltschaft und Polizei Bielefeld mit, daß diese Ermittlungen zunächst beendet sind und sich keine konkreten Hinweise auf bestimmte Verdächtige ergeben haben.

*Polizei Bielefeld 25.11.18;
Höxtersche Zig 26.11.18;
NOZ 26.11.18;
Westfalen-Blatt 8.12.18*

25. November 18

Brunsbüttel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. November 18

Brunsbüttel – Schleswig-Holstein. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

25. November 18

Neubrandenburg im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Ein mit einer schwarzen Sturmhaube maskierter Mann stürmt um 2.00 Uhr die Treppe zur

Eingangstür der Flüchtlingsunterkunft im Markscheiderweg. Mit einem Baseballschläger schlägt er gegen die Tür, so daß die doppelt verglaste Scheibe reißt. Dann rennt er weg und schreit "SS, SA, Germania".

In der Mlada-Boleslaver-Straße wird der 22-jährige Neubrandenburger von der Polizei gestellt. Sie finden noch eine Machete bei ihm, nehmen ihn in Gewahrsam und machen einen Alkoholtest, der einen Wert von 1,5 Promille ergibt.

Bei einer Hausdurchsuchung werden ein Teleskop-Schlagstock, Flaggen, Aufkleber der NPD und der sogenannten Kameradschaft "Nationale Sozialisten Mecklenburg und Pommern" sichergestellt.

Der Staatsschutz übernimmt den Fall und ermittelt wegen des Verdachts auf Sachbeschädigung, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

*Polizei Neubrandenburg 26.11.18;
Uckermark Kurier 26.11.18*

27. November 18

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 29 Jahre alter Bewohner aus Marokko einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

28. November 18

Dresden-Wilsdruffer Vorstadt – Sachsen. Nach Auskunft des Sächsischen Innenministeriums kommt es zu einem tätlichen Angriff auf eine geflüchtete Person aus Libyen. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Dresden 29.11.18;
LT DS Sachsen 6/16217;
LT DS Sachsen 6/16106*

28. November 18

Merseburg im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Eine 22 Jahre alte Geflüchtete aus Somalia und ihre dreijährige Tochter verlassen gegen 16.00 Uhr ihr Wohnhaus und bemühen sich dabei, einem rassistischen Nachbarspaar auszuweichen, während der Nachbar die hochschwangere Frau lautstark beleidigt. Dann schlägt seine Begleiterin der Somalierin mit einer Faust gegen ihren Babybauch. Der Mann wiederum bedroht die Schwangere mit einer sogenannten Halsabschneideste.

Als die Betroffene ankündigt, die Polizei zu informieren, wird sie ausgelacht und ihr wird vorgehalten, daß sie gar kein Deutsch könne.

In der Nacht leidet die Somalierin unter Bauchschmerzen und erstattet am nächsten Tag Anzeige gegen die Nachbarsfamilie, deren Mitglieder sie und ihre Tochter schon öfter beleidigt und auch tätlich angegriffen haben.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung auf.

*Mobile Beratung für Opfer
rechtsextremer Gewalt;
LT DS SaAnh 7/4013;
BT DS 19/8002*

November 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Dehnhaide/Krausestraße unternimmt ein Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

November 18

Landkreis Karlsruhe in Baden-Württemberg. In einer Anschlußunterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 38 Jahre alter Mann aus Sri Lanka einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

November 18

Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft unternimmt ein 47 Jahre alter Mann aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

November 18

Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft unternimmt ein 50 Jahre alter Mann aus Indien einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

November 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Ingolstadt unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landeshauptstadt München. In einer oder zwei Flüchtlingsunterkünften werden zwei Suizidversuche von einer oder zwei Personen aus Afghanistan registriert

LT DS Bayern 18/1254

November 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Bamberg unternimmt eine Person aus dem Kosovo einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Hof unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Aichbach-Friedberg im Bundesland Bayern. In einer oder zwei Flüchtlingsunterkünften in Kissing werden zwei Suizidversuche von einer oder zwei Personen aus Afghanistan registriert.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Donau-Ries im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Donauwörth unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Lichtenfels im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Weismain unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Amberg-Weizbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Auerbach in der Oberpfalz unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Altötting im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Winhöring unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Landshut im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Kumhausen unternimmt eine Person aus Sierra Leone einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

November 18

Landkreis Landshut im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Geisenhausen unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

1. Dezember 18

Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rosa-Club in der Greifswalder Bahnhofstraße fallen gegen 2.30 Uhr drei deutsche Männer im Alter von 32, 34 und 36 Jahren dadurch auf, daß sie sowohl Gäste als auch Mitarbeiter:innen rassistisch und homophob beleidigen und bedrohen. Sie werden daraufhin mehrmals aufgefordert, die Räumlichkeiten zu verlassen, schließlich müssen sie hinausgedrängt werden. Die Polizei wird gerufen, und als sie eintrifft, hat sich eine handfeste Auseinandersetzung vor dem Haus entwickelt, an der auch Flüchtlinge beteiligt sind. Verletzt wird offensichtlich niemand.

Die Polizei stellt einen 18 Jahre alten und einen 24 Jahre alten Syrer, die mit anderen auf die drei Deutschen geschlagen haben sollen. Es zeigt sich schnell, daß aufgrund der rassistischen Äußerungen der Deutschen ein politisches Motiv für die Provokationen nicht ausgeschlossen werden kann, so daß der Staatsschutz die Ermittlungen übernimmt.

*Polizei Rostock 1.12.18;
Welt 4.12.18;
SVZ 5.12.18; OZ 5.12.18;
LOBBI*

1. Dezember 18

Spremberg im brandenburgischen Landkreis Spree-Neiße. Im Stadtzentrum begegnet ein 22 Jahre alter Flüchtling aus Syrien am späten Abend einer Gruppe von Energie Cottbus Fans. Diese beginnen sofort mit rassistischen Beleidigungen, und einer wirft eine Bierflasche, der der Syrer ausweichen kann. Doch der Flaschenwerfer kommt näher und drückt dem Syrer seine Daumen in die Augen. Als es dem Betroffenen gelingt, sich herauszuwinden wird er noch mit mehreren Schlägen auf den Hinterkopf traktiert. Er muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP;
OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

2. Dezember 18

Greifswald – Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

2. Dezember 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden – Seevorstadt West. Am Hauptbahnhof wird ein 19 Jahre alter Afghane von einem 42-jährigen Mann angespuckt und geschlagen. Der Täter, der auch andere Reisende beleidigte, kann von der Polizei identifiziert werden.

RAA Sachsen

3. Dezember 18

Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 19.00 Uhr wird in Lütten Klein in der Osloer Straße ein 35 Jahre alter Flüchtling aus Gambia, als er einen Supermarkt verläßt, von zwei Männern und einer Frau aggressiv und rassistisch angepöbelt. Da der Angesprochene nur Englisch spricht, kann er die Provokateur:innen gar nicht verstehen. Dann zieht ein etwa 20-jähriger Mann einen Hammer hervor und schlägt ihn dem Afrikaner ins Gesicht. Danach laufen die Angreifer:innen davon.

Seine Frau ruft die Polizei, und noch vor Ort kann er von Notfall-Sanitätern verarztet werden. Danach kommt er ins Krankenhaus, denn er hat neben einem Nasenbeinbruch auch eine Gehirnerschütterung und eine geplatzte Lippe erlitten. Er muß operiert werden und ist aufgrund der schweren Verletzungen zunächst nicht ansprechbar.

Da eine rassistische Motivation der Körperverletzung nicht auszuschließen ist, übernimmt der Staatsschutz die Ermittlungen.

*Polizei Rostock 4.12.18;
OZ 5.12.18; NNN 5.12.18;
LOBBI*

3. Dezember 18

Nettetal-Kaldenkirchen im Landkreis Viersen – Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einem Güterzug werden sechs Personen aus Afghanistan in Erschöpfungszuständen und mit Dehydrierungen vorgefunden. Sie waren unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

3. Dezember 18

Boitzenburg im brandenburgischen Landkreis Uckermark. Ein Flüchtling aus Afghanistan wird von drei Männern aus rassistischer Motivation heraus körperlich angegriffen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*OPP (Polizei Brandenburg);
BT DS 19/8002*

4. Dezember 18

Bundesland Baden-Württemberg. In der Nacht stirbt der achtjährige Sorosh X. in einem Krankenhaus in Pforzheim an einem Gehirntumor. Der Junge war vor drei Tagen mit seiner Mutter und seinem Bruder von Afghanistan über Istanbul nach Deutschland geflogen – offensichtlich viel zu spät.

Als vor sechs Monaten die lebensbedrohende Erkrankung bei dem Jungen in Kabul diagnostiziert wurde, begann eine lange Auseinandersetzung des in Deutschland als Asylbewerber lebenden Vaters Najibullah X. mit den deutschen Behörden. Er bemühte sich sehr darum, den Jungen zur Behandlung nach Deutschland zu bekommen, und als das abgelehnt wurde, versuchte er für sich, eine Ausreise nach Pakistan zu erreichen, in deren Folge er auch hätte zurückkommen können.

Najibullah X. war nach Deutschland geflohen, weil er aufgrund seiner Dolmetscher-Tätigkeit für die US-Streitkräfte und später beim nationalen Geheimdienst zunehmend von den

Taliban bedroht wurde. Ein Shuttle, mit dem er zur Arbeit fahren sollte, wurde absichtlich in einen Unfall verwickelt und explodierte dann. Auch sein eigenes Auto explodierte auf dem Parkplatz seines Arbeitgebers. Er war gezwungen, sich von seiner Familie fernzuhalten. Als er erkannte, daß er das Land verlassen mußte, brachte er seine Frau und die beiden Jungen an einen anderen Wohnort und flüchtete zunächst in den Iran. Dann führte ihn sein Weg durch die Türkei, Bulgarien, Serbien, Ungarn und Österreich, bis der 25-Jährige im April 2015 die Bundesrepublik Deutschland erreichte.

Seinem Asylantrag legte er Fotos und Schriftstücke zu den Attentaten und Bedrohungen als Belege der akuten Gefahr bei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte den Antrag "als einfach unbegründet" im März 2017 ab und kommentierte unter anderem: "Der Sachvortrag des Antragstellers wirkt übertrieben und unglaublich". Die Klage gegen diese Ablehnung ist vom Verwaltungsgericht noch nicht entschieden.

Najibullah X. selbst wohnte in Ispringen, fand Arbeit, lebte sich sehr schnell und gut ein, so daß seine Firma seinen Arbeitsvertrag am 1. März 18 in einen unbefristeten Vertrag veränderte.

Im Juni 18 erhielt er die Nachricht, daß es seinem Sohn sehr schlecht gehe. Seine Frau mußte mit dem kranken Jungen und dessen jüngerem Bruder nach Pakistan reisen, um die erste von mehreren Operationen machen zu lassen. Den Jungen zur Behandlung nach Deutschland zu holen, wurde behördlicherseits abgelehnt, und eine Ausreise mit anschließender Rückreise von Najibullah X., dessen Asylverfahren noch nicht entschieden ist, wurde ebenfalls nicht erlaubt.

Der Freundschaftskreis Asyl Ispringen unterstützte Najibullah X. mit Spendensammlungen, Öffentlichkeitsarbeit und vor allem bei der Auseinandersetzung mit den Behörden. Doch zum Einlenken konnten sie die Verantwortlichen nicht bringen. Auch der Landes-Innenminister Thomas Strobl (CDU), der angeblich die einzige Person ist, die eine Ausnahme hätte gewähren können, lehnte ab.

Letztlich wird sie doch gewährt, und der Junge durfte kommen. Die zuständige Dezernentin des Enzkreises, Hilde Neidhardt, dazu: Es sei gelungen, der Familie die Einreise "schneller als üblich" zu erlauben und die Unterbringung des Jungen in einem Krankenhaus zu ermöglichen. Drei Tage nach seiner Einreise ist Sorosh tot.

*Pforzheimer Ztg 25.7.18;
Pforzheimer Ztg 30.7.18;
Pforzheimer Ztg 4.12.18;
Freundeskreis Asyl Ispringen*

5. Dezember 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 27 Jahre alter Bewohner aus Syrien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

6. Dezember 18

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Es ist kurz nach 16.00 Uhr, als eine 27-jährige Ägypterin im Bereich Stadtmitte mit ihrem Kinderwagen in die Straßenbahn steigen will. Dabei wird sie von einem 40 Jahre alten Cottbusser, der eine Rollstuhlfahrerin begleitet, zurückgedrängt, weil nicht ausreichend Platz in der Bahn sei, wie er sagt. Als der Frau ein 21-jähriger Syrer zu Hilfe kommt, packt der Deutsche ihn am Hals.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

*Polizei Brandenburg 7.12.18;
BT DS 19/8002*

6. Dezember 18

Taucha im sächsischen Landkreis Nordsachsen. Morgens um 3.00 Uhr klingelt es an ihrer Wohnungstür und durch den Spion erkennt Fllanxa Murra eine Frau und fünf oder sechs Männer. Aus Angst, daß die Polizeibeamt:innen die Tür aufbrechen könnten, öffnet sie und ihr wird mitgeteilt, daß der Antrag auf Duldung abgelehnt sei und sie jetzt – in diesem Moment abgeschoben wird. Die an beiden Beinen amputierte Frau gerät in Panik, zeigt ein Attest von der Leipziger Universitätsklinik, fragt nach ihrem Anwalt – alle Einwände werden ignoriert. Sie wird auf den Boden gedrückt und in Handschellen gelegt.

Als es ihr gelingt, sich zu befreien, in die Küche zu fliehen, ein Messer zuergreifen, um sich zu verletzen, nehmen die Beamt:innen ihr das Messer weg.

In ihrer Schlafkleidung wird die weinende und schreiende Frau von vier Männern in einen Polizeiwagen gebracht. Ihre persönlichen Sachen, ihre Kleidung, ihr Geld und vor allem ihre beiden neuen Beinprothesen bleiben in der Wohnung zurück. Dafür werden ihre zehn Jahre alten Prothesen mitgenommen, auf denen sie gar nicht mehr schmerzfrei laufen kann.

Dies geschieht, obwohl die 29-Jährige körperlich mehrfach behindert ist, an einer im Universitätsklinikum Leipzig diagnostizierten posttraumatischen Belastungsstörung leidet und eine Reiseunfähigkeit vorliegt.

Am Flughafen Leipzig wird Fllanxa Murra im Rollstuhl sitzend der Bundespolizei übergeben – erst jetzt erscheint eine Dolmetscherin.

Dann wird sie am Boden festgehalten, ihr Kopf fixiert, der Mund zugehalten und dann wird ihr von einem deutschen Arzt ein flüssiges Medikament gegen ihren Willen über die Nase eingefloßt.

Im Flugzeug wiederholt sich diese Medikamenten-Verabreichung in gleicher Art. Frau Murra bekommt Kopfschmerzen und wird dann müde.

Sie trägt durch diese gewaltvollen Zwangsmaßnahmen Prellungen und Blutergüsse davon.

Nach der Landung in Tirana wird sie in einem Krankenwagen in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik gefahren. Warum sie direkt dorthin gebracht wird, bleibt unklar: Ein Sprecher der Landesdirektion Sachsen bestreitet eine Beteiligung deutscher Behörden, allerdings räumt er ein, daß die albanischen Behörden "vor Start des Flugzeugs über den Zustand von Frau Murra informiert" wurden.

Fllanxa Murra war in einem kleinen Dorf nahe der Kleinstadt Burrel – zusammen mit ihren sieben Geschwistern – unter ärmlichen Bedingungen aufgewachsen. Ihre Familie gehört zur Ethnie der Ägypter:innen, einer albanisch sprechenden Untergruppe der südosteuropäischen Roma.

Mit neun Jahren war sie beim Ziegenhüten auf eine Landmine getreten und hatte beide Beine und drei Finger der linken Hand verloren.

Als ihre Eltern ihre Homosexualität entdeckten, wurde sie eingesperrt, von der Außenwelt isoliert und mißhandelt. Mit 25 Jahren hatte sie versucht, sich mit einer Überdosis Tabletten zu töten. Sie konnte ihre Lebenssituation und die immer stärker werdenden Schmerzen nicht länger ertragen. Sie kam nach Tirana und wurde zwei Monate in einer Klinik seelisch und körperlich behandelt.

Ein vermeintlicher Freund half ihr Anfang Oktober 2016 bei der Flucht aus ihrem Dorf. Mit einem Kleinbus – zusammen mit anderen – gelang ihnen die Überquerung von fünf Landesgrenzen, und sie kamen nach Deutschland.

Daß sich der "Freund" bei der Beantragung des Asyls als ihr Ehemann ausgab, weil er sich bessere Chancen erhoffte, erfährt Fllanxa Murra erst viel später. Am 18. November 16 vergewaltigte der Mann sie in ihrer Flüchtlingsunterkunft in Leipzig, so daß sie anschließend ins Klinikum St. Georg gebracht werden mußte. In ihrer Angst und aufgrund fehlender Dolmetscher:innen gelang es ihr nicht, den wahren Grund ihrer Krankheitssymptome zu benennen. Sie bekam Schmerztabletten und wurde wieder entlassen.

Der Mann wurde immer gewalttätiger, zwang sie mit Schlägen und auch einer Waffe zum Betteln oder zum Stehlen im Supermarkt. Er fuhr ihren Rollstuhl zu bestimmten Örtlichkeiten, wo sie sich für ihn prostituieren mußte. Ein anderes Mal brachte er einen Mann in ihre Unterkunft, der sie vergewaltigte.

Fllanxa Murra suchte Hilfe bei Sozialarbeiter:innen der Unterkunft, aber es änderte sich nichts. Da der Mann auch gegen Bewohner:innen der Unterkunft gewalttätig war, wurde er im Januar 2017 festgenommen und letztlich abgeschoben. Erst dadurch wurde Fllanxa Murra aus ihrer Zwangssituation befreit.

Sie fand eine Sozialarbeiterin, die ihr zuhörte, und erfuhr dabei, daß der Mann sich als ihr Ehemann ausgegeben hatte. Sie stellte einen neuen Asylantrag.

Im Herbst 2017 erfuhr sie von der Existenz der Organisation Queer Refugees Network Leipzig, und fand hier konkrete Unterstützung.

Am 3. Juli 18 wurde ihr eine eigene Wohnung zugewiesen, in der sie sich erstmals mit ihrem Rollstuhl barrierefrei bewegen konnte – allerdings konnte sie alleine die Wohnung nicht verlassen, weil es noch sechs unüberwindbare Stufen auf die Straße gab.

Am 4. Juli 18 – also einen Tag später – erhielt sie die Nachricht, daß ihr Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden ist. Da Albanien im Oktober 2015 von der Bundesregierung zu einem angeblich sicheren Herkunftsland ernannt wurde, gelten ihre individuellen Gründe der Bedrohung von Leib und Leben durch die Familie und den ehemaligen Gewalttäter nicht und werden bagatellisiert.

Der Leipziger Rechtsanwalt Franz Schinkel erhebt Klage gegen diesen Bescheid, allerdings erfolgte die Abschiebung vor einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts.

Der Anwalt erhebt daraufhin Feststellungsklage zur Unrechtmäßigkeit der Abschiebung, denn "die Behörde hätte aufgrund der Behinderung der Frau Ermessensspielraum gehabt und aus humanitären Gründen eine Duldung ihres Aufenthalts ermöglichen können."

Nach der Abschiebung hatten die albanischen Behörden umgehend die Familie vom aktuellen Aufenthaltsort Fllanxa Murras informiert. "Es ist zu befürchten, daß auch der Mann, dessen Opfer von Menschenhandel sie wurde, von ihrem Aufenthaltsort Kenntnis bekommt."

Da sie – außer zu ihrer Schwester – keinerlei Kontakt zu der Familie hat, und nicht weiß, wo sie hin sollte, darf sie bis zum 20. Dezember in der Klinik bleiben. Dann muß sie sie doch verlassen und kommt übergangsweise bei ihrer Schwester, deren Mann und den zwei Kindern, die in einem unbeheizbaren gut 20 Quadratmeter großen Raum einer Wellblechhütte wohnen, unter.

*taz 30.11.18; taz 7.12.18;
Queer Refugees Network Leipzig 7.12.18;
LVZ 12.12.18; FRat Sachsen 18.12.18;
taz 9.1.19;
Franz Schinkel – Rechtsanwalt*

7. Dezember 18

Kreisstadt Meißen in Sachsen. Ein 31 Jahr alter Mann wird in die Schweiz abgeschoben und damit von seinen beiden vier-einhalb Jahre alten Söhnen, der zweieinhalb Jahre alten Tochter und der Mutter der Kinder getrennt. Er befand sich seit August 2017 in der Bundesrepublik.

*FRat Sachsen 30.10.18;
LT DS Sachsen 6/16219*

8. Dezember 18

Köln – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

10. Dezember 18

Neubrandenburg im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. In einem Wohnhaus klingelt ein Mann an der Tür der Wohnung einer Flüchtlingsfamilie und beschwert sich über deren Hund. Er hält ein langes Messer in der Hand und beleidigt das Ehepaar und deren drei Kinder rassistisch. Als er versucht, in die Wohnung einzudringen, gelingt es den Erwachsenen, ihn zurückzudrängen und die Tür zu schließen. Dann rufen sie die Polizei.

LOBBI

10. Dezember 18

Mannheim in Baden-Württemberg. Mitten aus dem Unterricht in der 6. Klasse der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule wird ein 11 Jahre alter Schüler von uniformierter Polizei herausgeholt. Gleiches geschieht mit seiner sechsjährigen Schwester, die im Kindergarten ist, mit seinem Vater, der sich auf seiner Arbeitsstelle befindet, und seiner Mutter und noch einem weiteren Kind Zuhause.

Dann wird die Familie, die vorher keine Ankündigung hatte, nach Albanien abgeschoben.

*KIM 18.12.18;
FRat BaWü 18.12.18;
KIM 10.1.19*

11. Dezember 18

Berlin. In Gewahrsamsräumen der Bundespolizei am Flughafen Berlin-Tegel zieht sich eine gefangene Person aus Somalia eine Kopfverletzung zu, indem sie mehrmals mit dem Hinterkopf gegen die Zellenwand schlägt.

BT DS 19/9597

11. Dezember 18

Uhldingen im baden-württembergischen Bodenseekreis. In einem LKW wird eine Person aus Afghanistan mit Unterkühlung vorgefunden. Die Person war unerlaubt in die BRD eingereist.

BT DS 19/9597

11. Dezember 18

Neunkirchen – Saarland. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

11. Dezember 18

AnKER-Zentrum Bamberg im Bundesland Bayern. Wegen einer angeblichen Ruhestörung kurz nach 24.00 Uhr kommt es zu einem Streit zwischen einer Gruppe eritreischer Geflüchteter und Wachleuten der Unterkunft. Während der Auseinandersetzung wird der Flüchtling Herr E. durch die Security verletzt; ihm wird ein Zahn ausgeschlagen und er blutet stark aus dem Mund. Als daraufhin die Gruppe der Eritreer, von denen einige unter Alkoholeinfluß stehen, gegen die Gewalt protestiert, verlassen die Securitys die Wohnung und halten die Tür von außen zu. Die Eingesperrten fordern die Wachleute auf, die Tür zu öffnen, damit sie für den verletzten Herrn E. medizinische Hilfe holen können. Statt die Tür zu öffnen, besprühen die Sicherheitsmänner durch ein Loch in der Tür die Geflüchteten mit dem Inhalt aus einem Feuerlöscher.

Etwa zwanzig Minuten später, gegen 1.00 Uhr morgens, erscheint die Polizei. Zu diesem Zeitpunkt verlassen alle Wachleute das Gebäude. Auch der verletzte Herr E. geht nach draußen, um sich medizinische Hilfe zu holen. Als er sich der Polizei nähert, greifen die Beamt:innen ihn mit Pfefferspray an.

Der Einsatz im AnKER-Zentrum wird von einer Polizistin mit dem Handy gefilmt. Auf dem Video ist zu sehen, wie mehrere Personen das Treppenhaus hoch und runter laufen und Sachen aus den Fenstern werfen. Ein Beamter wird von einem Gegenstand getroffen. Im Hintergrund des Videos ist immer wieder das Geräusch von zerbrechendem Glas zu hören.

Um 1.37 Uhr, mehr als eine halbe Stunde nach Ankunft der Polizei, bricht in einer Wohnung im ersten Stock Feuer aus. Der Feueralarm ertönt, und alle Bewohner:innen werden aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Einige klettern aus dem Fenster. Durch den Brand erleiden 15 Personen Rauchgasvergiftungen - sie müssen medizinisch behandelt werden.

Die Polizist:innen und Securitys nehmen währenddessen etliche Geflüchtete fest und bringen sie zu einem Kreisverkehr auf dem Gelände des AnKER-Zentrums. Dort mißhandeln Securitys einige der Festgenommenen in Anwesenheit der Polizei, die nichts unternimmt. Mehrere Betroffene geben später an, daß die Sicherheitsleute sie in den Rücken und in den Nacken treten, während sie gefesselt auf dem Bauch liegen.

Später werden neun der Gefangenen vorläufig festgenommen und zur Polizeiwache gebracht. Einem eritreischen Geflüchteten gelingt es zunächst, sich der Festnahme zu entziehen und in einen anderen Wohnblock zu flüchten. Um ihn ausfindig zu machen, wird das Spezialeinsatzkommando (SEK) eingeschaltet, das einige Stunden später mit 80 Beamt:innen in dem Gebäude eine Razzia durchführt. Die Beamt:innen nehmen dabei nicht nur den gesuchten Eritreer fest, sondern werfen auch acht unbeteiligte Flüchtlinge aus Nigeria aus ihren Betten und schleppen sie zum Teil halb nackt auf die Polizeistation.

Am nächsten Tag beantragt die Staatsanwaltschaft gegen vier eritreische Geflüchtete Haftbefehle. Die übrigen Gefangenen werden nach Stunden aus dem Gewahrsam entlassen.

Einige der Bewohner:innen des AnKER-Zentrums, die am Vortag von den Securitys mißhandelt wurden, spucken Blut. Als sie zum Lagerarzt gehen, um sich untersuchen zu lassen, verweigert dieser die Behandlung. Bei einem Mann, der Tage später außerhalb des Lagers einen Arzt aufsucht, wird eine gebrochene Rippe diagnostiziert.

Nach dem polizeilichen Einsatz meldet sich ein Zeuge, Flüchtling aus Eritrea, der in das Geschehen nicht involviert war, um sich zum Vorfall am Abend zu äußern. Seiner Aussage nach beendeten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes eine Feier eritreischer Asylsuchender und schlugen dabei auf sie

ein. Diese Zeugenaussage reicht der Mann schriftlich bei der Staatsanwaltschaft ein. Seine polizeiliche Vernehmung hierzu soll am 22. Februar 19 stattfinden.

Zwei Tage vorher wird der Mann jedoch im Rahmen des Dublin-Verfahrens in die Schweiz abgeschoben. Der Flüchtlingsrat Bayern fordert, den Zeugen nach Bamberg zurückzuholen, um eine Aufklärung des Geschehens möglich zu machen; anderenfalls sei die Abschiebung als Vertuschungsversuch zu werten.

Im Mai 19 ist dies noch immer nicht geschehen, obwohl die Staatsanwaltschaft gegen zwei an den Auseinandersetzungen beteiligte Securitymitarbeiter wegen versuchter gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung ermittelt.

Die vier verhafteten eritreischen Geflüchteten sitzen dagegen noch immer in Untersuchungshaft. Gegen sie wird wegen besonders schwerer Brandstiftung und versuchten Totschlags ermittelt.

Ebenfalls im Mai 19 äußern sich sieben ehemalige Sicherheitsmitarbeiter gegenüber dem Bayerischen Rundfunk über systematische Gewalt in der Unterkunft. Aus ihrer Sicht hatten die rassistischen Übergriffe der Sondereinheit des Sicherheitsdienstes "Fair Guards" maßgeblichen Einfluß auf die oben beschriebene Eskalation am 11. Dezember 18.

Zehn Monate später, am 14. Oktober 19, beginnt der Prozeß vor der Jugendkammer des Amtsgerichts Bamberg gegen die vier eritreischen Geflüchteten. Zum Verhandlungsbeginn werden sie aus der Untersuchungshaft mit Fußfesseln in den Gerichtssaal geführt. Ihnen wird gefährliche Körperverletzung, tätlicher Angriff und schwere Brandstiftung vorgeworfen.

Vor Gericht betonen Polizeizeug:innen mehrfach, daß sich in Block 7 auch Familien befanden, die durch die Auseinandersetzung in Gefahr gebracht wurden. Die Beamt:innen standen während ihres Einsatzes jedoch länger als eine halbe Stunde untätig herum und beobachteten das Geschehen, bis es gegen 1.37 Uhr dort zu der Brandlegung gekommen war. Die Beamt:innen hätten ausreichend Zeit und Gelegenheit gehabt, den Brand zu verhindern.

Am 7. November 19 wird das Urteil gesprochen. Den 23-jährigen Herrn E., der selbst schwer verletzt wurde, verurteilt das Gericht als sogenannten Hauptaggressor zu neun Jahren und sechs Monaten Haft. Er wird der schweren Brandstiftung, der gefährlichen Körperverletzung und des Angriffs auf Vollstreckungsbeamte für schuldig gesprochen.

Herr T., 26 Jahre alt, der aus Sicht der Richter ebenfalls maßgeblich für die Geschehnisse verantwortlich war, wird freigesprochen, da bei ihm eine "psychische Störung" vorliege. Seine Steuerungsfähigkeit sei zur Tatzeit in Folge einer hirnorganischen Wesensveränderung und eines hohen Promillewertes aufgehoben gewesen. Für ihn wird eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Herr S. wird wegen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte zu einem Jahr und neun Monaten verurteilt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden.

Für Herrn O., der selbst nicht auf dem Video zu sehen ist, aber seine Mitangeklagten schwer belastet, endet der Prozeß mit einem Freispruch.

Die Ermittlungen gegen die zwei beteiligten Wachleute wegen gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung am 11. Dezember 18 werden durch die Staatsanwaltschaft Bamberg eingestellt. (siehe auch: Kasten auf S. 1112)

taz 12.12.18; *FrT* 12.12.18;
NZ 12.12.18; *FRat Bayern* 21.2.19;
infranken.de 22.2.19; *br* 8.5.19;
Justizwatch 4.11.19; *SZ* 7.11.19;
Lindauer Ztg. 8.11.19;
ak Nr. 655 Dez 19

14. Dezember 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 45 Jahre alter Bewohner aus Tunesien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

14. Dezember 18

Genthin – Sachsen-Anhalt. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

14. Dezember 18

Göttingen im Bundesland Niedersachsen. Da sich der 50 Jahre alte Samir C. nicht in seiner Wohnung befindet, dringen die Personen des Abschiebekommandos gegen 3.00 Uhr in die Wohnung seiner Schwester Samira C. ein, weisen sich nicht aus, durchsuchen deren Wohnung, legen Samir C., der hier geschlafen hat, Handschellen an und verschwinden mit ihm. Am Morgen wird er per Flugzeug nach Bosnien abgeschoben und landet um 14.30 Uhr in Sarajewo.

Der abgelehnte Asylbewerber Samir C. hat als Soldat im Jugoslawien-Krieg gekämpft und war zwei Jahre lang in serbischer Kriegsgefangenschaft, wo er mißhandelt und gefoltert wurde.

Er befand sich seit vier Jahren in Deutschland und war aufgrund seiner psychischen Erkrankungen zweimal in einer Göttinger Klinik zur stationären Behandlung. Er leidet unter einer emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung, einer Posttraumatischen Belastungsstörung und schwergradigen depressiven Episoden. Er hat in letzter Zeit zweimal versucht, sich das Leben zu nehmen, und das Amtsgericht hatte eine gesetzliche Betreuung für ihn bestellt, um ihm Hilfestellung bei der Bewältigung des Alltags zu geben.

Ärztlicherseits bekam er Beruhigungs- und Schlafmittel und blutdrucksenkende Medikamente. Wegen seiner Herzkreislauf-Beschwerden hätte er sich am 20. Dezember einer Herzkatheter-Untersuchung unterziehen müssen, die jetzt ausfällt, weil er sich inzwischen in der Kleinstadt Derventa in Bosnien befindet.

Die letzte Information von ihm war, daß er dort auf der Straße lebt und keine Versorgung bekommt.

GT 21.12.18;

AK Asyl Göttingen 20.12.18;

Claire Deery – Rechtsanwältin

15. Dezember 18

Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

19. Dezember 18

Dresden im Bundesland Sachsen. In einer Aufnahmeeinrichtung unternimmt ein 30 Jahre alter Bewohner aus dem Libanon einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

19. Dezember 18

Bundesland Sachsen – Landkreis Mittelsachsen. Ein 24 Jahre alter Asylbewerber aus Tunesien tötet sich selbst.

LT DS Sachsen 7/1178;

LT DS Sachsen 7/2737

20. Dezember 18

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 20 Jahre alter Bewohner aus dem Libanon einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

22. Dezember 18

Essen - Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

23. Dezember 18

Frankfurt an der Oder im Bundesland Brandenburg. Ein Flüchtling aus Afghanistan wird von Rechten aus politischen Motiven körperlich angegriffen.

Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

OPP (Polizei Brandenburg);

BT DS 19/8002

24. Dezember 18

Sächsische Landeshauptstadt Dresden. In der Weißeritzstraße im Stadtteil Friedrichstadt schießen am Abend Unbekannte aus einem Auto heraus mit Paintball-Kugeln auf eine Personengruppe, wodurch ein 20 Jahre alter Syrer verletzt wird. Er muß die Verletzungen medizinisch versorgen lassen.

Kurz darauf wird auch die Fassade des Kulturtreffs an der Hartigstraße mit Farbkugeln beschossen.

Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf und prüft auch einen eventuellen Zusammenhang beider Taten.

Polizei Dresden 27.12.18;

Radio Dresden 27.12.18;

LT DS Sachsen 6/16217

24. Dezember 18

Wuppertal – Nordrhein-Westfalen. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

BT DS 19/8002

26. Dezember 18

Berlin. Laut Auskunft der Bundesregierung kommt es zu einem tätlichen Angriff auf einen oder mehrere Flüchtlinge außerhalb ihrer Unterkunft oder Wohnung. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf gefährliche Körperverletzung.

BT DS 19/8002

29. Dezember 18

Kamen im nordrhein-westfälischen Landkreis Unna. In der Asylunterkunft in der Straße Im Mausegatt brennt es gegen 19.15 Uhr in einem Kellerraum. Bis die Feuerwehr eintrifft, können sich die Bewohner:innen ins Freie retten. Ein 38 Jahre alter Iraner kommt mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Es stellt sich heraus, daß der Brand in einer Elektroverteilanlage entstanden war, deren Kapazität durch die angeschlossenen elektrischen Geräte offensichtlich nicht stabil genug war.

Nach dem Löschen und Entlüften stellt sich heraus, daß die Einrichtung teilweise nicht mehr bewohnbar ist, so daß mehrere Bewohner:innen in Ersatzunterkünfte gebracht werden müssen.

*Hellweger Anzeiger 29.12.18;
WR 30.12.18; Rundblick Unna 30.12.18*

Dezember 18

Hansestadt Hamburg. In der Folgeeinrichtung Meilerstraße unternimmt ein Bewohner aus dem Irak einen Suizidversuch.
Hamburgische Bürgerschaft DS 21/15864

Dezember 18

Bundesland Schleswig-Holstein. In der verdreckten Toilette einer Flüchtlingsunterkunft schluckt ein 14-jähriges Mädchen aus Serbien eine Überdosis Tabletten, geht dann zurück in den Wohnbereich, legt sich ins Bett und schläft ein. Sie hatte ihre Mutter beim Kofferpacken gesehen und verzweifelt gerufen: "Ich will nicht zurück nach Serbien." Dann hatte sie die Psychopharmaka der Mutter genommen und war auf die Toilette gegangen.

Als es der Mutter am nächsten Tag nicht gelingt, sie zu wecken, wird sie vom Rettungsdienst abgeholt und kommt ins Krankenhaus. Dort wird festgestellt, daß sie sich mit "Maximal 4 Tabletten Trazodon 100 mg und circa 10 bis 20 Tabletten Promethazin" vergiftet hatte. Die Diagnose lautet "Akute Suizidalität". Nach Entgiftung und Genesung kommt die Jugendliche noch für fünf Tage in die Psychiatrie.

Es sind erst 14 Monate her, seit sie mit ihrer 32-jährigen Mutter, ihrem gewalttätigen Vater und ihren drei Geschwistern im Alter von vier, sechs und 12 Jahren nach Deutschland geflohen war. Der Vater war vor zwei Monaten allein abgeschoben worden, hatte aber seiner Tochter noch gedroht: "Wenn du zurückkommst, bringe ich dich um."

Serbien gilt als "sicheres Herkunftsland", und deshalb waren die Asylanträge der Familie als "offensichtlich unbegründet" umgehend abgelehnt worden. Der Ausreisepressure durch die Ausländerbehörde hatte sich daraufhin deutlich verschärft.

Da die Mutter sich von ihrer Familie in Serbien abgewandt hatte, wurden sie dort massiv bedroht. "Hier in Deutschland gibt es Gesetze. Hier schlägt niemand ohne Strafe eine Frau", sagte sie in einem Interview.

Spiegel 26.1.19

Dezember 18

Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber:innen unternimmt ein 22 Jahre alter Mann aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Ein 38 Jahre alter Mann aus dem Irak unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Ein 39 Jahre alter Mann aus Syrien unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Ein 23 Jahre alter Mann aus Syrien unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg. Ein 22 Jahre alter Mann aus Afghanistan unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg. Ein 22 Jahre alter Mann aus Afghanistan unternimmt einen Suizidversuch.
LT DS BaWü 16/9998

Dezember 18

Landeshauptstadt München. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Nürnberg unternimmt eine Person unbekannter Herkunft einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Schweinfurt unternimmt eine Person aus Somalia einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Kronach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Küps unternimmt eine Person aus der Russischen Föderation einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Rhön-Grabfeld im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Neustadt a.d.Saale unternimmt eine Person aus Libyen einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Landshut im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Pfeffenhausen unternimmt eine Person aus Sierra Leone einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Miesbach im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Weyarn unternimmt eine Person aus dem Iran einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Deggendorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bernried unternimmt eine Person ungeklärter Herkunft einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Manching unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizidversuch.
LT DS Bayern 18/1254

Dezember 18

In einer Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Neumarkt in der Oberpfalz im Bundesland Bayern unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Bayern 18/1254

4. Quartal 18

Bundesland Thüringen. Im Zuge einer Sammelabschiebung erleidet der Familienvater einen Nervenzusammenbruch. Trotz dieser Krisensituation werden seine minderjährige Tochter, ein erwachsener Sohn sowie auch deren Mutter beziehungsweise seine Ehefrau abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

FRat Thüringen

Im Jahre 2018

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich 37 Geflüchtete selbst verletzt oder versucht, sich umzubringen.

(Sieben Selbstverletzungen sind hier bereits dokumentiert)

Abgeordnetenhaus Berlin 18/27437

Im Jahre 2018

Bundesland Sachsen. Nach einer Selbstverletzung am Flughafen wird die Abschiebung eines Flüchtlings gestoppt und er somit aus der Abschiebungshaft entlassen.

BT DS 19/5817

Im Jahre 2018

Kreisstadt Bautzen im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine 48 Jahre alte Bewohnerin aus dem Irak einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Im Jahre 2018

Leipzig im Bundesland Sachsen. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt ein 44 Jahre alter Bewohner aus Tunesien einen Suizidversuch.

LT DS Sachsen 7/1178

Im Jahre 2018

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gibt bekannt, daß im Rahmen von zwangsweisen Abschiebungsmaßnahmen sechs Geflüchtete versucht haben, sich zu töten.

LT DS SaAnh 7/4006

Im Jahre 2018

Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Thüringen. Aufgrund von Selbstverletzungen mussten zwei Abschiebungen von Geflüchteten abgebrochen ("storniert") werden. Dabei handelte es sich um eine männliche und eine weibliche Person, beide aus Afghanistan und im Alter von 21 und 47 Jahren.

LT DS Thüringen 7/3434

Im Jahre 2018

Landeshauptstadt Erfurt in Thüringen. Eine geflüchtete Person unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS Thüringen 7/4141

Im Jahre 2018

Landeshauptstadt Erfurt in Thüringen. Eine minderjährige, unbegleitete, geflüchtete Person verletzt sich selbst.

LT DS Thüringen 7/4141

Im Jahre 2018

Im thüringischen Jena kommt es in diesem Jahr bei zwei geflüchteten Personen zu selbstverletzendem Verhalten.

LT DS Thüringen 7/4141

Im Jahre 2018

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Thüringen. In diesem Jahr kommt es bei geflüchteten Personen in neun Fällen zu Selbstverletzungen.

LT DS Thüringen 7/4141

Im Jahre 2018

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Thüringen. In diesem Jahr kommt es bei geflüchteten Personen in sechs Fällen zu Suizidversuchen und Suizidandrohung.

LT DS Thüringen 7/4141

Im Jahre 2018

Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Ein 37 Jahre alter Mann aus dem Irak unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Ein 22 Jahre alter Mann aus dem Iran unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Ein 24 Jahre alter Mann aus Gambia unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Landeshauptstadt Stuttgart – Baden-Württemberg. Ein 42 Jahre alter Mann aus dem Irak unternimmt einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft unternimmt ein 60 Jahre alter Mann aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Landkreis Konstanz in Baden-Württemberg. In einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber:innen unternimmt ein 25 Jahre alter Mann aus Afghanistan einen Suizidversuch.

LT DS BaWü 16/9998

Im Jahre 2018

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums haben in dem Jahr vier Personen versucht, sich in Gewahrsamsräumen der Bundespolizei das Leben zu nehmen.

BT DS 19/9597

Im Jahre 2018

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums wurde in dem Jahr eine Person durch "Anwendung unmittelbaren Zwanges als Folge von Widerstandshandlungen bei der erkenntnisdienstlichen Behandlung" verletzt.

Zudem versuchte die Person, sich während der Fixierung am Boden mit Schlagen des Kopfes auf den Boden selbst zu verletzen.

BT DS 19/9597

Im Jahre 2018

Nordrhein-Westfalen. Die Abschiebebeobachtung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn dokumentiert, daß durch 12 Abschiebemaßnahmen Familientrennungen vollzogen wurden – in sieben Fällen konnte ein Teil der Familie aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankenhaus-Aufenthalt) nicht mit abgeschoben werden.

Abschiebebeobachtung NRW 2018

Vater der gemeinsamen Kinder war bei der Abholung nicht anwesend. Trotz der Vielzahl der Erkrankungen sind nur ein Arzt und ein Sanitäter anwesend.

Abschiebebeobachtung FFM 2018

Im Jahre 2018

Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Polizist:innen rücken in einer Unterkunft an, um eine aserbaidschanische Familie zur Abschiebung abzuholen. Nachdem die hochschwangere Frau Widerstand leistet, wird sie gemeinsam mit ihren drei Kindern in der Unterkunft gelassen. Ihr Mann, Vater der Kinder, wird ohne seine Familie zum Flughafen gebracht und abgeschoben.

Abschiebebeobachtung FFM 2018

Im Jahre 2018

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Der Abschiebebeobachterin fällt eine Philippinerin auf, die offensichtlich psychisch schwer krank ist. Sie behauptet zum Beispiel, daß sie die Queen sei. Die Abschiebung wird zwar in Begleitung von Bundespolizist:innen, jedoch ohne ärztliche Begleitung durchgeführt.

Abschiebebeobachtung FFM 2018

Im Jahre 2018

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Ein aus Aserbaidschan geflüchteter Mann soll ohne seine Frau und die gemeinsamen drei Kinder (3,4 und 10 Jahre alt) abgeschoben werden. Der Geflüchtete war nach dem ersten Abschiebeversuch vor zwei Monaten inhaftiert worden und wird jetzt direkt aus der Haft zum Flughafen gebracht.

Der anwesende Arzt, der auch den ersten Abschiebeversuch begleitete, weigert sich den Blutdruck des Mannes zu messen, der u.a. unter Bluthochdruck und Asthma leidet und mitteilt, daß ihm schwindelig sei. Seine Weigerung erklärt der Arzt damit, daß der Betroffene "wieder" simuliere und er "zu dieser Gefälligkeit" nicht verpflichtet sei.

Abschiebebeobachtung FFM 2018

Im Jahre 2018

Flughafen Frankfurt am Main im Bundesland Hessen. Bei einer Sammelabschiebung in die armenische Hauptstadt Jerevan werden mindestens vier Menschen abgeschoben, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden:

Mehrere der Geflüchteten sind Diabetiker:innen, die sich Insulin spritzen müssen. Eine Frau hat einen künstlichen Darmausgang und muß aufgrund ihres Gesundheitszustandes liegend transportiert werden. Kurz vor dem Abflug wird ihre Mitnahme abgelehnt.

Eine Frau ist psychisch stark auffällig und war zur Abschiebung direkt aus der Psychiatrie abgeholt worden.

Eine andere Frau wird ärztlich betreut, auf der Fahrt von Hamburg wurden ihr 15 Tropfen Valium gegeben, welche für ihren Körperbau und ihr Gewicht, laut des begleitenden Arztes zu stark waren, weshalb die 60-Jährige den kompletten Vormittag auf einer Matte auf dem Boden in der Halle schläft.

Außerdem ist eine herzkranke Mutter mit drei Kindern (4, 6 und 11 Jahre) dabei, deren Herzmedikamente erst wieder aus dem bereits gepackten Koffer geholt werden müssen. Der

Zusammenfassung des Jahres 2018

Mindestens 15 Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
64 Flüchtlinge verletzten sich
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.

32 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.
Davon befanden sich fünf Personen in Haft.

Mindestens 498 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt.
Davon befanden sich 44 Personen in Haft.

21 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.

Drei Flüchtlinge wurden nach der Abschiebung
mißhandelt oder verletzt.
Ein Abgeschobener erhängte sich
unmittelbar nach der Abschiebung in Kabul.
Eine Schwangere verlor ihr Kind.

Einem rechtswidrig abgeschobenen Flüchtling aus China
wird der Prozeß wegen Separatismus gemacht,
seine Spuren verlieren sich.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei, anderes Bewachungspersonal
oder Verantwortliche
wurden 104 Flüchtlinge verletzt.
Zwei Personen befanden sich in Haft.
Eine Person starb durch Polizeikugeln und
ein irrtümlich Festgenommener verbrannte in Haft.
Eine Schwangere erlitt eine Totgeburt.

Durch unterlassene Hilfeleistung
starb ein kranker achtjähriger Junge.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte
und durch sonstige Umstände wurden
107 Personen z.T. erheblich verletzt oder erkrankten.

Bei rassistischen Attacken im öffentlichen Bereich
wurden 495 Flüchtlinge tätlich angegriffen
und dabei z.T. schwer verletzt.



AnKER-Zentren Vom Sonderlager zum Standard

Die Einführung der AnKER-Zentren wurde Februar 2018 im Koalitionsvertrag beschlossen: AnKER steht für Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung. Die Umsetzung ist Ländersache, in Sachsen und im Saarland wurde jeweils ein AnKER-Zentrum eröffnet, flächendeckend hat das Lagermodell bisher nur Bayern eingeführt, eines in jedem der sieben Regierungsbezirke.

Es gab Vorläufer dieser Sonderlager: Sogenannte Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) für Menschen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern flüchteten, und die Transitzen-

tren für Geflüchtete, denen aufgrund ihres Herkunftslandes eine geringe Bleibeperspektive unterstellt wird. Nachdem sich diese Lager als "effizient" erwiesen, Abschiebungen und "freiwillige" Ausreisen zu optimieren, ist das Modell AnKER-Zentrum seit dem 1. August 18 nun Standard in Bayern. Alle asylsuchenden Menschen kommen nach ihrer Ankunft direkt dorthin. Sie müssen die gesamte Zeit des Asylverfahrens bis zur endgültigen Entscheidung in einem der sieben Lager leben. Menschen, die bereits in Unterkünften oder Wohnungen lebten, mußten diese teilweise verlassen und in ein AnKER-Zentrum umziehen.

Entscheidend ist, daß das gefängnisähnliche Leben im Lager für den Großteil der Geflüchteten kein Übergang ist, sondern die Endstation in Deutschland bedeutet. Denn das Recht, nach dem Asylverfahren auf die Kommunen umverteilt zu werden und anderen Wohnraum zu beziehen, wird in Bayern nur noch Menschen gewährt, die einen positiven Asylentscheid erhalten.

Minimierte Aufenthaltschance und optimierte Abschiebebedingungen

Die Asylverfahren sollen unmittelbar nach der Ankunft eingeleitet werden und finden häufig schon innerhalb der ersten zwei Tage statt. In dieser Zeit ist für Geflüchtete keine fundierte Vorbereitung darauf möglich. Das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Recht auf unabhängige Asylberatung wird verhindert, da Beratungsstellen der Zugang zu den AnKER-Zentren verweigert wird: so berichtet zum Beispiel der Flüchtlingsrat Bayern über ein Hausverbot. Besuche einer unabhängigen Rechtsberatung scheitern oft allein an den finanziellen Mitteln. In den AnKER-Zentren herrscht das Sachleistungsprinzip: Bis auf 90 € Taschengeld erhalten die Bewohner:innen kein Geld. Die Rechtsberatung in den Lagern macht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Beratung kann nicht unabhängig sein, sie ist durch die Interessen des BAMF geleitet: Abschiebung und "freiwillige" Ausreise. Klagewege werden oft nicht aufgezeigt, es verstreichen Fristen, wodurch Rechtswege gegen die Asyablehnung unmöglich werden.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag geht hervor, daß das Spektrum der Anerkennungsquoten der Asylanträge sehr breit ist. Es fallen aber immer wieder einzelne Standorte des BAMFs durch besonders niedrige Anerkennungsquoten auf – insbesondere auch einige AnKER-Zentren. Die Schutzquoten im Jahre 2018 für Geflüchtete aus dem Iran lagen zum Beispiel im AnKER-Zentrum Bamberg bei 6,7 % im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 34,3 %, und Asylanträge von Schutzsuchenden aus Somalia wurden im AnKER-Zentrum Zirndorf zu 24,4 % positiv entschieden – im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt von 65,8 %. (vgl. BT DS 19/8701)

Die Bewohner:innen der AnKER-Zentren sind in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt, sie dürfen den Landkreis nicht ohne Erlaubnis verlassen. Die Lager sind abseits von Ortschaften gelegen, es ist schwer dort hin- und von dort wegzukommen.

Durch diese dauerhafte Festsetzung der Geflüchteten wird Überwachung, Kontrolle und ein permanenter Zugriff möglich. Abschiebungen werden in der Regel gegen drei oder vier Uhr nachts mithilfe massiver Polizeieinsätze durchgeführt.

In Verzweiflung treiben und zur "freiwilligen" Ausreise bewegen

Wie in anderen Sammelunterkünften auch, sind die Lebensverhältnisse in den AnKER-Zentren menschenunwürdig. In den überfüllten Mehrbettzimmern sind bis zu 16 Personen, Frauen, Männer und Familien, untergebracht. Das Fehlen jeglicher Rückzugsorte verursacht zwangsläufig Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen den Menschen, die ihr Leben nebeneinander auf engstem Raum führen müssen.

Es gibt keine Privatsphäre. Die Zimmer, auch die Gemeinschaftswaschräume, sind nicht abschließbar. Vor allem Frauen fehlt der Schutz vor sexuellen Übergriffen. Frauen aus dem AnKER-Zentrum Manching/Ingolstadt berichten, daß männliche Securitymitarbeiter immer wieder die Duschräume der Frauen betreten. Der bayerische Rundfunk zitiert am 15. Mai 19 die Statistik des Innenministeriums, die belegt, daß sexuelle Übergriffe und andere Formen brutaler Gewalt Alltag für Frauen in den bayerischen Unterkünften sind. 2018 gab es demnach 219 Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung sowie weitere 534 Fälle von Gewalkriminalität gegen Frauen, wozu u.a. Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung und gefährliche Körperverletzung gehören. Es ist davon auszugehen, daß die Dunkelziffer sehr viel höher ist, als diese zur Anzeige gebrachten Taten.

Zugänge zum Lager werden rund um die Uhr vom Sicherheitsdienst überwacht. Einlaßkontrollen sind mit ständigen Durchsuchungen verbunden. Besuch, auch von Familienangehörigen, ist nicht zulässig. Es kommt immer wieder zu überfallartigen Zimmerkontrollen durch den Sicherheitsdienst. Es bestehen Arbeits-, Ausbildungs- und Studienverbote, die die Isolation verstärken und zum Nichtstun verdammen, sowie ein struktureller Ausschuß von Deutschkursen. Die medizinische Versorgung der Bewohner:innen ist stark eingeschränkt. Das Essen-Kochen im Lager ist verboten, dreimal am Tag wird den Bewohner:innen Kantinenessen vorgesetzt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Lagerunterbringung entwicklungsgefährdend: Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Erholung, Rückzug und geistiger Förderung werden nicht erfüllt. Ihnen stehen kaum Spielräume zur Verfügung. Auch sie sind von regulären Kita- und Schulbesuchen ausgeschlossen.

Die Öffentlichkeit soll von diesen Lebensbedingungen abgeschirmt bleiben. Besucher:innen erhalten keinen Zugang, Journalist:innen können zu festgelegten Terminen, circa einmal im Jahr, an Lagerführungen teilnehmen.

Zu diesen miserablen Lebensbedingungen kommt eine strukturelle Gewalt hinzu, die Bewohner:innen zur Ausreise drängen soll. Wie Geflüchtete, Aktivist:innen und Unterstützer:innen immer wieder sichtbar machen, ist diese Gewalt system-immanent – durch das Zusammenspiel verschiedener Institutionen wie Lagerleitung, Security, Polizei, Straffjustiz und Medien.

Hand in Hand – private Sicherheitsfirmen und Polizei

In den Lagern kommt es zu systematischen, brutalen Übergriffen durch Mitarbeitende privater Sicherheitsfirmen, z.B. im Herbst 17; am 5. September 17; 28. September 17; 11. Dezember 18. Auch berichteten ehemalige Securitys von einer Sondereinheit innerhalb des Sicherheitsdienstes, die Nahkampf-Techniken trainierte und von ihrer Leitung zu rassistischen Übergriffen gegen Bewohner:innen motiviert wurde. In dieser Einheit gab es eine WhatsApp-Gruppe mit dem Namen "Sons of Odin", deren Chats aus Sätzen bestanden wie: "Und gerade habe ich einen Senegalesen gelegt" oder "Wir sind uns einig, der 'Nigga' hat keine Rechte". (siehe 28. September 17)

In Gegenwart dieser im privaten Umfeld ständig existierenden, in Wort und Tat scheinbar allmächtigen Willkür und Gewalt wird das Leben von oft traumatisierten Schutzsuchenden unerträglich. Auch dies kein Zufall in diesen Massenlagern, sondern durchaus mitgeplant, um Asylbewerber:innen zur "freiwilligen" Ausreise zu zwingen.

Kriminalisierung und Repression des Widerstands

Im Januar 2017 wurden in Bayern Flüchtlingsunterkünfte per Gesetz zu "gefährlichen Orten" erklärt. Dies räumt der Polizei das Recht ein, die Zimmer der Bewohner:innen jederzeit ohne Begründung zu betreten, zu kontrollieren und zu durchsuchen. Wie auch in Massenunterkünften anderer Bundesländer kommt es in den bayerischen Lagern immer wieder zu massiven Polizeieinsätzen; Hundertschaften und Sondereinsatz-Kommandos – schwer bewaffnet, verummmt und gewalttätig – stürmten immer wieder die Einrichtungen. Dies geschah in den meisten Fällen nach nicht gelungenen Abschiebeversuchen Einzelner. Und es geschah einerseits als Repression gegen Kritik und andererseits zur Abschreckung gegen Solidaritätsäußerungen und –aktionen der Bewohner:innen. Wie zum Beispiel in Donauwörth. Dort organisierten sich gambische Geflüchtete ab 2017 in einem Komitee. Unter anderem ver-

Zwischen dem Wachdienst und der Polizei findet eine enge Kooperation statt. Nach Übergriffen durch den Sicherheitsdienst wird regelmäßig die Polizei gerufen. Die Securitys haben die Deutungshoheit, die Perspektive der mißhandelten Geflüchteten auf das Geschehen wird in der Regel nicht festgehalten. Die Polizei führt die Gewalt oftmals auf der Wache weiter, nachdem sie die Geflüchteten oft gefesselt übergeben bekommt. Nach Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten und Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes folgen regelmäßig große Polizeirazzien in den Lagern. (siehe 11. Dezember 18)

suchten sie mit der Regierung Schwabens zu verhandeln – kurz darauf folgte ein Polizeieinsatz mit 32 Verhaftungen und anschließender, teils monatelanger Untersuchungshaft sowie Strafbefehlen. Der Sprecher des Komitees, David Jassey, weist darauf hin, daß das Ziel und die Botschaft dieses Vorgehens ist, Geflüchtete in anderen Lagern abzuschrecken, ähnliche Protestformen gegen die bayerische Lagerpolitik einzusetzen. (siehe 14. März 18) In Fürstentfeldbruck organisierten Asylsuchende eine Demonstration und forderten bessere Lebensbedingungen und ein Ende der Security-Gewalt und der unangemessenen Polizeieinsätze. Drei Tage später wurden drei Demo-Teilnehmende in ein anderes AnKER-Zentrum strafverlegt. Auch dort kam es eine Woche später zu einem Großeinsatz der Polizei. (siehe 13. November 18)

Legitimierung der Gewalt

Der Kooperation zwischen Lager und Polizei schließt sich später eine Zusammenarbeit mit der Strafschutz an. Aktivist:innen warnen vor dem rechtsfreien Raum, der sich durch das Ineinandergreifen von Institutionen auf verschiedenen staatlichen Ebenen aufbaut. Der immer wieder als Grund für die polizeilichen Großeinsätze genannte Vorwurf, Bewohner:innen hätten versucht, Abschiebungen zu verhindern, ließ sich vor Gericht in keinem der Fälle beweisen. Die Polizeieinsätze selbst sind jedoch kein Gegenstand der Ermittlung, ebenso wenig wie die Gewalt der Sicherheitsdienste gegen Bewohner:innen. Erst nachdem Geflüchtete und Unterstützer:innen das Ausmaß an Gewalt durch Security-Übergriffe an die Öffentlichkeit brachten, wurden gegen Mitarbeiter des Bamberger Lagers Ermittlungen wegen versuchten Mordes und schwerer Körperverletzung eingeleitet (siehe 28. September 17). Sie wurden nach einigen Monaten durch die Staatsanwaltschaft wieder eingestellt, da sie die Beweislage als nicht eindeutig einstufte. Daß kein wirklicher Aufklärungswille vorhanden ist, wird auch darin deutlich, wenn Opfer oder Zeug:innen von Gewalt unmittelbar vor ihrer Gerichtsaussage abgeschoben werden. (siehe 11. Dez. 18) Auf der anderen Seite werden "Straftäter:innen" produziert: Auf oft willkürliche Vorwürfe folgen Anklagen. Die Polizeigewalt wird durch die Justiz nachträglich legitimiert, Opfer werden zu

Täter:innen gemacht. Die Verhaftungen von 30 gambischen Geflüchteten in Donauwörth und deren Untersuchungshaft, zynischerweise mit der "Fluchtgefahr" begründet, basierte lediglich auf den Aussagen von drei Sicherheitsmitarbeitern, die diese Bewohner als Rädelsführer erkannt haben wollen.

Körperliche Bewegungen – auch Schutzbewegungen – bei Verhaftungen während der Razzien werden als Tatbestand des Widerstands gegen die Staatsgewalt juristisch verfolgt. Ein Sich-Versammeln vor dem Gebäude der durch die Polizei-Überfälle in Panik versetzten Bewohner:innen wird als Landfriedensbruch definiert und bestraft.

Daß die Rechtsprechung politisch motiviert ist, ist in vielen der Verfahren erkennbar, manchmal wird die Gesinnung auch ganz unverblümt in der Urteilsbegründung dargelegt, wie am Amtsgericht Augsburg, wo die Richterin die Verurteilung wegen Landfriedensbruch folgendermaßen begründete: "Das Urteil ist generalpräventiv zu sehen, weil es immer mehr Probleme in den Unterkünften gibt. Sie sind Gäste in unserem Land und sollten sich auch so benehmen." (siehe 14. März 18)

Die zu Straftäter:innen gemachten Asylsuchenden lassen sich aufgrund ihrer Kriminalisierung leichter abschieben.

Berichterstattung - rechte Hetze und Täter-Opfer-Umkehr

Die Gewalt des Systems gegen Asylsuchende wird in den Medien, bis auf wenige Ausnahmen, nicht thematisiert. Die Berichterstattungen geben in der Regel nur die Polizeiberichte wieder. In der Presse findet, wie vor Gericht, eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Es wird das Bild von gewaltbereiten, gefährlichen Geflüchteten entworfen, oft mit rassistischen Stereotypen unterlegt. Spontane solidarische Handlungen zwischen den Geflüchteten bei Abschie-

bungen werden in Delinquenz umgedeutet, so wird von Randalen, Tumulten oder "Gambiaaufständen" berichtet. Die martialischen Polizeieinsätze, die Verhaftungen und Verurteilungen von Geflüchteten sollen deren "Gefährlichkeit" belegen, und sind somit die "notwendige" Reaktion des Staates, um den "Schutz der Gesellschaft" durchzusetzen.

Dieses Bild ist anschlussfähig, es soll gesellschaftliche Solidarität gegen die systematische Entrechtung verhindern und die unmenschlichen Lager legitimieren, deren Tore sich für den Großteil der Geflüchteten nur durch eine gewaltvolle Abschiebung oder durch ein Abtauchen in die komplette Illegalität öffnet.

